



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Bürgerliche Testamente aus dem Stadtarchiv  
Pressburg 1360 – 1500. Edition und Kommentar“

Verfasser

Michael Prokosch

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Geschichte

Betreuerin:

Univ.-Doz. Dr. Adelheid Krahn



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort.....</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 1: Einleitung.....</b>	<b>7</b>
Allgemeine Entwicklung der Testamentserstellung.....	9
Formen und inhaltlicher Aufbau der Testamente.....	12
Stadtgeschichtliche Überlegungen.....	15
Wirtschaftsgeschichtliche Überlegungen.....	17
Sozialgeschichtliche Überlegungen.....	19
Gender-Aspekte.....	19
Familiengeschichtliche Aspekte.....	19
Aspekte des Glaubens und der Memoria.....	21
<b>Kapitel 2: Erläuterungen zur Edition.....</b>	<b>22</b>
Editionsgrundsätze.....	23
Abkürzungsverzeichnis.....	25
Aufbau der Edition.....	26
<b>Kapitel 3: Edition.....</b>	<b>27</b>
AMB 175.....	28
AMB 227.....	29
AMB 327.....	33
AMB 429.....	42
AMB 448.....	45
AMB 484.....	47
AMB 539.....	50
AMB 622.....	52
AMB 630.....	55
AMB 766.....	58
AMB 975.....	61
AMB 1074.....	66
AMB 1202.....	67
AMB 1247.....	70
AMB 1275.....	73
AMB 2744.....	76
AMB 2805.....	79
AMB 2808.....	81
AMB 2866.....	84
AMB 3124.....	87
AMB 3183.....	89
AMB 3433.....	93

AMB 3529.....	97
AMB 3537.....	102
AMB 3542.....	105
AMB 3754.....	108
AMB 3837.....	111
AMB 3982.....	114
AMB 4061.....	119
AMB 4140.....	123
Register.....	128
<b>Kapitel 4: Anhang.....</b>	<b>140</b>
Tabellen.....	141
Stammbäume ausgewählter Familien.....	146
Abbildungen.....	151
Quellenverzeichnis.....	156
Literaturverzeichnis.....	157
Abbildungsverzeichnis.....	158
Curriculum Vitae.....	159
Abstract.....	160

## Vorwort

„Und die Wissenschaft? Sie ist vor allen Dingen Verzicht. [...] Die Wissenschaft ist also die Billigung der Sterblichkeit und der Zufälligkeit des Individuums [...]. Sie ist die Billigung der Vergänglichkeit, der Unabwendbarkeit, des Fehlens von Vergeltung, höherer Gerechtigkeit, endgültiger Erkenntnis, des endgültigen allseitigen Verstehens [...]“<sup>1</sup>

Stanisław Lem

Eine Arbeit, die sich mit Geschichtswissenschaft beschäftigt, mit einem Zitat aus einer Science-Fiction-Erzählung zu beginnen, mag ungewöhnlich erscheinen. Dennoch passt diese Passage ausgezeichnet zum Thema dieser Arbeit, der Beschäftigung mit Pressburger Bürgertestamenten, geht es doch um die wissenschaftliche Behandlung der Sterblichkeit des Menschen und den Vorkehrungen, die für den manchmal früher, manchmal später eintretenden Fall des Todes getroffen werden.

Durch Testamente wird die Vergänglichkeit nicht nur gebilligt, nein, sie wird akzeptiert. Gleichzeitig wird aber durch das Verfassen von Testamenten das Leben gewürdigt, da man eigene Errungenschaften an die Nachwelt weitergibt, seien es nun materielle Gewinne oder Schulden, ideelle Werte oder auch das Verständnis um gewisse Abläufe des menschlichen Zusammenlebens. Aber Testamente vermögen mehr als das: Sie sind gleichzeitig eine Anerkennung des eigenen Lebenswerkes und eine Aufforderung an die Nachkommen, dieses zu ehren. Gerade mit der Entwicklung der Städte und dem Aufblühen des städtischen Bürgertums wurden gerade zu diesem Zweck Testamente zu einem wichtigen Instrument der persönlichen *Memoria*, aber auch der städtischen Verwaltung.

Durch die Beschäftigung mit Geschichtswissenschaft im Speziellen kann dem Individuum ein wenig von der Zufälligkeit genommen werden und dem Menschen ein ihm selbst eigener Wesenszug angeheftet werden. Die individuelle Färbung legt der Mensch aber nicht mit der Beendigung seines Lebens ab, sondern behält sie im Todesmoment selbst, aber auch danach, als ein Symbol seiner Eigenheiten und der seiner Umgebung. Nicht zuletzt deswegen findet man auf Friedhöfen unterschiedlichste Arten von Grabsteinen oder Gedenkplatten. Und genau wie diese sind auch Testamente immer ein Ausdruck der Persönlichkeit eines Menschen und all seiner Interaktionen mit seiner Umwelt.

Zugegeben: In den seltensten Fällen geht es in den letzten Momenten eines Menschen so locker zu wie in Abbildung 1<sup>2</sup>. Dennoch kann man den Tod gut und gerne auch nur als einen weiteren Lebensabschnitt sehen. Und warum sollte man deswegen beim Herannahen dieses Teils des Lebens anders verfahren als zu anderen Zeiten? Es ist unter diesem Blickwinkel fast selbstverständlich, dass man auch in dieser Periode sein Leben verschriftlichen will, dass man

---

1 Stanisław Lem, Pilot Pirx (Frankfurt am Main 2003) 431.

2 Siehe Anhang.

der Nachwelt eine letzte Urkunde zukommen lassen will, die über die sterblichen Überreste und die beständigeren Güteranhäufungen bestimmt.

In gewisser Weise kann das Verfassen einer Edition als historische Grundlagenforschung angesehen werden. So stellt sich hier gleich die populäre Frage, wofür überhaupt diese Art der Forschung gebraucht wird. Durch Vergleich und Analyse der einzelnen Testamente lassen sich Erkenntnisse zur städtischen Sozialstruktur, zur Armenfürsorge, zur Geographie der Stadt Pressburg oder auch zur Geschichte einzelner Gebäude gewinnen. Einige der Aspekte, die sich durch das Befassen mit den Quellen eröffnen, sind in der Einleitung behandelt. Es versteht sich von selbst, dass für diese Arbeit vor allem das Handwerkszeug der historischen Hilfswissenschaften benötigt wird, vielleicht ist dies ein Grund dafür, warum vergleichsweise selten als Abschlussarbeit des Geschichtsstudiums eine Edition geschrieben wird. Die Beschäftigung mit den letztwilligen Verfügungen habe ich als spannend und lohnenswert empfunden, denn mit jedem einzelnen Testament konnte ich tief in die Lebenswelt der TestatorInnen eintauchen.



An dieser Stelle sei es mir vergönnt, einigen Personen den wohlverdienten Dank auszusprechen, ohne die ich nicht dort stehen würde, wo ich heute bin. In erster Linie ist es meinen Eltern zu verdanken, dass diese Arbeit überhaupt entstehen konnte, zumal sie mir – und auf die Komplementarität dieser Tatsache sei in Anbetracht des Themas dieser Arbeit ausdrücklich hingewiesen – das Leben ermöglicht haben. Des weiteren möchte ich meiner gesamten Familie dafür danken, dass sie mir beim Verfassen der Arbeit immer wieder den nötigen Antrieb geliefert hat.

Großen Dank bin ich auch Frau Univ.-Doz. Dr. Adelheid Krahl und Herrn Doz. Dr. Juraj Šedivý MAS PhD schuldig, ohne die ich wohl kaum in näheren Kontakt mit dem Thema Testamente gekommen wäre. Insbesondere danke ich Juraj Šedivý dafür, dass er mir den Zugang zu den nicht edierten Testamenten aus dem Pressburger Stadtarchiv ermöglicht hat, und Adelheid Krahl für die wertvollen Tipps und Hinweise beim Verfassen der Arbeit.

Des weiteren möchte ich auch Dank sagen an Univ.-Prof. Dr. Maria G. Firneis, die mich durch ihre abwechslungsreichen und interessanten Lehrveranstaltungen zur Astronomiegeschichte erst dazu inspiriert hat, mit dem Studium der Geschichte zu beginnen. Bei jenen LehrveranstaltungsleiterInnen, die mich im Lauf der Jahre als Tutor wertvolle Hintergrundinformationen zum Studium der Geschichte und zur geschichtswissenschaftlichen Arbeitstechnik sammeln haben lassen, möchte ich mich abschließend bedanken. Es sind dies Ass.-Prof. Mag. Dr. Annemarie Steidl, Mag. Dr. Therese Garstenauer, Dr. Karin Berger, Univ.-Doz. Dr. Adelheid Krahl und a.o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Augustynowicz.

**Kapitel 1**  
**Einleitung**

Die vorliegende Arbeit kann und soll nicht eine detaillierte Stadtgeschichte der Stadt Pressburg sein, vielmehr beschränkt sie sich hauptsächlich auf die Edition bisher nicht transkribierter und edierter Testamente aus dem Pressburger Stadtarchiv Archív hlavného mesta SR Bratislavy (im folgenden stets Archív mesta Bratislavy genannt).

Ab dem Jahr 1427 wurde in Pressburg damit begonnen, die Testamente der Bürger – und darunter waren sehr wohl einfache Stadtbürger wie auch Geistliche oder Personen, die Ämter der Stadt innehatten – in ein Stadtbuch einzuschreiben, das in weiterer Folge als *Protocollum Testamentorum* bekannt wurde. Dieses Stadtbuch wurde in mühevoller Arbeit von Judit Majorossy und Katalin Szende ediert<sup>3</sup> und mit einer ausführlichen Einleitung versehen, in der man sich über die gültigen Rechtsnormen beim Ausfertigen von Testamenten, die Pressburger Stadtentwicklung und Wirtschaft sowie die städtische Schriftkultur informieren kann. Der zweite Teil dieser Arbeit ist gerade noch in Vorbereitung.

Um zumindest in Grundzügen die Konsistenz zwischen der Edition des *Protocollum Testamentorum* und der hier abgefassten Arbeit zu gewährleisten, habe ich mich an der Arbeit von Majorossy und Szende orientiert und nicht an jener von beispielsweise Günter Katzler<sup>4</sup>, die in der Tradition der großen Urkundeneditionsreihen wie den *Monumenta Germaniae Historica* steht. Die in der vorliegenden Arbeit enthaltenen 30 Urkunden sind alle in mittelhochdeutscher Sprache abgefasst, weitere sieben Testamente aus Pressburg sind in Latein geschrieben. Letztere wurden nicht in diese Arbeit aufgenommen, es ist geplant, diese aber zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls in der hier gegebenen Form zur Verfügung zu stellen. Von den 30 Urkunden wurden insgesamt fünf auch im *Protocollum Testamentorum* vermerkt, nämlich die Testamente AMB 1074, AMB 1275, AMB 3433, AMB 3542 und AMB 3754. Bei diesen Stücken wurden allerdings beim Eintragen ins Stadtbuch kleinere Fehler gemacht, andere wiederum ausgebessert.

22 Urkunden können als klassische Testamente angesehen werden, zwei Urkunden (AMB 175 und AMB 484) stehen als Vollstreckungs- und Bezeugungsurkunden in direktem Zusammenhang mit einem Testament (AMB 327). Weitere fünf Urkunden sind Stiftungsurkunden, die insofern auch zu den Testamenten passen, da die Stiftungen an die Pressburger Krankenhäuser (AMB 2744, AMB 2808, AMB 2866, AMB 3124) und jene an den Martinsdom (AMB 3183) auch über den Tod der jeweiligen Aussteller gelten sollen. Die vorletzte Urkunde der Edition schließlich steht auch in Zusammenhang mit einem Testament, es handelt sich bei AMB 4061 um eine Urkunde, die die Schlichtung eines Erbstreits behandelt.

Können aber nun aus diesen Einzelstücken schon Erkenntnisse über Pressburg abgeleitet werden? Die Antwort auf diese eher rhetorisch aufzufassende Frage muss ein klares Ja sein, und zwar in vielerlei Hinsicht, sowohl von mikro- als auch makrohistorischer Sichtweise. Testamente aus vergangenen Zeiten können uns nicht nur helfen, die Sicht auf das Lebensende der Menschen damals zu verbessern, sondern sind auch eine gute Quelle für die

---

3 Judit Majorossy, Katalin Szende (Hg.), Das Preßburger Protocollum Testamentorum 1410 (1427)–1529, Teil 1: 1410 – 1487 (Fontes rerum Austriacarum, Abt. 3: Fontes Iuris 21/1, Wien/Köln/Weimar 2010), im Folgenden zit. als [ProTest].

4 Günter Katzler, Die Urkunden des Augustiner-Chorherrenstifts St. Georgen a. d. Traisen. Von seinen Anfängen bis 1201. Edition und Kommentar (Univ. Dipl.-Arb., Wien 2009).

Besitztümer nicht nur des Adels, sondern vor allem der bürgerlichen Schicht in Städten, zumal von den Testamenten, die vor 1526 auf damaligem ungarischen Gebiet, also auch einschließlich der Stadt Pressburg, abgefasst wurden, nur knapp über 4,5 Prozent von Adeligen stammen, 94,5 Prozent hingegen von den städtischen bürgerlichen Schichten berichten<sup>5</sup>. Der Rest sind Testamente aus dem bäuerlichen Umfeld.

Etwa die Hälfte aller aus dem Mittelalter erhaltenen Testamente aus dem damaligen Ungarn sind uns allein aus der Stadt Pressburg bekannt. Dass sich in Pressburg eine dermaßen gut ausgeprägte Testamentskultur entwickeln konnte, liegt wahrscheinlich vor allem an der unmittelbaren Nähe zu Wien, wo durch die Stellung als Herrschaftssitz schon relativ bald eine hoch stehende Schriftkultur entstand. Die geografische Nähe, aber auch der Ausbau der Stadt zu einer königlichen Residenz<sup>6</sup> unter König Sigismund von Luxemburg, sorgte dafür, dass auch in Pressburg schon bald die Urkundenausstellung sowie die damit verbundenen Textsorten, wie eben Testamente, einen gewissen Standard erreichten. Sowohl das geistliche Kapitel als auch die Stadtbehörden sorgten dabei gemeinsam für die Ordnung in der Stadt, was auch am Inhalt der Testamente ersichtlich ist. Zumeist nennen die Urkunden zwar den Rat der Stadt als Aussteller, in Wirklichkeit dürfte aber der Klerus eine nicht mindere Rolle bei der Ausstellung gespielt haben<sup>7</sup>. Obwohl die Nähe zu Wien bestimmend war, gab es in Pressburg sehr wohl auch Neuerungen und Eigenentwicklungen, vor allem, als noch nicht die „modernen“ Stadtorgane das Sagen hatten, sondern Pressburg noch in der Macht der königlichen Gespanschaft war (was bis etwa 1270 andauerte).

Schon allein unter Zuhilfenahme der bearbeiteten Testamente lassen sich Schlüsse über das Verwandtschaftsgeflecht einiger Pressburger Familien, die vorhandene Sozialstruktur und auch die Arten der Testamentsabfassung ziehen. Außerdem gewähren uns Testamente Einblicke in die materielle Sachlage des jeweiligen Testators oder der Testatorin. Mit weiteren Quellen würden sich tiefe Einblicke in die Pressburger Stadtgeschichte und Wirtschaftsgeschichte eröffnen. Ausgehend von der allgemeinen Quellenlage zu Testamenten in Ungarn und Pressburg soll im Folgenden ein kurzer Einblick in das historische Umfeld von letztwilligen Verfügungserklärungen gegeben werden, bevor exemplarisch einige Forschungsmöglichkeiten, die bearbeiteten Testamente betreffend, skizziert werden.

### ***Allgemeine Entwicklung der Testamenterstellung<sup>8</sup>***

Nicht immer hat es Testamente in der Form eines Schriftstücks mit rechtlichem Inhalt als einseitige Willenserklärung gegeben. Im europäischen Frühmittelalter war das Erbrecht die einfachste Form von Hinterlassenschaften: Der Besitz eines Menschen ging ohne Wenn und Aber auf die allernächsten Blutsverwandten über. Erst nach und nach begann man, eine Nachfolge für spezielle Vermögensteile zu bestimmen und die Teile der Erbschaft in

5 Vgl. Judit Majorossy, Katalin Szende, Präsentation der Forschungsprojekte „Die Preßburger Testamente“, online unter <[http://www.oeaw.ac.at/kgoe/files/szende-majorossy\\_pressburger-testamente\\_012007.pdf](http://www.oeaw.ac.at/kgoe/files/szende-majorossy_pressburger-testamente_012007.pdf)> (6. 1. 2011), im Folgenden zit. als [PräPre], hier Folie 16.

6 Siehe Abb. 2 im Anhang.

7 Vgl. [ProTest] 11–15.

8 Dieser Abschnitt basiert im wesentlichen auf Michael Prokosch, Pressburger Testamente, ungedr. Arbeit zum Forschungspraktikum „Digitalisierung und Erschließung von Kloster- und Stadtkunden“ (Wien 2011).

Geldmittel, bewegliche Güter und Immobilien zu trennen. Generell ist hervorzuheben, dass die Entwicklung von Testamenten in den Städten wesentlich rascher vor sich ging als in ländlichen Gebieten, da der Anspruch einer Person auf bestimmte Güter als Eigentum viel stärker hervortrat<sup>9</sup>, aber auch deswegen, weil die Möglichkeit, einen Schreiber zu finden, der ein mündliches Testament in Schriftform bringen konnte, durch die Notwendigkeit der Verwaltungstätigkeit, aber auch durch die Nähe zu klerikalen Einrichtungen und damit auch Schulen, in Städten weitaus öfter vorhanden war<sup>10</sup>.

Die Verschriftlichung von Testamenten, die im 14. Jahrhundert zunehmend in (mittelhoch)deutscher Sprache vor sich ging<sup>11</sup> (nur im klerikalen Bereich gibt es öfter in Latein aufgesetzte Testamente), war vor allem dazu nütze, Forderungen und Nachlässe verbindlich zu regeln und diese Verbindlichkeiten durchzusetzen.

Bürgerliche Testamente mit urkundenähnlichem Aufbau tauchen in Westeuropa ab dem 12. und 13. Jahrhundert auf, im Karpatenbecken finden wir solche erst in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts<sup>12</sup>. Das erste schriftliche Testament eines Bürgers aus Wien stammt aus dem 13. Jahrhundert<sup>13</sup>, in Pressburg beginnt der Siegeszug von Testamenten, die von Bürgern ausgestellt wurden, ungefähr in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Das erste in dieser Arbeit bearbeitete Testament etwa stammt aus dem Jahr 1360.

Es gab vor allem zwei wichtige Kriterien, die man erfüllen musste, wollte man ein Testament aufsetzen: Erstens musste der Erblasser volljährig, zweitens im Besitz der geistigen Gesundheit sein. Während man noch im Sachsenspiegel lesen kann, für die Ausstellung eines Testaments müsse der Testator „gegürtet mit Schwert und Schild ohne fremde Hilfe ein Roß besteigen“ können<sup>14</sup>, setzte sich später immer mehr die Sana-Mente-Formel<sup>15</sup> durch. Fortan musste man nicht mehr unbedingt körperlich leistungsfähig sein, um ein Testament aufsetzen zu lassen, es genügte, im Geist fit zu sein. Nicht testierfähig waren dementsprechend unter anderem Verurteilte und Deserteure, Personen, die in Reichsacht standen, und Selbstmörder<sup>16</sup>. Testamente wurden auch nicht immer nur in den letzten Lebensmonaten oder gar am Sterbebett verfasst, sondern auch zu Zeiten, in denen man wesentlich großen Gefahren ausgesetzt war, also etwa vor Antritt einer Reise<sup>17</sup> (Pilgerreisen, aber auch Handelsreisen oder kriegsbedingte Fahrten), bei drohendem Kriegsausbruch oder vor drohenden Seuchen.

---

9 Lukas *Gangoly*, *Bona mea (que pauca sunt)*. Testamente ausgewählter Universitätsprofessoren des 15. und 16. Jahrhunderts im Vergleich zu Wiener Bürgertestamenten des Spätmittelalters (ungedr. Univ. Dipl.-Arb., Wien 2008), im Folgenden zit. als [Gangoly], hier 12.

10 Zu den Themen Schriftkultur in Pressburg siehe etwa Juraj *Šedivý*, *Mittelalterliche Schriftkultur im Pressburger Kollegiatkapitel* (Bratislava 2007).

11 [Gangoly] 25.

12 Vgl. [PräPre] Folie 16.

13 Vgl. [Gangoly] 12f.

14 Vgl. Andreas *Wacke*, *Testament*. In: Norbert *Angermann*, Robert-Henri *Bautier*, Robert *Auty* (Hg.), *Lexikon des Mittelalters* Bd. VIII (München 1997), Sp. 565 f., im Folgenden zit. als [LexMA], hier 565.

15 Der Körper kann schon schwach im Angesicht einer Krankheit oder des nahenden Todes sein, der Geist hingegen ist noch vollkommen gesund. Ein schönes Beispiel dafür liefert etwa das Testament der Witwe des Koloman Gunbach (AMB 4140) in dieser Arbeit.

16 [Gangoly] 14.

17 Siehe dazu etwa das Testament des Nikolaus Flins (AMB 3529) in dieser Arbeit.

Mit den schriftlichen Testamenten werden auch die Zeugen fassbar. Oft wurden zumindest zwei Zeugen benötigt, um das Testament zu bestätigen, wobei diese natürlich auch gleichzeitig Siegler sein konnten, aber nicht mussten. Jedenfalls handelte es sich bei den Zeugen immer um „erber lewt“, also angesehene Bürger, idealerweise auch welche, die das Siegelrecht innehatten. Auch die Testamentsvollstrecker<sup>18</sup> waren wichtige Bürger der Stadt, oft Mitglieder des Stadtrats oder auch Kirchenangehörige. Im 15. Jahrhundert wurde auch das Recht des Testators auf ein „*testamentum per amicum*“ immer häufiger angewendet. Dabei muss der Erblasser nicht vor dem Rat der Stadt sein Testament aufsetzen, es reichte, wenn er einer Vertrauensperson das Testament erzählte und letztere es später vor den Stadtrichter oder den Stadtrat brachte.

Nachdem der Glaube im täglichen Leben eine massiv starke Rolle spielte, gab es nicht nur Testamente, die vor städtischen Institutionen angefertigt wurden, auch vor kirchlichen Personen konnte ein letzter Wille aufgesetzt werden<sup>19</sup>. Vor allem das „*testamentum ad piam causam*“ spielte dabei eine große Rolle, die letztwillige Bestimmung auf dem Siech- und Sterbebett für „fromme Zwecke“. Dabei wurden Stiftungen getätigt, durch die man das ewige Heil zu erlangen hoffte („*dispositio in salutem anime*“, „*pro remissione peccatorum*“)<sup>20</sup>. Dabei waren zuerst keinerlei Formalitäten notwendig, das Erlassen eines Testaments erfolgte mit bloßen Worten. Nach und nach entwickelten sich aber auch Formen des kanonischen Testaments, bei dem der Testator bei voller Gesundheit sein musste, was bis ins 15. Jahrhundert wohl vor allem wegen der Seuchengefahr<sup>21</sup> wichtig war, und bei dem zwei bis drei Zeugen sowie ein Geistlicher<sup>22</sup> als Amtsperson zugegen sein mussten.

Für sterbende Geistliche hatte die Kirche auch Vorsorge getroffen<sup>23</sup>: Deren Testierbarkeit wurde beschnitten, um das Vermögen der Scheidenden aus den Bindungen der Blutsverwandtschaft zu lösen. Ein gutes Beispiel dafür ist das Spolienrecht, das besagt, dass kein Angehöriger einer Kirche „ohne Erlaubnis des Vogtes bzw. eines Patrons ein Testament“<sup>24</sup> verfassen darf. Lange vor dem eigentlichen Tod trat somit der sogenannte „Klostertod“ ein.

Fast immer gab es bei Testamenten einen Passus, in dem bestimmte Güter Klöstern oder Kirchen gespendet wurden, im Fall der Pressburger Testamente meist der Pfarrei St. Martin, also dem Martinsdom<sup>25</sup>. Diese „Seelgabe“, auch „Freiteil“ genannt, war einer der Grundpfeiler des mittelalterlichen Testaments, denn teilweise wurden von Schenkungen an die Kirche auch die Absolution oder der Vollzug von Sterbesakramenten abhängig gemacht. Für den Fall, dass jemand ohne Testament („*intestatus*“) das Zeitliche segnete, war es die

---

18 Vgl. [LexMA] 566.

19 Siehe dazu [LexMA] 565 f. und [Gangoly] 7 f. Und 18.

20 Vgl. Peter Schels, Testament. In: ders., Kleine Enzyklopädie des deutschen Mittelalters. Eine lexikalische Materialsammlung zum Mittelalter, schwerpunktmäßig im deutschsprachigen Raum (2006), online unter <<http://u01151612502.user.hosting-agency.de/malexwiki/index.php/Testament>> (11. Dezember 2012).

21 Vgl. [Gangoly] 28.

22 Vgl. [Gangoly] 18.

23 Für den folgenden Absatz siehe [LexMA] 565.

24 [Gangoly] 15.

25 Siehe Abb. 3 und 4.

Pflicht der Kirche, für das Seelenheil zu sorgen und Messen lesen zu lassen. Diesbezügliches wurde meist durch den zuständigen Bischof geregelt.

### ***Formen und inhaltlicher Aufbau der Testamente***

So wie jedes „unter Beobachtung bestimmter Formen ausgefertigte und beglaubigte Schriftstück über Vorgänge von rechtserheblicher Natur“<sup>26</sup> – kurz Urkunde genannt – hat ein Testament einen klar definierten Aufbau. Dieser zieht sich normalerweise durch sämtliche Testamente, Ausnahmen bestätigen klarerweise auch hier die Regel. Grob gesagt, könnte man Testamente als eine Weiterentwicklung von Schenkungs- und Stiftungsurkunden bezeichnen, womit sich auch der Aufbau eines Testaments erklärt. Man kann sie in die Abteilung der Privaturkunden einordnen. Die Beglaubigung der Testamente erfolgte meist durch Besiegelung und die Aufbewahrung an einem öffentlichen Ort, konkret in den Räumlichkeiten des Pressburger Rates<sup>27</sup>. Auch die Anwesenheit von Zeugen war ein wichtiges Instrument, um die Glaubhaftigkeit von Testamenten zu stärken und zu garantieren.

Zum inhaltlichen Aufbau von Testamenten muss zuerst gesagt werden, dass vor allem in der Frühzeit der schriftlichen Aufzeichnung bürgerlicher Testamente die Testatoren ihren Nachlass mündlich verfassten, entweder vor dem Rat der Stadt oder eben vor kirchlichen Autoritäten. Erst die Niederschrift jedoch erwirkte der Urkunde die Publizität, die nötig war, um das Testament in aller Öffentlichkeit geltend zu machen. Das Diktieren des letzten Willens ersparte dem Testator gleichzeitig auch die Suche nach Zeugen und Siegeln, da der Stadtrat beide Funktionen übernehmen konnte. So ist es auch kein Wunder, dass in vielen Testamenten städtische Amtspersonen entweder als Siegler, als Zeuge oder bisweilen auch als Erben auftreten. In einigen wenigen Fällen werden auch kirchliche Würdenträger als Zeugen genannt.

Die allermeisten Testamente weisen innerlich die meisten, äußerlich beinahe alle Formen einer Siegelurkunde auf. Als Beispiel seien hier etwa die Testamente von Jans dem Polle (AMB 327) und Konrad Hön (AMB 2805) genannt. Bei schriftlichen Nachlässen des 14. und 15. Jahrhunderts aus Pressburg können im Großen und Ganzen drei verschiedene Hauptformen unterschieden werden<sup>28</sup>.

- x Erstens wären hier die Notariats- oder Offizialatstestamente zu nennen, bei denen eine als Notar fungierende Person die Testamentsausfertigung nach jeweiligem Landes- oder Stadtrecht überwacht, ja sogar innehat. Diese Form findet sich beispielsweise bei den Testamenten von Wolfgang Chrotendorfer (AMB 539) und Peter Guncher (AMB 622), bei denen der jeweils aktive Stadtrichter die Ausfertigung des Testaments übernommen hat. Die städtischen Behörden hatten unter anderem darauf zu achten, dass lokale Gesetze und Gewohnheitsrechte sowie das Stadtrecht („als der stat recht und gewenhayt ist czu Prespurch“<sup>29</sup>) nicht verletzt wurden.

---

26 Vgl. Ahasver von Brandt, *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften* (Stuttgart 172007), im Folgenden zit. als [Brandt], hier 82.

27 Vgl. dazu Abb. 6 im Anhang.

28 Vgl. dazu etwa [PräPre] Folie 16.

29 Vgl. AMB 484.

- x Wie schon weiter oben erwähnt, gibt es auch die kanonischen Testamente, bei denen Geistliche die Testamentsausfertigung nach kirchlichem Recht vornehmen, so etwa beim Testament der als Gunbachin bezeichneten Frau (AMB 4140): Es werden hier zwar auch weltliche Zeugen genannt, der Aussteller ist jedoch ein Leutpriester, also ein im Dienst der Kirche stehender Mann.
- x Und schließlich gibt es als weitere große Untergruppe die eigenhändig ausgefertigten Testamente, die ohne ein offizielles Stadtorgan erstellt, aber wohl mitunter auch durch Bürger mit Siegelrecht besiegelt wurden. Für diesen Fall kann AMB 1202, das Testament der Witwe des Ruprecht, genannt werden.

Weiters ist zu unterscheiden zwischen Testamenten, die schriftlich angefertigt wurden, und jenen, bei denen ein mündlich verfasster letzter Wille erst später verschriftlicht wurde. Als Berufungsinstanz in Rechtsfragen fungierte das Tavernikalgericht<sup>30</sup>.

Aufgrund der beschriebenen Ähnlichkeit mit anderen Urkunden seien nun hier jene Formen des Inhaltes genannt, die tatsächlich bei den bearbeiteten Testamenten wiederzufinden sind<sup>31</sup>.

*Invocatio*: Die Anrufung Gottes erfolgt in den meisten Fällen nicht in direkter Weise, sondern als Hingabe der eigenen Seele zu Gott<sup>32</sup>, die *Invocatio* ist also eigentlich schon Teil der Erklärung des letzten Willens. Ob ein solcher Abschnitt zu finden ist oder nicht, hängt vor allem mit der Art des Testaments und der Verankerung der Testatorin oder des Testators im Netz der christlichen Kirche zusammen. Sofern vorhanden, kommt die Berufung auf Gott immer in Zusammenhang mit der *Arenga* vor.

*Intitulatio*: Die Nennung der Erblasserin oder des Erblassers kommt – logischerweise – in jedem Testament vor. Sie ist sozusagen Grundbedingung für die korrekte Ausführung der Nachlassurkunde. In einigen Fällen tritt an die Stelle der Testatorin oder des Testators aber auch die Person, die das Testament aufgenommen und niedergeschrieben hat.

*Inscriptio*: Da es keinen eigentlichen Empfänger eines Testaments gibt, könnte man höchstens die Nennung der Testamentsvollstrecker und -vollstreckerinnen als *Inscriptio* ansehen. Diese werden meist am Schluss des Testaments genannt.

*Arenga*: Die Begründung des Testaments ist in den meisten Fällen nachzuweisen, nämlich dass der Testator oder die Testatorin das Erbdokument in der Zeit aufgesetzt hat, als er es zu tun vermochte. In diesen Abschnitt kann auch die Sana-Mente-Formel fallen: Wie auch schon oben angedeutet, ist vor allem in frühen Urkunden eine Passage enthalten, in der man nachlesen kann, dass der Testator / die Testatorin körperlich gesund ist, beziehungsweise, dass trotz körperlicher Behinderungen das Testament im Vollbesitz der geistigen Kräfte und ohne äußeren Zwang gemacht wurde.

*Publicatio*: Die Verkündungsformel ist fast bei sämtlichen Testamenten gleich, nämlich „Ich hab geschafft“ beziehungsweise „Item mer hab ich geschafft“.

---

30 Vgl dazu etwa [PräPre] Folie 16.

31 Vgl. dazu [Brandt] 90 f. oder auch [Gangoly] 28 f.

32 Wie etwa bei AMB 3542: „das ich mich bephilich dem Almechtigen Got und Seiner Lieben Muetter und allen heyiligen“.

*Narratio*: Sie ist vor allem bei Testamenten zu finden, die nicht direkt vom Erblasser oder der Erblasserin geschrieben oder verfasst wurden. Die übliche Redewendung dafür ist „daz fur uns chom und tet uns chunt“, mit gleichzeitiger Nennung der Testatorin oder des Testators.

*Dispositio* und *Sanctio*: Die Verfügungen, also der eigentliche Rechtsinhalt, und damit verbundene Pönformeln dürfen klarerweise auch bei einem Testament nicht fehlen. Dabei werden unter anderem die vererbten Güter, die Nennung der Erben und – falls vorhanden – der Verwendungszweck des Erbteils genannt<sup>33</sup>. In diesen Verfügungsteil sind auch die Teile integriert, die man in vielen Testamenten lesen kann: Der Nachlass eines gewissen Teils des Erbes an kirchliche und klösterliche Institutionen oder die Armen der Stadt, die Rückzahlung von eventuellen Schulden des Erblassers, die Festlegung des Begräbnisortes und der stattfindenden Feierlichkeiten, die Regelungen für jährliche Totenmessen und / oder Bittgottesdienste, Einzelverfügungen, Auflistung der Werte, die man dem Testator zu Lebzeiten schuldig geblieben ist, und auch die dazugehörigen Forderungen.

Hauptsächlich lassen sich vier wesentliche Punkte nennen, warum überhaupt Testamente aufgesetzt wurden:

- × Die Sorge um das persönliche Seelenheil.
- × Die materielle Absicherung der nächsten Verwandten.
- × Die Regelung von Schuldenständen und Sicherstellung der wirtschaftlichen Kontinuität einer wohlhabenden Bürgerfamilie.
- × Die Sicherung der *Memoria* durch die Nachwelt.

*Corroboratio*: Als Beglaubigungsmittel werden – sofern diese überhaupt im Testament genannt werden – meistens Siegel (entweder von der Stadt Pressburg, von angesehenen Bürgern oder auch geistlichen Institutionen) aufgezählt.

*Subscriptiones*: Die Auflistung der Zeugen kann sowohl am Anfang als auch am Ende eines letzten Willens stehen. Bis auf vernachlässigbare Ausnahmen tritt auch dieser Abschnitt immer auf.

Datierung und Ortsangaben: Dies sind grundsätzlich auch reguläre Teile des Testaments. Die Nennung des Ortes kann aber auch entfallen, vor allem, wenn den Testamentsvollstreckern klar war, dass als Ort der Ausstellung und der Ort der vererbten Güter nur Pressburg sein konnte.

Damit ist aber das Testament auch schon vollständig bestimmt: Wer hat wem was vererbt, zu welcher Bedingung und zu welchem Zweck, wann wurde das Testament von wem verfasst und wer kann dies zum einen bezeugen, zum anderen ausführen?

Nun kann man sich fragen, ob es im Lauf der Zeit wesentliche Veränderungen im Aufbau von Urkunden gegeben hat. Um sich davon ein Bild machen zu können, stellt man am besten eine Liste der inhaltlichen Elemente der Testamente zusammen und versucht, so schwierig dies teilweise durch die gegenseitige Durchdringung der Elemente bei dieser Urkundensorte auch

---

33 Bestes Beispiel dafür ist wohl das Testament Jans des Polle (AMB 327), in dem der Testator für fast alle erdenklichen Fälle der Weiterführung des Familienstammbaumes eine Lösung für das Erbe gefunden hat.

ist, die einzelnen Textabschnitte zu identifizieren. Dies wurde in Tabelle 1 (zu finden im Anhang) versucht. Betrachtet man sich nur die Testamente, so ergeben sich ein paar interessante Resultate hinsichtlich des Aufbaues im Verlauf der Jahrzehnte.

Die Datierung wird bis in die Dreißigerjahre des 15. Jahrhunderts vornehmlich am Ende der Testamente vermerkt, ab diesem Zeitpunkt wird die Datierung zwar nicht zu Beginn vorgenommen, aber doch zumindest vor dem Hauptteil der Texte, in dem der unmittelbare Nachlass aufgeführt wird. Dies könnte durchaus mit dem Aufkommen des *Protocollum Testamentorum* zusammenhängen, da man damit teilweise begonnen hat, die Testamente in ein geschlossenes Buch zu übertragen. Aus rein praktischen Zwecken ist es dann natürlich sinnvoll, die Datumsangabe möglichst am Beginn zu vermerken, um die Testamente ohne große Mühe leicht wiederfinden zu können.

Die Nennung der Erblasserin oder des Erblassers erfolgt bis auf vier Ausnahmen über den gesamten betrachteten Zeitrahmen stets zu Beginn des Testaments. Dies ist nicht weiter erstaunlich, ist doch bei einem Testament die Person, die das Erbe vermacht, von elementarer Bedeutung.

In einem knappen Drittel der Fälle werden Testamentsvollstrecker ausdrücklich genannt. Dies passiert ausnahmslos im Schlussabschnitt der Verfügungen, und zwar meistens noch vor der Nennung der Zeugen. Dies könnte auf den allgemeinen Aufbau von Urkunden zurückzuführen sein: Beim Verfassen eines Testaments wurde der typische Urkundenstil zumindest im Hinterkopf behalten, was natürlich mit der Schriftlichkeit der Stadtverwaltung zu tun hat. Man erkennt daran, dass Testamente tatsächlich nur eine spezielle Form von Urkunden darstellen.

Abschnitte, die sich um die Beglaubigung der Testamente drehen, wo also die Besiegelung genannt wird, sind ebenfalls – bis auf zwei Ausnahmen – im Endteil zu finden. Sieben Testamente weisen keine Form der *Corroboratio* auf. In dieser Hinsicht gibt es keinen zeitlichen Zusammenhang.

Die acht restlichen Urkunden, die streng genommen nicht als Testamente anzusehen sind, beinhalten hingegen keine Auffälligkeiten in Bezug auf den Aufbau, sie folgen dem üblichen Urkundenstil.

### ***Stadtgeschichtliche Überlegungen***

Durch die zahlreichen Nachlässe der Pressburger Bürgergemeinde können durchaus auch einige Schlüsse gezogen werden, die sich unmittelbar auf die Stadtgeschichte beziehen.

Dass etwa in vielen Testamenten, nicht nur in den hier bearbeiteten, sondern auch in jenen des *Protocollum Testamentorum*, von Weingärten oder manchmal auch von trinkfertigem Wein die Rede ist, liegt auf der Hand, denn Pressburg war unter anderem im 14. und 15. Jahrhundert förmlich von Weingärten eingekreist, so sind Weingärten in jeder Richtung außerhalb der Stadtmauern fassbar: Im Westen der Stadt finden wir etwa den Weingarten am Hausberg<sup>34</sup> in unmittelbarer Nähe zur Burg, nördlich von Pressburg liegt der (damalige) Vorort Schöndorf mit mehreren Anbaugebieten, östlich liegt Spitalneusiedl, das ebenfalls

---

34 Dieser ist in AMB 766 erwähnt.

nicht nur als Wohngebiet diente, sondern auch als geeigneter Ort für Weingärten gesehen wurde. Im Süden der Stadt in Nachbarschaft zur Donau war durch den beschränkten Platz freilich nicht soviel Anbaufläche frei.

In den Testamenten tauchen nicht nur einige Straßen auf (wie etwa die Schöndorfer Gasse<sup>35</sup>), sondern auch wichtige Plätze der Stadt (beispielsweise der Marktplatz<sup>36</sup> mit den Fleischbänken, der Erzbischofshof oder auch zwei der vier Stadttore<sup>37</sup>). Außerdem sind alle kirchlichen Gebäude, die damals schon existierten, anhand der Nachlässe fassbar. Auch die beiden städtischen Spitäler St. Anton und St. Lasla sind in mehreren Testamenten genannt, sie wurden immer wieder als Geld- und Gütereempfänger eingesetzt und mit Spenden bedacht. Als zentrale Einrichtung, der ebenfalls immer gerne Erbteile vermacht wurden, tritt auch die Gottesleichnams-Bruderschaft auf, die zumindest ab den späten 1460-er Jahren durch andere Vereinigungen Pressburger Bürger ergänzt wurde<sup>38</sup>.

Besonders gut tritt in den Testamenten St. Martin zu Tage, der Dom wird in insgesamt dreizehn der Urkunden namentlich genannt. Dabei ist auffällig, dass bis zur letzten Urkunde vor dem Jahr 1452, dem Fertigstellungsjahr des Martinsdoms, nämlich AMB 1275, welche auf den 1. August 1433 datiert, der Kirche ausschließlich Geld und Güter „zu dem paw“ gestiftet wurden. Mit der Urkunde AMB 2808 vom 4. Jänner 1453 verschwindet der Martinsdom wieder aus den Testamenten (nicht aber den Stiftungsurkunden), bis mit AMB 3433 am 22. Jänner 1463 wieder ein Erbteil an die Domkirche geht, und zwar wiederum für den Bau. Offenbar war mit den Erweiterungen des Gebäudes schon zumindest im Jahr 1462 angefangen worden.

Nicht nur Pressburger Angelegenheiten werden in den Testamenten geregelt, auch zu anderen Städten gibt es Verbindungen, die in Übereinstimmung mit anderen Quellen gut untersucht werden können. Dazu zählen etwa Wien, Gran (ungar. Esztergom, slowak. Ostrihorn), Ofen (ungar. Buda, slowak. Budín), oder das auch nicht weit von Pressburg entfernte Tyrnau (slowak. Trnava).

Durch die teilweise sehr genauen Positionsangaben von Weingärten, Häusern und öffentlichen Gebäuden könnte man anhand anderer Testamente auch einen relativ genauen Stadtplan von Pressburg erstellen und diesen dann mit den verschiedenen Grundbüchern der Stadt<sup>39</sup> korrelieren.

Auch über die strukturellen Elemente der Stadt selbst, also den Verwaltungsapparat, lassen sich zahlreiche Schlüsse ziehen: Angesehene Pressburger Familien stellten ein Geflecht von einflussreichen Leuten dar, die im Lauf der Zeit in den Rat der Stadt aufgenommen oder zu Stadtrichtern gewählt wurden. Beispiele dafür wären etwa die Familie von Nikolaus bei dem

---

35 Beispielsweise in AMB 2805, AMB 3124 und AMB 4140.

36 Der heutige Pressburger Hauptplatz, siehe Abb. 6 im Anhang.

37 Von den vier Stadttoren Weidritzer Tor (im Südwesten gelegen), Fischertor (im Süden zur Donau hin gelegen), Laurenzertor (östlich) und Michaelertor (im Norden der Stadt) ist heutzutage nur mehr das letztgenannte erhalten. Siehe dazu Abb. 5 im Anhang.

38 Vgl. AMB 3542.

39 Ab 1439 wurde ein Grundbuch für Häuser angelegt, schon ab 1429 ein Grundbuch für Weingärten. Vgl. [PräPre] Folie 7.

Tore<sup>40</sup> oder, als Einzelperson, Paul der Spitzer<sup>41</sup>. Es wird sogar – leider nur einmal<sup>42</sup> – der Äußere Rat der Stadt Pressburg in Form des Ratsmitglieds Michael Feiertag fassbar<sup>43</sup>. Klarerweise sind diese angesehenen Personen auch genau jene gewesen, die dann entweder als Teil des Rats der Stadt aber auch als einzeln stehende Bürger in den Testamenten als Siegler auftreten, also jene Leuten, die dem Testament erst die rechtliche Aussagekraft und Legitimation verliehen haben.

### ***Wirtschaftsgeschichtliche Überlegungen***

Das monetäre System im Pressburg des 15. Jahrhunderts war keinesfalls einheitlich und vielen Veränderungen unterworfen. Üblicherweise erfolgt die Angabe der Geldbeträge in den Testamenten in Gulden (fl. = *floreni*, Singular *florenus*<sup>44</sup>). Um Verwechslungen mit anderen Guldenwährungen auszuschließen, ist in den Testamenten oft vom Ungarischen Gulden die Rede. Manchmal kann man auch von Gulden in Gold lesen, wie beispielsweise „[...] funfzehen guet[er] hungriſcher guldein in gold gerecht und swer gnu<sup>e</sup>g an der wag“<sup>45</sup>. Die Ungarischen Gulden waren in der Regel also Goldgulden, denn vom Wert her ist es fast egal, ob man Gold im Wert von – in diesem Fall – 15 Gulden oder aber 15 Gulden, die in Gold geprägt wurden, vermacht. Dennoch ist zu beachten, dass es nicht von vornherein gesagt ist, dass der Goldanteil in den Münzen immer gleich geblieben ist, für die Betrachtung eines kurzen Zeitraums von wenigen Jahren soll dies aber keine Rolle spielen. In AMB 327 – dieses Testament stammt aus dem Jahr 1375 – treten allerdings auch „Rote Gulden“ auf, wahrscheinlich Guldenstücke aus Kupfer.

Der Ungarische Gulden war noch in kleinere Untereinheiten unterteilt. 1 Gulden war 20 Schilling (s. = *solidi*, Singular *solidus*) wert. Ein Schilling wiederum hatte 12 Pfennig (d. = *denarii*, Singular *denarius*)<sup>46</sup>.

Dazu kommt aber auch noch, dass Geldbeträge des öfteren nicht einfach durch die Beschreibung mit Hilfe einer Währungseinheit angegeben wurden, sondern die Münzen in Pfund gewogen wurden und deswegen etwa Erbteile im Stil von „It[em] dar nach pleibt mir

---

40 Vgl. AMB 175.

41 Vgl. AMB 484 und AMB 539.

42 Nämlich in AMB 1275.

43 Zur Verwaltung der Stadt vgl. Károly Goda, Judit Majorossy, Städtische Selbstverwaltung und Schriftproduktion im spätmittelalterlichen Königreich Ungarn. Eine Quellenkunde für Ödenburg und Pressburg. In: Österreichischer Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung et al. (Hg.), Pro Civitate Austriae. Information zur Stadtgeschichtsforschung in Österreich. N.F. 13 (Linz 2008), im Folgenden zit. als [SSSSK], hier 71–82.

44 Die Abkürzung dieser Währungseinheit wurde aus dem Florentinischen Gulden abgeleitet. 1252 wurde in Florenz wieder Goldgeld geprägt, eben der Gulden. Vgl. dazu Ulrich Reich, Währungen, Maße und Gewichte im Mittelalter. In: Wolfgang Stuckstedde, Der verlorene Haufen, online unter <[http://www.der-verlorene-haufen.de/html\\_seiten/biblio\\_masse\\_gewichte.html](http://www.der-verlorene-haufen.de/html_seiten/biblio_masse_gewichte.html)> (5. Dezember 2012).

45 Entnommen aus AMB 2808.

46 Vgl. dazu unter anderem Holger M. Rode, Das Geld im Mittelalter. Währungen und Preise des Mittelalters. In: ders., Der Mittelalter-Server, online unter <[http://www.mittelalter-server.de/Mittelalter-Geld/Das-Mittelalter\\_ma\\_waehrung.html](http://www.mittelalter-server.de/Mittelalter-Geld/Das-Mittelalter_ma_waehrung.html)> (5. Dezember 2012).

schuldig der Sig[e]l Hens[e]l X lb. und LXXX d. umb ein wein.<sup>47</sup> auftauchen. In diesem Beispiel etwa beträgt der Schuldenstand des Hans Sigel 10 Pfund Pfennige und dazu noch 80 einzelne Pfennig. So weit, so gut. Leider gab es aber auch verschiedene Arten von Pfund, was man deutlich an einer Passage aus demselben Testament erkennen kann, es ist hier von „kleinen Pfund“ die Rede: „It[em] so pleib ich schuldig dem sauslach[er] zu Warp[er]g XIII claine phu[n]t.“

Um es nicht allzu einfach zu machen, sei auch noch erwähnt, dass es durchaus auch regionale Unterschiede in Bezug auf Maße und Gewichte gab<sup>48</sup>. Vor allem durch die Verbindungen zu Städten wie Wien wurde auch in Pressburg nicht nur mit einem Münzsystem bezahlt, vielmehr waren mehrere unterschiedliche Münzwerte in Gebrauch. So findet man etwa in den bearbeiteten Testamenten auch Geldwerte wie „{z}wey und dreizzich phunt phennig wiener mu<sup>e</sup>nzze“<sup>49</sup>, „fu<sup>e</sup>nczich phunt wiener phenninge“<sup>50</sup>, „LV d. Wiener“<sup>51</sup>. In den Fünfzigerjahren des 15. Jahrhunderts wurde in Wien zudem eine neue Währung eingeführt, die sich von der zuvor verwendeten unterschieden hat, nämlich die „Schwarze Münze“. So kann man schon im Mai 1452 in einem Pressburger Testament<sup>52</sup> von „zehen phund gueter wiener pheni[n]g der swarzen munss“ lesen. Allerdings dürfte dieser Münzwechsel sogar bei der Bevölkerung in Österreich nicht überall sofort bedingungslos angenommen worden sein, wie aus einem Beschluss Kaiser Friedrichs III.<sup>53</sup> vom April 1461 zu entnehmen ist.

Glücklicherweise stehen die einzelnen Geldwerte nicht immer alleine, sodass durchaus eine Umrechnung möglich zu sein scheint. So sind wohl im Jahr 1453 eineinhalb Ungarische Gulden in Gold ziemlich genau fünf Schilling und neunzehn<sup>54</sup> Pfennig in Wiener Schwarzer Münze gewesen, nachzulesen in der Schenkungsurkunde der Katharina Zerregast (AMB 2808). Was nun aber das Geld tatsächlich wert war, welche Güter man also für einen bestimmten Geldbetrag bekam, ist wiederum eine andere Frage. Jedoch lassen sich auch diesbezüglich einige Aussagen machen. In Tabelle 2 (siehe Anhang) sind alle Güter aufgelistet, die auch eine Übereinstimmung mit Geldbeträgen aufweisen und damit eine Zuordnung des jeweiligen Wertes im betrachteten Zeitraum zulassen.

---

47 Dieses und das folgende Beispiel sind entnommen aus AMB 975.

48 Dass das Problem der Umrechnung von Geldwerten schon seit längerem bekannt war, wird etwa durch Johann Friedrich *Lange*, Moses *Israel*, Uebersicht und Berechnung aller Münzen, Ellenmaaße und Handelsgewichte von allen Welttheilen, nebst den Wechselarten von allen großen Handelsstädten in Europa nach dem Kettensatze entworfen (Leipzig 1804), im Folgenden zit. als [UBaM], deutlich. Für ungarische und damit auch mittelalterliche Pressburger Verhältnisse empfehlen sich die Seiten 590–594.

49 AMB 227.

50 AMB 327.

51 AMB 1247.

52 AMB 2744.

53 Joseph *Chmel* (Hg.), *Regesta Imperii XIII: Kaiser Friedrich III. 1440-1493. Regesta chronologica diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.)* (Wien 1859) Regestnr. 3868.

54 In Wien wurde bis ins 19. Jahrhundert mit 30 Pfennig pro Schilling, acht Schilling pro Gulden und eineinhalb Gulden pro Taler gerechnet. Vgl. dazu [UBaM] 299.

## ***Sozialgeschichtliche Überlegungen***

### **Gender-Aspekte**

Acht bearbeitete Urkunden behandeln die Anliegen von fünf Männern und einer Frau, in einer Schenkungsurkunde wird der Nachlass eines Ehepaares geregelt, in einer zweiten eine Stiftung von zwei wohl befreundeten, wenn nicht sogar verwandten Männern. Die 22 Testamente beinhalten die letztwilligen Verfügungen von zwölf Männern, acht Frauen sowie zwei Ehepaaren (siehe Tabelle 3 im Anhang). Somit bewegen sich – insgesamt gesehen – die Texte auch ziemlich repräsentativ im Schnitt des *Protocollum Testamentorum*: Dort behandeln 65 ½ Prozent der Texte Anliegen von Männern, 35 ½ Prozent jene von Frauen. In den bisher nicht edierten Urkunden aus Pressburg sind 56 ½ Prozent der Hauptpersonen Männer, 43 ½ Prozent Frauen.

Insgesamt sind 310 unterschiedliche Personen in den bearbeiteten Urkunden in irgendeinem Zusammenhang genannt und auch genau genug fassbar, um sie statistisch auswerten zu können. Weiters gibt es 10 Nennungen (9 davon als Erbempfänger) von nicht genauer definierten Personen oder Personengruppen (etwa unbenannte Kinder, Freunde oder Bedienstete). 64 der 310 Menschen – das sind 20,6 Prozent – sind Frauen, der Rest (also 246) Männer. Von den genannten Männern treten 60 (also 24,4 Prozent) als Erben, von den genannten Frauen 39 (also 60,9 Prozent) als Nachlassempfängerinnen auf. Dies bedeutet, dass nach Art der Zeit Frauen zwar Nachlässe empfangen konnten, jedoch nicht die Personen waren, durch die sich die Bürger der Stadt definiert haben.

Tatsächlich ist es vielmehr so, dass Frauen meist über die anverwandten oder angeheirateten Männer identifiziert wurden: Sie wurden als Töchter, Frauen oder Witwen der jeweiligen Männer gesehen, was man umgekehrt nicht behaupten kann. Des öfteren, vor allem bei Verwitweten, wurde der Name der Frau direkt vom jeweiligen Mann übernommen, indem die Silbe „-in“ angehängt wurde. Beispiele dafür gibt es mehrere: So war etwa Katharina Hamerin die Witwe des Andreas Hamer, die Tante des Hans Hawnstil, Martina, wurde nach ihrem Mann die „Pultusin“ genannt, und von der Witwe aus dem Testament AMB 1202 erfährt man nicht einmal den Vornamen; Es wird nur von der Gregorin beziehungsweise Krigin oder auch, nach dem Vornamen des Mannes, der Khilianin gesprochen. Daran änderte sich auch nichts, wenn Frauen schon Kinder bekommen hatten.

### **Familiengeschichtliche Aspekte**

Bedingt durch die Intention eines Testaments lassen sich aus den Nachlässen die Familienstrukturen sehr gut nachvollziehen, da in der Regel die Erbteile vor allem an Familienmitglieder vermacht wurden. Dennoch gibt es beim Versuch, genealogische Untersuchungen durchzuführen, vor allem zwei Probleme.

Erstens wird durch ein Testament immer nur ein Teil der Familienverhältnisse fassbar, da nur die Angehörigen genannt werden, die auch etwas vererbt bekamen, sehr selten auch jene, die eine hohe Position in der Stadtverwaltung oder der Kirche innehatten. Zweitens waren die

Bezeichnungen für Verwandte nicht immer konsistent. So konnte „Vetter“ sowohl den Onkel väterlicherseits als auch den Neffen brüderlicherseits bezeichnen<sup>55</sup>, als „Oheim“ wurden sowohl der Onkel mütterlicherseits als auch der Neffe schwesterlicherseits oder aber auch einfach ein entfernter Verwandter bezeichnet<sup>56</sup>. Eine Mume war normalerweise die Tante mütterlicherseits, konnte aber auch die Tante väterlicherseits sein. Derartige Beispiele gebe es noch viele, die Familienverhältnisse müssen also auch immer aus dem Kontext erschlossen werden. Dennoch wurde in dieser Arbeit versucht, für gewisse Familien einen Stammbaum nachzuvollziehen. Diese sind im Anhang verzeichnet. Von diesen Überlegungen wurden triviale Fälle, in denen etwa nur die Namen eines Ehepaares genannt werden, und Urkunden ohne Nennung von Familienbeziehungen ausgeschlossen.

Man kann sich auch die Reihenfolge, in der verschiedene Nachlassempfinger genannt werden, etwas genauer betrachten (siehe dazu ebenfalls Tabelle 3 im Anhang). Es sind dabei zwar keine markanten Unterschiede zwischen den Testamenten von Frauen und Männern festzustellen, jedoch ist auffällig, dass Ehepartner – sofern sie noch leben und auch etwas vererbt bekommen – immer sehr bald im Testament genannt werden, nämlich an erster oder spätestens zweiter Stelle. Einzige Ausnahme bildet dabei Testament AMB 3542, in dem die Ehefrau erst an dritter Stelle auftaucht.

Familienmitglieder stehen als Erben auch beinahe immer an vorderster Front, erst nach der Nennung der Familie werden kirchliche oder städtische Institutionen bedacht. Auch Bekannte oder Geschäftspartner stehen in den Nachlässen eher hinten an, des öfteren sogar erst nach den Schenkungen an die Kirche oder die Stadtgemeinschaft.

Eine interessante Stellung innerhalb der Rangordnung der Familien nehmen die Mägde und Knechte ein, sofern diese überhaupt im Testament zum Vorschein treten. In zwei der fünf Testamente<sup>57</sup>, bei denen Erbteile an die Diener gehen, werden jene zwar erst nach den Familienmitgliedern genannt, aber noch vor dem Erbe an Stadt oder Kirche. In weiteren zwei Urkunden<sup>58</sup> ist die Dienerschaft eingebettet in die restliche Familie, und in einem Nachlass<sup>59</sup> wird der Knecht mit einem halben Weingarten bedacht, und zwar noch bevor die Schwester der Erblasserin ein paar Kleidungsstücke vererbt bekommt. Durch solche Feinheiten werden teilweise auch die Familienverhältnisse der einzelnen Mitglieder zueinander deutlich.

Durch die geringe Anzahl an Testamenten kann man nichts quantitatives über die Menge der Erbteile aussagen, die jeweils an Söhne und Töchter vererbt werden. Es hat aber den Anschein, als ob erwachsene Töchter eher weniger bekommen hätten, zumal diese ja durch die Heirat in eine andere Familie übergangen. Tendenziell werden die Söhne auch meistens vor den Töchtern bedacht. War eine Tochter schon verheiratet, wurde das Erbgut meist auch ihr und ihrem Gatten zusammen vermacht.

---

55 Vgl. Matthias *Lexner*, *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*: In der Ausgabe letzter Hand (Leipzig 1885; 2. Nachdr. d. 3. Aufl. Stuttgart 1992), im Folgenden zit. als [Lexner], hier 340.

56 Vgl. [Lexner] 181.

57 AMB 429 und AMB 3982.

58 AMB 227 und AMB 327.

59 AMB 1247.

## Aspekte des Glaubens und der *Memoria*

Die Überschreibung von Gütern an die kirchlichen Einrichtungen der Stadt Pressburg dienten nicht nur dem weiteren Aufbau der klerikalen Zentren, sondern gaben den Menschen auch das Gefühl, für die *Memoria* vorgesorgt zu haben. Die letzten Willen von Pressburger Bürgern beinhalten deswegen nicht nur Schenkungen an schon bestehende Kirchen, sondern auch Gaben, mit denen neue Kirchen und Klöster gebaut oder ausgestattet werden sollten, wenngleich bei solchen Spenden (siehe dazu Tabelle 4 im Anhang) in erster Linie wohl des eigenen Seelenheils gedacht und die Ausrichtung des Begräbnisses erleichtert oder zur Gänze finanziert werden sollte.

Zumal einige Testamente, die in dieser Arbeit behandelt werden, schon am Sterbebett abgefasst wurden, wird nicht überall eine bedingungslose Hingabe des Seelenheils an Gott beschrieben. Ob die Seele ausdrücklich in die Hände Gottes gelegt wurde oder nicht, dürfte vor allem von der Tiefe des Glaubens abhängig gewesen sein. Eine solche Formulierung findet sich nur bei fünf der bearbeiteten Urkunden. Spenden an kirchliche Einrichtungen gibt es hingegen bei 16 Dokumenten. Speziell für Gedenkmessen haben vier TestatorInnen vorgesorgt, Aufforderungen für Wallfahrten finden sich in drei Testamenten. Alle der drei – zu den Spenden zusätzlichen – Arten, für die *Memoria* zu sorgen, treten bis auf einmal<sup>60</sup> immer unabhängig voneinander auf.

Eine besondere Stellung unter den Nachlassurkunden, die keine Spenden an kirchliche Organisationen vorsehen, nimmt AMB 622 ein, das Testament des damaligen Pressburger Bürgermeisters Peter Guncher. Es ist nicht nur das einzige Testament, in dem ein Elternteil – nämlich Peters Mutter – bedacht wird, sondern auch das einzige, in dem ganz ausdrücklich keine Spenden an kirchliche Einrichtungen gehen sollen. Vielmehr vermacht er einiges zuerst seiner Frau, dann auch dem Spital St. Lasla. Jährlich gibt er außerdem 20 Pfund Pfennig an seine Mutter, bis diese sterben werde. Nach deren Tod sollten genau dieses Geld die „armen Leute“ im Krankenhaus bekommen, aber „cheinen pffaffen nicht“. Natürlich ist es verständlich, als Bürgermeister zuerst für das Wohlergehen der Gemeinde sorgen zu wollen, doch lässt dieser Hinweis, partout kein Geld an die Kirche zu geben, einige Deutungen zu, die die Pressburger Geistlichkeit schlecht aussehen lassen.

---

60 Nämlich in AMB 766, wo sowohl die Seele Gott vermacht wird als auch eine Romfahrt unternommen werden soll.

**Kapitel 2**  
**Erläuterungen zur Edition**

## ***Editionsgrundsätze***

Die Testamente sind nicht chronologisch gereiht, sondern nach der Aktennummer im Stadtarchiv von Pressburg. Die Transkriptionen der Urkunden wurde grundsätzlich buchstabengetreu durchgeführt. Die Buchstaben *i* und *j* wurden, wenn nicht ein deutlicher Unterschied zu erkennen ist, beide als *i* beibehalten. Bei den beiden Buchstaben *u* und *v* wurde darauf geachtet, ob sie konsonantisch (*v*) oder vokal (*u*) zu lesen sind und dementsprechend transkribiert. Der Buchstabe *w* wurde, unabhängig von seinem Gebrauch als *u*, *v* oder *b*, immer als *w* beibehalten.

Heutzutage im Deutschen nicht mehr gebräuchliche Buchstaben wie *ê* oder *ô* wurden auch getreu dem Original übernommen. Bedingt durch den Zeichensatz wurde bei den meisten Buchstaben versucht, dem Original so nahe wie möglich zu kommen und trotzdem die Lesbarkeit zu bewahren. So wurde beispielsweise *ur<sup>h</sup>vars* als „ur<sup>h</sup>vars“ transkribiert und *Mañnen* als „mañnen“.

Einen speziellen Fall bildet das Ypsilon mit all seinen Varianten. Meistens als *i* verwendet, wurde es als *ÿ* transkribiert, wenn allerdings die beiden Punkte zu einem Strich verbunden sind oder ein *e* klar und deutlich über dem *y* zu erkennen ist, als *y<sup>e</sup>*. Sollte keiner der beiden Fälle eingetreten sein, wurde es als einfaches *y* umschrieben.

Überschriebene Buchstaben oder Buchstabenkombinationen wurden in der Edition als hochgestellter Text markiert.

Die Interpunktion wurde ebenfalls originalgetreu beibehalten, es sei denn, es ergaben sich Probleme für die Lesbarkeit.

Sowohl Buchstaben- als auch ganze Wortkürzungen wurden in der Regel aufgelöst und durch [eckige Klammern] markiert, etwa bei *dm*, das als „D[omi]ni“ geschrieben wurde. Als zweites Beispiel sei hier *purgmeyster* genannt, das als „purg[er]meyster“ ediert wurde. Bei dieser Regel spielen auch lateinische Kürzungen keine Ausnahme: etwa wurde *prae* als „p[rae]tspil“ geschrieben.

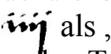
Abkürzungen für Währungseinheiten wurden allerdings beibehalten, ebenso wie das Christusmonogramm *X*. Allerdings wurden, wo es zur besseren Erklärung notwendig schien, Anmerkungen direkt in der Edition vermerkt. Diese wie auch andere Anmerkungen wurden mit (*runden Klammern und kursivem Text*) gekennzeichnet.

Jene Passagen in den Testamenten, die zwar ursprünglich als reguläre Texte geschrieben, dann aber entweder noch während des Schreibens oder nachträglich aus dem Testament gestrichen worden waren, seien es nun einzelne Buchstaben oder ganze Absätze, wurden in der Edition als ~~doppelt durchgestrichen~~ markiert, unabhängig davon, ob es sich um Schreibfehler oder Kanzellierungen, also nachträgliche Streichungen aufgrund von bezahlten Schulden oder Nichteinsetzung als Erbe, handelt. Wurde in das Testament etwas eingefügt, sei es nun nach dem Ende der Zeile oder auch als kleinerer interlinearer Text, tritt dies in der Transkription als doppelt unterstrichener Text auf.

Verderbte Urkundenelemente, bei denen die Lesung auf einer unsicheren Basis erfolgte, wurden in {geschwungene Klammern} gesetzt, wenn der verderbte Text nicht zu lesen ist, wurde die Stelle mit {...} bezeichnet. Nicht verderbte, aber dennoch unlesbare Teile wurden entweder mit Punkten in der Form (...) geschrieben, oder aber, sofern eine Vermutung bestand, was der Text bedeutet, als unterpunktiierte Stellen transkribiert.

Die Großschreibung in den Transkriptionen beschränkt sich auf folgende Worte:

- x Worte am Satzanfang
- x Personennamen
- x Namen für Gott, Christus, Maria sowie alle Heiligennamen in jeglichem Kontext, speziell bei Datierungen; Kleinschreibung erfolgte jedoch bei den sich auf solche Bezeichnungen beziehenden Feiertage (also etwa „uns[er] frawtag asinnciomb Marie“)
- x Ortsbezeichnungen, auch als Teil einer Liegenschaft (z.B. „weingarten genant der Pitterolff gelegen in dem Rosenperg“)
- x Bezeichnungen von städtischen Gebäuden (z.B. „New<sup>e</sup>n Spital“)
- x Bezeichnungen von kirchlichen Gebäuden, wenn es der Eigenname der Einrichtung ist (wie z.B. „dem haeyligen ritter Santt Jorgen seynem Goczhauss“)

Römische Zahlen wurden als solche beibehalten und nicht in arabische Ziffern umgewandelt. Treten in den römischen Zahlzeichen sowohl *i* als auch *j* auf, wurden diese ausnahmslos als *I* übersetzt. In wenigen Fällen wurde die besondere Schreibung von Geldbeträgen auch mit Brüchen transkribiert, etwa wurde  als „III“,  jedoch als „III 1/2“ geschrieben. Treten Ordinalia auf, wird die Schreibung des Testaments beibehalten („M<sup>o</sup> CCCC<sup>o</sup> 9<sup>o</sup>“) und nicht ausgeschrieben („millesimo quadringentesimo nono“). Wenn hingegen in den Originalurkunden Zahlen in voller Länge ausgeschrieben sind, so wurde diese Schreibweise auch beibehalten. Griechische Buchstaben wurden auch als solche transkribiert, etwa beim Namen Christi, .

Die Absatzregelung wurde wie folgt gehandhabt:

- x Beginnt im Testament ein neuer Absatz, wurde mit dem Schreiben in der Transkription eine neue Zeile begonnen.
- x Zeilenumbrüche (auch Absatzenden) wurden jeweils mit zwei senkrechten Strichen || markiert.
- x Tritt am Ende einer Zeile eine Worttrennung auf, wurde sie gesondert mit einem Gedankenstrich vor dem Umbruchszeichen in der Form –|| notiert.
- x Erstrecken sich Testamente über mehr als eine Seite, ist dies durch die eingerückte Folioangabe erkennbar.

Die Namen der auftretenden Personen wurden auch buchstabengetreu transkribiert, in den Beschreibungen der Testamente allerdings durchgehend in moderner Schreibweise geschrieben, so wurde etwa „Mareyten“ als „Margarethe“ wiedergegeben. Beinamen wurden in den Beschreibungen, sofern sie schon klar als Nachnamen zu erkennen sind und nicht auch Berufsbezeichnungen oder Ortsbeifügungen sein könnten, ohne zusätzliche Beifügungen

(„von“, „der“, „in“) geschrieben (also zum Beispiel „Paul Spitzer“ statt „Paul der Spyczer“, jedoch „Jans bei dem Tore“ als „Jansen pey dem Tor“). Diese Art der Namensangabe findet sich auch im Register wieder; dort wurde allerdings bei Frauennamen der obligatorische Beisatz „-in“ in Klammer gesetzt, wie etwa bei „Herel Leinbater(in)“.

Die Datierungen der Testamente wurden buchstabengetreu und folgend den obigen Regeln transkribiert, im Kopfregeest erneut wiedergegeben und an oberster Stelle neben der Urkundennummer in eine moderne Datumsangabe nach dem Schema (*Jahr; Monat Tag*) aufgelöst. Ist der Ausstellungsort eines Testaments nur indirekt zu bestimmen, wurde der Ausstellungsort in [eckige Klammern] geschrieben, sollte keine Verortung möglich sein, wurde dies durch [sine loco] markiert, sollte das Datum auch nicht angegeben sein, so ist dies durch die Beschreibung [sine dato] zu erkennen.

### ***Abkürzungsverzeichnis***

d. / den.	denarius (Pfennig)
etc.	et cetera
fl.	florenus (Gulden)
fol.	folium (Folio)
lb.	libra (Pfund)
Pap.	Papier
Perg.	Pergament
s.	solidus (Schilling)
S. / St.	sanctus/a (Sankt)

### **im Register:**

*	In diesen Testamenten stehen altes und neues Spital schon unter gemeinsamer Verwaltung und werden als „das Spital“ bezeichnet.
T	TestatorIn
Z	Zeugin oder Zeuge
E	NachlassempfängerIn
S	SchuldnerIn
V	TestamentsvollstreckerIn
w	weltlicher Amtsinhaber
k	kirchlicher Amtsinhaber
†	verstorben
♪	nur erwähnt

## ***Aufbau der Edition***

Die Überschrift jedes Dokuments beinhaltet die Aktennummer, unter dem man es im Archiv mesta Bratislavy, dem Pressburger Stadtarchiv, auffinden kann sowie die Verortung und Datierung in moderner Angabe. Danach folgt der Kurzregest.

Nach der Transkription folgt die Realienbeschreibung. In den Realienbeschreibungen ist zusätzlich zum Kurzregest vermerkt, auf welchem Beschreibstoff die Testamente festgehalten wurden und wie groß das Papier oder Pergament ist. Wenn nicht explizit anders angegeben, ist in den Größenangaben die Plica nicht mitgerechnet. Die Art der Faltung ist immer von der Recto-Seite aus gesehen beschrieben. Für eventuelle spätere Archivvermerke gelten die selben obigen Regeln wie für die restlichen Transkriptionen der Urkunden.

Spätere Archivvermerke wurden in die Realienbeschreibungen aufgenommen, jedoch nicht die Aktennummern oder die Datierung, die sich meist auf der Recto-Seite der Testamente mit Bleistift geschrieben befindet. Eine Erwähnung etwaiger Stempel der Archive (meist Archiv mesta Bratislavy) wurde ebenfalls stillschweigend unterlassen.

Der Inhalt des jeweiligen Testaments wird im darauffolgenden Abschnitt behandelt, in dem auch besonders interessante Themen des Testaments diskutiert und kritisch erläutert werden.

Im nachgestellten Register sind die in den Nachlässen erwähnten Orte und Länder, Gebäude, Güter und Personen aufgelistet, nicht aber Geldwerte, Gedenkmessen, die abgehalten werden sollen, und Aufträge zu Wallfahrten. Angeben sind jeweils die zugehörigen Testamentsnummern sowie Zusatzinformationen. Im Ortsregister stehen zuerst die deutschen Namen der Orte, dann gegebenenfalls die slowakischen, danach die ungarischen. Die Namen der Personen wurden in moderner Schreibweise angegeben, Beinamen als Nachnamen aufgefasst. Jans bei dem Tore etwa findet man unter dem Buchstaben „T“ als „bei dem Tore, Jans“. Verheiratete Frauen sind zur leichteren Auffindbarkeit unter dem Namen des Mannes aufgelistet.

**Kapitel 3**  
**Edition**

*Jakob, Richter in Pressburg, und die Ratsmitglieder bestätigen Jans dem Polle die Anerkennung des in Wien ausgestellten Testaments auch in der Stadt Pressburg.*

*Original, Pergament, dt., ein Siegel an Plica angehängt*

*Datierung: „noch Christ's gepurde dreutzech<sup>e</sup>n hundert iar darnach in dem sechzigisten iar des nesten mo<sup>e</sup>ntag<sup>e</sup>s vor Symonis und Jude”*

(175r)

Ich Jacob h[er]n Nyclas sun pey dem Tor<sup>e</sup> dem Got<sup>e</sup> genade ze den zeiten richter ze Presburch und der ra<sup>t</sup> || gemaine do selb<sup>e</sup>s wi<sup>r</sup> veriechen und tun chunt allen den die disen brief lesent oder horent lesen die nu<sup>e</sup> lebent || oder hornach chunftig sint daz fu<sup>r</sup> uns chom Jans der Poll unser mitpurg[er] und tet uns chunt er hiet seine || geschafft getan ze Wienn<sup>e</sup> als er des recht hiett<sup>e</sup> und wol getun mocht und pat uns des daz wi<sup>r</sup> im daz || selb<sup>e</sup> geschafft mit unser<sup>m</sup> brief under der stat insigel bestetigt<sup>e</sup>n noch seiner brief sage und wi<sup>r</sup> auch im || des nicht versagen wolten noch enmocht<sup>e</sup>n durch der stat gerechtechait will<sup>e</sup> wann<sup>e</sup> er seine geschafft nu<sup>e</sup> erb[er]n || leuten enphelich<sup>e</sup>n wolt ze Presburch und auch seinen vreunnten und hat in auch enpholh<sup>e</sup>n daz selb<sup>e</sup> geschafft || dem vorgeant<sup>e</sup>n Jacob<sup>e</sup>n dem richt[er] und h[er]n Thoman von Prodastorf und h[er]n Jansen pey dem Tor<sup>e</sup> des richter || prueder und h[er]n Hainreich<sup>e</sup>n dem Vogel ze den zeiten geswor<sup>e</sup>n pu<sup>r</sup>g[er] ze Presburch und auch seinem vetter<sup>e</sup>n<sup>61</sup> || Jansen dem Perger und auch seinem ohaimen<sup>62</sup> Nyclas dem Langen und auch seinem diener Andren dem Luck<sup>e</sup>n[er] || daz geschef ze volfu<sup>r</sup>en noch seiner geschafft brief sage und ob ich vorgeant[er] Jans der Poll<sup>e</sup> abe ging<sup>e</sup> und || stu<sup>r</sup>be so schull<sup>e</sup>n die selben erb[er]n leut meine chint bestat<sup>e</sup>n noch der geschafft brief sage und als ich || in daz hin ze ir<sup>e</sup>n trewen enpholich<sup>e</sup>n hab<sup>e</sup> und daz dise sache also gancz und stete beleib, dar uber so gebe[n] || wi<sup>r</sup> disen brief v[er]sigilten mit unser egenant<sup>e</sup>n stat insigil ze Presburch der geb<sup>e</sup>n ist noch Christ's || gepurde dreutzech<sup>e</sup>n hundert iar darnach in dem sechzigisten iar des nesten mo<sup>e</sup>ntag<sup>e</sup>s vor Symonis || und Jude.

(175v)

Ein czewg pryeff<sup>e</sup> von dem Po<sup>e</sup>lln

61 Vetter = Onkel väterlicherseits.

62 Oheim = Onkel mütterlicherseits.

### ***Realienbeschreibung***

Das Testament wurde aus Pergament gefertigt, das unbeschädigt geblieben ist. Ohne Plica misst es rund 36 cm in der Breite und 16 cm in der Höhe. Nach dem Beschreiben wurde zuerst das linke Viertel nach innen gefaltet, dann das rechte Viertel. Anschließend erfolgte die Faltung von oben, dann von unten. Ein Siegel ist erhalten, das Pressburger Stadtsiegel. Es ist mit einem Pergamentstreifen an die Plica angehängt.

Es gibt weder Streichungen noch Ergänzungen des Textes. Buchstabenkürzungen wurden gemäßigt eingesetzt, vor allem für die Silbe „er“. Die einfach gehaltene Initiale erstreckt sich über neun Zeilen.

Auf der Verso-Seite gibt es einen späteren Archivvermerk:

Lad. 82 No. 34 || 1360

### ***Inhalt der Urkunde***

Bei diesem Text handelt es sich um die Anerkennungsurkunde eines Testaments, das von Jans dem Polle, einem angesehenen Bürger sowohl in Pressburg als auch in Wien, schon früher in Wien ausgestellt wurde. Über den Inhalt des Testaments wird nichts gesagt, jedoch wird es mit dieser Urkunde auch in der Stadt Pressburg anerkannt. Durch diese Urkunde inszeniert sich Jans der Polle nicht nur selbst, sondern garantiert seiner Familie auch die Stellung als angesehenen Bürger von Pressburg.

Ausgestellt wurde die Urkunde wohl von Jakob bei dem Tore, der im Jahr 1360 Stadtrichter von Pressburg war. Dennoch wechselt die Sichtweise der Urkunde in der Mitte von Zeile 11. Wird das Dokument zuvor aus der Sicht Jakobs bei dem Tore geschrieben, so wechselt der Blickwinkel später („[...] und ob ich vorgeanter Jans der Polle abe ginge [...],“) zu Jans dem Polle, was auch bis zum Ende beibehalten wird.

Der Vermerk auf fol. 175v lässt sich am besten mit „Anweisungsurkunde“ übersetzen, die selbstbewusste Art der Namensnennung weist Jans den Polle als Familienoberhaupt aus.

Insgesamt sieben Männer werden als Zeugen der Vollstreckung des Testaments genannt: der Stadtrichter Jakob bei dem Tore, sein Bruder Jansen bei dem Tore, weiters die geschworenen Bürger Thomas Prodastorf und Heinrich Vogel, dazu noch drei Angehörige von Jans dem Polle: Sein Onkel väterlicherseits Jans Perger, sein Onkel mütterlicherseits Nikolaus der Lange und sein Diener Andreas Luckener.

**AMB 227**

**[Pressburg], [sine dato]**

*Testament von Perchtold Kürschner.*

*Original, Pap., dt., zwei Siegel aufgedrückt  
ohne Datierung*

(227v)

No[ta] daz ist Perichtolcz der Chu<sup>r</sup>sner || gescheften.

(227r)

Nota daz ist daz gescheft daz ich Perichtol der Chu<sup>r</sup>sner geschafft han. Dez ersten schaff ich mein[er] || hausvrown all die varundgut[er] fu<sup>r</sup> hundert phunt phening daz si do mit tu<sup>e</sup> waz si welle. So schaff || ich mein haws do ich inne wommd pin gewesen meinem enne Niclein also beschaidenleichen ob man || siecht ob er ein pyderman welle werden ob er dez nicht enwollt so sol man daz haws verchafften || und sol dieselben phenung an daz gotshaus dacz Sand Merten an daz paw<sup>e</sup> legen. So schaff ich meinem || dien[er] Perichtolten dem Ch{u<sup>e</sup>}rsner zway phunt phennig die man im geben sol von meiner varunden || hab. So schaff ich mein[er] mu<sup>e</sup>men Elsbeten zwai phunt phennig die sol si vessen von dem Rawtschan || von den funfczehen phunten die der Ferel schuldig do beleibt. So schaff ich mein[er] mu<sup>e</sup>men Katrein || drew phunt phenng auch von den funfczehen phunten phennig die der Ferel sol gelten. So || schaf ich den weingarten an der Fu<sup>e</sup>chsleyten meiner hawsvrown cze verseczen ze verchafften geben || oder schafen wem si weller. So schaf ich meinen weingarten cze Po<sup>e</sup>sing meiner hausvrown uncz an || mi<sup>n</sup> to<sup>e</sup>de. Nach ir<sup>e</sup>n tode so sol er gehoren in daz spital cze Po<sup>e</sup>sing. So schaf ich {z}wey und dreizzich || phunt phennig wiener mu<sup>n</sup>zze in die prud[er]schaft daz die pru<sup>e</sup>der nach mi<sup>n</sup> trewn die phennig[en] || sullen an legen wie si lanngen od[er] wollen und dieselben phennug die sol der Prugelschreiber || geben wann mans vodert an in. So schaf ich tawsent messe und dieselben phenn[i]g die || darzu<sup>e</sup> geho<sup>e</sup>rent die schaf ich dacz Micheln dem Rawtschan der sol die dar geben. Ich enphilich || meinem aydem Micheln die vorgenanten funfczehen phunt[e]n von dem Ferlem die er in vessen || sol und enphilich im vier und czwainczich guldein die er auch nemen sol von meinem gu<sup>t</sup>. So || ~~han~~ enphilich im auch ~~geben~~ Micheln sibenczich phunt wienn[er] phennig. Und pey dem gescheft ist || gewesen Peter d[er] Richt[er] von Sand Marein und Mert d[er] Chirichenchnoph und Peter der Ochaÿm || und Niclos der Prod[er] ~~e zu der czeit vier geswor<sup>n</sup> purg[er] e zu~~ ~~Prespurch~~ und Paul der Chuepodem || czu<sup>e</sup> d[er] czeit fu<sup>n</sup>f geswor<sup>e</sup>n purg[er] cze Prespurch und ist auch gewesen Chu<sup>n</sup>rat der Rumph und || Nichlas der Prugelschreiber und sein en Nicel Walchers do pey. Und enphilich daz gescheft || meinen aydem Michel dem Ratschan vor den vorgenanten leuten die do pey gewesen sint

(227v)

und schaf auch daz leybgeding daz d[er] Rawtschan inne hat daz noch desselben Rawtschans tod || auf mich gepurt drew viertail weingarten cze ~~weingarten~~ Weinar<sup>n</sup> und ein halben weingarten || an dem Schynperg ~~und daz haws do er inne wohnt sein daz halbs auf mich gepurt nach seinem~~ || ~~tod~~ meinem enne Niclein Walchers su<sup>n</sup> also beschaidenleichen ob derselb Nicel melt recht und wol wil || so sol daz vorenant leibgeding erben und gevallen auf ~~desse~~ egenanten Michels dez Rawtschan || erben und vrewnt. ||

### ***Realienbeschreibung***

Dieses Testament wurde auf einem Papierstück geschrieben, das 30 cm breit und 14,5 cm hoch ist, die Plica nicht miteingerechnet. Die Faltung nach Dritteln dürfte zuerst von oben, danach von unten, dann von links und anschließend von rechts erfolgt sein. Zwei Siegel wurden aufgedrückt, wobei das äußere noch in Resten erhalten ist und das Siegel des Richters des Pressburger Marienklosters sein dürfte.

Im Text sind fünf Streichungen erkennbar, wobei die erste juristischer Art ist und wahrscheinlich nach dem Schreiben getätigt wurde und die zweite eine Ergänzung der Zeugen darstellt, die noch während des Schreibvorgangs getätigt wurde. Mit der dritten Streichung wurde ein Schreibfehler, mit der fünften ein stilistischer Fehler behoben. Die vierte Streichung könnte im Nachhinein geschehen sein, da es um einen Teil des Erbes geht. Der Name „Chirichenchnoph“ wurde der Korrektheit halber um „chn“ ergänzt. Außerdem gibt es eine stilistische Ergänzung auf Folio 227r, „vorenanten“ wurde eingefügt. Wortkürzungen wurden kaum verwendet. Die erste Zeile des Testaments wurde ein wenig nach links verschoben geschrieben.

Auf Folio 227r steht, mit Bleistift geschrieben, der einzige spätere Archivvermerk, der vielleicht auf die alte Aktennummer verweist:

XIV

### ***Inhalt des Testaments***

Dieses Testament beginnt ohne eine vorangehende formelhafte Einleitung. Der Testator, Perchtold Kürschner, beginnt bei der Vergabe der Erbstücke gleich mit den ihm am nächsten Stehenden, nämlich seiner Ehefrau, der er die beweglichen Güter im Wert von 100 Pfund Pfennig vermacht. Diese bekommt auch (Zeile 10) einen Weingarten an der „Fuchsleite“ zu ihrer freien Verfügung. Sein Wohnhaus vererbt er seinem Urenkel Nikolaus, Sohn des gleichnamigen Vaters Nikolaus Walchers der Ältere, der – schon durch die Verkleinerungsform „Niclein“ erkennbar – scheinbar noch ein Kleinkind ist. Dies wird bestärkt durch den Zusatz „ob er ein pyderman welle werden“. Sollte Nikolaus jedoch von der rechten Bahn abgeraten und kein ehrbarer Mann werden, so sollte das Haus verkauft werden und das erwirtschaftete Geld für den Bau des Martinsdoms verwendet werden; dies ist für die Kirche sicher eine gute Regelung, dürfte es sich doch bei einem Hausverkauf um nicht wenig

Geld handeln, das man gut für die Errichtung des Doms brauchen konnte. Außerdem solle ja mit dem Verkauf des Hauses nicht gewartet werden, bis Nikolaus selbst das Zeitliche segnet, sondern nur bis zu seiner Volljährigkeit beziehungsweise Anerkennung oder Nichtanerkennung als angesehenen Bürger der Stadt. Nach der Bestimmung, Perchtolds nicht mit Namen genanntem Diener zwei Pfund Pfennig, zu zahlen aus den Mitteln des beweglichen Gutes, zu hinterlassen, wird der weitere Familienkreis Perchtolds bedacht.

Perchtold hat mindestens einen Schwiegersohn (Michael Rawtschan) sowie zwei Tanten, Katharina und Elisabeth. Elisabeth soll von der ausständigen Schuld über 15 Pfund Pfennig eines nicht genauer in das Umfeld des Testators eingeordneten Mannes namens Ferel von Perchtolds Schwiegersohn, der dieses Geld erbt, zwei Pfund Pfennig erhalten, Katharina drei Pfund Pfennig von eben derselben Schuld.

Nachdem die engere Familie mit Erbstücken ohne daran geknüpfte Bedingungen versorgt wurde, werden nun weitere Erbteile ausgewiesen: Der Weingarten in Posing<sup>63</sup> wird der Gemahlin von Perchtold vermacht. Dieser gehört ihr allerdings nur bis zu ihrem Tod, danach soll er an das Spital in Posing übergehen. Die Gottesleichnams-Bruderschaft erhält 32 Pfund Pfennig in Wiener Münze. Michael Rawtschan soll auch dafür Sorge tragen, dass 1000 Gedenkmessen in Perchtolds Namen gelesen werden; er erhält dafür auch die notwendigen Mittel aus dem Erbe Perchtolds zur Verfügung gestellt. Somit würde für die *Memoria* Perchtolds unmittelbar wohl für etwa 10 Jahre gesorgt sein.

Zu Michael Rawtschan dürfte Perchtold ein gutes Verhältnis gehabt haben, vermacht er ihm doch den Rest der fünfzehn Pfund Pfennig, die der Ferel an Schulden hatte, also nach Abzug der Erbteile an seine Tanten zehn Pfund Pfennig; dazu kommen noch 24 Gulden und 70 Pfund Pfennig in Wiener Münze, mehr als doppelt soviel, wie der Gottesleichnams-Bruderschaft vermacht wurde.

Die Besitztümer von Michael Rawtschan und Perchtold Kürschner dürften recht brüderlich verteilt gewesen sein, trägt Perchtold doch auch an für den Fall, dass Michael sterben sollte, dass das restliche „leibgeding<sup>64</sup>“ (nämlich Anteile an zwei Weingärten) an seinen Urenkel, Nikolaus Walchers den Jüngeren, fallen soll, wenn er Anspruch darauf erheben würde, ansonsten würden diese Dinge an die Erben Michaels fallen. Interessant ist die gestrichene Passage, in der mit dem Wohnhaus Michaels, das zur Hälfte auch Perchtold gehört, dasselbe passieren sollte. Da die Streichung wahrscheinlich direkt nach dem Schreiben erfolgte, könnte man meinen, dass Perchtold Michael und seinen Erben nicht das Haus entreißen wollte. Dies ist ein weiteres Indiz für die gute Familienzusammengehörigkeit.

Als Zeugen des Testaments treten die fünf geschworenen Bürger Peter, Richter von St. Marien, Martin Chirichenchnoph, Peter der Ochaym<sup>65</sup>, Nikolaus der Bruder und Paul Chuepodem auf, außerdem waren beim Verfassen des Testaments auch Konrad Rumph, Nikolaus der Prugelschreiber und Nikolaus Walchers der Ältere, Perchtolds Enkel, anwesend.

---

63 Pezinok / Bösing, wenige Kilometer nördlich von Pressburg im gleichnamigen Okres gelegen, vgl. Rainer Rudolf, Fritz Zimmermann, Historisches Verzeichnis der deutschen Ortsnamen in der Slowakei (Wien 1986), im Folgenden zit. als: [HiV], hier 38.

64 Leibe = Überbleibsel, vgl. [Lexer] 142.

65 Sofern nicht „Ochaym“ schon als Eigennamen aufgetreten ist, könnte Peter auch der Onkel Perchtolds sein.

*Testament von Jans dem Polle.*

*Original, Perg., dt., drei Siegel an Plica angehängt*

*Datierung: „nach Christes gepu<sup>r</sup>de drewczehen hundert ia<sup>r</sup> darnach in dem fu<sup>n</sup>f und sibenzigistem ia<sup>r</sup> an Sand Angnesen tage“*

(327r)

Ich Jans der Polle pu<sup>r</sup>ger cze Prespu<sup>r</sup>ch vergich und tu<sup>n</sup> chunt offenleichen mit dem brief allen lewten gegenwi<sup>r</sup>rtigen und chinftigen, daz ich || mein gescheft han getan also daz daz nach meinem tode stet und unzerbrochen sol beleiben wan ich daz getan hab mit gu<sup>t</sup>en wiezen mit wol || bedachtem mu<sup>t</sup> czu<sup>e</sup> der czeit do ich i<sup>z</sup> mit recht wol getu<sup>n</sup> mocht. Dez ersten so schaf ich dem der daz glas dacz Unser Vrow<sup>n</sup> cze Wienne gemacht hat || fu<sup>n</sup>fczich phunt wiener phenninge also ob man nicht briefe vint in meiner gewalt daz ich in gericht hab. Auch sol man in nicht richten uncz daz er || daz necze von eysen vor daz glas er macht. Und waz prestens an dem glase sey daz sol er ierichleich pezzer<sup>n</sup> und sol daz mit einem brief gu<sup>t</sup> machen. || Ich schaff auch zu<sup>e</sup> der chappellan die man hat angehebt cze pawen dacz Sand Merten ze Prespu<sup>r</sup>ch in der pu<sup>r</sup>ger pru<sup>d</sup>erschaft hundert rot<sup>e</sup> gu<sup>l</sup>dein. || Auch schaff ich meinen czwain to<sup>c</sup>hter<sup>n</sup> aine die mein veter O<sup>t</sup>tel ze Ofen inne hat und die ander die pey i<sup>r</sup> mueter ist czway<sup>h</sup> hundert rot<sup>e</sup> || gu<sup>l</sup>dein. Und dieselb<sup>n</sup> zway<sup>h</sup> chint sol man geben in daz chloster dacz Sand Chlaren cze Prespu<sup>r</sup>ch mitsampt denselb<sup>n</sup> czwayn hundert roten gu<sup>l</sup>dein. || Und ob daz a<sup>yn</sup> chint abgieng mit dem tode, dennoch sol man daz ander chint in daz chloster geben mit denselben zwain hundert gu<sup>l</sup>dein und sol auch || darumb gu<sup>l</sup>t chauffen und sol daz den chinden raychen uncz an ir<sup>n</sup> to<sup>d</sup> und nach ir<sup>m</sup> tode sol die gu<sup>l</sup>t pey dem chloster beleiben ewichleichen und || sol umb mein sel pitten. Ich schaff auch czehen phunt ewiges geltes hincz den pru<sup>d</sup>er<sup>n</sup> in daz Chloster cze Prespu<sup>r</sup>ch also daz man den pru<sup>d</sup>er<sup>n</sup> alle || iar darumb chauffen sol gewant alleweg auf Sand Merteins tag und alz v[er]re daz gelt geraichen mag, und sol daz den pru<sup>d</sup>er<sup>n</sup> ewichleichen raychen || auch sullen die pru<sup>d</sup>er alle thoteminer<sup>66</sup> vigilie singen mit neun leczen und ein selmezz<sup>e</sup> singen und umb mein sel pitten

---

66 Totendienst

und umb meiner vor || voder sel und ob si dez nicht tetten so sol man daz almuesen in daz Alte Spi<sup>e</sup>tol geben vor der stat cze Prespurch den siechen alz oft si daz nicht || tu<sup>e</sup>n als vorgeschrieben stet. Auch schaff ich waz ich uber die czehen phunt die ich geschafft han hincz den pru<sup>e</sup>der<sup>e</sup>n ewiges geltes han in die czwaÿ || spitol daz man den siechen raychen sol phenninge alz die gu<sup>e</sup>lt gevallen und waz der gult ist die ewig sint do sol man czu<sup>e</sup> chauffen von aller meiner || varunden hab daz der gu<sup>e</sup>lt werden czway und funfzich phunt ewiges geltes und also wan ich gestu<sup>e</sup>rb, so sol man cze hant anheben und sol alle wochen || raichen ein phunt phenninge in die czwaÿ spital ein ganczes iar und sol daz nemen von meiner varunden hab, und waz von den gu<sup>e</sup>lten wi<sup>e</sup>rt daz ia<sup>e</sup>r || so sol man gu<sup>e</sup>lt umb chauffen daz man die zwaÿ und funfzich phunt ervolle ewig<sup>e</sup>s geltes mo<sup>e</sup>cht man i<sup>e</sup>z aber von den gu<sup>e</sup>lten nicht ervollen die in dem || selb<sup>e</sup>n ia<sup>e</sup>r gevallent, so sol man i<sup>e</sup>z ervo<sup>e</sup>llen von ander<sup>e</sup>n meinen gueter<sup>e</sup>n von varunden hab. Ich schaff auch den dienst den mi<sup>e</sup>r dient mein swoger Hainrice || von einem weingarten den sol man im lazzen und sol im auch geben von meiner varunden hab sechzich rot<sup>e</sup> gu<sup>e</sup>ldein. Ich schaff Ulreichen meines || pru<sup>e</sup>der su<sup>e</sup>n von Haberstorff meinen weingarten den pesten der do leit in dem Thromer und schaf im darzu<sup>e</sup> vierzich rot<sup>e</sup> gu<sup>e</sup>ldein von meiner varunden || hab. Ich schaff auch meiner tochter Dorothen Merteins dez Chirichenchnopfs hausvrow<sup>e</sup>n pu<sup>e</sup>rg[er] cze Prespu<sup>e</sup>rch czwelif hundert rot<sup>e</sup> gu<sup>e</sup>ldein, die || si sol anlegen nach i<sup>e</sup>r nesten vrewnt rat<sup>e</sup> demselb<sup>e</sup>n ir<sup>e</sup>m wi<sup>e</sup>rt Merten dem Chirichenchnopf cze rechter morgengab alz der stat recht ist ze Prespu<sup>e</sup>rch || und als morgengab<sup>e</sup>s recht ist. Gewinnen si<sup>e</sup> chinder mit einander do erib auf, gewinnen si<sup>e</sup> aber nicht chinder mit einander, so sol i<sup>e</sup>z nach desselb<sup>e</sup>n || Merteins dez Chirichenchnopfs meines aydems tode erben und gevallen auf meiner tochter Dorothen nestew vrewnt. Also ob er mein tochter uberlebt || auch wan man die czwelif hundert rot<sup>e</sup> gu<sup>e</sup>ldein wil anlegen daz sol auch geschechen mit der erben lewt rat den ich mein gescheft enpholichen han. Auch || schaff ich meinem su<sup>e</sup>n Andren mein haws do ich inne wommd pin und alles daz in dem haws ist i<sup>e</sup>z sey hawsgeret und waz varunder hab darinne ist, und || allew meinew ablo<sup>e</sup>sunde gu<sup>e</sup>lte und alles daz gelt daz man mi<sup>e</sup>r beleibt und schuldig ist umb wein die ich verchaufft han und schaff im alle meine hawser || wo ich die han in der stat oder vor der stat cze Prespu<sup>e</sup>rch und waz varunder hab in den

ha<sup>e</sup>wser<sup>e</sup>n ist und schaff im alle meine weinga<sup>e</sup>rten wie die genant || sint oder wo die gelegen sint und schaff im auch daz eysen erczt und sol er verchafften daz und desselb gult an seinen nu<sup>e</sup>cz werten. Aber mit dem eysen sol || er nicht cze schaffen haben oder waz auz dem eysen wi<sup>e</sup>rt. Und waz mein veter Ottel inne hat ez sey gelt oder chaufmanschaft oder waz man Ottlein gelten || sol von meinen wegen oder waz man mi<sup>e</sup>r cze Ofen gelten sol do sol mein su<sup>e</sup>n Andre und mein tochter Dorothe und alle meine vrewnt domit nicht<sup>e</sup>z nicht ze || schaffen han, nu<sup>e</sup>r O<sup>e</sup>ttel mein veter und die den ich mein gescheft enpholichen han. Ich schaff auch daz mein su<sup>e</sup>n Andre meinem eninchlein daz dacz Wienne || ist dez v<sup>e</sup>rwetschen tochter sol richtig machen seine gelt nach seiner briefe sag also wan i<sup>e</sup>z cze seinen iar<sup>e</sup>n chumpt get aber daz chint mit dem tode ab || an erben, so sol daz guet allez gevallen auf meinen su<sup>e</sup>n Andren, und get mein su<sup>e</sup>n Andre an erben ab, so gevall auf mein tochter Dorothen, und get || dieselb mein tochter Dorothea abe an erben, so sol man i<sup>e</sup>z durch Got geben. Auch schaff ich Enderlein dem Hertenes meinem diener daz ros daz er || geritten hat gen Villach. Ich schaff Tholmann<sup>e</sup> meinem diener den weingarten den Spi<sup>e</sup>toler und sol man im auch den brief geben der daruber || spricht und sol im auch geben sechzehen rot<sup>e</sup> guldein von meiner varunden hab<sup>e</sup>. Ich schaff meinem chnechte Enderlein der daz eysen vertigt<sup>67</sup> || achczich rot gu<sup>e</sup>ldein von meiner varunden hab also ob er trewleich an mi<sup>e</sup>r tuet und daz erchennen die den ich mein gescheft enpholichen han. || Ich schaff die fleyschpanch<sup>68</sup> die ich von dem Stern gechaufft han hincz den pruder<sup>e</sup>n in daz Chloster daz unsl<sup>e</sup>d<sup>69</sup> daz dovon gevellet und wolten die || pru<sup>e</sup>der daz verchafften so sol man ins nemen und sol iz geben durch Go<sup>e</sup>t armen lewten. Ich schaff die ander<sup>e</sup>n mein dreÿ fleyschpenkche meinem su<sup>e</sup>n Andren. || Ich schaff daz man meiner tochter Dorothen sol anlegen drey hundert rot<sup>e</sup> gu<sup>e</sup>ldein an gu<sup>e</sup>lt so si i<sup>e</sup>r pezzerunge<sup>70</sup> von hab

---

67 Fertigen, zufertigen, auch: brauchbar machen, zur Fahrt ausrüsten, vgl. [Lexer] 334.

68 Fleischbänke = Verkaufsstände von Fleischhauern bzw. Metzgereien. Die Schlachthöfe waren gewöhnlich außerhalb des Stadtgebiets angesiedelt, auf den Marktplätzen waren in großen Städten feste Fleischbänke eingerichtet. Es scheint so, als ob Pressburg eine Stadt gewesen wäre, in der nur Bürger der Stadt eine Fleischbank ihr eigen nennen dürfen. Vgl. Ossip D. *Potthoff*, *Illustrierte Geschichte des Deutschen Fleischer-Handwerks vom 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (Berlin 1927) 29 – 43. Für eine kurze Abhandlung über Fleischbänke und die Entwicklung des Metzgerhandwerks vgl. dazu auch Magnus *Bauch*, *Fleisch ist ein Stück Lebensqualität*, online unter <<http://mbwassonst.de/buch/files/assets/se0/toc.html>> (9. Dezember 2012).

69 Talg, vgl. [Lexer] 302.

70 Entschädigung.

und sol auch die nyndert mu<sup>e</sup>gen || verchumber<sup>e</sup>n noch geben uncz an ir<sup>e</sup>n tode und wen si abget mit dem tode so sol man nach ir<sup>e</sup>m tode daz gu<sup>l</sup>t durch Got geben und auch also wan allez mein || gescheft volpracht wi<sup>e</sup>rt und ob daz gelt do mag gesein so schol man daz auch volpringen, mocht i<sup>e</sup>z aber nicht wolgesein so sol i<sup>e</sup>z absein. Ich schaff meinem || su<sup>e</sup>n Andren tawsent rot<sup>e</sup> gu<sup>l</sup>dein also wan mein gescheft gar volpracht wi<sup>e</sup>rt. Auch schaff ich meinem su<sup>e</sup>n Andren daz u<sup>r</sup>var<sup>71</sup> an dem Twer<sup>e</sup>n daz gelt || daz ich darauf han ob man daz ablo<sup>e</sup>set und die weil man daz gelt nicht ablo<sup>e</sup>set so sol er daz inne han. Ich schaf auch wan die Chapelle in der egenanten pu<sup>e</sup>rg[er] || pru<sup>e</sup>derschaft berayt wi<sup>e</sup>rt uncz an daz dach daz man daz dach sol dekchen mit zi<sup>e</sup>geln und auch ein glas do sol machen mit ganczer beraytschaft do schaf ich czu<sup>e</sup> || zway hundert rot<sup>e</sup> gu<sup>l</sup>dein von meiner varunden hab auch sol man gen zwo ramvart<sup>72</sup> und zwo achvart<sup>73</sup> von meiner varunden hab. Auch schaf ich daz || mezz<sup>e</sup>gewant und den chelich das mein veter Ottel cze Ofen inne hat in die vorgeante pu<sup>e</sup>rger pru<sup>e</sup>derschaft. Ich schaf auch daz mein chnecht Enderl der || mein eysen inne hat daz er daz eysen sol verchauffen und sol daz gelt geben ze Prespu<sup>e</sup>rch den den ich mein gescheft enpholichen han und ny<sup>e</sup>mant anders || und also wan daz eysen gar verchaufft wi<sup>e</sup>rt und cze guldeinpracht wi<sup>e</sup>rt so sol er daz gelt ny<sup>e</sup>derlegen cze Saders mit einer gu<sup>t</sup>en gewizzen und sol also ledig || her auz cziechen zu<sup>e</sup> den den ich mein gescheft enpholichen han und nach der rat sol er tu<sup>e</sup>n. Ich schaff auch daz O<sup>t</sup>tel mein veter alles daz gelt daz er inne helt von || meinen wegen cze Ofen i<sup>e</sup>z sey von choufmanschaft oder von gelter wegen oder von dem hawse daz ich verchaufft han cze Ofen oder von dem Langen Nyklein || cze Ofen oder von dem Chratzer oder von welicherlay<sup>e</sup> daz sey daz sol er alles inpringen und sol mit dem gelt wartunde sein den den ich mein gescheft enpholichen || han und ander ny<sup>e</sup>mant. Ich schaff auch ob icht geltes uber wu<sup>e</sup>rd meiner varunden hab uber daz ich vor geschafft han alz vorgeschrieben stet wan daz gescheft || gar volpracht wi<sup>e</sup>rt waz dan uber wi<sup>e</sup>rt daz enphilich den den ich mein gescheft enpholichen

---

71 Stelle, an der man mit dem Schiff übersetzen kann, vgl. [Lexer] 308.

72 Romfahrt.

73 Wallfahrt nach Aachen (unter anderem zu den Reliquien Karls des Großen), häufig in östlichen Gebieten und vor allem ab dem 14. Jahrhundert abgehalten. Vgl. Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften (ab Band 6: Heidelberger Akademie der Wissenschaften) (Hg.), Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtsprache, 11 Bde., unveränd. photomechanischer Nachdr. (Weimar 1998), im Folgenden zit. als [DRW], hier Bd. 1 Sp. 1f.

han daz si daz durch Go<sup>t</sup> sullen geben nach ir<sup>e</sup>n trew<sup>e</sup>n. Ich schaff || auch alles daz guet daz ich hab in Osterreich ob daz wi<sup>e</sup>der wi<sup>e</sup>rt oder ob gelt dafu<sup>r</sup> wi<sup>e</sup>rt do schaff ich von vor auz h[er]n Emmereichen grozzengrafen in Unger<sup>e</sup>n || also ob er dez geholten ist daz daz guet wider wi<sup>e</sup>rt. Tawsent rot<sup>e</sup> gu<sup>e</sup>ldein und waz uber die tawsent guldein gevellet darauz sol man daz drittail geben || meinem su<sup>e</sup>n Andren und die zway tail sullen die erber<sup>e</sup>n lewt<sup>e</sup> den ich mein gescheft enpholichen han durch Got geben nach ir<sup>e</sup>n trew<sup>e</sup>n. Und ob mein su<sup>e</sup>n Andre || abget an erben so sol derselb drittail gevallen auf mein tochter Dorothen in der mazz<sup>e</sup>, ob si auch abget an erben so sol man i<sup>e</sup>z durch Got geben. Ich schaf auch daz || vor allen sachen wer daz gescheft widerspricht daz in dem brief geschriben stet, der sol allez daz verlar<sup>e</sup>n han daz ich im geschaft han an alle widerrede und || sullen auch die den ich mein gescheft enpholichen han, dasselb guet durch Got geben nach ir<sup>e</sup>n trew<sup>e</sup>n und pitt sie auch durch Go<sup>t</sup> daz sie anders nicht tu<sup>e</sup>n. Ich || enphilich auch alles mein gescheft daz vorgeschriben stet an dem brief den erb[er]n lewten Jansen dem Schu<sup>e</sup>czen, Adam dem Sleychenchauf und auch || Wenczlaben dez Adams pru<sup>e</sup>der und Niclasen dem Plichindiehell, Paulen dem Spi<sup>e</sup>tzer und Hainreichen im Chromhoff<sup>e</sup> alle sechs pu<sup>e</sup>rger ze Prespu<sup>e</sup>rch || die ich durch Go<sup>t</sup> gepeten hab daz si sich desselb<sup>e</sup>n meines gescheft<sup>e</sup>z underwunden habent daz si daz volfu<sup>e</sup>ren sullen nach ir<sup>e</sup>n trew<sup>e</sup>n. Und welicher under den || selben sechsen den ich mein gescheft enpholichen hab abget zu<sup>e</sup> hant so sullen die fu<sup>e</sup>nf einen ander<sup>e</sup>n erb[er]n man chi<sup>e</sup>sen an sein stat, der daz egenante gescheft || mitsampt in volfueren sol nach seinen trew<sup>e</sup>n. Und daz die sache und daz gescheft fu<sup>e</sup>rbaz also stet und unzerbrochen beleib daru<sup>e</sup>ber so gib ich egenant[er] || Jans der Polle den brief cze einem offen urchunde und war<sup>e</sup>n geczewgen der sache versigelten mit meinem aygen anhangendem insigel und darzu<sup>e</sup> so han || ich vleysichleichen gepeten her<sup>e</sup>n Dy<sup>e</sup>treichen den pharrer dacz Sand Merten cze Prespu<sup>e</sup>rch und den erber<sup>e</sup>n man Wenczlaben Adams des Sleychenchauf<sup>s</sup> || pru<sup>e</sup>der, daz si i<sup>e</sup>r insigel an den brief gehangen habent cze einem offen urchunde und war<sup>e</sup>n geczewgen der sache und dez gescheftes in an schaden. Der || brief ist geben nach Christes gepu<sup>e</sup>rde drewczehen hundert ia<sup>r</sup> darnach in dem fu<sup>e</sup>nf und sibenzigistem ia<sup>r</sup> an Sand Angnesen tage.

(327v)

Das ist das gescheft h[er]n Jannsen des Pollen

### ***Realienbeschreibung***

Dieses Testament, aus Pergament gefertigt, ist etwa 14 ½ Jahre später entstanden als die Anerkennungsurkunde AMB 175, die ebenfalls den Nachlass von Jans dem Polle regelt. Mit einer Größe von zirka 33,5 cm Breite und ohne gefalteter Plica 46,5 cm Höhe ist sie die größte unter den bearbeiteten Urkunden. Die Faltung erfolgte zuerst mittig nach unten, dann gedrittelt von links und rechts und schließlich mittig nach oben. Die drei nicht erhaltenen Siegel wurden an der Plica angehängt.

Es handelt sich um ein gut vorbereitetes Testament, denn trotz der Länge gibt es keine Streichungen oder Ergänzungen. Auch Wortkürzungen treten so gut wie nicht auf, höchstens in Form von „e“-Kürzungen. Die Initiale ist schlicht gehalten und geht über 9 Zeilen.

Auf Folio 327v gibt es zwei spätere Archivvermerke:

Lad. 12 nr. 62

Testamentum || Johannis Polle civis || civ[i]t[a]t[is] Posenien[sis] || de anno 1375 || in quo praeter multa alia legata faeta || Andreae filio suo traiectum, (...) tum ad Tur(...) nostrum aequateam || lega[vi]t.

### ***Inhalt des Testaments***

Nicht nur in Wien, sondern auch in Pressburg konnte sich Jans der Polle als ein angesehener Bürger etablieren, was an den vielen Gütern ersichtlich ist, die er in sein neues Testament aufgenommen hat. Die Verbindungen zwischen seiner neuen Heimatstadt und Wien, seinem Wohnsitz bis etwa 1360, waren nach wie vor vorhanden, zumal einige Geschäfte sich unmittelbar auf Wien beziehen. Dennoch dürfte sich das Vermögen des Jans in den Jahren, in denen er in Pressburg gelebt hat, noch um einige Reichtümer vermehrt haben.

Das Testament beginnt mit der Regelung der wahrscheinlich letzten Tat vor Erstellung der Nachlassurkunde: Er vermacht dem Glaser, der Fenster für ein Marienkloster<sup>74</sup> in Wien gefertigt hat, 50 Pfund Wiener Pfennig, als Bezahlung für diesen Dienst. Jedoch geschieht dies nur unter zwei Bedingungen, nämlich erstens dass er bis zum Tod von Jans noch nicht bezahlt wurde, und zweitens, dass der Glaser auch das dazugehörige Eisengitter fertig gemacht hätte. Außerdem verpflichtet Jans den Glaser auch dazu, beschädigte Fenster wieder zu reparieren. Weiters werden 100 Rote Gulden für den Bau des Pressburger Martinsdoms zur Verfügung gestellt.

Jans hatte zu dieser Zeit drei Töchter, wovon zwei noch nicht verheiratet waren. Diese zwei werden als nächstes im Testament bedacht. Eine Tochter ist in der Obhut von Jans' Vetter Otto, der in Ofen lebt, die andere lebt bei ihrer Mutter, wobei deren Wohnort nicht genannt wird. Es ist aufgrund der späteren Nennung dieses Enkels als „meinem einichlein daz dacz

---

74 Vermutlich „Unsere Liebe Frau zu den Schotten“.

Wienne ist“ und der Tatsache, dass dessen Mutter bei ihrer Mutter, also wahrscheinlich Jans' Ehefrau, wohnt, davon auszugehen, dass sie in Wien leben. Beide Töchter bekommen zusammen 200 Rote Gulden, jedoch nicht für ihr eigenes Wohl. Vielmehr sollen beide jedenfalls – auch wenn eine Tochter sterben sollte – in das Pressburger Kloster St. Clara kommen, und das Geld solle damit auch an das Kloster gehen.

Nicht nur das Nonnenkloster wird bedacht, sondern auch die Pressburger Mönche (wahrscheinlich in St. Georg) bekommen 10 Pfund jährlich „ewigen geltes“, um sich darum zum Martinsfest neue Gewänder kaufen zu können. Außerdem sollen sie den Totengedenkdienst für Jans mit neun Lesungen und einer Gesangsmesse begehen. Würden sie diese Verfügung aber ignorieren, so sollte dieses Geld für die Versorgung der Kranken in das alte Spital gehen, das vor der Stadt Pressburg lag. Die Krankenhäuser würden aber in keinem Fall leer ausgehen: Das Geld, welches nach Kauf der Gewänder und den Kosten für die Gedenkdienste übrig bleibt, würde unter den beiden Pressburger Krankenanstalten aufgeteilt werden.

Nachdem also für die *Memoria* gesorgt ist, wird nun die Armen- und Krankenpflege thematisiert: Abgesehen von den Gaben aus dem Kloster sollen – finanziert entweder durch die Eigenmittel aus den Handelsgeschäften von Jans oder, sollten diese nicht genug sein, durch den Verkauf der beweglichen Güter von Jans – in jedem Fall 52 Pfund Pfennig an die Spitäler spendet werden, ein Pfund Pfennig pro Woche.

Weiter geht es nunmehr mit familiären Angelegenheiten. Seinem Schwager Heinrich erlässt Jans der Polle die Zahlungen, die er normalerweise von den Einkünften eines Weingartens abzuliefern hat, dazu sollte man ihm außerdem 60 Rote Gulden überlassen. Ulrich Habersdorf, der Neffe von Jans, bekommt einen Weingarten gelegen „in dem Thromer“ sowie 40 Rote Gulden.

Jans' Tochter Dorothea und ihr Mann bekommen 1200 Rote Gulden als Morgengabe, also als Mitgift. Durch die besondere Stellung dieses Erbteiles wurden auch die Fälle genauer beschrieben, was passieren sollte, würden Dorothea oder ihr Gatte Martin sterben. Sollte der erste Fall eintreten und Dorothea und Martin noch keine Kinder bekommen haben, würde Martin mit dem Geld machen dürfen, was er für richtig hält. Im zweiten Fall würde das Geld an den nächsten Gefährten Dorotheas gehen.

Der nächste Erbe, der am meisten vom Tod Jans' profitieren wird, ist Jans' Sohn Andreas. Er bekommt das Wohnhaus von Jans mitsamt den Gerätschaften und beweglichen Gütern darin, die Ablösen und nicht eingebrachten Schulden aus dem Weinverkauf und alle Häuser in und um Pressburg im Besitz von Jans dem Polle, wiederum inklusive der beweglichen Güter, außerdem alle restlichen Weingärten. Jans war offenbar auch im Besitz einer Metallverarbeitung und einer Handelserlaubnis mit Eisenerz, denn Andreas wird auch das Geld überschrieben, das aus dem Verkauf des Eisenerzes gewonnen wird. Das Erz selber, sowohl in unverarbeitetem als auch verarbeitetem Zustand, soll jedoch nicht an Andreas gehen, er soll damit „nicht cze schaffen haben“. Auch mit dem Geld, den Gütern und den Geschäften, die Otto, der Vetter von Jans, innehat, sollen Andreas und auch Dorothea explizit nichts zu tun haben.

Weiter unten im Testament ist auch von zumindest vier Metzgereien die Rede, die zum Nachlass Jans des Polle gehören: Eine davon, die er einem Mann namens Stern<sup>75</sup> abgekauft hat, überlässt er dem Mönchskloster der Franziskaner, die Mönche sollen sie betreiben und den Talg daraus unter anderem<sup>76</sup> auch verkaufen dürfen. Die Erlöse daraus sollten sie dann für die Armenfürsorge zur Verfügung stellen. Die restlichen 3 Metzgerstände gehen an Andreas, als Entschädigung bekommt Dorothea – falls nach dem Tod des Jans noch soviel Geld übrig ist – 300 Rote Gulden, ein wohl den Metzgereien gleichwertiger Geldbetrag. Sollte sie sterben, würde das Geld an die Armen gehen. Andreas bekommt auch noch weitere 1000 Rote Gulden, außerdem sollte ihm das Geld ausbezahlt werden, das von einem Teilbesitz an der Anlegestelle „an dem Twern“<sup>77</sup> stammt, oder aber, falls der Anteil nicht abgelöst wird, sollte das Benutzungsrecht direkt an Andreas übertragen werden.

Andreas soll auch für den richtigen Erbteil von Jans' Enkel<sup>78</sup> – in Geldform – sorgen, wie es in einer anderen Urkunde beschrieben wird („nach seiner briefe sag“). Sollte dieser Enkel sterben, würde das Geld an Andreas gehen, falls auch dieser ohne Nachkommen gestorben ist, an Dorothea. Für den Fall eines Massensterbens in der Familie, d.h. falls auch Dorothea tot sei, sollte dieses Geld „durch Got geben“ werden, also für wohltätige Zwecke gespendet werden. Die vorhin besagten unbenannten Töchter sollten nichts davon abbekommen, denn sie würden ja in ein Kloster gesteckt werden.

Nun ist von den zwei Dienern des Jans die Rede: Enderlein der Hertenches, der zuständig ist für die Bereitstellung, für den Verkauf und offenbar auch für die Fertigung des Eisens aus der Erzgrube, bekommt ein Pferd, das er auf einer Reise nach Villach schon eingeritten hat und außerdem 80 Rote Gulden, letzteres jedoch nur, wenn er Jans treu ergeben wäre. Das Eisen soll er verkaufen, das dadurch erwirtschaftete Geld soll in Saders<sup>79</sup> deponiert werden.

75 Vermutlich Hans Stern, siehe dazu [ProTest] 52.

76 Also neben der Produktion von Kerzen.

77 Am wahrscheinlichsten ist die Übereinstimmung von „Twern“ mit Theben. Dieser Ort liegt gegenüber von Hainburg (Niederösterreich) an der Donau und ist seit dem Kriegsende 1945 als Devín im Okres Bratislava IV in das Pressburger Stadtgebiet eingemeindet. Vgl. [HiV] 209. Damit würde diese Überfahrtstelle am linken Donauufer ein wichtiger Straßenengpass auf dem Weg nach Wien gewesen sein. Hilfreich bei der Lokalisierung dieses Ortes war Gerhard *Mercator*, Atlas sive Cosmographicae Meditationes de Fabrica Mundi et Fabricati Figura (Düsseldorf 1595), Tafel Hungaria.

Es könnten aber auch andere Orte in Frage kommen: Diese Überfahrt könnte eventuell beim Ort Tvrdošín in der heutigen Nordslowakei gelegen sein, der sich nach [HiV] 214 aus einer Schiffsanlegestelle herausbildete, oder bei Trnava, also Tyrnau, etwa 50 km nordöstlich von Pressburg. Durch diesen Ort fließt auch der Fluss Trnávka. Eventuell ist damit aber auch der Ort Trnávka gemeint, 25 km südöstlich von Pressburg an der Donau gelegen.

78 Dieser Enkel, nicht namentlich genannt, dürfte wohl ein uneheliches Kind der Tochter sein, die mit ihrer Mutter in Wien lebt.

79 Womöglich ist Zadar (heute in Kroatien) oder – was eher unwahrscheinlich sein dürfte – Novi Sad (heute in Serbien) damit gemeint, beides Städte, die damals zu Ungarn gehört haben. Zadar war nach Kämpfen zwischen Venedig und dem Königreich Ungarn mehrmals umstritten, unter anderem zwischen 1345 und August 1348, danach wieder ab 1356. Im Jahr 1358 fiel Zadar mit dem Frieden von Zadar schlussendlich an die ungarische Krone unter Ludwig I. dem Großen von Ungarn (1326 – 1382, regierte ab 1342 als König) und war als eine an der Adria gelegene Stadt nicht nur für den Handel interessant, sondern durch seine maritime Lage auch als Durchzugsgebiet von Ostmitteleuropa nach Italien strategisch wertvoll. Vgl. dazu unter anderem Vincenz *Zaninović*, Die Kämpfe Ludwig I. des Großen von Ungarn mit den kroatischen

Bemerkenswerterweise unterscheidet Jans der Polle also zwischen dem noch rohen Eisenerz, das ja an Andreas geht, und dem fertig verarbeiteten Eisen, um das sich Enderlein kümmern soll. Dem anderen Diener, Tholmann, wird der Weingarten „den Spitoler“ als Eigenbesitz überschrieben – er dürfte also Jans bei der Arbeit auf den Weingärten gedient haben – und zudem 16 Rote Gulden überlassen.

Wann auch immer die Kapelle der Bürgerbruderschaft fertig gebaut sei, soll mit Hilfe von 200 Roten Gulden aus den Mitteln von Jans' beweglichen Gütern das Dach mit Ziegeln gedeckt und ein Glasfenster angeschafft werden. Außerdem sollen je zwei Romfahrten und zwei Wallfahrten nach Aachen, ebenfalls finanziert aus den beweglichen Gütern, unternommen werden („auch sol man gen zwo ramvart und zwo achvart“). Die Bürgerbruderschaft bekommt auch ein Messgewand und einen Kelch, beides ist im Besitz von Vetter Otto.

Letzterer soll auch sämtliche Verdienste (aus den Wegerechten von Jans in Ofen, der Ofener Kaufmannschaft, dem Haus, das in Ofen steht und verkauft wurde, sowie aus den offenbar noch vorhandenen Schulden seitens Nikolaus dem Langen, dem Onkel von Jans, oder des Mannes namens Chratzer) an die Testamentsvollstrecker abliefern. Diese sollten dann dieses Geld, als auch jenes, das übrigbleibt und nicht im Testament bedacht wurde, und alle restlichen beweglichen Güter für wohltätige Zwecke zur Verfügung stellen.

Dem Großgrafen Emmerich in Ungarn vermacht Jans sämtliche restlichen Güter in Österreich im Wert von 1000 Roten Gulden. Sollten die Güter mehr Geld wert sein, so soll der Überschuss gedrittelt werden: Zwei Drittel fließen wohltätigen Zwecken im Ermessen der Testamentsvollstrecker zu, ein Drittel bekommt Andreas oder, wenn dieser keine Erben hätte, Dorothea. Hätte auch sie keine Erben, würde auch das letzte Drittel an die Wohlfahrt gehen.

Nachdem nun die gesamte Erbschaft aufgeteilt ist, folgen weitere Bestimmungen im Testament, die sich auf die sechs Zeugen, die auch die Rolle der Testamentsvollstrecker einnehmen, beziehen. Diese sind Jans der Schütze, Adam Sleychenchaut, dessen Bruder Wenzlaben, Nikolaus Plichindiehell, Paul Spitzer und Heinrich Chromhoff. Erstens solle jeder, der das Testament anfechte, seinen Erbteil an die Wohlfahrt verlieren. Zweitens solle, falls jemand der vorgenannten Männer sterben würde, ein anderer Testamentsvollstrecker gesucht werden; dieser müsste klarerweise auch ein „erber man“, ein ehrbarer Bürger, sein.

Schlussendlich werden noch die Siegler genannt. Einer davon ist Jans der Polle selber, der zweite der Pfarrer des Martinsdoms, Dietrich, der dritte der schon oben genannte Wenzlaben.

Mit der Datierung endet dieses sehr ausführliche Testament, das wahrlich für jeden nur erdenklichen Zwischenfall eine Lösung bereitstellt. Obwohl viele Personen mit einer Erbschaft bedacht werden, gibt es doch ein paar wenige, die den größten Teil bekommen sollen: Andreas und Dorothea, die kirchlichen Institutionen und der Großgraf Emmerich von Ungarn. Auffällig an diesem Testament sind die vielen Geschäftsbereiche, in denen Jans der Polle tätig war. Nicht nur die obligatorischen Weingärten zählten zum Geschäftsimperium der Familie Polle, sondern eben auch die Fleischbänke, zumindest ein Hafen, Wegerechte, Eisenerzgruben, Immobilien und mit Sicherheit noch etliches Anderes mehr.

---

Großen und Venedig v. Jahre 1342 bis 1348, ungedr. Dissertation (Wien 1904) oder auch Sonja Lessacher, Ludwig I. von Ungarn und seine Dalmatienpolitik, ungedr. Dipl.-Arb. (Wien 2012)

*Testament des Jakob Puczhan.*

*Original, Pap., dt., drei Siegel aufgedrückt*

*Datierung: „nach Christes gepurd<sup>e</sup> trewzehen hundert iar und dar nach in dem ays und achtistem iar an Sant Symo[n] und an Sant Juda tag der heyligen XII paten“*

(429r)

No<sup>ta</sup> daz gesch<sup>a</sup>eft daz Jacob der Puczhan geschafft hat an sein lesten czeiten, zu der czeit do ers mit recht || wol getu<sup>n</sup> mo<sup>c</sup>ht und nyemant widersprechen mocht. Dez ersten mals schaff ich zu einer ewigen || phr<sup>e</sup>uett zu<sup>e</sup> Sant Mertein in unser fraw<sup>e</sup>n er<sup>n</sup> meiner swester sun Jenslein mein weingart[e]n der do || haist der Hombott und leyt am Weinerperig czenêst dem we<sup>e</sup>g und anderhalb czenêst dem Thannrer || mit allen den nuczen und rechten die dar czu geho<sup>r</sup>rten und tritthalb hundert phunt perayter phennig. || Ich schaff dar nach auch zu der selben phru<sup>e</sup>ett ein haus und ein tayl eins ur<sup>^</sup>vars und ein weingarten der || do hayst der Sporrar nach Chlor<sup>e</sup>n der Re<sup>u</sup>nhartin tod auch czu der selben phruett ewichleichen. Dar nach || schaff ich auch zu der selben phru<sup>e</sup>ett me<sup>e</sup>in silber schal czu<sup>e</sup> einem chelich auch ewichleich. Ich schaff auch || meiner swest[er] sun Jenslein mein silber gurt<sup>e</sup>l und alz mein gebant. Und ob daz wa<sup>r</sup> daz Jensel meiner || swêster su[n] ab gyeg mit dem to<sup>d</sup> so enphils ich de selben phr<sup>e</sup>uett dem rat und mein her[e]n purger daz si || der selben phru<sup>e</sup>ett verleicher sullen sein nach ier<sup>e</sup>n trew<sup>e</sup>n ewichleichen. Ich schaff dar nach meiner || hausfraw<sup>e</sup>n Margreten mein haus und den weingarten an der Hôhenney uncz an yern tod und ob daz wa<sup>r</sup> || daz mein hausfraw<sup>e</sup> Margret ab gieng mit dem tod so sol daz haus und der weingart[en] an der Hohemney || geben werden czu Sant Me<sup>r</sup>ten czu dem paw<sup>e</sup> und czu der chirgen. Ich schaff meiner hausfrawn Margreten || LX phunt perayter phennig und den weingarten hinder Scho<sup>e</sup>ndorf ewichleich. Ich schaff auch meiner hausfraw<sup>e</sup>n || Margreten all mein wein. Ich ꝛ schaff meiner swester sun Jenslein dem Puczhan und seiner mu<sup>e</sup>ter mein || weingarten der do haist der Wiener ewichleich. Ich schaff meiner swe<sup>e</sup>ster gedraw<sup>e</sup>ten der Sporrerin XX || phunt phenng di sol mir gelten Jans der Rabenstaÿnner auf seine[m] haus hinderm clo<sup>e</sup>ster. Ich schaff czu<sup>e</sup> || zu dem paw<sup>e</sup> zu Sant Mert<sup>e</sup>en XXXVI phu<sup>e</sup>nt auf dez Chuglaten Lewbleins haus. Ich schaff auch

XXX phun[n]t || phennig auch czu dem paw<sup>e</sup> czu Sant Merten auf Nickleins der Fuettra<sup>r</sup>s  
haus pey Sant Lorrenczen tor<sup>e</sup>. || Ich schaff meiner swest[er] dochter Kathrein und yerm chind  
XXVI phunt phenng auf dem haus daz Peter<sup>n</sup> || dez Slosser haus ist gegen mir uber. Ich  
schaff XIII phunt phenng die mir Enderl der Feybott peleipt || auf seinem haus umb ein ram  
var<sup>80</sup> und umb ein ach var<sup>e</sup>t<sup>81</sup> und zbaÿ phunt sol man ym dar czu geben. || Ich schaff III phunt  
phenn[i]g czu der gloken in daz munich chlo<sup>e</sup>ster di sol der Wiener der Chramer richt[e]n. ||  
Ich schaff V phunt phenn[i]g auch von dem Wiener dem Chramer den nunnen in daz  
nu[n]nen chloster czu<sup>e</sup> || Sant Clor<sup>n</sup> czu yer<sup>e</sup>m slaffhaus. Ich schaff meiner dier<sup>n</sup> Mareten die  
pey mir ist gebesen IIII phunt phe[n]ni[g]. || Ich schaff dem Sibenleytgeb VI phunt di V phunt  
schol ym richten di Schawschawin und daz ein phunt soll || ym richten mein hausfraw<sup>e</sup>. Und  
dez gescheft ist mein gedencher her Niclas der Plichindiehel und her || Gilig der Vuettrar und  
her Philipp der purger maister und Niclas der schespurger und der gescheft prief || ist geben  
nach Christes gepurd<sup>e</sup> trewzehen hundert iar und dar nach in dem ays und achtistem iar an  
Sant || Symo[n] und an Sant Juda tag der heyligen XII paten.

### ***Realienbeschreibung***

Dieses Papiertestament ist 39 cm breit und 20,5 cm hoch. Die Faltung erfolgte gedrittelt  
zuerst von links nach rechts, dann von der anderen Seite. Danach wurde das obere  
Seitendrittel nach unten gefaltet sowie eine 1,5 cm breite Plica von unten hinauf gefaltet.  
Zuletzt wurde das untere Seitendrittel nach oben gefaltet. Drei Siegel wurden auf das Papier  
aufgedrückt, wobei diese nur in spärlichen Resten erhalten sind; auch im Text werden die drei  
Siegler nicht genannt und damit nicht zu identifizieren, zumal es vier Zeugen für dieses  
Testament gibt.

Es wurde ein Schreibfehler in Zeile 16 gestrichen, und in Zeile 15 wurde das Wort  
„ewichleich“ eingefügt, weiters in Zeile 10 das Wort „sun“. Ansonsten gibt es keinerlei  
Fehlerkorrekturen im Text. Wortkürzungen wurden mäßig oft verwendet, die Initiale geht über  
4 Zeilen, der Aufstrich jedoch bis zur elften Zeile.

Auf Folio 429v gibt es einen späteren Archivvermerk:

Testamentum || Jacobi Putzhan civis || Poseniensis de an[n]o || 1381 || in quo praeter alia  
legata par-||tem trajectus sui ecclesiae S. Mar-||tini legato. || Lad. XII in CeH

---

80 Romfahrt.

81 Aachenfahrt.

### ***Inhalt des Testaments***

Jakob Puczhan beginnt sein Testament mit der Bezeugung, dass er es im Vollbesitz seiner Kräfte verfasst hat. 1381 dürfte er selbst keine Kinder gehabt haben, aber seine Geschwister durchaus. Und so fängt er auch gleich bei seinem Neffen Jans, liebevoll Jenslein oder Jensel genannt, mit dem Vermächtnis an.

Dieser erhält einen Weingarten mit „allen den nuzen und rechten“, die zum Anbaugelände gehören, somit handelt es sich unbestreitbar um einen Weingarten im Eigenbesitz des Jakob. Außerdem bekommt Jans auch 350 Pfund Pfennig in barer („perayter“) Münze. Weitere Besitztümer, nämlich ein Anteil an einer Schiffsanlegestelle, ein Weingarten und ein Haus, sollen demselben Zweck dienen. Allerdings sollen sie nicht direkt Jenslein überschrieben werden, sondern erst nach dem Tod der Klara Reuenhartin. Abgesehen von diesen Gütern bekommt Jans auch noch andere Dinge vermacht, nämlich einen Silbergürtel und das gesamte Gewand von Jakob sowie eine Silberschale, die als Kelch genutzt werden soll. Mit diesem Erbe soll allerdings auch gleich für die „ewige“ Gedenkfeier im Martinsdom gesorgt werden. Sollte Jans vor Klara sterben, würden alle aufgezählten Dinge dem Rat der Stadt in Gewahrsam übertragen werden, der damit ebenfalls wieder für die Gedenkmessen für Jakob sorgen sollte.

Es wird nicht klar erkennbar, wer Klara genau ist: Vorstellbar wäre, dass sie die Mutter von Jans ist, die nach dessen Geburt geheiratet hat, vielleicht ist sie aber auch eine andere Verwandte (was die Nennung an zweiter Stelle im Testament vermuten ließe), etwa eine zweite Schwester des Jakob.

Jakobs Frau Margarethe muss sich laut Testament nicht um das Seelenheil ihres Mannes sorgen. Sie erhält das gemeinsame Wohnhaus und den Weingarten an der Hoheneck; nach ihrem Tod sollen diese Güter an den Martinsdom gehen, der sich 1381 noch immer in Bau befand. Weiters erhält Margarethe 60 Pfund Pfennig und den Weingarten hinter Schöndorf zur freien Verwendung, außerdem sämtlichen Wein im Besitz von Jakob.

Jans und seine Mutter bekommen gemeinsam und ohne angeknüpfte Bedingungen einen weiteren Weingarten, genannt der „Wiener“. Insgesamt werden also fünf Weingärten vererbt. Das restliche Testament listet keine bewirtschaftbaren Güter mehr auf, sondern nur mehr Geldbeträge, die teilweise aus Mieteinnahmen oder Schuldenständen beglichen werden sollen. Dabei erfährt man etwas mehr über die weitere Verwandtschaft Jakobs sowie seine Bestrebungen, religiöse Institutionen zu fördern.

Jakobs Schwester, die mit einem Mann namens Sporrer verheiratet ist, erhält 20 Pfund Pfennig, die von Jans Rabensteiner bezahlt werden sollen – dieser wohnt in dem Haus „hindern closter“, welches Jakob gehört; dafür muss Jans Rabensteiner Miete zahlen. Es wird leider nicht gesagt, welches Pressburger Kloster gemeint ist. Auffällig ist jedoch die Ähnlichkeit des Namens von Jakobs Schwager und dem Weingarten „der do hayst der Sporrar“, der an Jenslein gehen soll.

Mietzins von 36 Pfund Pfennig soll von einem Mann namens „Chuglater Lewblein“ für den Bau des Martinsdoms gestiftet werden, weitere 30 Pfund dafür von Nikolaus Fuettrar, der nahe dem Laurenzertor in Pressburg in einem Haus des Jakob wohnt. Peter der Schlosser<sup>82</sup>

---

82 Dieser Mann könnte vielleicht derselbe sein wie der im Testament AMB 1247 erwähnte Peter Schlosser.

soll vom Geld, das er für das Haus gegenüber Jakobs Wohnhaus bezahlen muss, 26 Pfund Pfennig an Jakobs Nichte Katharina und ihr Kind auszahlen. Für insgesamt 15 Pfund sollen von Enderl dem Feybott eine Romfahrt und eine Wallfahrt finanziert werden. Wiener der Kramer – der Vorname ist ident mit dem Namen des Weingartens, den Jans und seine Mutter bekommen – hat offenbar noch Schulden bei Jakob Puczhan. Jakob trägt dem Kramer auf, dass er für das Gießen einer Glocke des Pressburger Mönchskonvents drei Pfund Pfennig zahlen soll, außerdem für das Nonnenkloster fünf Pfund Pfennig.

Jakobs Magd Marete bekommt vier Pfund Pfennig. Sibenleytgeb, wohl auch ein Diener Jakobs, soll sechs Pfund Pfennig bekommen, fünf davon von einer Frau, die als Schawschawin bezeichnet wird, das restliche Pfund Pfennig von Jakobs Gattin Margarethe.

Zu guter Letzt darf die Auflistung der Zeugen nicht fehlen, die wie bei anderen Testamenten auch sehr prominent besetzt ist: Es werden der Pressburger Bürgermeister Philipp und auch Nikolaus Plichindiehell genannt, außerdem ein weiterer geschworener Bürger namens Nikolaus („Niclas der Schefpurger“) sowie Gilig Fuettrar, eventuell ein Verwandter des Nikolaus Fuettrar.

Trotz der vielen Namensnennungen ist nicht ohne Zweifel zu erkennen, wie genau es um die Familienverhältnisse Jakobs bestellt ist.

**AMB 448**

**Pressburg, 1382 Juli 3**

*Testament von Jans Hayden und seiner Frau Magdalena.*

*Original, Perg., dt., ein Siegel an Plica angehängt*

*Datierung: „nach Christes gepu<sup>e</sup>rde drewczehen hundert iar dar nach in dem czway und achczigistem iar dez nêsten phi<sup>e</sup>ncztag<sup>s</sup> nach Sand Peters und Sand Pauls tag in dem aren“*

*(448r)*

Ich Jans der Hayden Jacobs dez paw<sup>e</sup>rn su<sup>e</sup>n gesezzen an dem Ober<sup>e</sup>n U<sup>e</sup>r<sup>e</sup>far auf der stat gepiet cze Prespu<sup>e</sup>r<sup>ch</sup> und ich Magdalen || sein hawsvrow<sup>e</sup> und alle unser erben wi<sup>e</sup>r vergehen und tu<sup>e</sup>n chunt offenleichen mit dem brief allen lewten gegenwu<sup>e</sup>rtigen und chu<sup>e</sup>n-||ftigen daz wi<sup>e</sup>r mit wolbedachtem mu<sup>e</sup>t czu<sup>e</sup> der czeit do wi<sup>e</sup>r i<sup>e</sup>z mit recht wol getu<sup>e</sup>n mochten uns mit einander also veraynt || und vermacht haben umb einen czweliftail den wi<sup>e</sup>r haben an dem egenanten u<sup>e</sup>r<sup>e</sup>far und auch unverczigen der stat dienst || und recht cze Prespu<sup>e</sup>r<sup>ch</sup> und darczu<sup>e</sup> umb unser<sup>e</sup>n ledigen und vrey<sup>e</sup>n weingarten gelegen auf der stat gepiet cze Prespu<sup>e</sup>r<sup>ch</sup> || hinder Scho<sup>e</sup>ndorf zenêst Jansens dez Paentschen weingarten vom u<sup>e</sup>r<sup>e</sup>far und anderthalben zenêst Niclas dez Chuttnêr wein-||garten und darczu auch umb allew die ander<sup>e</sup>n unser gueter paide

umb eribgueter und umb varundgueter die wi<sup>r</sup> y<sup>c</sup>zund || haben oder nach fu<sup>r</sup>baz mit einander erarbayten erchafften oder gewinnen und also beschaidenleichen w<sup>ê</sup>r ob wi<sup>r</sup> chinder || liezzen die wi<sup>r</sup> mit einander hieten darauf schu<sup>l</sup>len die vorgeantten gueter waz wi<sup>r</sup> der verspar<sup>n</sup> muegen nach unser || payder tode erben und gevallen. W<sup>ê</sup>r aber daz wi<sup>r</sup> nicht chinder liezzen die wi<sup>r</sup> mit einander hieten weliches danne || under uns payden ee abget mit dem tode, so schu<sup>l</sup>len denn<sup>e</sup> alle die vorgeantten gueter payde erbgueter und varund-||gueter waz wi<sup>r</sup> der verspar<sup>n</sup> muegen eribleichen und ewichleichen sein dez ander<sup>n</sup> daz do under uns payden lebendig be-||leybt czu<sup>e</sup> verseczen czu<sup>e</sup> verchafften oder domit cze tu<sup>n</sup> waz iz welle an allen irr<sup>e</sup>sal<sup>83</sup> nach der stat recht cze Prespu<sup>r</sup>ch. || Und daz die sache fu<sup>r</sup>baz also st<sup>ê</sup>t und ewichleichen unzerbrochen beleyb, daru<sup>e</sup>ber so geben wi<sup>r</sup> den brief cze einem offen || urchunde und war<sup>n</sup> geczeugen der sache versigelten mit der stat insigel cze Prespu<sup>r</sup>ch daz man du<sup>r</sup>ch unser pett<sup>e</sup> willen || an den brief gehangen hat der stat an schaden. Der brief ist geben nach Christes gepu<sup>r</sup>de drewczehen hundert iar dar || nach in dem czway und achczigistem iar dez n<sup>e</sup>sten phi<sup>n</sup>cztags nach Sand Peters und Sand Pauls tag in dem aren<sup>84</sup>.

(448v)

Ober Urffer

### ***Realienbeschreibung***

Es handelt sich um ein auf Pergament geschriebenes Testament mit verhältnismäßig kleinen Ausmaßen. Es misst in der Höhe mit eingeklappter Plica nur etwa 10 cm, die Breite von 26 cm ist vergleichbar mit anderen Nachlässen. Die Faltung nach dem Beschreiben erfolgte in Dritteln von der rechten Seite aus, danach wurde die linke Seite eingefaltet. Anschließend erfolgte noch eine vertikale halbierende Faltung. In der Waagrechten wurde das Testament aufgrund der kleinen Höhe nicht gefaltet. An der Plica angehängt befindet sich das sehr gut erhaltene (kleine) Stadtsiegel von Pressburg.

Streichungen oder Ergänzungen existieren nicht. Wortkürzungen werden auch nicht verwendet, jedoch wird der Buchstabe „e“ des öfteren erhöht geschrieben. Am Ende der Zeilen 2, 6, 11 und 12 gibt es deutlich gezeichnete Abteilungsstriche. Die ästhetisch schön gezeichnete Initiale erstreckt sich über alle 17 Textzeilen, am Ende der Urkunde befindet sich außerdem der letzte Buchstabe, ein „n“, verdoppelt als Verzierungselement.

---

83 Zwist, gerichtliche Streitigkeit, vgl. [Lexer] 114.

84 Donnerstag nach dem 29. Juni (der in diesem Jahr ein Sonntag war) im sogenannten ersten August, also im Juli. Vgl. dazu Joseph *Helwig*, *Zeitrechnung zu Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland* (Wien 1787), im Folgenden zit. als [Helwig], hier 7.

Es gibt eine klar zu erkennende Linierung am Pergament. Auf Folio 448v findet man einen späteren Archivvermerk:

Cap. XII nr. 29

### ***Inhalt des Testaments***

Dieses Testament ist ein gemeinschaftlicher Nachlass von Jans Hayden und seiner Gattin Magdalena. Sie wohnen in unmittelbarer Nähe zur donauabwärts gelegenen Schiffsanlegestelle im Osten Pressburgs, an der sie auch einen Teil der Rechte, nämlich ein Zwölftel innehaben. Gemeint ist hier wohl das Stapel- und Zollrecht, das nicht die Stadt Pressburg selbst in Form des Rates oder des Bürgermeisters verwaltet, sondern an verschiedene Bürger überschrieben wurde, inklusive aller Rechte und Pflichten.

Genau diesen Anteil an dem „urfar“ schreiben die beiden Bürger als ersten Teil des Nachlasses fest. Dazu kommt ein Weingarten hinter Schöndorf, der ledig und frei ist, also sich tatsächlich im Eigentum von Jans und Magdalena befindet. Abgesehen davon werden sämtliche Güter und Gelder, die sonst noch existieren und die das Ehepaar im Verlauf der Zeit – und zwar ausdrücklich „mit einander“ – noch ansammeln und ansparen würden, in den Nachlass gehen.

Die Eheleute hatten zum Zeitpunkt der Ausstellung des Testaments noch keine Kinder, vermutlich wurde es sehr bald nach der Heirat aufgesetzt. Das Erbe soll jedoch an ihre gemeinsamen Kinder gehen, so sie welche bekommen würden. Falls sie ohne Nachkommen wären und ein Ehepartner das Irdische hinter sich lässt, würden alle Güter an den Hinterbliebenen gehen und zur Gänze für eine Verpachtung, den Verkauf oder sonstiges, also auch weitere Bewirtschaftung, zur Verfügung stehen.

Zeugen für das Testament werden keine genannt, als Siegler wird nur die Stadt Pressburg aufgeführt. Aus diesem Testament kann man sogar etwas über die Herkunft von Jans Hayden erfahren: Er bezeichnet sich nämlich als „Jacobs dez paw<sup>e</sup>rn su<sup>e</sup>n“, also den Sohn eines Bauern.

**AMB 484**

**Pressburg, 1385 Juni 1**

*Urkunde über die Vollstreckung des Testaments von Jans dem Polle.*

*Original, Perg., dt., ein Siegel an Plica angehängt*

*Datierung: „nach Christes gepurde drewczehen hundert iar darnach in dem fu<sup>e</sup>nf und achczigistem iar an gotes leychnams tag“*

*(484r)*

Ich Paul der Spyczer die czeit richter czu Prespu<sup>r</sup>ch und der geswor<sup>e</sup>n rat und auch die gancze gemain arm und reych doselbs || wi<sup>e</sup>r vergehen und tu<sup>e</sup>n chunt offenleichen mit dem brief allen lewten gegenwu<sup>e</sup>rtigen und chunftigen das wi<sup>e</sup>r mit gesampter || hant und

unverschaidenleichen gelten sullen den erber<sup>e</sup>n dem egenanten her<sup>e</sup>n Paulen dem Spyczer her[e]n Niclasen dem Plych || Indiehell her<sup>e</sup>n Hainreichen im Chramhof her<sup>e</sup>n Gyligen dem Fuetrer und Phylippen dem Schreyber her<sup>e</sup>n Jansens des Pollen || saeligen gescheft herren czu Prespurch hincz dem gescheft das derselb her Jans der Poll an seinen lesten czeiten doselbs czu<sup>e</sup> || Prespu<sup>e</sup>rch gemacht und getan hat. Sechczikch phunt phenninge die gibich und gebich czu<sup>e</sup> Prespu<sup>e</sup>rch sint und also be--||schaidenleichen die weil und wir an derselb<sup>e</sup>n sechczikch phunt phenninge nicht engeben so sullen wi<sup>r</sup> in fu<sup>e</sup>rbas alle || iar dovon dienen und anychen. Sechs phunt phenninge der egenanten mu<sup>e</sup>ncze czu<sup>e</sup> drui targen im iar als der stat recht || und gewenhayt ist czu<sup>e</sup> Prespu<sup>e</sup>rch auf Sand Mychels tag auf die weinachten und auf Sand Jo<sup>e</sup>rigen tag und auf einen || egleichen derselb<sup>e</sup>n dienstarge czway phunt phenning und der erste dienst hebt sich an czu dienen auf Sand Mychels tag || der nu<sup>e</sup> schi<sup>e</sup>rist chumpt, und welichen dienst wi<sup>r</sup> verczu<sup>e</sup>gen und den nicht dienten nach raychten des egenanten her<sup>e</sup>n Jan--||sens des Pollen gescheft herren czu<sup>e</sup> den rechten dienstargen als vorgeschriben stet. Weliche czwen si dann<sup>e</sup> aws uns || voder<sup>e</sup>nt aw<sup>e</sup>s dem rat dieselb<sup>e</sup>n czwen sullen dann<sup>e</sup> invar<sup>e</sup>n dacz Prespurch in ain erber gasthaws<sup>85</sup> do in dieselben || Jansens des Pollen gescheft herren an czaygent und dieselb<sup>e</sup>n czwen sullen dan<sup>e</sup> do ynne ligen und laisten als || hiligens und laistens recht ist in der stat czu<sup>e</sup> Prespurch und sullen dar aw<sup>e</sup>s nicht cho<sup>e</sup>men uncz das die vorgenan--||ten her<sup>e</sup>n Jansens des Pollen gescheft herren gericht und gewert werdent des versezzen dienst<sup>e</sup>s gancz und gar. Tetten || wi<sup>r</sup> des nicht welichen schaden si dann<sup>e</sup> des fu<sup>e</sup>rbas nement ane der schaden genant sey den desselb<sup>e</sup>n Jansens des Pollen || gescheft herren ainer der den brief czaygt ungeswor<sup>e</sup>n mi<sup>r</sup> mit seinen trew<sup>e</sup>n gesagen mag denselb<sup>e</sup>n schaden || sullen wir in an allen chrieg<sup>86</sup> und an alles recht allen ablegen und widercher<sup>e</sup>n czu<sup>e</sup> sampt dem hauptgu<sup>t</sup> und auch dienst. || Und auch also mit ausgenomener rede wann<sup>e</sup> die obgenanten Jansens des Pollen gescheft herren paydem hauptgu<sup>t</sup>z || dienstes und auch schadens nicht lenger payten wellent noch einnligen so sullen wir sew richten und war<sup>e</sup>n gancz und || gar paydew hauptgu<sup>t</sup>z dienst<sup>e</sup>z und auch schadens an allen chrieg und an alles recht. Tetten wir des nicht so sullen si fu<sup>e</sup>rbaz || paydew hauptgu<sup>t</sup> dienst und auch schaden haben und bechomen von uns

---

85 Fremdenherberge.

86 Disputation, Anfechtung, Widerstand.

unv[er]schaidenleichen und von allen unser<sup>n</sup> gue-||tern iz sein eribgueter oder varundgueter die wir haben in dem lande czu<sup>e</sup> Unger<sup>n</sup> oder wo wi<sup>r</sup> die haben wo in daz || aller peste gevall und fueg i<sup>e</sup>z sey ynner landes oder ausser landes das geluben wir in alles czu<sup>e</sup> laisten und gancz || und stet czu<sup>e</sup> halten mit unser<sup>n</sup> trew<sup>n</sup> an alles gever. Ez sint auch die vorgeanten sechs phunt phenning dienst<sup>s</sup> || purchrechts abczelo<sup>sen</sup> mit einander mit sechczikch phunten phenningen der egenanten mu<sup>ncze</sup>. Und darczu<sup>e</sup> mit || czwain phunten phenningen den nesten chu<sup>nftigen</sup> dienst domit. Und darueber so geben wi<sup>r</sup> den oftgenanten Jan-||sens des Pollen gescheft herren den brief czu<sup>e</sup> einem offen urchunde und waren geczewgen der sache versigilten || mit unser<sup>m</sup> stat chlayner<sup>m</sup> anhangundem insigil czu<sup>e</sup> Prespu<sup>r</sup>ch. Der brief ist geben nach Christes gepurde drew-||czehen hundert iar darnach in dem fu<sup>nf</sup> und achczigistem iar an Gotes leychnams tag.

### ***Realienbeschreibung***

Diese Vollstreckungsurkunde wurde auf Pergament geschrieben, sie ist 33 cm breit und ohne Plica 20,5 cm hoch. Die Faltung erfolgte zuerst gedrittelt von rechts nach links, dann von links nach rechts, anschließend wurde die halbe Seite in der Horizontalen nach hinten geklappt. Ein Siegel, nämlich das (kleine) Stadtsiegel, wurde an die Plica angehängt, es ist auch noch erhalten.

Es wurde auch hier kein Text gestrichen und nichts nachträglich eingefügt. Wortkürzungen treten nicht auf, die Initiale ist genauso kunstvoll wie auf Folio 448r ausgeführt und geht über 15 Zeilen.

Die Linierung ist zu erkennen, es sind an den Zeilenenden im Fall von Worttrennungen Abteilungsstriche verwendet worden, der letzte Buchstabe im Text („g“) wurde verdoppelt als Verzierung ausgeführt.

### ***Inhalt der Urkunde***

Dies ist die dritte Urkunde, die vom Nachlass Jans des Pollen handelt. Im Juli 1385 war Jans schon dahin geschieden, es waren nun also unter anderem die Testamentsvollstrecker und der Rat der Stadt gefragt, ihren Teil des Testaments zu befolgen. Aussteller dieses Testamentzusatzes sind Paul Spitzer, oberster Richter in Pressburg, und der Rat der Stadt (und damit auch die gesamte Gemeinde, egal ob reiche oder arme Bürger).

Als Testamentsvollstrecker treten Paul Spitzer<sup>87</sup>, Nikolaus Plichindiehell, Heinrich Chromhoff, Gilig Fuettrar sowie Philipp der Schreiber auf. Die ersten drei Herren waren auch schon beim Aufsetzen des Testaments vor 10 Jahren genannt worden, Gilig Fuettrar ist auch

---

87 Paul Spitzer war bei der Ausstellung der Urkunde schon 6 Jahre lang Richter von Pressburg, vgl. dazu Richtári Bratislavy. História samosprávy. Oficiálne stránky Hlavného mesta SR Bratislavy, online unter <[http://www.bratislava.sk/vismo/dokumenty2.asp?id\\_org=700000&id=79542&p1=59131](http://www.bratislava.sk/vismo/dokumenty2.asp?id_org=700000&id=79542&p1=59131)> (4. November 2012), im Folgenden zit. als [Richter].

beim Testament von Jakob Puczhan (AMB 429) als Zeuge aufgetreten, der letzte im Bunde ist laut des Testaments des Jans auch ein ehrbarer Bürger.

60 Pfund Pfennig, die an die Stadt Pressburg vererbt wurden und nicht zur Begleichung von Schulden gedient haben, werden als Gedenkgabe für Jans jährlich und in kleinen Stücken gespendet werden: insgesamt sechs Pfund Pfennig zu jeweils drei hohen Festtagen, nämlich zu St. Michael<sup>88</sup>, Weihnachten und am Georgstag<sup>89</sup> (nach Recht und Gewohnheit der Stadt), und noch zwei zusätzliche Pfund Pfennig an einem ähnlich wichtigen Feiertag nach Wahl. Als nächster Stichtag gilt der kommende Michaelitag. Wann immer das vorhin genannte Quintumvirat eine Spende vergessen und von den Testamentszeugen daran erinnert werden müsste, sollten ebenfalls zwei Pfund Pfennig, allerdings nicht aus den Mitteln des Spendentopfes, sondern aus den Eigenmitteln der besagten Männer, an eine redlich geführte Herberge gegeben werden, die von den Zeugen ausgewählt würde.

Sollte durch die vergessene Spende Schaden entstehen, würden auch dafür die fünf Männer mit ihren eigenen Besitztümern aufkommen müssen, auch wenn sie dagegen protestieren würden. Sollten sie allerdings keine Mittel mehr zur Verfügung haben, um die Schuld zu bezahlen, so würde zum einen die Stadt dafür aufkommen, sollte einer der Männer durch diese Spenden in die Schuldenkrise rutschen, würde ihm aus den Gütern der Stadt sämtlicher entstandener Schaden rückerstattet werden.

Am Ende der Urkunde wird noch erwähnt, dass zusätzlich zu den sechs Pfund Pfennig das festgelegte Summe des Burgrechts zu entrichten wäre. Der Richter von Pressburg, Paul Spitzer, tritt schließlich auch noch als verantwortlicher Siegler auf, denn er drückt der Urkunde das kleine Stadtsiegel auf.

**AMB 539**

**Pressburg, 1390 Mai 12**

*Testament des Wolfgang Chrotendorfer.*

*Original, Pap., dt., ein Siegel an Plica angehängt*

*Datierung: „nach Christes gepurde dreuczehen hundert iar und darnach in dem newnczigistem iar an dem auffart tag unsers herren“*

*(539r)*

Ich Paul der Spiczer die zeit richter zu Prespurch und der gesworne ratt daselbs, wir vergehen und tun chunt {o}ffenleichen mit dem brief allen lewten || gegenwurtigen und chunftigen das fuer uns chomen sint Hanns der Lachnetel und Ulreich der Tours unser mitgesworner purger czwen und ein || erberr chnecht Michel Fritschke genant des abpts brueder sun von dem Pleys und habennt fuer unser off{e}nleichen vergehen das sy da pey gewel|sen sein, das der erber

---

88 29. September.

89 23. April, in manchen Gebieten auch der 24. April, vgl. dazu [ProTest] 328 Anm. 85.

chnecht Wolfganch der Chrotendorffer an dem tode pett und an seinen lezten zeiten da er is mit recht wol getu<sup>n</sup> mochte || sein geschêft vorin also gemacht und getan hat. Also das is nach seinem tode ob Got uber in gepu<sup>t</sup> stêt und ewichleichen unczerbrochen solt || beleiben. Von ersten so hat er geschafft allen seinen harnasch allew seinew phert sein gewannt und sein silbreyne gurtel zu chirichen und durch || seiner sel hayl willen und auch anderswahin an seiner geltschuld und da man i<sup>s</sup> hin geraycht und gegeben hat. Nach dem so hat er geschafft || seinem vettern Ulreichen dem Chrotendorffer und Hansen dem Schroten desselben Ulreichs des Chrotendorffer aydem allew seinew briefe || und allew seinew hab mit allen den rechten als ers selber ynn gehabt hat allen irn frumen domit zu schaffen wie in das am pesten || fuegt. Und das die egenanten Hanns der Lachnetel Ulreich der Turs und Michel Fritsch genannt mit irn trowen an aydes stat fuer || unser also vergehen habent, das das vorgenante geschêft fur in also geschehen sey als vorgeschriben stet daruber so geben wir || dem egenanten Ulreichen dem Chrotendorffer und Hannsen dem Schroten den brief czu einem offenn urchunde und warn geczew-||gen der sache versigilten mit unserm stat anhangendem insigel zu Prespurch der stat an schaden. Der brief ist geben nach || Christes gepurde dreuczehen hundert iar und darnach in dem newnczigistem iar an dem auffart tag Unsers Herren.

### ***Realienbeschreibung***

Hierbei handelt es sich um ein Pergament-Testament, das ohne Plica 30 mal 14,5 cm misst. Das Testament wurde lotrecht gedrittelt gefaltet, zuerst von rechts, dann von links. Anschließend wurde die Plica nach oben geklappt und das nicht erhaltene Siegel an einem Pergamentstreifen angehängt.

Es gibt keine Streichungen, keine Ergänzungen und keine Wortkürzungen. Selbst Buchstabenkürzungen (und auch hier nur der Buchstabe „e“) sind so gut wie nie verwendet worden. Dafür wurde die Initiale höchst ausladend ausgeführt, sie erstreckt sich über den gesamten Text bis beinahe zur Plica. Die Schlussverzierung bildet nicht ein verdoppelter letzter Textbuchstabe, sondern der Anfangsbuchstabe des letzten Wortes „herren“.

### ***Inhalt des Testaments***

Bei diesem Testament handelt es sich um eines, bei dem nicht der Testator direkt an die öffentlichen Stellen getreten ist, um den Nachlass aufschreiben zu lassen, sondern um eines, das durch drei ehrbare Bürger Paul Spitzer, einer der beiden Stadtrichter<sup>90</sup> in Pressburg,

---

90 Im Jahr 1389 war das Amt des Stadtrichters offenbar geteilt unter Paul Spitzer und Martin Chirichenchnoph. Während des Jahres 1390 wurde dann Nikolaus Plichindiehell zum Richter bestellt, bevor ein Jahr später wieder Paul Spitzer in Amt und Würden war. Vgl. [Richter].

übermittelt wurde, da der Erblasser Wolfgang Chrotendorfer<sup>91</sup> schon ans Totenbett gebunden war. Dennoch dürfte Wolfgang noch im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte gewesen sein („da er is mit recht wol getuen mochte“), er hat seinen letzten Willen Hans Lachnitel, Ulrich Turs und Michael Fritschke offenbart. Besonders Michael Fritschke wird genauer beschrieben: Er sei ein „erberr chnecht“, also ein angesehener Edelmann und weiters der Sohn des Bruders des Abtes (wohl vom Mönchskloster) mit dem Beinamen „von dem Pleys“.

Wolfgang vermacht seine Rüstungen, seine Pferde, seine Kleidungsstücke und seinen Silbergürtel zum einen den Kirchen, um damit für sein Seelenheil vorzusorgen, andererseits auch jenen Leuten, denen er noch Geld schuldig war. Zu welchen Anteilen dies jeweils geschehen soll, hat er anscheinend nicht verlautbart.

Weiters sollen Ulrich Chrotendorfer, Wolfgangs Onkel, und Hans Schrote, Ulrichs Schwiegersohn, alle Urkunden und Güter mit den damit verbundenen Rechten (und wahrscheinlich auch Pflichten, auch wenn sie nicht explizit erwähnt werden) erhalten.

Die Überbringer des letzten Willens sind durch die Umstände auch gleichzeitig mit Paul Spitzer die Zeugen des Testaments, es wird allerdings Ulrich Chrotendorfer und Hans Schrote übergeben, als Garantie für die Richtigkeit des Testaments des Wolfgang.

**AMB 622**

**Pressburg, 1398 April 8**

*Testament des Peter Guncher.*

*Original, Perg., dt., ein Siegel an Plica angehängt*

*Datierung: „gegeb[e]n ist Cristi gepw<sup>er</sup>d drewczehenhundert iar und in dem acht und newnczichisten iar des nechsten montages nach ostern“*

*(622r)*

Ich Ulreich der Rauhenworder dy czeit richter zu Prespurch und der gesworen rat doselbes wir vergehen und tun chund offenleichen mit dem brieff allen || lew<sup>en</sup> gegenwurtigen und chinnfftigen das fu<sup>r</sup> uns cho<sup>m</sup>en ist der erber man Peter Gu<sup>n</sup>cher dy czeit purg[er]meyster zu Presspurch und hat doselbs || vor unser mit wolbedachten muet und zu der czeit do er es mit gesuntem leyb mit recht wolgetun macht ain ordnung und ain schikung || seines geschefftes getan und gemacht von aller seiner gw<sup>er</sup>ter wegen dew<sup>e</sup> er zu sainer hawsfrawen Wencel gepracht hat und auch was er mit || ir erarbayt und erchemffet hât als hernach an dem brieff geschriben stet. Item sein czweu weingarten der ain ist gelegen in den Flaucz||iren, und

---

91 Der Nachname bezieht sich wohl auf die Herrschaft Krottendorf (heute Frohsdorf) in Niederösterreich, die im 15. Jahrhundert an das Geschlecht der Teufel übergang. Vgl. Bruno *Schimetschek*, Adeliges Landleben im südöstlichen Niederösterreich zur Zeit der Renaissance. In: Verein für Landeskunde von Niederösterreich (Hg.), *Unsere Heimat* Jg. 55, Heft 4 (Horn 1984) 281–320, hier 283.

der ander ist gelegen under den kestenpawmen<sup>92</sup> und dy er zu der egenanten seiner hawsfrawen Wencel gepracht hat, schafft er || das dy armen und chranken lew<sup>e</sup>t in dem New<sup>e</sup>n Spital do von getro<sup>e</sup>st und gespeist schu<sup>e</sup>llen werden. Item so schafft er was seines tayles || ist den er hat an dem weingarten dem Wotenburger und den er mit seiner hawsfrawen Wencel erchaufft hat auch den selben armen lew<sup>e</sup>ten || in dem New<sup>e</sup>n Spital. Item so schafft er auch den selben armen lew<sup>e</sup>ten was er rechtes hat zu dem weingarten der do haeset der Haynic|| reych. Und schafft in auch czway hundert phunt phennig dy gibich und gebich zu Prespurch sind dy dy egenant ffraw Wencel || sein hausfraw schuldig bleibet und dy sy enphangen hat von des hauses wegen gelegen auff der Widricz das er Ulreichen dem Salczer || verchaufft hat. Item so schafft er auch das man von den egenanten seinen gw<sup>e</sup>tern all iar ierleichen vor allen dingen geben und || reichen schol seiner muter czwainczich phunt phennig bis an iren tod, und nach irem tod, so schullen dy selben czweinczich || phunt phennig mitsampt den egenanten seinen gw<sup>e</sup>tern erbchleichen und ewichleichen bleiben den egenanten armen lewten || in dem Newn Spital und cheinen pffaffen nicht. Und so hat er das egenant sein geschefft ganzleichen enpholichen dem rat der stat || zu Prespurch oder wer an des rates hand ain gesworn man des egenanten spitaler verweser wirt. Also bescheidenleichen das dy || selben noch ir sele hayl und gewissen ausrichter und volpringer sullen sein, das das egenanten geschefft, mit gutem paw der || weingarten und auch dy egenanten czwey hundert phunt phennig an soliche gw<sup>e</sup>ter an geleet werden das dy egenanten arme || lew<sup>e</sup>t ewichleichen do von getro<sup>e</sup>st und gespey<sup>e</sup>st werden durich seiner und seiner vorvardern sele hayl willen. Auch so hat er vor || unser vergehen das ergewaltig wil sein das egenant geschefft zu meren oder zu mynnern dy weyl und er lebt, mit chrafft des || brieffs und das dy vergechun<sup>e</sup>zz des geschefftes vor u<sup>e</sup>nsere also geschehen ist als an dem brieff geschriben stet darw<sup>e</sup>ber so geben || wir den brieff zu ainem offen urchund und waren geczew<sup>e</sup>gen der sachen versigelten mit unserm stat insigel zu Prespurch || das wir durch seiner pete willen an den brieff gehangen haben der stat an schaden. Der brieff ist gegeb[e]n ist Cristi gepw<sup>e</sup>rd || drewczehenhundert iar und in dem acht und newnczichisten iar des nechsten montages nach ostern.

---

92 Kastanienbäume, vgl. [Lexer] 122.

(622v)

P[et]ri Guh[er] gescheft

### ***Realienbeschreibung***

Auch bei AMB 622 (siehe Abbildung 7 im Anhang) handelt es sich um ein Testament aus Pergament. Die Breite misst 28,5 cm, die Höhe ohne Plica etwa 16 cm. Gefaltet wurde das Testament zuerst im Drittel von links, dann von rechts. Da in der Höhe keine scharfe Faltkante erkennbar ist, sondern das Pergament nur ein wenig gewellt ist, dürfte dies die einzige vorgenommene Faltung gewesen sein. In späterer Zeit dürfte das Testament jedoch noch einmal leicht halbiert worden sein. Das an einem Pergamentstreifen angehängte Siegel ist in ausgezeichnetem Zustand erhalten, es ist das (kleine) Stadtsiegel von Pressburg.

Es sind weder Streichungen noch Ergänzungen auszumachen, Wortkürzungen wurden so gut wie keine vorgenommen. Die Initiale erstreckt sich über 20 von insgesamt 24 Zeilen, am linken Urkundenrand ist jedoch neben den Zeilen 16 bis 24 noch ein weiterer unverbundener Tintenstrich zu erkennen, der auch zur Initiale gehören dürfte.

Am linken Rand des Pergaments sowie am rechten Falz ist ein rötlich-brauner Fleck einer verschütteten Flüssigkeit zu sehen. Auf Folio 622v wurde ein späterer Archivvermerk geschrieben:

Census Hospitalis || No. St. Lassla etc. || 1398 || 2

### ***Inhalt des Testaments***

In diesem Testament wird der Nachlass von Peter Guncher, dem damaligen Bürgermeister von Pressburg geregelt. Als Zeugen des Testaments treten der Richter Ulrich Rauchenwarter und der geschworene Rat der Stadt auf. Damit ist unumstritten, dass die Ämter des Richters und des Bürgermeisters auch von unterschiedlichen Personen ausgeübt wurden.

Als Erbe werden zu Beginn ganz allgemein die Güter genannt, die Peter in die Ehe mit seiner Frau Wenzel mitgebracht hat und jene, die sie zusammen erarbeitet und erkämpft („erchemffet“) haben. Im Laufe des Textes werden dann die Güter im Einzelnen aufgelistet, und was mit ihnen zu geschehen habe.

Zwei Weingärten, die schon vor der Heirat Peter gehört hatten, nämlich jener, der „in den Flaucziren“ liegt und jener unter den Kastanienbäumen<sup>93</sup>, sollten seiner Gemahlin vermacht werden, sie soll dann allerdings dem neugebauten Spital außerhalb Pressburgs die Erträge davon als Labung für die Kranken geben. Ein weiterer Weingarten, genannt „Wotenburger“, gehört ihm und seiner Frau gemeinsam. Seinen Teil der Rechte daran vermacht er dem Spital. Weiters sollte das Krankenhaus auch alle seine Rechte am Weingarten „Haynicreych“<sup>94</sup> bekommen – die Rechte an diesem teilt er sich wohl mit jemand anders, vermutlich ebenfalls seiner Gattin. 200 Pfund Pfennig, den Erlös aus dem Verkauf eines Hauses im südlichen Teil

---

93 Bei Žofia Lysá, Bratislava. In: Martin Štefánik, Ján Lukačka (Hg.), Lexikon stredovekých miest na Slovensku (Bratislava 2010) 105–149, im Folgenden zit. als [StreMi], hier 119, wird dieses Weingartengebiet als „Kestenpaumen“ bezeichnet.

94 Bei [StreMi] 119 wird dieses Gebiet als „Himmelsreich“ bezeichnet.

Pressburgs, der Weidritz (ungar. Vödric)<sup>95</sup>, an Ulrich Salzer, sollte seine Ehefrau ebenfalls an das Spital spenden.

Von den bisher genannten Gütern sollte aber nicht nur das neue Spital in Pressburg profitieren, 20 Pfund Pfennig sollte man auch alljährlich Peters Mutter, deren Name nicht genannt wird, übergeben. Sollte diese ihren letzten Atemzug getan haben, würde auch dieses Geld an das Spital gehen. Keinesfalls aber – und dies wird ausdrücklich betont („cheinen pffaffen nicht“) – sollten seine Güter an die Kirche fallen. Offenbar hatte also Peter entweder kein gutes Verhältnis zu den Pressburger Geistlichen oder aber er wollte als ein Bürgermeister in Erinnerung bleiben, der sich vornehmlich und unmittelbar um die armen und kranken Bürger der Stadt kümmert. Nicht einmal den Bau des Martinsdoms unterstützt er durch seinen Nachlass. Der *Memoria* wird also einzig und allein durch Armenfürsorge Genüge getan.

Als Testamentsvollstrecker sollen entweder die Bürger, die den Stadtrat bilden, oder aber an deren Stelle der Verwalter des Spitals dienen. Sollten während der Lebenszeit Peters noch mehr Besitztümer gewonnen werden, so sollten auch diese in das Erbe einfließen und für den selben Zweck verwendet werden.

Erstaunlicherweise wird die Gattin Peters, Wenzel, nur spärlich im Testament bedacht. Sie ist aber noch nicht gestorben (erkennbar beispielsweise an der Textstelle „dy dy egenant ffraw Wencel sein hausfraw schuldig bleibet“). Außerdem wird auch ersichtlich, dass Wenzel zumindest Teilrechte an Weingärten hat und auch von Peter einen der vier genannten Weingärten vererbt bekommt. Damit wird sie sicher nicht nach Peters Tod am Hungertuch nagen müssen, sodass es vielleicht nicht notwendig war, ihr mehr zu vererben.

## AMB 630

[sine loco], [sine dato]

*Testament der Christine Jacob.*

*Original, Pap., dt., kein Siegel  
ohne Datierung*

(630r)

No<sup>ta</sup> daz ist daz gescheft daz Jacob Christan–||in geschafft hat an ir<sup>e</sup>n lesten zeiten zu<sup>e</sup> der || zeit do sy<sup>e</sup> es wol getu<sup>e</sup>n moch. ||

Zu<sup>e</sup> dem ersten mal hat sy<sup>e</sup> geschafft ir<sup>e</sup>m || wi<sup>e</sup>rt Jacoben i<sup>e</sup>r haw<sup>e</sup>s daz vor i<sup>e</sup>r gewesen || ist und dy ander<sup>e</sup>n zway hewser die er in (←→) || ierer gewalt chaw<sup>e</sup>ft hat. ||

Und hat y<sup>e</sup>m dornach geschafft den weingarten || der do haist der Prait weingarten und leit || an der Hocheney zenêst dem Hengst und || dornach ain weingarten d[er] do heist der || Themerler a<sup>e</sup>uch and[er] Hocheney zenêst dez || Andres weingarten der d[er] Trewtlin aydem || ist. Und

95 1288 war die Weidritz eine königliche Schenkung an den Richter von Pressburg, 1390 wurde sie – wegen des Aussterbens der Familie Jakob – wieder an die Stadt gegeben. Vgl. dazu [SSSSK] 70 Anm. 51.

hat y<sup>e</sup>m dann<sup>e</sup> geschafft ain weingarten der do haist d[er] Mu<sup>e</sup>lner und leit zu Retsche||storf den er chaw<sup>e</sup>ft hat von dem Grobschph. ||

~~Und daz leibgedinge daz sy<sup>e</sup> ir<sup>e</sup>m su<sup>n</sup> het || geben zu<sup>e</sup> der Semelin daz hat sy<sup>e</sup> y<sup>e</sup>m geschafft. Dasselb leibgedinge || dez ist vi<sup>r</sup>czikch phu<sup>n</sup>t phennig und drey || weingarten. Und auz dem leibgeding do hat || sy<sup>e</sup> geschafft ir<sup>e</sup>m veter phaff Jo<sup>e</sup>rigen daz || tail daz ir<sup>e</sup>s vat[er] gewesen ist. ||~~

Und daz leibgeding daz sy<sup>e</sup> ir<sup>e</sup>m su<sup>n</sup> het geben || zu der Semelin daz hat sy<sup>e</sup> geschafft ir<sup>e</sup>m wi<sup>r</sup>t || Jacoben und desselb leybgeding dez ist vi<sup>r</sup>czikch || phu<sup>n</sup>t phennig und drey weingarten. Und || auz dem leybgeding do hat sy<sup>e</sup> geschafft ir<sup>e</sup>m || veter phaff Jo<sup>e</sup>rigen daz tail daz ir<sup>e</sup>s vat[er] || gewesen ist wann<sup>e</sup> daz nu<sup>e</sup> ledig wi<sup>r</sup>t. ||

Und hat dann<sup>e</sup> phaff Jo<sup>e</sup>rigen geschafft mer || ain weingarten daz do haist daz Chramerl || und leit an d[er] Hocheney und hat ym dornach || geschafft den hohen weingarten wann<sup>e</sup> die nu || ledig wernt noch dem lesen. Und dornach hat sy<sup>e</sup> geschafft || den nu<sup>n</sup>nen ain weingarten d[er] leit hi<sup>n</sup>der || Schondorf [et] haizt der schon<sup>e</sup> auch wann<sup>e</sup> der || ledig wi<sup>r</sup>t noch dem lesen. ||

Und do pey dem gescheft sint gewesen die erber<sup>e</sup>n zu<sup>e</sup> dem || ersten mal der Schramat Hainczl und Mert || der Chrapp und Ulr(ich) der Salcz[er] und Jans der || Wy<sup>e</sup>nnagl und Chu<sup>n</sup>rat der Engel.

*(630v) (von anderer Hand geschrieben)*

Nicolaus Prader ~~d. XXX{III} lb. d. lb.~~ || et XXV lb. d. (=libri denariorum) ||

Iostel d. XXII lb. Iq LX d. ||

Iostel (...) ia alaser LX d. prontas ||

Item Nico{laus} Chratz[er] d'dr et florenas ||

q[uod]liber florenu[m] per VII sol solus putands ||

vel florenas ut pano ||

Eclichen fisch ||

Item uno per [pro]piscib[us] VII sol syossinndo ||

Item una vigilita<sup>r</sup>[er] XXIII et [pro]piscib[us] ||

Item egi[nn]andt d'dr XIII lb. sol. d. ||

Item ein fuder holz XLVIII° d. eygna[nn]d ||

Item ein fuder holz XXXVIII° d. eygna[nn]d ||

Item ein fuder holz LX d. eygna[nn]d ||

Item Michel Unger dhanorum (...) XLVI gross

### ***Realienbeschreibung***

Dieses schlichte Papiertestament ist 26 cm hoch und 11 cm breit. Zum Schreiben wurde, nachdem Folio 630r voll beschrieben war, das Papier der Höhe nach umgedreht. Durch die Maße bedingt erfolgte auch die nicht gewöhnliche Faltung des Papiers: Der erste Schritt war das Klappen der oberen Hälfte nach unten, der zweite die erneute Halbierung der Seite, diesmal wurde der untere Teil nach oben geklappt. Danach erst wurde das Papier in der Senkrechten zusammengefaltet. Das Testament wurde nicht besiegelt.

Am Ende der sechsten Zeile von fol. 630r wurde ein Buchstabe gestrichen, vermutlich hat man noch zu schreiben begonnen, bevor man gemerkt hat, dass es nicht möglich sei, das ganze Wort aufs Papier bringen zu können. Die Zeilen 17 bis 22 wurden aufgrund von Schreibfehlern und auch inhaltlichen Mängeln komplett gestrichen. Auch auf fol. 630v in der ersten Zeile gibt es eine Streichung. Ergänzungen wurden ebenfalls angebracht, unter anderem eine im gestrichenen Absatz (auf Folio 630r in Zeile 18), die im korrigierten Absatz dann korrekt mitgeschrieben wurde. Wortkürzungen wurden durchschnittlich oft verwendet. Es gibt keine Initiale, dafür aber auf fol. 630v einen ausgedehnten Tintenfleck in Zeile 5. Außerdem sind auf der unteren Kante auf derselben Seite Buchstaben eines anderen Textes auszumachen, die aber abgeschnitten sind.

### ***Inhalt des Testaments***

Bei diesem Testament handelt es sich um den Nachlass einer wohl sehr vermögenden Frau namens Christine, verheiratet mit einem Bürger namens Jakob. Ohne viel Umschweife beginnt sie ihr Testament damit, den größten Teil ihres Erbes ihrem Mann zu vermachen.

Er bekommt ein Haus, das ihr gehört, und welches sie wohl auch schon in die Ehe mitgebracht hat. Die zwei Häuser, die ihr Mann in ihrem Namen erworben hat, gehen ebenfalls an ihn. Weiters erhält er drei Weingärten, zwei in der Hoheneý und einen in Ratzersdorf<sup>96</sup>.

Christine und ihr Mann hatten offenbar auch einen einzigen Sohn, der höchstwahrscheinlich schon gestorben ist. Dieser stand offenbar schon kurz vor der Hochzeit mit einer Frau namens „Semelin“ und hätte als großzügige Mitgift drei Weingärten und dazu noch 40 Pfund Pfennig erhalten. Nun geht aber dieser Teil des Erbes an ihren Mann Jakob.

Zu dem Leibgedinge – dem Erbteil – ihres Sohnes hätte auch der Nachlass des Vaters der Christine gehört. Nun, da aber der Sohn unter der Erde weilt, geht dieser Teil allerdings an den Pfarrer Georg, den Onkel der Christine. Dieser bekommt zusätzlich noch zwei Weingärten, den „Kramer“ an der Hoheneý und jenen, der der „Hohe“ genannt wird. Weiters

---

96 Dieser Ort ist seit 1946 als Stadtteil Rača im Okres Bratislava III nach Pressburg eingemeindet; Vgl. [HiV] 174.

bekommen auch die Nonnen im Kloster einen Weingarten aus dem Besitz der Christine, nämlich einen, der hinter Schöndorf liegt und der „Schöne“ genannt wird.

Am Ende des Testaments werden die Zeugen aufgelistet: Heinz Schramat, Martin Graf, Ulrich Salzer, Jans Wynnagl sowie Konrad Engel.

Auf der anderen Seite des Testaments (fol. 630v) wurde von einem zweiten Schreiber eine Art Schuldschein aufgeschrieben, dem man aufgrund der kryptischen Art der Notierung nur wenige Informationen entlocken kann. Hauptsächlich sind Geldbeträge und verschiedene Güter, vor allem Holzlieferungen zu mehreren Fudern, verzeichnet. Höchstwahrscheinlich als Schuldner, nicht als Schuldempfänger, treten zumindest drei Männer zu Tage. Beim einem dieser Männer, nämlich Nikolaus Chratzer, könnte es sich eventuell um den Mann namens Chratzer aus dem Testament des Jans des Polle (AMB 327) handeln.

**AMB 766**

**[Pressburg], 1409 April 4**

*Testament der Elisabeth, Witwe des Hans Bernher.*

*Abschrift, Pap., dt., kein Siegel*

*Datierung: „act[um] an dem heyling antlastag anno [etc.] M<sup>o</sup> CCCC<sup>o</sup> 9<sup>o</sup> iar“*

*(766r)*

Vermerckht den letztn willen so ich Elspet, des || Hannsen Bernher saligen gelassene witib, an || meine[m] pechpeth, bedechtlich gethan hab, auch || von den genadn Gotts, und guetic vernufft || und verstantikaitt angegnburtikaitt des || ersamen weysen herrn Casp[er] Stumper || geschworen[er] des Ratts und Rettn ersam Michel Listn mit || burg[er] hie die ich darzu<sup>e</sup> beruefft und mit vleis || gepettn hab solh mein geschafft ingedechtig || zu sein und nach meine[m] abgannck gehalten || werd wie hernach geschriben stet. ||

Item vurersst reinleg ich mein selt dem || allmechtigen Gott. ||

Item meine[m] sun Hanns Bernher schaff ich meine || weing[arten] gena[n]t di flackh[e]n und darauff || ein ramfart. ||

Item mer meine[m] sun Bernher schaff ich mein || weing[arten] im bau<sup>m</sup>gartt[e]n. ||

Item mer meine[m] sun Hannss[e]n Bernher schaff ich || meine[n] tail haws also das im das gantz || haws nach wlich nach geschafft meins || hawswardts seligen. ||

Item mer schaff ich meine[m] sun alle varunde hab || dem haws zugeburd[e]n. ||

Item ~~dem (...)~~he der Barbara mein[er] tocht[er] schaff ich || ~~meine~~ ein weing[arten] gelegn in Kffauffg di || helff und ein weing[arten] am hausperig || auch die helfft.

(766v)

Item mer schaff ich mein[er] tocht[er] Barbara || XVI guld[en]. ||

Item mer schaff ich mein[er] andern tocht[er] Mareythn || di helfft des weing[arten] Gfauvg  
und di || helfft des weing[arten] am hausperig. ||

Item mer schaff ich mein[er] tocht[er] Margarethn || auch XVI guld[en]. ||

Item mer schaff ich den Bodeyther[re]n mit nam[e]n || Veit und Mathes yed[e]n III guld[en]  
fat || VI guld[en]. ||

Item zu uns[er] Lieb[e]n Frawn an das taill schaff || ich VIII guld[en]. ||

Item zu Sand Michaelskirchen nun II gulden. ||

Item zu Sand Mertt[e]n zu paw schaff ich III fl. || den. (*Gulden*) di sul mein sun Bernh[er]  
anseichn. ||

Item in das munichklost[er] schaff ich I guld[en] || zum paw. ||

Und zu krefft[e]n meins lessten will[e]n hab ich mit || vleis gepettn di obemelten mein  
geschefft || lewt das ire ied[er] sein betschadt zu || gezewg[ni]s auff disen meine[n] geschefft  
brieff || gedruckt, doch in und ir[e]n erb[e]n anschad[e]n. || Act[um] an dem heyling antlastag<sup>97</sup>  
anno [etc.] || M<sup>o</sup> CCCC<sup>o</sup> 9<sup>o</sup> iar.

### ***Realienbeschreibung***

Dieses Dokument ist eine Abschrift eines Testaments auf Papier. Es ist rund 14,5 cm breit und 21 cm hoch. Es ist beidseitig bis an den Rand beschrieben, die Faltung erfolgte sowohl von der Höhe als auch der Breite nach in der Seitenhälfte, vermutlich zuerst nach vorne in der Waagrechten, dann in der Senkrechten. Aufgrund der Tatsache, dass dieses Blatt nicht das Original ist, sondern eben nur eine Abschrift ist, gibt es auch kein Siegel.

Streichungen erfolgten nur auf Folio 766r, und zwar wegen zweier Schreibfehler in den Zeilen 25 und 26. Auf fol. 766r gibt es eine Einfügung in Zeile 7, wobei der Name des „e[h]rsam[en] Mitb[ü]rg[ers]“ Michael List am linken Rand hinzugefügt wurde, und in der nächsten Zeile, wo noch das Wort „hie“ eingefügt wurde, also der Bezug zum Ausstellungsort des Testaments, der wohl Pressburg ist. Wortkürzungen werden auch des öfteren verwendet. Die Initiale ist schlicht gehalten und kaum als solche zu erkennen.

Spätere Archivvermerke wurden keine auf die Abschrift geschrieben, jedoch sind auf der Recto-Seite mittig rechts Teile von unbeabsichtigten Fingerabdrücken durch Tinte zu

---

97 Karfreitag, vgl. Hermann Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit (Hannover 131991), im Folgenden zit. als [Grotefend], hier 34.

erkennen. Weiters ist auf Folio 766v unterhalb der Datierung ein Tintenfleck entstanden. Das Papier wurde nach der Faltung zusammengenäht, die Löcher sind gut zu erkennen.

### ***Inhalt des Testaments***

Das Testament behandelt den Nachlass der Elisabeth, Witwe eines Mannes namens Hans Bernher. Ihren letzten Willen hat die Witwe im Vollbesitz ihrer geistigen Fähigkeiten an ihrem Totenbett in Anwesenheit zweier ehrbarer und mit dem Aufsetzen von Testamenten vertrauten („verstentikaitt“) Männern kundgetan. Diese sind zum einen der Ratsgeschworene Kasper Stumph<sup>98</sup>, zum anderen der einfache Bürger Michael List.

Zum Ersten kümmert sich Elisabeth um das, was wohl im Angesicht des Todes für sie am wichtigsten war, nämlich ihre Seele, die sie hoffnungsvoll Gott anvertraut. Danach listet sie die irdischen Güter auf, wobei zunächst ihr Sohn, der nach seinem Vater benannt ist, bedacht wird. Dieser bekommt zwei Weingärten, den „Flackhen“ und jenen „im Baumgarten“. Aus den Erträgen des ersten Weingartens soll eine Wallfahrt nach Rom finanziert werden. Elisabeths Anteil am Wohnhaus der Familie soll ebenfalls an Hans Bernher den Jüngeren fallen, ebenso die zu dem Haus gehörenden beweglichen Güter. Da Hans auch von seinem Vater einen Teil des Hauses geerbt hat, würde er nach dem Tod seiner Mutter das gesamte Haus sein Eigen nennen können.

Außer ihrem Sohn Hans hat Elisabeth auch zwei Töchter mit den Namen Barbara und Margarethe, die durch das Testament jeweils 16 Gulden und auch jeweils zwei Weingärten zur Hälfte bekommen. Des weiteren vererbt Elisabeth auch zwei Männern, genannt Vitus und Matthäus, jeweils drei Gulden.

Der Rest des Testaments behandelt die Gaben an die kirchlichen Institutionen Pressburgs: das Marienkloster<sup>99</sup> vor der Stadt Pressburg bekommt acht Gulden, die Michaelskirche zwei Gulden. Außerdem werden für den Bau des Martinsdoms noch drei Gulden gespendet, die ihr Sohn überbringen soll, und das 1409 ebenfalls in Bau befindliche Mönchskloster (wohl das Franziskanerkloster) bekommt einen Gulden.

Die beiden Zeugen des Testaments wurden dazu aufgefordert, dieses auch mit ihren eigenen Siegeln zu bestätigen; Anzunehmen ist, dass sie dies auch getan haben, auch wenn dies an der Abschrift durch die fehlenden Siegel klarerweise nicht mehr mit Sicherheit nachzuvollziehen ist. Als weitere Besonderheit dieses Testaments sollte auch noch die Datierung erwähnt werden: das Jahr wurde gemischt mit römischen und arabischen Zahlzeichen vermerkt.

---

98 Bei [ProTest] 385 findet man diesen Mann als „Caspar Stampfaher“ transkribiert.

99 Die Marienkirche, dessen Grundsteinlegung 1377 unter König Ludwig I. erfolgte, wurde 1380 vollendet. Bis ins 18. Jahrhundert war der Orden des Hl. Paulinus mit der Betreuung der Wallfahrtskirche betraut. Bei der Kirche war auch ein Mönchskloster angesiedelt. Vgl. dazu Marianka - Der älteste Wallfahrtsort der Slowakei, online unter <<http://www.marianka.sk/web/?q=node/3>> (27. November 2012).

*Testament des Johann Hawnstil, in dem auch der Schuldenstand zum 21. Mai 1424 vermerkt ist und die Erstattung von einem Silbermesser und einem silbernen Geschmeide an Ulrich Ledrer, einem der Erben, vom 22. August 1435 nachträglich vermerkt wurde.*

*Original, Pap., dt., vier Siegel aufgedrückt*

*Datierung (Hauptteil): „am eritag no var Sand Urbans tag anno D[omi]ni [etc.] XXIII.“*

*Datierung (Schuldenvermerke): „am suntag als ma[n] singt cantate D[omi]no anno D[omi]ni [etc.] XXIII.“*

*Datierung (Rückerstattung): „am mantag noch uns[er] frawtag asinnciomb Marie [etc.] XXXV iar.“*

(975v<sup>1</sup>)

Testame[n]tu[m] Joha[n]ni[s] Hawnstil [cuius] tastame[n]ta[r]ii || sunt Andreas P[er]nhert[e]l, Hanns Pawr, || Martinus Spigler [et] Ulricus Francz.

(975r<sup>1</sup>)

No[ta:] das ist das geschefft, daz ich Hanns || Hawnstil gethann hab var den erb[er]n || h[er]ren Andree Per[e]nhertlein und Hanns || Pawr und Mert Spigler und Ulreich || Francz[e]n am eritag<sup>100</sup> no var Sand Urbans || tag anno D[omi]ni [etc.] XXIII. ||

It[em] von erst schaff ich mein[er] mu<sup>e</sup>men || Barb[r]a des And<sup>e</sup> P(er)nhertlein hawsfraw || mein[en] weigart[e]n gena[n]t den Pader. ||

It[em] dar nach schaff ich mein[er] mu<sup>e</sup>me[n] || der Ma[r]tin[e] Pultusin und ire[n] chind[er]n || meine[n] weingart[e]n gena[n]t den Pecz[e]n. ||

It[em] dar nach schaff ich auch mein[er] || mume[n] der Balpurkhch[e]n des Niclas || Lachtlein tacht[er] meine drew tail des || ~~weingartn~~ haws. ||

It[em] dar nach schaff ich ~~a~~ mein a<sup>e</sup>ch[e]m<sup>101</sup> || dem U<sup>e</sup>ll[rich] Ledrer XII lb. d. (=libri denariorum) und was || mir der Hanns ~~eis~~ Eilausemrokch geb[e]n || wil fu<sup>r</sup> mein lann<sup>102</sup> und mein rokch || par hos[e]n und jopp[e]n. ||

It[em] dar nach schaff ich der Ma[r]tine || Pultusin I pett I silb[er] mess[er] und || I gesper und I pat[er]nost[er]. ||

---

100 Dienstag.

101 Oheim.

102 Wohl als „lanne“, also „Kette“ oder „Schmuck“ zu verstehen, vgl. [Lexer] 140.

It[em] so schaff ich auf den fru<sup>e</sup>cht[e]n die || mir werd[e]n in den weingart[e]n ein ewig[e]n ||  
iar tag mit XX lb. d. do mit man || pitt[e]n schol fu<sup>r</sup> mein vat[er] Jacob Hawnstil || und (...) <sup>103</sup>  
mein mu<sup>t</sup>[er] und fu<sup>r</sup> mich Joh[ann]i || Hawnstil sein su<sup>n</sup> und fu<sup>r</sup> all ~~mein~~ || ~~frawnt~~ ir  
geslecht. ||

(975r<sup>2</sup>)

It[em] dar na<sup>e</sup>ch die ub[er]ma<sup>s</sup>s aus den fru<sup>e</sup>cht[e]n || schol ma[n] geb[e]n czu dem paw hincz  
Sand || Mert[e]n und hincz Uns[er] Frawn in das tal. ||

It[em] dar nach schaff ich meine clainot || das ma[n] daz geb durch Gots will und || pet und  
polst[er]. ||

It[em] so schaff ich dem Jacob[e]n Mendl V lb. d. ||

It[em] so schaff ich alle die sach auszu-||richt[e]n mein frawnt und h[er]ren Andree ||  
P[er]nhert[e]l.

(975v<sup>2</sup>) <sup>104</sup>

No[ta:] was ma[n] mir Joh[ann]i Hanstil schuldig || pleibt und das sprich ich pey meine[r]  
trewn || und auf mein sell und hab das gemacht || am suntag als ma[n] singt cantate D[omi]no  
|| anno D[omi]ni [etc.] XXIII. ||

It[em] von erst pleibt mir schuldig || der Gweltel XIX lb. d. ||

It[em] mer der selbig Gwelt[e]l pleibt || mir schuldig IIII ½ lb. d. ||

It[em] dar nach pleibt mir schuldig || der Sig[e]l Hens[e]l X lb. und LXXX d. || umb ein  
wein. ||

It[em] so hat mein fraw in XI lb. d. ||

It[em] so pleibt mir schuldig der || St[ephan] Wigsring vo[n] erst XIII s. (=Schilling) darnach  
|| LX d. und dar nach für I eimer || wein I lb. d. ||

It[em] der selbig Wigsring pleibt mir || schuldig XIII s. d. (=Groschen) ee mer ee mim[er]  
vo[n] den VI ½ lb. d. ||

It[em] so pleibt mir schuldig der Erhart || Peler VI lb. wann das iar anschi[e]rpt<sup>105</sup>. ||

---

103 Hier sind nur der Buchstabe „k“ und der Schaft eines „f“ angedeutet.

104 Hier folgt der Schuldenstand, wie er zwei Tage vor Verfassen des Testaments bestanden hat.

105 Während des Jahres.

It[em] so pleibt ma[n] mir schuldig der Tibolt || V s. d. ||

No[ta] debita ||

It[em] ich pleib schuldig dem Fricz Sneid[er] || seinen lann, was er mir gemacht || hat. ||

It[em] so pleib ich schuldig dem St[ephan] Wigsri[n]g || I news fud[er] und das pint lan. ||

It[em] mer pleib ich ym schuldig von || IIII chuffen das lann.

(975v<sup>1</sup>)

It[em] so pleib ich schuldig dem sauslach[er] || zu Warp[er]g XIII claine phu[n]t. ||

It[em] dar an pleib er mir schuldig I lb. || und XXXIII d. ||

It[em] dar nach I phu[n]t das ich fu<sup>r</sup> in || gedint hab. ||

It[em] so purd in ay I phe[n]nig zugeb[e]n || zu dem off[e]n. ||

It[em] und das ~~€~~ vird in XLIII d.

(975v<sup>1</sup>)<sup>106</sup>

V[er]mercht, das ~~sich~~ der Perhart[e]l und || Lachnit[e]l und Martine Pw<sup>e</sup>lt(*usi*)n geb[e]n hab[e]n || dem U<sup>e</sup>ll(*rich*) Ledrer ~~geb[e]n~~ si(*l*)berem gesmaid<sup>107</sup> || und I silbrem messer also hat d[er] selbig || U<sup>e</sup>ll(*rich*) Ledrer de egena[n]t[e]n erber[e]n lawt || quit gesagt am mantag noch ~~sand~~ || uns[er] frawtag asinnciomb Marie [etc.] || XXXV iar.

### **Realienbeschreibung**

Bei AMB 975 handelt es sich um ein ausführliches Testament aus Papier. Der Bogen ist knapp 16 cm breit und 20 cm hoch. Er wurde nach dem Beschreiben zuerst der Breite nach von links nach rechts zusammengeklappt, danach das obere Seitendrittel nach unten gefaltet und schließlich das untere nach oben. Auf der nun oben liegenden Seite wurden vier nicht mehr erhaltene Siegel aufgedrückt. Dennoch sind des Testaments Zeugen und damit auch die Siegler bekannt, denn sie wurden auf der Rückseite vermerkt. Die ungewöhnliche Reihung der Folioangaben in der obigen Transkription beruht einerseits darauf, dass das Beschreiben des Papiers in zwei Spalten erfolgte, andererseits auf der Art der Faltung. Die Faltung ist auch dafür verantwortlich, dass die beim zusammengeklappten Testament außen vermerkten Teile (fol. 975v<sup>1</sup>) nach dem Ausklappen kopfüber geschrieben stehen.

Bis auf den Nachtrag aus dem Jahr 1435 wurden nur wenige Streichungen im Testament vorgenommen – und bei diesem Teil auch nur zwei Wörter, die aufgrund der Umformulierung des Textes keinen Sinn mehr ergaben, sowie bei der Datierung der Rückerstattung, die man zuerst mit Hilfe eines Heiligengedenktages vornehmen wollte, dann aber doch auf Mariä

<sup>106</sup> Hier folgt der mehr als elf Jahre nach dem Schreiben des Testaments erfolgte Vermerk der Güterrückerstattung.

<sup>107</sup> Metallarbeit (u.a. als Verzierung für Rüstungen).

Himmelfahrt bezogen hat. Außerdem wurde auf fol. 975r<sup>1</sup> in Zeile 16 aus Gewohnheit das Wort „weingart<sup>e</sup>n“ geschrieben und danach auf „haws“ ausgebessert. Auch gibt es in den Zeilen 17 und 19 korrigierte Schreibfehler und eine Ausbesserung in der letzten Zeile von fol. 975r<sup>1</sup>.

Es wurden keine Ergänzungen angefügt. Wortkürzungen wurden relativ oft verwendet. Die Initiale zu Beginn des Testaments ist klein gehalten, sie erstreckt sich nur über die erste Zeile und ein wenig darüber. Der Nachtrag wurde mit anderer Hand geschrieben, was aufgrund der zeitlichen Differenz nicht verwunderlich ist.

### ***Inhalt des Testaments***

Das Testament beginnt mit der Nennung des Testators Johann Hawnstil, der Auflistung der Zeugen – diese waren die Herren Andreas Pernhertel, Hans Pauer<sup>108</sup>, Martin Spigler und Ulrich Franz.

Die ersten Abschnitte behandeln die weitläufige Verwandtschaft Johanns. Seine Tante Barbara, Gattin des Andreas Pernhertel, erhält einen Weingarten, genannt „den Pader“<sup>109</sup>. Seine Tante Martina Pultusin und ihre Kinder bekommen ebenfalls einen Weingarten. Weiters bekommt Martina, nicht aber ihre Kinder, ein Bettgestell, ein silbernes Messer, einen Rosenkranz sowie einen Speer<sup>110</sup>. Seine dritte Tante Walpurga, Tochter des Nikolaus Lachnitel<sup>111</sup>, bekommt keinen Weingarten, dafür aber Johanns Anteil an einem Haus, vermutlich dem Wohnhaus der Familie. Johann hat auch noch einen Onkel namens Ulrich Ledrer, dem er zuerst 12 Pfund Pfennig vermacht und danach noch jenes Geld, das Hans Eylausemrock<sup>112</sup> für Johanns Schmuck, Oberbekleidungen, Hosen und Joppen<sup>113</sup> zu zahlen bereit ist.

Eigene Kinder oder gar eine Ehefrau dürfte Johann wohl nicht gehabt haben, sie werden zumindest nicht im Testament erwähnt. Jedoch sollen von den Früchten seiner Weinberge – und damit müssen nicht nur die Reben, sondern können auch allgemein die Erträge gemeint sein – jährlich eine Gedenkmesse abgehalten werden, dafür bemisst er in seinem Testament 20 Pfund Pfennig. In der Messe sollte für seine Eltern und für ihn gebetet werden sowie auch für alle Familienmitglieder. Dieser Abschnitt wurde im Text ausgebessert, es sollte zuerst für alle Freunde Johanns gebetet werden – offenbar war ihm dies aber zu ungenau. Als angesehener Bürger ist der Freundeskreis Johanns wohl doch sehr groß gewesen, sodass sich eine Gedenkmesse für alle seine Freunde um 20 Pfund Pfennig wohl nicht ausgegangen wäre. Es wäre natürlich auch der unwahrscheinliche Fall möglich, dass er praktisch keine Freunde hatte und damit 20 Pfund Pfennig zuviel der *Memoria* gewesen wären.

Was nach Abgabe der 20 Pfund Pfennig noch vom Erlös der Weinberge übrig bliebe, sollte für

---

108 Andreas Pernhertel und auch Hans Pauer waren zwischen 1419 und 1432 des öfteren zum Stadtrichter ernannt worden, 1428 hatten sie sogar für zwei Jahre beide gleichzeitig das Amt inne. Vgl. dazu [Richter].

109 Vielleicht in Paderndorf gelegen, dem heutigen Pagirowitz / Paderovce, nur wenige Kilometer nördlich von Tynau.

110 Teil der wenig unterhalb erwähnten Rüstung.

111 Vgl. dazu auch den Verwandten Hans (AMB 539).

112 Vgl. dazu auch [ProTest] 240.

113 Oberer Teil einer Rüstung.

den Bau des Martinsdoms gespendet und auch an die Marienkirche gegeben werden. Sämtliche andere Kleinode sowie sein Bett und sein Polster sollen den Armen gespendet werden.

Am Ende des Vermächtnisses wird noch ein Mann namens Jakob Mendl erwähnt, der fünf Pfund Pfennig erhalten soll. Wer dieser ist und in welchem Verhältnis er zu Johann steht, wird nicht erwähnt. Für die Ausführung des Testaments soll Andreas Pernhertel sorgen, also sein angeheirateter Onkel und auch Zeuge des Testaments, offenbar jener Mann, der die höchste soziale Stellung in der Familie innehatte und der ihm damit auch am nächsten stand.

Im Zuge der Erstellung des Testaments hat Johann Hawnstil auch die Schuldenstände seinerseits und seitens seiner Schuldner verzeichnet, und zwar zum Zeitpunkt zwei Tage zuvor. In der Aufzählung werden sechs Personen genannt, fünf Männer namentlich und eine Frau, die nicht näher beschrieben wird. Diese „mein fraw“ ist – wegen des sonstigen Fehlens im Testament und des nicht genannten Namens – wohl nicht als Johanns Ehegattin zu verstehen, es dürfte sich um eine Geliebte oder eine Bedienstete gehandelt haben, zumal sie auch als Schuldnerin angeführt wird.

Insgesamt sind diese sechs Leute noch 16 Gulden, 42 Pfund Pfennig und 14 Schilling, außerdem noch 140 Pfennig und 19 Groschen, unter anderem für von Johann gelieferten Wein, schuldig. Einer davon, Stefan Wigsring, dürfte dennoch ein guter Freund von Johann Hawnstil gewesen sein, denn er tritt auch in der nun folgenden Liste auf, in der die Schulden Johanns an andere Leute verzeichnet sind: Erstens hat ihm Fritz Schneider offenbar einen Schmuckgegenstand für seine Rüstung geborgt, diesen hat Johann noch immer nicht zurückgegeben. Zweitens schuldet er eben jenem Stefan ein anderes, buntes („pint“) Kleinod sowie das Futter für ein Kleidungsstück. Außerdem bekommt Stefan noch Verzierungen für vier Kisten. Drittens hat Johann auch noch eine Schuld beim Wartberger<sup>114</sup> Sauschlachter, die durch eine Schlachtung entstanden ist.

Die genaue Auflistung der Schulden erlaubt einen kleinen Blick in die Komplexität der damaligen Zahlungsmittel: Johann schuldet dem Sauschlachter 14 „kleine Pfund“, der Sauschlachter schuldet Johann aber davon dann noch ein Pfund (Gulden) sowie 33 Pfennig und noch ein weiteres Pfund (Pfennig), das Johann einmal für den Sauschlachter gezahlt hatte. Außerdem darf der Sauschlachter einen Pfennig an Zinsen verlangen.

Der Nachtrag, der 1435 getätigt wurde, greift nochmals die Begebenheit auf, dass Johanns Onkel, Ulrich Ledrer, zu den Erben gezahlt hatte. In diesem Jahr war Johann höchstwahrscheinlich gestorben, und es hatte wohl Ungereimtheiten in Bezug auf Ulrichs Erbteil gegeben. Er hätte ja 12 Pfund Pfennig und außerdem Geld von Hans Eylausemrock erben sollen, das dieser für diverse Kleingüter zahlen hätte sollen. Dies ist aber offenbar nicht passiert, aus welchen Gründen auch immer. Stattdessen bekam Ulrich ein Silbermesser (wahrscheinlich jenes von Martina Pultusin) und noch Rüstungsschmuck (wohl jenen, der an Hans Eylausemrock gegangen wäre, den dieser aber nicht auszahlen wollte). Damit gibt sich Ulrich dann auch zufrieden („hat [...] quit gesagt“), was jedoch mit den anderen Gütern passiert ist, die auch an Hans übergehen sollten, wird nicht erwähnt. Möglicherweise ist Hans in der Zwischenzeit auch schon gestorben, sodass es nicht mehr zur Ablöse kommen konnte.

---

114 Senec, heute Hauptort im gleichnamigen Okres, 25 km von Pressburg entfernt, vgl. [HiV] 226.

Alles in allem zeigt gerade dieser Nachtrag, dass – obwohl Johanns Erbe größtenteils innerhalb einer Familie blieb – auch schon damals die materiellen Güter oft wichtiger waren als alles andere. Unter anderem deswegen<sup>115</sup> haben Testamente wahrscheinlich auch schon damals einen starken Aufschwung erlebt.

**AMB 1074**

**[Pressburg], 1429 Jänner 30**

*Testament von Hans Melbeis.*

*Original, Pap., dt., zwei Siegel angehängt*

*Datierung: „am sundtag vor pu[r]ificac[i]onis Marie anno Domi[ni] [etc.] vicesimo nono [etc.]“*

*(1074r)*

Hy ist zw merkchen das geschefft was ich Hanns Melbeis getan hab zu der zeit do ich es wol hab mu<sup>e</sup>gen getu<sup>e</sup>n und mi<sup>t</sup> || gut[er] vernu<sup>e</sup>fft und gut[em] wissen. Item von erst schaff ich meine[m] su<sup>e</sup>n Wolfgang ein weingart[e]n der do haisset || Nu<sup>e</sup>nn zu na<sup>e</sup>gst dem weg und anderhalb[e]n zu na<sup>e</sup>gstt meine[m] pru<sup>e</sup>d[er] weingart[e]n d[er] auch haist dye Nunn. Und || wer sach das daz chind abgieng do Got fu<sup>r</sup> sey ee das ez zu seine[n] v[er]nufftig[e]n iar[e]n ke<sup>m</sup> so schol der selbig wein||gart[e]n geerib[e]n und gevall[e]n auf mein eleichs weib Ku<sup>e</sup>nigund und mit demselb[e]n weingart[e]n all[e]n ir[e]n fru<sup>m</sup> || schaff[e]n zu<sup>e</sup> v[er]kauff[e]n v[er]secz[e]n geb[e]n wenn sy will als mit i<sup>e</sup>rem recht[e]m erib. Und da pey sind gewesen || Hanns Potendarffer und Hanns List payd geswaren des rat<sup>s</sup>. Und ist geschechen am sundtag vor || pu[r]ificac[i]onis Marie anno Domi[ni] [etc.] vicesimo nono [etc.]

*(1074v)*

Test[a]m[entum]

### ***Realienbeschreibung***

Dieses Testament wurde auf Papier niedergeschrieben, das Blatt ist etwa 22,5 cm breit und 14 cm hoch. Die Faltung erfolgte in Dritteln zuerst von oben, dann von rechts, anschließend von links, ganz zum Schluss wurde das untere Seitendrittel nach oben geklappt, und die zwei nicht erhaltenen Siegel an das Papier gehängt. Bei dieser Besiegelung ist es problematisch, von einer Plica zu sprechen, da die Papierstreifen direkt am unteren Seitendrittel hängen, das zwar

---

115 Abgesehen von der Verbreitung von Schriftlichkeit und der leichteren Verfügbarkeit billiger Beschreibstoffe.

umgefaltet wurde – jedoch nicht extra, um daran Siegel zu befestigen.

Es gibt keine Streichungen, jedoch eine (formal bedingte) Einfügung in den Text. Buchstabenkürzungen wurden für die Kürze des Testaments doch verhältnismäßig oft verwendet. Das initiale “H“ ist schmucklos ausgeführt und drei Zeilen hoch, der untere Rand ist aber in der ersten Zeile.

Mit dem Zusammenfalten wurde so kurze Zeit gewartet, dass die noch nicht trockene Tinte der letzten Worte („anno Domi[ni]“) auf die gefaltete Papierseite kopiert worden ist. Aus dem Papierblatt ist zudem ein Stück (6 cm breit, 3 cm hoch) rechts unten herausgeschnitten worden. Auf der Verso-Seite gibt es im rechten unteren Teil eine spätere Notiz, mit Bleistift geschrieben:

Nunn

### ***Inhalt des Testaments***

Dieses Testament wird auch in [ProTest] 56 aufgelistet.

Im Wesentlichen geht es in diesem Nachlass von Hans Melbeis nur um ein Erbstück, nämlich um einen Weingarten, genannt „die Nunn“, gelegen an einem Weg und direkt unterhalb eines anderen Weingartens, ebenfalls „die Nunn“ genannt, jedoch im Besitz des unbenannten Bruders von Hans. Hans' Weingarten wird seinem Sohn Wolfgang vermacht, der allerdings zur Zeit der Ausstellung des Testaments noch zu jung war, das Erbe direkt anzutreten – wahrscheinlich sogar noch ein Kleinstkind. Und so bestimmt Hans für den Fall, dass Wolfgang sterben würde, noch bevor er das erbfähige Alter erreicht, dass Hans' Ehefrau Kunigunde den Weingarten erhalten solle, und zwar mit allen damit verbundenen Rechten. Sie könne diesen in jeglicher Form nutzen, sei es durch Eigenbewirtschaftung, Verkauf oder Verpachtung.

Am Ende des kurzen Testaments werden noch die zwei Zeugen, die Ratsmitglieder Hans Pottendorfer und Hans List, genannt.

**AMB 1202**

**[sine loco], 1431 März 11**

*Testament der Witwe Ruprechtin.*

*Original, Pap., dt., 3 Siegel aufgedrückt*

*Datierung: „Anno D[omi]ni 1431 und am freitag nach letare“*

*(1202v)*

Das gescha<sup>e</sup>ff der Ruprechtin

*(1202r)*

Anno D[omi]ni 1431 und am freitag nach letare ||

Ich Ruprechtin bekhen öffentlich mit diesem brieff und thun khunt || allermenicklich, das ich

ligentt an meynem hinendtt und in || der gewalt Gottes doch mitt voll bedachtem muedtt und ||  
gueder wicz und syn hab ich meynen lezten willen || und geschafft verordnet in eýner  
sollichen gestalt und || meýnung, wie geschrifflich he[er]rnach stett. ||

Zum ersten schaff ich und pevilg mein arme seel in die || hendtt Gottes Almechtigen. ||

Zum andern schaff ich dem haeýligen ritter Santt Jorgen || seýnem Goczhauss fu<sup>e</sup>er alle  
schuldtt haubtt gued und || zýnss XVI fl. ||

Zum tritten schaff ich I vasle wein der Khilian Krigin do || von soll sie aufrichtt dem pfarrer  
fu<sup>e</sup>er das begrebtnes || und I fl. der Hansle Maýin umb ein schher. Auch soll || sie von dem  
weýn I fl. geb der Mertle Farbern umb || ein ku<sup>e</sup>echel. Auch der Mathel Schu<sup>e</sup>sterin I fl. ||

Zum firten schaff ich alles meýn petgewand und ein kýstin || und alles was do in ist der  
Gregorin dochter. Das || soll in haltt die Khilianin piss die dochter wu<sup>e</sup>rdtt || heu<sup>e</sup>-||rethen, dar  
nach soll das vo heým gehen. So aber der || Gregorin dochter in der zeýt wu<sup>e</sup>rdtt abgehen, so  
soll || das alles auff ein andere armen dirn gefallen. ||

Zum funfften schaff ich VIII fl. die soll man taeýl untter || arme hauss diren, und armen hauss  
leu<sup>e</sup>den umb ge-||wannndtt und die vor der kirgen siczen ~~das (...)~~ ~~zalt~~ ||

Zum sechsten schaff ich der Me<sup>a</sup>rerin meynen mantel und || der Blasin Sibenpu<sup>r</sup>gerin meynen  
rock.

(1202v)

Dieses meýn geschafft und lezten willen hab ich || erpetten du<sup>e</sup>rch Gottes willen die ersamen  
mañnen || Mathes Czapffeln, Gilg Denern, Jorg Vischern treu<sup>e</sup>-||lich auszu<sup>e</sup>richten. WD. In  
merer sicherhaýdtt habe[n] || sie diesen brieff mitt iren unttergetru<sup>e</sup>ecktsen petzschien ||  
vorfertiget doch in und iren erwen an schaden.

### ***Realienbeschreibung***

Der Beschreibstoff dieses Testaments ist Papier, ausgehend von den zur Verfügung stehenden  
Mitteln kann über die Maße nichts gesagt werden. Der Papierbogen wurde zuerst der Höhe  
nach gefaltet, wobei zuerst das unterste Fünftel nach oben und das oberste nach unten, dann  
wiederum das nunmehrige untere Drittel nach oben und das obere Drittel nach unten gefaltet  
wurde. Danach wurden die drei nicht mehr erhaltenen Siegel aufgedrückt, zuletzt wurde das  
Testament noch einmal der Breite nach halbiert. Somit waren auf beiden Außenseiten des  
Testaments die Siegel erkennbar, auf der Seite mit zwei Siegeln wurde die  
Inhaltsbeschreibung von fol. 1202v geschrieben.

In der drittletzten Zeile von fol. 1202r gibt es eine Streichung. Im gesamten Text ist keine Ergänzung erkennbar. Es wurden praktisch keine Wortkürzungen verwendet. Der erste Buchstabe eines jeden Absatzes wurde als ungeschmückte Initiale geschrieben.

Geht man von der Art der Schrift aus, könnte vermutet werden, dass dieses Testament tatsächlich die Ruprechtin selber geschrieben hat, oder aber, dass der Schreiber kein professionell ausgebildeter Schreiber war.

Auf fol. 1202v gibt es einen späteren Archivvermerk etwa aus dem 19. Jahrhundert, geschrieben mit rotem Buntstift:

Inssertus von Advocat Dr. Anton Danseler

### ***Inhalt des Testaments***

Die Witwe des Ruprecht hat ihr Testament an ihrem Lebensende verfasst, es ist in fünf Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt legt sie ihr Seelenheil in die Hände Gottes. Als nächstes vermacht sie 16 Gulden der Kirche St. Georg.

Danach werden die wenigen restlichen Güter und Gelder, die die Witwe inne hatte, ausschließlich an Frauen vererbt. Ein Fass Wein geht an eine Frau, deren Vorname nicht genannt wird, die aber offenbar verheiratet war mit einem Mann namens Khilian Gregor<sup>116</sup>. Diese solle den Wein verkaufen und davon dann dem Pfarrer einen Teil abgeben, um für ihr Begräbnis Sorge tragen zu können. Johanna Mayer bekommt vom Erlös ebenfalls einen Gulden, ebenso wie Martina Farber, die um dieses Geld einen Kuchen bereitstellen soll. Einen Gulden erhält auch eine Frau namens Mathel Schuster.

Die Kleidungsstücke der Witwe des Ruprecht und eine Kiste samt Inhalt gehen an die Tochter der Gregor(in), dieses Erbteil soll sie erhalten, wenn sie in den Stand der Ehe eintritt. Sollte die Tochter jedoch früher sterben, so solle man die Kleider und die Kiste einer armen, jungen Frau, die diese Güter gut gebrauchen könne, geben.

Als nächstes spendet die Witwe des Ruprecht 8 Gulden, die unter den Bedürftigen des Armenhauses und den Bettlern, die vor der Kirche sitzen, aufgeteilt werden sollen. Als letztes werden zwei spezielle Kleidungsstücke vererbt, nämlich der Johanna Mayer ein Mantel und der Blasin Siebenbürger ein Rock.

Schließlich werden noch die Zeugen des Testaments aufgezählt. Diese sind Matthias Zapfel, Gilig Denern und Georg Fischer, drei Männer, die in den bearbeiteten Testamenten sonst nicht auftreten. Geht man von den vermachten Gütern aus, dürfte es sich bei der Witwe des Ruprecht um eine nicht sonderlich wohlhabende Frau gehandelt haben.

---

<sup>116</sup> Die unterschiedlichen Schreibweisen des Namens dieser Frau sind äußerst verwirrend, aus dem Kontext geschlossen ist jedoch das wahrscheinlichste, dass mit „Khilianin“, „Khilian Krigin“ und „Gregorin“ immer dieselbe Person gemeint ist.

*Testament der Christine Schlosser.*

*Original, Pap., dt., 3 Siegel aufgedrückt*

*Datierung: „an dem nagsten suntag noch der Heyligen Drey Chu<sup>e</sup>ng tag anno D[omi]ni M<sup>o</sup> III<sup>o</sup> XXXIII<sup>o</sup>“*

(1247r)

Hye ist vermerkt das geschafft das getan hat dÿ erber fraw Cristein des Peter Slosser || hawsfraw von Týrna<sup>117</sup> und czu der czeit do sÿ das mit gueter vernu<sup>e</sup>ft und wol und || rechtlich getuen hat mu<sup>e</sup>gen. Des czu einer waren geczewgnu<sup>s</sup> hab ich mit fleyszig[er] || pet gepeten dÿ erber[e]n herren Andre Schonpach und Steffan Ba<sup>ncs</sup> dÿ czeit all[e] payd || gesworen purger des ratt der stat czu Prespu<sup>rk</sup> dÿ durch mein[er] pet willen ir[e] payd[er] || petschat dar auf gedrukt habent in und ir[e] payder erben an schaden. Awch schol || das selb geschafft solich macht und chraft haben also das weder mein[e] swester noch all andrew meine frewnt noch ander lewtt do wider nicht gesprechen mu<sup>e</sup>gen. Und ist geschehen || an dem nagsten suntag noch der Heyligen Drey Chu<sup>e</sup>ng tag anno D[omi]ni M<sup>o</sup> III<sup>o</sup> XXXIII<sup>o</sup>.

Item am ersten schaff ich mein[er] tachter Anna XXXIX guld[en] in gold dy<sup>e</sup> mir schuldig ist || dy<sup>e</sup> preyd Leinbaterin und do mit czu tuen und czu lassen. ||

Item so schaff ich mein[er] tachter Anna XLVI s. d. qua[r]tlig dÿ mir schuldig ist der Niclas Chramer || aus dem Ezclicz<sup>118</sup>. ||

Item so schaff ich mein[er] tacht[er] Anna XVII guld[en] in gold dy<sup>e</sup> mir schuldig der Pamer Pint[er] || gesessen czu Ti<sup>e</sup>rna. ||

Item so schaff ich mein[er] tacht[er] Anna III guld[en] in gold dy<sup>e</sup> mir schuldig ist der Hanns Goltsund[er] || dy<sup>e</sup> selb czeit gesworne purger czu Ti<sup>e</sup>rna. ||

Item so schaff ich mein[er] tacht[er] Anna LXV lb. lasur<sup>119</sup> dy<sup>e</sup> ynn hat der Ulreich Perman purg[er] czu Wiene || dar an pin ich im schuldig LV d. Wiener (*Wiener Pfennig*). ||

Item so schaff ich mein[er] tacht[er] Anna ein weingarten genant der Pitterolff gelegen in dem

117 Týrna = Trnava, 55 km östlich von Pressburg gelegen, vgl. [HiV] 214.

118 Nusten = Ostrany, zu Hrušovo im Okres Rimavská Sobota (Mittelslowakei) eingemeindet, vgl. [HiV] 152f.

119 Lasurstein.

Rosenberg || do mit czu tuen und czu lassen. ||

Item so schaff ich mein[er] tacht[er] Anna ein weingarten genant der Stolhoff gelegen czu Tuerding || do mit czu tuen und lassen. ||

Item so schaff ich mein[er] tacht[er] Anna ein halbs achtayl weingarten gelegen czu Schukenstorff<sup>120</sup> || und das ander halb achtayl des selben weingarten schaff ich meinem chnecht Michel. ||

Item so schaff ich mein[er] tacht[er] Anna mein haws gelegen czu Ti<sup>e</sup>rna ayntthalben czu nagst || Weystleyns haws und anderthalb cze nagst der fleyschpenk. ||

Item so schaff ich mein[er] swest[er] Dorothea ein swarzen seydel<sup>121</sup> und ein czwifachs sloyvel<sup>122</sup> || und VI<sup>o</sup> d. di sy mir schuldig ist gebesen dy<sup>e</sup> schol ir mein tachte[er] noch lassen. ||

Item so schaff ich mein[er] tacht[er] Anna ein haws gelegen czu Schukenstorff mit einem || hofweingarten do mit czu tuen und czu lassen. ||

I[t]em das gescheft hat verscriben der erber Johannes Nustorffer den die obgescriben fraw || dar czu gepeten hat mit fleissigen pet und hat auch sein petschaft dar aufgedrukt.

(1247v)

Das ist das geschafft der Peter Slosserin von Ti<sup>e</sup>rna

### ***Realienbeschreibung***

Christina Schlosser ließ ihr Testament auf einem Papierbogen schreiben, der etwa 31 cm in der Höhe und 21,5 cm in der Breite misst. Das Papier ist im Vergleich zu anderen Bögen sehr dünn, da sich sogar der in moderner Zeit aufgepresste Stempel des Stadtarchivs durchgedrückt hat. Es wurde zuerst in der Höhe gedrittelt, und das obere Drittel nach unten, dann das untere Drittel nach oben gefaltet. Danach wurden 3/7 des Blattes nach links gefaltet, anschließend 2/7 der gesamten Breite nach rechts. Das verbleibende Papier wurde zur Außenseite, auf die dann drei Siegel gedrückt wurden, die nicht mehr erhalten sind, auf der anderen Seite wurden die Testamentsbeschreibung und in späterer Zeit noch ein Archivvermerk notiert.

Das Testament hat keine Streichungen im Text und nur eine Einfügung in Zeile 8. Kürzungen treten vor allem bei den Silben „e“ und „er“ auf. Die Initiale geht von der ersten Zeile über drei Zeilen nach oben.

Die Datierung des Testaments lautet in moderner Schreibweise „am nächsten Sonntag nach dem Dreikönigstag im Jahr 1433“. 1433 war der Dreikönigstag, also der 6. Jänner, ein

---

120 Schackendorf = Knitteldorf = Čakany, eine Gemeinde im Okres Dunajská Streda, etwa 18 km östlich von Pressburg gelegen, vgl. [HiV] 188.

121 Schal.

122 Wollstoff oder Mantel.

Dienstag. Damit war der nächste Sonntag der 11. Jänner, wie ursprünglich auch im Zuge der Archivierung am Testament vermerkt wurde. Allerdings wurde dies später merkwürdigerweise und fälschlich auf den 10. Jänner korrigiert.

Auf der Urkunde existiert auch – wie schon bemerkt – ein späterer Archivvermerk:

1433. || Testament der Christina Schloszerin

### ***Inhalt des Testaments***

Das Testament der Christine, Ehefrau des Peter Schlosser aus Tyrnau, beinhaltet im ersten Absatz sowohl die Auflistung von zwei der drei Zeugen, als auch die Datierung. Diese zwei Zeugen sind Andreas Schonbach und Stefan Baencs, zwei Ratsgeschworene, der dritte Siegler im Bunde, der auch das Testament geschrieben hat („hat verscriben“), ist Johannes Nussdorfer.

In anderen Testamenten werden zwar auch formelhafte Textpassagen verwendet, die die Rechtskraft des Testaments ausdrücklich betonen<sup>123</sup>, hier wird jedoch speziell darauf hingewiesen, dass das Testament genauso, wie es geschrieben steht, ausgelegt werden soll, sodass weder Christines Schwester, noch ihre Freunde oder andere Leute gegen das Testament Einspruch erheben können. Diese Betonung war in den Augen der Christine Schlosser wohl deswegen so wichtig, weil der größte Teil des Erbes eben nicht an ihre Schwester gehen sollte, sondern an Christines Tochter Anna.

Danach beginnt auch schon die Auflistung des Nachlasses: Anna erhält eine beachtliche Summe an Geldbeträgen von Leuten, die Christine noch Geld schuldig sind. Von der „breiten Leinbaterin“, also wohl Herel Leinbater<sup>124</sup>, gehen 39 Gulden in Gold an Anna; Herel ist die einzige Schuldnerin, die direkt aus Pressburg kommt. Nikolaus Kramer, der Anna 46 Viertelschilling geben soll, stammt aus Nusten; Pamer Pinter aus Tyrnau soll Anna 17 Gulden in Gold zurückzahlen; Hans Goltsunder, ein geschworener Bürger aus Tyrnau, ist Christine und damit schließlich Anna noch 3 Gulden in Gold schuldig; Ulrich Perman, ein Bürger aus Wien, soll Anna schließlich 65 Pfund Lasursteine, also blaue Schmucksteine, geben – diese hat Christine allerdings noch nicht bezahlt, sie schuldet Ulrich dafür noch 55 Wiener Pfennig. Als nächstes werden Christines Immobilien an Anna vererbt: Ein Weingarten am Rosenberg, ein Weingarten in Turding, einen halben Weingarten in Schackendorf, das Haus in Tyrnau sowie ein Haus in Schackendorf mitsamt dem wohl im geräumigen Innenhof gelegenen Weingarten stehen vollkommen zu Annas Verfügung, sie kann damit tun und lassen, was sie will.

Die andere Hälfte des Weingartens in Schackendorf vermacht Christine ihrem Diener Michael. Und schließlich soll ja Christines Schwester Dorothea auch nicht mit leeren Händen ausgehen: Sie bekommt einen schwarzen Schal und einen „czwifachs sloyvel“, einen doppelt gefütterten Mantel. Außerdem muss Dorothea die sechs Gulden, die sie Christine noch schuldig ist, nicht zurückzahlen, die Schuld soll ihr von Anna erlassen werden. Damit ist das

---

123 Siehe dazu etwa AMB 429: „[...] do ers mit recht wol getuen moecht und nyemant widersprechen mocht [...]“.

124 Deren Testament wird weiter unten als nächste Urkunde (AMB 1275) transkribiert. Der hier beschriebene Schuldenstand wird jedoch dort nicht mehr ausgezeichnet.

gesamte Erbe erledigt, die große „Gewinnerin“ im Fall von Christines Tod, ist sicherlich ihre Tochter – zumindest in materiellem Sinne.

Christines Ehemann wird in diesem Testament nicht erwähnt, ihm wird – aus welchen Gründen auch immer – nichts vermacht.

Während bei Jans dem Polle (AMB 175, 327, 484) die Verbindungen zwischen Wien und Pressburg deutlich hervortreten, haben wir in diesem Testament vage Anzeichen für Handels- und andere Verbindungen zwischen Pressburg und dem östlichen Hinterland, in diesem Fall Tyrnau.

**AMB 1275**

**[Pressburg], 1433 August 1**

*Testament der Herel Leinbater.*

*Original, Pap., dt., zwei Siegel aufgedrückt*

*Datierung: „nach X<sup>r</sup> gepurdt MCCCCXXXIII iar am sampstag S[anc]ti vinc[u]la Petri“*

(1275r)

Nota hie ist v[er]merkht das gescheft der Her[e]l Leynbate[r]in das sÿ gethan || hat in dem iar als man zelt nach X<sup>r</sup> (*Christes*) gepurdt MCCCCXXXIII iar || am sampstag S[anc]ti vinc[u]la Petri<sup>125</sup>. ||

It[em] zu dem erst[e]n so schaff ich obgena[n]te Leynbate[r]in der ky[er]chen || zu Sand Mert[e]n zu dem paw mein ledige freÿss haws gelegen || in der stat zu P[re]spurg ainthalb[e]n zu negst des Haynreichs || Gans haws und and[er]thalb[e]n zu negst des h[er]ren Stephanns || List haws. ||

It[em] dor nach so schaff ich auch zu der obgena[n]t[e]n kÿrich[e]n zu dem || paw mein ledigen und frein weingart[e]n gena[n]t das Lang || Tail mit fru<sup>e</sup>cht mit all. ||

It[em] so schaff ich das ma[n] vo[n] dem obgena[n]ten haws und weingart[e]n || aus richt[e]n und peczall[e]n sol XX guld[en] zu eine[m] ewig[e]n iartag || und mer ~~X guld[en] meine[m] aÿdem dem Thoma[s]~~ ||

It[em] so schaff ich XX guld[en] in Gotzlechna[m]s Ze<sup>e</sup>ch zu eine[m] ewigen iartag || und die schullen aus richt[e]n dÿe gescheft h[er]ren und schullen das || neme[n] von all[er] gelt schult. ||

---

125 Peterwinkelsfest, 1. August, vgl. [Grotefend] 88.

~~It[em] so schaff ich den iunchfrawn in das nu[n]nen closter X gulden || die in gold und dÿ sol  
man neme[n] von den XXXVIII guld[en] die || die erb[er] fraw[n] noch schuldig ist die  
Urbefaylin (g). Dar umb ich || ir v[er]chaff hab meine[n] wey[n]gart[e]n gena[n]t der  
Ressler. ||~~

Debita ||

It[em] der Haynns mit der Gans pleibt mir schuldig IIII guld[en] i[n] goldt || und III° d. die ich  
ÿn gelich[e]n han. ||

~~It[em] der Rubein pleibt mir schuldig an dem hoffzinss III guld[en] i[n] gold. ||~~

It[em] dem Andre Tÿsch[er] hab ich ledig gesagt umb dÿ schuld des hoffczins. ||

It[em] so schaff ich den man[n]t[e]l den die Pratesse[r]in hat und das and[er] || das si auch  
inne hat zu hilf der gelt schuld in Gotzleychnams {...} || Zech. ||

~~It[em] so pleibt mir schuldig der Si[e]g|Du<sup>r</sup>st XXI° d.~~

(1275v)

~~It[em] so schaff ich all[e]n hawsgerecht das in dem haws ist meiner || mume[n] und ÿrem su<sup>n</sup>  
aus genome[n] die clainot was do ist und || der sol habn gewalt die gescheft h[er]ren und das  
assach zu dem || wein.~~

It[em] das sind die gescheft h[er]ren die peÿ meine[m] gescheft gewes[e]n || sind und die ich  
du[r]ich Gotz will[e]n gepet[e]n hab zu zeugen meines || gescheft h[er]r Hanns List und h[er]r  
Stephan List die zeit ky[r]chmaist[er] und geswor[e]n || purg[er] zu P[re]spu<sup>r</sup>g und Michel  
Veÿrtag ein vi<sup>r</sup> und czwainczig[er] das si auch ir petschaft || auf de{n} gescheft prieff  
gedrukcht hab[e]n. ||

Item ~~h~~ so hab ich fleissicleich gepet[e]n h[er]ren Stephan List ~~z~~ das er || sich meines  
gescheft und[er]wund[en] hat und das selb ~~z~~ aus zu richt[e]n als ich ÿm getraw.

(1275rr)

Testamentu[m] lang Leinbater[in]

It[em] hye (*links oben, wurde getilgt*)

### **Realienbeschreibung**

Das Testament besteht aus einem unbeschädigten Papierbogen, der rund 34 cm hoch und 48 cm breit ist. Er wurde zum Beschreiben einmal in der Mitte gefaltet; nach der Vollendung des

Testaments und zur Besiegelung mit zwei Siegeln wurde zuerst der Höhe nach das linke und rechte Seitendrittel nach innen gefaltet, danach das untere und obere Seitendrittel. Die beiden Siegel wurden mit Schnüren am Papier befestigt und aufgedrückt, sind aber nicht erhalten. Abgesehen von kleineren Fehlern wurden zwei Absätze des Testaments und zwei Zeilen der Schuldenaufstellung komplett gestrichen. Es gibt mehrere Ergänzungen, die bei einer Kontrolllesung hinzugefügt wurden. Buchstabenkürzungen wurden oft verwendet. Im linken oberen Bereich von Folio 1275rr wurde in engerem Abstand zum Seitenrand mit dem Schreiben von weiterem Text begonnen, jedoch dann wieder getilgt. Es gibt keine späteren Archivvermerke.

### ***Inhalt des Testaments***

Herel Leinbater dürfte eine Verwandte des späteren Bürgermeisters von Pressburg, Nikolaus Leinbater, gewesen sein. Das Testament wird auch in [ProTest] 56 f. aufgelistet.

Als erstes verschafft Herel ihr Haus in Pressburg sowie den „Langtail“<sup>126</sup> genannten Weingarten mitsamt Ernte dem in Bau befindlichen Martinsdom, beide Güter sind abgabenfrei („ledig und frei“). Das Haus liegt zwischen den Häusern von Heinrich Gans und dem Ratsmitglied Stephan List, der außerdem derjenige ist, den Herel schlussendlich mit der Vollstreckung des Testaments betraut hat. Von den Einkünften des Hauses und des Weingartens sollen 20 Gulden für eine Gedenkmesse verwendet werden.

Weiters sollten von diesen Einkünften 10 Gulden an den Schwiegersohn Thomas gezahlt werden, jedoch wurde dieser Teil gestrichen. Warum Thomas nun kein Geld bekommen soll (ob er etwa gestorben ist, ob sich Herel und Thomas nur zerstritten haben oder ob sonst etwas dagegen spricht), ist nicht klar. Weitere 20 Gulden stiftet Herel der Gottesleichnams-Bruderschaft, die damit ebenfalls eine jährliche Gedenkmesse ausrichten soll.

Dem Frauenkloster hatte die Testatorin um mindestens 39 Gulden einen Weingarten verkauft. Diese Summe wurde aber offenbar nicht sofort bezahlt, denn die Vorsteherin des Klosters ist Herel noch etwas schuldig. In einer weiteren gestrichenen Passage jedoch vermacht letztere dem Kloster davon 10 Gulden, reduzierte also quasi den Verkaufspreis. Die Vermutung liegt nahe, dass der Weingarten also sehr bald nach dem Verfassen des Testaments (und noch vor der Besiegelung) tatsächlich bezahlt wurde. Wie so oft bei gestrichenen Passagen kann aber nicht genau gesagt werden, warum dieser Erbteil keine Gültigkeit mehr haben sollte.

Als nächstes werden die Schuldenstände anderer Leute an Herel und Schulderrassungen aufgelistet: Ihr Nachbar Heinrich Gans schuldet ihr 4 Goldgulden und 3 Schilling. Ein Mann namens Rubein schuldet ihr noch 4 Goldgulden als Grundstücksabgabe, höchstwahrscheinlich Miete für ein Haus, vielleicht sogar jenes, das im Testament dem Martinsdom vermacht wird, allerdings wurde diese Zeile wieder gestrichen. Andreas Tischers<sup>127</sup> Grundstücksabgabe wird ihm ohne Angabe eines Grundes erlassen. Weiters hat eine Frau namens Pratesserin noch einen Mantel sowie anderes Kleingut von Herel; durch das Testament sollen diese Dinge in den Besitz der Gottesleichnams-Bruderschaft übergehen. Die

---

126 Damit könnte eventuell nicht einfach ein langstreckter Weingarten gemeint sein, sondern ein Weingarten im Dorf Langetheile, das heute zum Pressburger Stadtteil Karlsdorf (Karlova Ves) im Okres Bratislava IV gehört. Siehe dazu [StreMi] 119.

127 In [ProTest] 57 als Andre Fischer bezeichnet.

nächsten beiden Teile des Testaments wurden wieder gestrichen: Erstens werden als Schuldenstand noch 21 Schilling von Siegl Durst genannt, die er aber offenbar bezahlt hat. Zweitens wird einerseits das Erbe der Herel an ihre Mume (wahrscheinlich die Tante väterlicherseits) und deren Sohn, nämlich der Hausrat (in diesem Fall die Einrichtung), aufgelistet, zum anderen – und auch dies wurde gestrichen – der Zusatz, dass sämtliches Kleinod (eventuell Schmuck, Besteck oder ähnliches, explizit wird noch das Weingeschirr, also Becher und Krüge, genannt) an die Zeugen des Testaments gehen soll.

Den Abschluss des Testaments bildet die Auflistung der Zeugen: die Brüder Hans und Stephan List sowie der Ratsherr Michael Feiertag, einem Angehörigen des Äußeren Rates der Stadt Pressburg, der aus 24 Mitgliedern<sup>128</sup> bestand. Hans List war, wie auch schon knapp viereinhalb Jahre zuvor, geschworener Ratsbürger. Stephan List, zu jener Zeit Verweser („kyrchmeister“) einer Pressburger Kirche (vermutlich St. Michael), hat als Nachbar der Herel wohl auch ein recht gutes Verhältnis zu ihr, denn er tritt nicht nur als Zeuge auf, sondern wird auch mit der Ausführung des Testaments beauftragt.

**AMB 2744**

**Pressburg, 1452 Mai 22**

*Urkunde des Ulrich Unger über eine Zahlung von 10 Pfund Wiener Pfennig an das neue Pressburger Spital.*

*Original, Perg., dt., ein Siegel an Plica angehängt*

*Datierung: „nach Xpt unsers herr[e]n gepurd vierzehenhundert iar und darnach in dem zway und funfzigisten iar an montag vor Sand Urbans tag“*

*(2744r)*

Ich Ulreich Hunger mitburg[er] zu Prespurg bechenn offenleich mit dem brief fuer mich und all mein erben allen leuten gegenburtigen und kunftigen das wir mit einander unv[er]schai–|| denlich schuldig bleiben und gelten sullen den armen leuten in das New Spital Sannd Lasla<sup>129</sup> vor der stat Prespurg gelegen und irm spitalmaister der do yeczund ist oder hinfur gesezt wirt || zehen phund gueter wiener pheni[n]g der swarzen munss. Also beschaidannlich die weil und wir dieselben innhaben und nit bezaln, sullen wir in alle iar davon dienen und || raihen ain phundt pheni[n]g der obgemelten munss und werung albey zu Sand Michels tag ains yeden iars und anheben mit dem ersten dinst als zu Sand Michels tag nachstkom[en]nd || ze di[en]en ain phundt pheni[n]g an alles vercziehen und furbas[er] in kunftigen zeiten auf denselben tag.

---

128 Vgl. hierzu [SSSSK] 69–72.

129 Das neue Spital in Pressburg wurde nach dem Hl. Ladislaus von Ungarn benannt, der 1192 von Coelestin III. heilig gesprochen wurde. Vgl. dazu Thomas *Molten*, Heiliger Ladislaus von Ungarn, Kirchensite.de (Juli 2005), online unter <<http://kirchensite.de/index.php?myELEMENT=97086>> (29. November 2012).

Sovil dienn als ob[e]n v[er]schrib[e]n stet treulich willichleich und ungeverlich und || baide fur haubtguer und dinst seczen wir in zu rechtem furphannt unser herberg und haws mit aller sein[er] zugehorung gelegter auf dem Spital Newsid[e]l zenachst dez || Ulreich Schulter an ain tail und am and[er]n tail zenachst dez Wenczla Prachwig[er] hawsungen. Mer seczen wir in ze phannt unsern freyn ledig[e]n weingart[e]n gelegen auf der be||nant[e]n stat Prespurgrund[e]n in den Kramern der da stost an die Rosengreben auch mit aller sein[er] zugehorung und nu<sup>c</sup>zen des nachper ist der Liend[e]l paw[er] mit seine[n] wein-||gart[e]n auch ledig und frey vor aller ander Gult und Geltschult. Wer aber sach das wir den dienst ains yeden iars zu<sup>e</sup> rechten weil und zeit nit ausricht[e]n auf den tag || als ob[e]n v[er]schrib[e]n ist dadurch uns die obgemelt[e]n armen leut oder ir spitalmaister des gelts der zehen phund pheni[n]g auf dinst nit leng[er] wolt[e]n lassen angesten wan[n] || si uns dann monen mit dem brief so sullen wir si dann bezaln und ausricht[e]n baide haubtguet und alle{r} versessner dienst an alle wider red an recht und an alles ver-||ziehen. Teten wir des nicht so sullen si dann furbas[er] ganczen und volmochtigen gewalt haben und behabts recht die obverschrib[e]n uns[er] haws und weingarten || ire phannt zu verchauffen verseczen umb haubtguet und umb dienst als der stat recht ist zu Prespur. Und ob in an<sup>e</sup> den pfannd[e]n ichts ab gieng das sullen si || furbas[er] haben zu mir obgenant[en] Ulreich Hung[er] und zu allen meine[n] erb[e]n unv[er]schaidenlich. Darczu auf allen unsern guetern erb und varundguet[er]n die wir || allenthalben haben in dem kunigreich ze Hungern oder wo wir die haben inner oder ausserlanndes wie die genant od[er] wo die gelegen sein nichts noch myndert auf|| geno[m]men solang und alsover[en] das si davon haubtguets und aller versessner dinst gancz und gar ausgericht und bezalt werd[e]n das ist gancz uns[er] will und wort || wir sein lembtig oder tod. Wenn wir auch das obgemelt uns[er] haws und weingart[e]n ir phannt von dem dienst losen und ledig[e]n well[e]n das sullen und magen || wir tuen mit dem haubtguer und mit allen versessen dinsten. Das alles gelob[e]n wir in ze laisten ze volfur[e]n und stet ze halt[e]n bey uns[er]n trewn an als gever || und geben in auch dez zu urchund den brief besigelt durch uns[er] fleissig[er] gepet will[e]n mit dez stat zu Prespur anhangunden stat sig[e]l der stat an schad[e]n. || Geben zu Prespur nach Xp̄i (*Christi*) Unsers Herr[e]n gepurd

vierzehnhundert iar und darnach in dem zway und funfzigisten iar an montag vor Sand Urbans tag<sup>130</sup>.

(2744v)

Ulreich Ung[er] X lb. d.

### ***Realienbeschreibung***

Diese Urkunde wurde auf Pergament geschrieben. Es ist zirka 12,5 cm hoch und 38,5 cm breit, die Plica nicht mitgemessen. Die Faltung erfolgte ausschließlich der Breite nach, nämlich gedrittelt zuerst von links, dann von rechts. An einem Pergamentstreifen hängt das Stadtsiegel von Pressburg, das in diesem Fall unversehrt erhalten geblieben ist.

Textstreichungen oder -ergänzungen gibt es keine, die Kürzungen, welche vor allem im Mittelteil des Textes auftreten, beschränken sich auf wenige Silben und Buchstaben, vor allem „e“ und „er“. Die Initiale erstreckt sich über 17 von 20 Zeilen des Testaments und schaut jener der Urkunde AMB 2866 äußerst ähnlich.

Auf der Rückseite des Testaments (2744v) ist ein späterer Archivvermerk zu lesen:

Census Hospitalis || 1452 || No. St. Lassla etc. || 34

### ***Inhalt der Urkunde***

Im Gegensatz zum Nachlass AMB 622, der auch Zahlungen an das neue Spital in Pressburg beinhaltet, handelt es sich bei diesem Testament um eines, in dem ausschließlich das neue Spital bedacht wird. Ulrich Unger stiftet dem jetzigen oder künftigen „spitalmeister“, also dem Verwalter des Krankenhauses, und den Armen und Kranken im Spital 10 Pfund Wiener Pfennig. Es handelt sich dabei wohl nicht um eine einmalige Zahlung, es ist allerdings auch nicht ausdrücklich von einer jährlichen Leistung die Rede<sup>131</sup>. Der restliche Text spezifiziert die Bedingungen, die sich Ulrich selbst dafür auferlegt hat.

Sollte er nämlich im Besitz des Geldes sein, es aber nicht bezahlen, so will er jedes Jahr am 29. September, beginnend mit dem aktuellen Jahr, ein Pfund Pfennig zusätzlich zahlen.

Als Pfand für dieses Versprechen setzt Ulrich seine Unterkunft ein, inklusive aller Verpflichtungen und Rechte. Zum Zeitpunkt des Verfassens hat allerdings das Krankenhaus Neusiedl, also das alte Spital von Pressburg, das Recht, dieses Haus zu nutzen. Um allen Missverständnissen vorzubeugen, wird die Lage des Hauses beschrieben: Es liegt zwischen den Häusern von Ulrich Schuler und Wenzel Prachwiger. Außerdem erklärt Ulrich Unger auch genau die Lage seines Weingartens in Pressburg: Dieser liegt „in den Kramern“ und grenzt auf der einen Seite an den Rosengraben, auf der anderen an den Weingarten eines Mannes namens Liendel. Sowohl das Haus als auch der Weingarten gehören Ulrich zur Gänze, er hat kein Lehen oder andere Schuld dafür abzugelten.

Für den Fall, dass Ulrich dieses eine Pfund Pfennig nicht zahlen würde, sollte das Geld entgegen jeglichen Einwands aus den Einnahmen der beiden Güter genommen werden. Sollte

---

130 25. Mai.

131 Im Gegensatz zu AMB 2808 und AMB 2866.

auch dies nicht passieren, so würde das Spital das Recht erlangen, das Haus und den Weingarten zu verkaufen oder zu vermieten. Sollte eines der beiden Pfandgüter nicht mehr zur Verfügung stehen, so würde sich die Krankenanstalt trotzdem an Ulrich und seinen Erben schadlos halten können: Das Verkaufsrecht würde nämlich dann auch auf andere beliebige bewegliche und unbewegliche Güter des Ulrich, egal ob sich diese in Ungarn oder anderswo befinden, ausgedehnt werden. Was auch immer zu verkaufen wäre, würde das neue Spital jedenfalls den gesamten Betrag von 10 Pfund Wiener Pfennig einfordern können. Sollte das Geld schließlich dennoch irgendwie gezahlt werden, so würden die genannten Güter, beziehungsweise der Rest davon, wieder in den Besitz und damit auch in die Erbmasse Ulrichs zurückfallen.

Bei dieser Verfügung handelt es sich um eine, die durchaus auch zu Lebzeiten Ulrichs durchzusetzen ist. Was diese Urkunde aber doch zu einem Testament qualifiziert, ist die Tatsache, dass die Bestimmungen auch noch nach Ulrichs Tod gelten sollen. Dies wird speziell in zwei Textpassagen deutlich, nämlich jener in den Zeilen 13 und 14 („das sullen si furbas[er] haben zu mir obgenant[en] Ulreich Hung[er] und zu allen meine[n] erb[e]n unv[er]schaidenlich“) sowie jener in den Zeilen 16 und 17 („ das ist ganz uns[er] will und wort wir sein lemtig oder tod“).

Da die Verfügung auf jeden Fall für Ulrich selbst wie auch seine Nachkommen gelten soll, sind die Bestimmungen, was mit den Gütern passieren soll, auf jeden Fall auch so zu deuten, dass das Spital eine Sicherheit für die Geldspende hat, selbst wenn Ulrichs Erben verarmen<sup>132</sup> und das Geld nicht mehr zahlen können. In diesem Fall bekommt ja das Krankenhaus sowohl das Haus als auch den Weingarten.

Auf fol. 2744v steht das aus Sicht des Spitals St. Lasla Wichtigste aus dem Testament, nämlich wer wieviel an das Spital zahlen soll, nämlich in diesem Fall Ulrich Unger 10 Pfund Pfennig.

**AMB 2805**

**Pressburg, 1452 [sine mense] [sine die]**

*Testament des Konrad Hön.*

*Original, Pap., dt., drei Siegel aufgedrückt*

*Datierung: „anno D[omi]ni [etc.] LII°“*

*(2805r)*

Vermerckt das geschäft das ich Conrad Hön || mitburg[er] der stat zu Prespurge getan hab || zu den czeit[e]n als ich ez wol getuen mocht mitt || wolbedachtem muet und an allez widersprech[e]n || meiner nagsten frewnt und aller menigleich || anno D[omi]ni [etc.] LII°. || It[e]m von erst schaff ich meiner hausfrawn mein frey und ledigs haws || gelegen auff Schöndarffer gassen ainhalb zu nagst dem Peter || Haffner anderhalb zunagst dem Hainreich

<sup>132</sup> Dies ist aber aufgrund der abgabefreien Habe Ulrichs, die ja irgendwann vererbt wird, nicht anzunehmen.

Gesloser. ||

It[e]m mer schaff ich meinen czwaÿn sünen einen weingart[e]n geleg[e]n || in den obern Hoheneÿ ledig und freÿ doch in sölher mass das || sy<sup>e</sup> davon süllen ausricht[e]n und beczal[e]n czehen phundt dÿe auff || dem weingart[e]n steen. Und ob dÿe egemelt[e]n mein czwen sün || mit tod abgieng[e]n ee und sÿ kämen czu ir[e]n vogtpärn<sup>133</sup> iar[e]n so || sol der egenant[e]n weingart[e]n erb[e]n auff dÿ nagsten e<sup>e</sup>rb[e]n. ||

It[e]m mer schaff ich meinen weingart[e]n geleg[e]n in der Poshait<sup>134</sup> || meiner tachter Margareta freÿn und ledig[e]n. ||

It[e]m mer schaff ich meiner tachter Dorothea auff meinen weingart[e]n || genant der Räppel V guld[e]n. ||

Und dez geschäft sein geczeug[e]n dÿe erbern Hanns Mastrieler || Andre Dornhoff[er] Cristan Dornpacher all mitburg[er] der stat || Prespurg dÿe ich mit fleiz und durch Gotz will[e]n darczu gepet[e]n || hab yn und irn e<sup>e</sup>rb[e]n an schad[e]n und zu urkund versargt mir ÿr[e]n || auff gedruckht[e]n petschadt[e]n.

(2805v)

Testamentu[m] Cunradi H{o}<sup>e</sup>

### ***Realienbeschreibung***

Das Papier, auf dem das Testament niedergeschrieben wurde, ist beinahe quadratisch mit einer Seitenlänge von 22 cm. Gefaltet wurde das Blatt zuerst der Höhe nach, wobei das linke Seitendrittel vor dem rechten Seitendrittel eingeklappt wurde. Danach faltete man das Papier noch waagrecht in der Hälfte zusammen. Anschließend wurden die Siegel dreier Pressburger Bürger aufgedrückt.

Textstreichungen und auch nachträgliche Ergänzungen fehlen komplett. Wortkürzungen wurden in normalem Maß verwendet, vor allem – wie bei vielen Testamenten – für „e“. Die Initiale des ersten Absatzes ist nur als ein wenig vergrößerter Buchstabe geschrieben worden, dafür werden die vier Absätze über die Nachlassbestimmungen mit über zwei Zeilen gehendem „I“ begonnen. Obwohl in allen vier Fällen das „I“ bloß den Wortanfang von „item“ bildet, ist der Gesamteindruck doch der, dass die vier Abschnitte mit einem Strich auf der Seite markiert sind.

---

133 Mündig, vgl. [Lexer] 347.

134 Gemeint ist hier vielleicht „in Posing“.

Der oberste Absatz ist bewusst zentriert geschrieben. Alles in allem muss festgestellt werden, dass bei diesem Testament dem optischen Aspekt viel Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Es sind keine Archivvermerke von späterer Hand hinzugefügt worden.

### ***Inhalt des Testaments***

Der Testator Konrad Hön beschränkt sich bei seinem Erbe einzig und allein auf seine allerengste Familie. Jeder Absatz im Hauptteil des Testaments ist einem anderen Anverwandten gewidmet: der erste seiner Frau, der zweite seinen beiden Söhnen, der dritte seiner ersten Tochter und der vierte seiner zweiten.

Seiner Gattin vermacht Konrad sein Haus in der Schöndorfer Gasse in Pressburg, die Nachbarn des Ehepaares sind Peter Haffner und Heinrich Geschlosser.

Seine beiden kleinen Söhne, von denen man die Namen nicht erfährt, die aber aufgrund der gemeinsamen Nennung und des gemeinsamen Erbes eventuell Zwillinge sein könnten, bekommen einen Weingarten in der oberen Hoheney, davon sollten sie 10 Pfund (Pfennig) an diejenigen zahlen, die „auff dem weingart[e]n steen“, ihn also gerade von Konrad Hön gepachtet haben. So ist wohl davon auszugehen, dass dieser Weingarten aus der Sicht Konrads nur verpachtet ist, dass er sich aber – wie er auch im Testament als „ledig und frey“ beschrieben wird – tatsächlich gänzlich im Besitz Konrads befindet. Sollten die beiden jungen Söhne sterben, aber davor schon das Alter erreicht haben, in dem sie selbst ein Testament aufsetzen könnten, würde der Weingarten an deren Erben gehen.

Konrads erste Tochter Margarethe bekommt ebenfalls einen Weingarten, der in der „Poshait“ – wahrscheinlich Posing – gelegen ist; sie muss diesen nicht mit der zweiten Tochter teilen, sondern bekommt ihn für sich alleine. Seine zweite Tochter Dorothea erhält auch einen Weingarten, genannt „der Räppel“, und zusätzlich noch 5 Gulden. Vielleicht ist also dieser Weingarten ein wenig kleiner als die anderen Weingärten in Konrads Besitz.

Den Abschluss des Testaments bildet die Auflistung der siegelnden Zeugen, nämlich Hans Mastrieler, Andreas Dornhofer und Christian Dornbacher.

**AMB 2808**

**Pressburg, 1453 Jänner 4**

*Urkunde der Katharina Zerregast, Witwe des Jakob Zerregast, über eine Zahlung von 15 Ungarischen Gulden an das neue Pressburger Spital.*

*Original, Perg., dt., ein Siegel an Plica angehängt*

*Datierung: „nach Cristi Unsers Herr[e]n gepurd vierczehen hundert iar und darnach in dem drew und funfzigist[e]n iar an pfincztag vor Sand Erharts tag dez heylig[e]n bischoves“*

*(2808r)*

Ich Katherina Jacob dez Zerr[e]ngast weilent mitburg[er] zu Prespurg selig[e]n witib bechenn fur mich und all mein erben offennleich mit dem brief, das wir miteinand[er]

undv[er]schaidenlichen || schuldig bleiben den armen leut[e]n in das Neu Spital Sand Lasla gelegen vor der stat Prespurg und irn spitalmaistern yecz und hernach kunftigen funfzehnen guet[er] hungriſcher || guldein in gold gerecht und swer gnu<sup>e</sup>g an der wag auf ierlich dinst. Also beschaidenlich die weil wir die innhaben und si der nicht bezaln sullen wir den bedachte[e]n armen leuten in Sand || Lasla Spital oder irn spitalmaister ains yeden iars davon dienen anderthalbenn guldein der obgemelt[e]n muns und weru[n]g zu zwain zeit[e]n im iar das ist zu Sand Jorgen tag || und zu Sand Michels tag auf yeden benant[e]n tag zedien[en] funfschiling newnczehch[e]n pheni[n]g wiener der swarczen munss und anheben mit dem ersten dienst zu dem nachst[e]n Sand Jor-||g[e]ntag und furbas[er] auf yeden bemelt[e]n tag sovil dien[en] zu recht[er] weil und zeit an als verczieh[e]n treulich willichleich und ungeverlich. Und payde fur hauptguet und dinst secz[e]n wir den || bedacht[e]n armen leut[e]n und irn spitalmaistern die da yeczund sind oder hin fuer zu chunftigen zeiten ir verweser und spitalmaist[er] werden bey dem bedachten spital Sand Lasla || ainen unsern frein weingartenn genant in Diunneim des nachper ist der Eirnas Lentn[er] mit seim weingerten frey und ledig ist der obverschrib[e]n unser weingert[e]n ire pfandt vor || aller ander gult und geltschult ungeverlich. Ob sich aber begeb das wir mit solicher zalung der dienst lessig wern und die armen leut auch ir spitalmaist[er] der zu recht[er] weil || und zeit nit bezalet[e]n dadurch si uns solicher geltschult auf dienst nit leng[er] wolt[e]n lassen angesten wan[n] si uns dann ervodern zu zalung und uns nit leng[er] peit[e]n wellen so || sullen wir in aufricht[e]n und zaln gancz hauptguet und dienst an allen abgank. Tuen wir des nicht so haben si furbas[er] gewalt und recht das vorv[er]schrib[e]n unsere erb ire pfannt || an zegreiffen das verchauffen verseczen verchumern nach statrecht[e]n wem oder wohin si wellen wie in des stat mag werden solang und alsovert das si hauptguets und dinsts || gancz davon bechomen. Ging in aber daran ichts ab das sullen si furbas[er] haben zu uns und uns[er]n erb[e]n unv[er]schaidenleich darczu auf allen and[er]n unsern guet[er]n erb und var[u]nd-||guet[er]n wo oder wellent wir die hab[e]n nichts ausgenom[m]en ungeverleich wir sein lembtig oder tod. Wenn wir auch das bedacht[e]n unsere[r] erb von dem dienst lo<sup>e</sup>sen und ledig[e]n wellen || das sullen und mogen wir tuen mit der obgemelt[e]n hauptsum[me] und den versess[e]n

dinst[e]n die darauf gang[e]n wern. Wer uns auch an irer stat mit dem brief ermont dem sey wir || alles des pflichtig und gepund[e]n als in selber. Dez zu warer urchund geb[e]n wir den armen leut[e]n in Sand Lasla Spital und im spitalmaistern den offen brief besigeltenn || durch uns[er] fleissig[er] gepet willen mit der stat Prespurg anhangund[e]n statsigel der stat an schaden. Geb[e]n zu Prespurg nach Cristi Unsers Herr[e]n gepurd vierczehen hundert iar || und darnach in dem drew und funfczigist[e]n iar an pfincztag<sup>135</sup> vor Sand Erharts<sup>136</sup> tag dez heylig[e]n bischoves.

(2808v)

H 15

### ***Realienbeschreibung***

Diese Urkunde wurde auf Pergament geschrieben. Es ist zirka 10,5 cm hoch und 37 cm breit. Die Faltung erfolgte wie schon bei AMB 2744 ausschließlich der Breite nach, und zwar gedrittelt zuerst von rechts, dann von links. An einem Pergamentstreifen hängt das Stadtsiegel von Pressburg, das bei dieser Urkunde nicht erhalten geblieben ist.

Textstreichungen oder -ergänzungen gibt es keine, die Kürzungen, welche vor allem im Mittelteil des Textes auftreten, beschränken sich auf wenige Silben und Buchstaben, vor allem „e“ und „er“. Die Initiale erstreckt sich über 17 von 18 Zeilen des Testaments und ist jener von AMB 2744 oder auch AMB 2866 sehr ähnlich. Vergleicht man das Schriftbild der drei Urkunden, liegt auch die Vermutung nahe, dass alle drei Testamente von der selben Hand geschrieben wurden.

Auf 2808v ist ein späterer Archivvermerk zu lesen:

Census Hospitalis || 1453 || No. St. Lassla [etc.] || 36

### ***Inhalt der Urkunde***

Nicht nur vom Aussehen, sondern auch vom Text ist dieses Testament vergleichbar mit AMB 2744. Die verwendeten Phrasen tauchen fast identisch in beiden Testamenten auf. Es geht also auch hier um eine Spende an das neue Spital in Pressburg, allerdings nicht um 10 Pfund Wiener Pfennig, sondern um 15 Pfund Ungarischer Gulden, die die Witwe des Jakob Zerregast namens Katharina jährlich an eben dieses Krankenhaus spendet, genauer gesagt an

---

135 Donnerstag, vgl. [Helwig] 46f.

136 8. Jänner. Dieser Tag ist Erhardus Ratisbonensis, also Erhard von Regensburg gewidmet. Vgl dazu Joachim Schäfer, Erhard von Regensburg. In: Joachim Schäfer, Ökumenisches Heiligenlexikon (2010), online unter <[http://www.heiligenlexikon.de/BiographienE/Erhard\\_von\\_Regensburg.htm](http://www.heiligenlexikon.de/BiographienE/Erhard_von_Regensburg.htm)> (10. Oktober 2012).

Erhard lebte als Wanderbischof am Ende des 7. Jahrhunderts, er wird als Schutzpatron der Schuhmacher gesehen, außerdem „ist er Schutzheiliger bei Augenleiden [und] wacht über die Viehherden. Vgl. dazu Erna Melchers, Hans Melchers, Das große Buch der Heiligen. Geschichte und Legende im Jahreslauf (München 1988) 29 f.

den Spitalsverweser, der das Geld dann an die Kranken weiterleiten soll, indem er für die Versorgung des Krankenhauses mit Heilbehelfen sorgen soll. Die 15 Pfund Gulden sollen in Gold aufgewogen werden, und zwar „gerecht und swer gnu<sup>g</sup> an der wag“, also nach dem tatsächlichen Wert. Sollte der Betrag nicht gezahlt werden, so sollten zusätzlich zweimal pro Jahr, am Georgstag und Michaelitag, eineinhalb Ungarischer Gulden oder aber fünf Schilling und 19 Pfennig in Wiener Schwarzer Münze an das Krankenhaus fließen.

Als Pfand für die Spende nennt Katharina ihren Weingarten im Eigenbesitz. Die Lage des Weingartens wird auch in diesem Testament wieder genau beschrieben. Unabhängig davon, ob auch andere Leute einen Anspruch auf den Weingarten anmelden würden, wird er in erster Linie dem Krankenhaus zugesprochen („vor aller ander gult und geltschult ungeverlich“), falls der Geldbetrag nicht bezahlt wird.

Sollte der Verkauf des Weingartens nicht für das Begleichen der Schulden ausreichen, so könnte das Spital auch andere Erbteile der Witwe in Anspruch nehmen und davon solange profitieren, bis sämtliche Versprechungen dieses Testaments eingelöst sind. Sollte aber der Weingarten noch im Besitz des Spitals sein, und die Erben Katharinas würden ihn wieder zurück haben wollen, so sollten diese zum einen den versprochenen Geldbetrag zahlen, also jene 15 Ungarische Gulden in Gold, zum anderen auch sämtliche Schulden an das Krankenhaus, die eventuell noch verblieben sind.

Sollte jemand anders als der Aufseher des Spitals oder die „armen Leute“ Katharina oder ihre Erben auf das Versprechen, Geld zu spenden, aufmerksam machen, so würde sich an der Situation dennoch nichts ändern: Katharina und ihre Erben wären genauso in der Schuld des Krankenhauses.

Auf der Rückseite wurde „H 15“ vermerkt, also der Hinweis auf die 15 „Hungarischen“ Gulden.

**AMB 2866**

**Pressburg, 1453 Mai 28**

*Urkunde des Ehepaars Nikolaus und Barbara Gold über eine Zahlung von 10 Ungarischen Gulden in Gold an das neue Pressburger Spital.*

*Original, Perg., dt., ein Siegel an Plica angehängt*

*Datierung: „nach Cristi Unsers Herren gepurd vierczehenhunder iar und darnach in dem drew und funfczigisten iar an montag vor Sand Peterneln tag“*

*(2866r)*

Ich Gold Niclas genant gesessner<sup>137</sup> mitburger auf dem spital Neusidel vor der stat Prespurg und ich Barbara sein hausfraw bechennen offennlich mit dem || brief fuer uns und all unser erben allen den er fuerchumbt das wir mit einander unverschaidenlich schuldig bleiben und gelten sullen den armen leut[e]n || in das Neu Spital Sannd Lasla vor der stat Prespurg gelegen

---

137 Ansässig, wohnhaft.

und iren spitalmaistern der yeczund ist oder hinfuer gesaczt wirt zehen guet[er] hungriſcher guld[e]n || all gerecht in gold und wag. Also beschaidennleich die weil und wir dieselben zehen guldein innhaben nuczzen und nyessen und der nicht bezaln sollen wir || in davon ains yeden iars dienn und raihen ain guldein in gold der obgemelten munss und werung almal zu Sand Michels tag an als verziehen treulich || willichleich und ungeverlich. Und sullen anheben mit dem ersten dienst ze dienn ain guldein zu Sannd Michels tag nachst kunftig datum des briefs und || furbas[er] zu kunftigen zeiten albeg sovil dienn und raihen als der stat Prespurg recht und gewonhait ist und paide fur haubtguet und dienst seczen wir den || bedachten armen leuten und irn spitalmaistern zu rechtem furphannt unser haws mit aller seiner zugehorung freys und ledigs in aller mass als wir || das besiczen und innhaben an irrung gelegen vor der bedachten stat Prespurg auf dem Spital Neusidel und ist das egkhaus gegen Sand Lasla spital || enkegen uber. Wer aber sach das wir den dienst alle iar zu rechter weil und zeit nit ausrichteten auf den obgemelten tag dadurch uns die vorbe-||dachten armen leut oder ir spitalmaister solicher obverschribner geltschult auf dienst nit leng[er] wolten lassen angesten wann si uns dann oder || ir scheinpor ermonen mit dem brief so sullen wir si wern und richten baide haubtguet und dienst an widerred an verziehen und an alles be-||rechten. Teten wir des nicht so sullen si dann gannczzen und vollen gewalt auch behabts recht haben das obverschriben uns[er] haws ir pfanndt || anzevallen verchiuffen verseczen verchumern wem oder wohin si wellen nach statrechten umb haubtguet und all versessen dienst. Ging in dann || daran ichts ab das sullen si furbas[er] haben auf uns unverschaidennlich und auf allen andern unsern guetern die wir allenthalben haben in dem || kungreich ze Hungern oder wo wir die haben inner oder ausserlanndes es sein erb oder varundguet[er] wie die genant oder wo die gelegen sein || gar nichts ausgeno[m]men solang und alsover[er] des davon bechom[m]en uns das si die bedachten armen leut und ir spitalmaister davon haubtguets || und dienste ganncz ausgericht und bezalt werdenn. Das ist alles uns[er] will und wort wir sein lembtig oder tod. Und wenn wir das ob bedacht uns[er] || haws ir pfanndt von dem dienst losen und abledigen wellen das sollen wir und mogen das tuen mit dem haubtguet und allen versessen diensten. || Das alles globen wir in zehalten und zevolfuern bey unsern trewn an als geuer. Des zu urkund

und warer bechannnuss geben wir in den || brief besigelten durch unser fleissigen gepet willen mit der stat Prespurg anhangunden statsigel der stat an schaden. Geben zu Prespurgkch || nach Cristi Unsers Herren gepurd vierzehenhunder iar und darnach in dem drew und funfzigisten iar an montag vor Sand Peterneln<sup>138</sup> tag.

### ***Realienbeschreibung***

Es handelt sich bei diesem Testament um ein auf Pergament geschriebenes. Es hat ebenfalls eine längliche Form und ist 34,5 cm breit und ohne Plica nur 13 cm hoch. Nach dem Beschreiben des Testaments wurde zuerst das rechte, dann das linke Seitendrittel zur Mitte hin eingeschlagen. Das Siegel ist bei dieser Urkunde nicht erhalten, ursprünglich war mit einem Pergamentstreifen das Stadtsiegel von Pressburg an die Plica angehängt.

Streichungen und Ergänzungen sind im Text nicht erkennbar, Kürzungen von Silben treten nur selten auf. Die Initiale ist jener von AMB 2744 zum Verwechseln ähnlich, sie erstreckt sich über alle 22 Zeilen des Testaments.

Knapp links neben dem linken Falz ist ein unregelmäßig geformter Fleck zu erkennen. Am Ende des Textes befindet sich eine verzierende Kurve in Form einer „8“.

### ***Inhalt der Urkunde***

Dieses Testament ist stilistisch und auch inhaltlich vergleichbar mit den Urkunden AMB 2744 und AMB 2808 – würde man diese beiden zusammenmischen, würde man als Ergebnis den Text dieser Urkunde erhalten.

Als Testatoren treten Nikolaus und Barbara Gold auf. Dieses Ehepaar wohnt in der Umgebung des alten Spitals vor den Toren Pressburgs, nämlich in einem Eckhaus gegenüber dem neuen Spital<sup>139</sup>. In diesem Testament vermachen die beiden eine Spende von 10 Ungarischen Gulden in Gold genau diesem neuen Spital St. Lasla.

Sollte das Ehepaar das Gold besitzen, aber nicht zahlen, sollte eine zusätzliche jährliche Zahlung von einem Gulden, zahlbar jeweils am 29. September beginnend mit dem nächsten Michaelitag, fällig werden. Als Pfand für diese Abmachung setzen Nikolaus und Barbara ihr Wohnhaus ein. Sollte das Spital länger kein Geld bekommen und das Ehepaar auch nach einer Mahnung nicht zahlen, so würden sämtliche Rechte am Haus an St. Lasla übergehen. Sollte mit dieser Habe das Geld immer noch nicht einzutreiben sein, könnte sich das Krankenhaus an den anderen Gütern der beiden Eheleute bedienen, seien es bewegliche Güter oder Immobilien, um davon dann die Schulden einzutreiben.

Klarerweise könnten Nikolaus und Barbara, oder aber auch ihre Erben, das Haus wieder aus dem Besitz des Spitals lösen, wenn sie nämlich sämtliche ausstehenden Beträge in voller Höhe zahlten.

Da der Aufbau dieses Nachlasses, wie gesagt, ähnlich den beiden letzten Testamenten ist, die eine Spende an das neue Krankenhaus festlegen, sind die Unterschiede im Stil nicht allzu

---

138 31. Mai, vgl. [Helwig] 45.

139 Ausgehend von der Karte bei [ProTest] 28 liegen sich die beiden städtischen Krankenanstalten gegenüber, das Haus des Ehepaares Gold liegt auf der Seite des alten Spitals.

groß. Betrachtet man sich die stilistischen Wendungen, könnte man etwas überzogen behaupten, dass es sich bei den Urkunden AMB 2744, AMB 2808, AMB 2866 sowie AMB 3124 um die frühe Form eines EDV-unterstützten Serienbriefes handelt: Der Text ist (fast) gleich, ausgetauscht werden nur die Namen, die Geldbeträge und die Pfandgüter.

**AMB 3124**

**Pressburg, 1457 Februar 21**

*Urkunde des Ulrich Sund über eine Zahlung von 10 Ungarischen Gulden in Gold an das neue Pressburger Spital.*

*Original, Perg., dt., ein Siegel an Plica angehängt*

*Datierung: „mantag vor Sannd Peters tag ad cathedram nach Kristi gepurd tawsentvierhundertund im sybenundfunfzigist[e]n iare“*

*(3124r)*

Ich Ulreich Sund von Pudmericz<sup>140</sup> mitburger zu Prespurg bekenn fur mich und all mein erben || und tun kund offentlich mit dem briefe daz wir schuldig worden sein und gelten sullen den armen leute[e]n || in dem Newn Spital zu Sannd Lassla vor der stat Prespurg und irm spitalmaister gegenw<sup>u</sup>rtigen und || kunfftigen zehen hungersch guldein in gold oder sovil mu<sup>e</sup>nns als der guldein im kunigreich Hungern und || bei der stat Prespurg gib und geb ist. Also beschaidenleich daz wir in als lang und wir die nicht bezal[e]n || und ausrichtn all iar ainen gulden vorgeschribner werung halben zu Sannd Jo<sup>e</sup>rgen tag und den annd[er]n || halben guldein zu Sannd Michels tag schieristkomund und ie<sup>r</sup>lich nacheinander volgund dienen und raich[e]n || su<sup>e</sup>llen und wellen zu dem nachsten Sannd Jo<sup>e</sup>rgen tag anvalz und an alles verziehen treulich und angev[er]. || Und darauf so secz ich obgenanter Ulreich den bemelten armen le<sup>e</sup>uten und spital mein haws und hof || gelegen hie vor Sannd Michels tor am ekg in der Schondarffer gassen das weilent Micheln Raissneid[er] || gebesen ist und stozzet zu ne<sup>e</sup>chst an Hainreichs Gerloser haws zu rechtem fu<sup>e</sup>rpfannd nach der stat hie || gerechtikait und gewonhait angewer in solher maynung. Ob wir solh dinst auf die bemelt[e]n te<sup>e</sup>g zu recht[er] || zeit nicht auszrichtet[e]n und mit der zalung la<sup>e</sup>ssig wern dadurch uns die obgemelt[e]n armen le<sup>e</sup>ut oder spi-||talmaister solh gelt und sum guldein auf dinst so vor steet nicht lenger wolten lassen angesteen wann sy || uns dann ervordern zu zalung so sullen wir in

---

140 Heute Budmerice im Okres Pezinok, zirka 37 km von Pressburg entfernt, vgl. [HiV] 172.

an alles verziehen ausrichten hawbtgu<sup>o</sup>t und all versess[e]n dinst. Te<sup>e</sup>ten wir des nicht so haben sy dann volme<sup>e</sup>chtigen ganczen gwalt und an aller stat behabt recht[en] || das vorgemelt uns[er] haws ir phannnd anzugreifen das verkauff[e]n nach statrechten umb hawbtgu<sup>o</sup>t und || all versess[e]n dinst solang und alsverr daz sy irer ausstennder geltschuld gancz bezalt werden und ob in || daran ichts abgieng. Das sullen sy<sup>e</sup> fu<sup>e</sup>rbazz[er] haben auf allen andern unsern gu<sup>e</sup>tern erb und varund||gu<sup>e</sup>tern gar nichts aufgenom[men] wo oder wellent wir die haben angeverde. Des zu urkund und war[er] || zewgnu<sup>e</sup>ss geben wir in den brief besigelten durch unser fleizz bete will[e]n mit der stat Prespurg anhan||gundem insig[e]l der stat an schaden der geben ist an mantag vor Sannd Peters tag ad cathedram<sup>141</sup> nach || Kristi gepurd tawsentvierhundertund im sybenundfunzigist[e]n iare.

(3124v)

Ulreich Sund || X guld[en]

### ***Realienbeschreibung***

Das Testament wurde auf einem Pergamentstück geschrieben, das ohne Plica gemessen etwa 21 cm in der Höhe und 29 cm in der Breite misst. Die Faltung erfolgte zuerst in der Höhe, die obere Seitenhälfte wurde nach unten gefaltet. Anschließend wurde das Pergament von rechts gedrittelt umgebogen, bevor das linke Seitendrittel eingefaltet wurde. Das Stadtsiegel von Pressburg ist bei diesem Testament vollständig und intakt erhalten geblieben.

Der Text enthält keine Streichungen oder Ergänzungen, Wortkürzungen werden durchschnittlich oft verwendet. Die Initiale geht über 13 Zeilen, mit zusätzlichem verzierendem Abstrich sogar über sämtliche 23 Zeilen des Testaments. Nach der Nennung des Testators wurde das restliche Dokument mit einem weiteren über drei Zeilen nach oben ausgedehnten Buchstaben, einem „B“ („bekenn“) begonnen.

Obwohl der Inhalt vergleichbar mit den Nachlässen AMB 2744, AMB 2808 und AMB 2866 ist, unterscheidet sich das Testament in Schriftbild und Form. Dies ist erklärbar durch den zeitlichen Unterschied von vier bis fünf Jahren, der zwischen diesem und den soeben genannten Testamenten liegt. Auf der Verso-Seite ist ein späterer Archivvermerk zu lesen:

Census Hospitalis || 1457 || No. St. Lassla [etc.] || 42

### ***Inhalt der Urkunde***

Ulrich Sund oder seine unmittelbaren Vorfahren stammten zwar offensichtlich aus Pudmeritz (Budmerice), er ist jedoch wohl schon für längere Zeit Bürger der Stadt Pressburg. So kommt es auch, dass er, wie einige Leute schon vor ihm, dem neuen Spital St. Lasla eine

---

141 Peterstag ad cathedram = 22. Februar, vgl. [Grotefend] 87.

höchstwahrscheinlich jährliche Goldspende im Wert von 10 Ungarischen Gulden vermacht. Diese Spende kann auch in Münzen gezahlt werden.

Sollte die Spende nicht zeitgerecht geleistet werden, so sollten Zinsen von einem halben Gulden jeweils zum Fest von St. Georg am 23. April und zum Fest von St. Michael am 29. September – wie auch beim Testament AMB 2808 – eingefordert werden können, beginnend mit dem folgenden Georgstag im April 1457.

Als Sicherheit, dass dieser Nachlass auch tatsächlich ausgeführt werden würde, bestimmt Ulrich sein Wohnhaus (zu dem auch ein Hof gehört), das in der Schöndorfer Gasse, die Richtung Tyrnau führt, vor dem Michaelertor liegt, also nördlich der Pressburger Stadtmauern. Dieses Wohnhaus hatte einmal einem Mann namens Michael Raisschneider gehört, als Nachbar nennt Ulrich einen gewissen Heinrich Gerloser.

Wenn nun die Verantwortlichen für das Krankenhaus Ulrich oder auch seine Erben zur Zahlung auffordern sollten, müsste er sowohl die Spenden als auch die Zinsen irgendwie aufbringen; könnte er das aber nicht, so würden die Besitzrechte am Haus des Ulrich und damit auch das Recht, dieses Haus zu verkaufen, an das Spital fallen. Sollte dennoch eine Schuld übrig bleiben, so sollte der fehlende Betrag durch andere Güter Ulrichs gewonnen werden.

Was bei dieser Verfügung im Gegensatz zu den Testamenten AMB 2744, AMB 2808 und AMB 2866 fehlt, ist die Beschreibung, wie die Erben des Ulrich Sund das Haus wieder zurückgewinnen könnten<sup>142</sup>. Eventuell wurde – da Vergesslichkeit als Grund wohl getrost auszuschließen ist – dieser Absatz weggelassen, weil Ulrich zur Zeit des Schreibens noch keine Nachkommen hatte.

Auf Folio 3124v hat man von Seiten des Krankenhauses St. Lasla eine Kurznotiz angebracht, die besagt, wer wieviel zahlen wolle: nämlich Ulrich Sund 10 Gulden.

### **AMB 3183**

**Pressburg, 1458 Jänner 31**

*Gemeinsames Testament des Peter Mastrieler und des Hanns Attaker.*

*Original, Perg., dt., ein Siegel an Plica angehängt*

*Datierung: „an erichtag (...) (vor purificationis Marie anno Domino 1458)“*

*(3183r)*

Ich Peter Mastrieler und ich Hanns Attaker burg[er] zw Prespurg bekennen fu<sup>e</sup>r u{n}s und all uns[er] erben und tu<sup>e</sup>n kund öffentlich || mit dem brief daz wir unv[er]schaidenlich schuldig worden sein und gelten sullen d{e}n ersamen her[re]n Merten pharr[er] zu Sannd || Merten und seinen nachkommen pharrern daselbs zwainczig ungrisch guldein in gold gueter werung die weilent || her Mert Ku<sup>e</sup>poden seliger in den pharrhof derselb[e]n kirch[e]n gewidmet und

---

<sup>142</sup> Das könnte ja bei den zuvor genannten Testamenten einfach durch Zahlung sämtlicher noch ausständiger Schulden erreicht werden.

gesafft hat von derselb[e]n zwainczig guldein || geloben wir di auf weichnacht[e]n schierist und darnach ierlich. Die weil u{n}d wi<sup>r</sup> die nit bezal[e]n zu weichnachten || zwen guldein in gold an all austzug und einred zedienen und zeraichen ungev[er]lich und hab[e]n in darumb und || uns[er] yeder besunder zu fu<sup>r</sup>phannd, ich Peter Mastrieler meinen ganczen weingart[e]n in der Pozhait und halben || weingart[e]n in Woizengru<sup>ndt</sup> den Hanns Attaker obgenant halben mit m{i}r hat, und ich Hanns Attaker meinen || weingart[e]n im Eysgru<sup>ben</sup> zunegst des Kyhans und Schreit[e]l Fleischakke{r} weingert[e]n und den andern halben || tail weingart[e]n im Woizengrundt gelegen den ich mit dem benant[e]n Mastrieler halben hab mit allen zu<sup>e</sup>-||gehorungen in der stat Presburg gruntpu<sup>ch</sup> v[er]fertigt und in krafft des briefs v[er]seczt und v[er]phenndt. Also || ob wi<sup>r</sup> solhen gesezt[e]n di<sup>enst</sup> zwen guldein zu der bemelt[e]n zeit oder nach irm ervod[er]n die hawbtsum nicht || bezalt[e]n noch dient[e]n und sy beder hawbtsum und dinst lenger nit enper[e]n wolten so haben sy dann mit || solhen pfannden saintentlich<sup>143</sup> und sunderlich<sup>144</sup> vollemacht zuhandel[e]n als der stat Prespurg und phannds-||recht ist ungeverlich. Hiet[e]n sy aber an solhen pfannden ainem oder mer nit ein genu<sup>e</sup>gen so sull[e]n || sy alsdann all i<sup>r</sup> abgeng der zwainczig guldein wans und wes sy des schaden nemen an anderm || uns[er]m gu<sup>t</sup> varunden und ligundem bekommen wie recht ist uncz auf i<sup>r</sup> volligs genu<sup>e</sup>gen wi<sup>r</sup> sein lembtig od[er] || tod. Das ist alles uns[er] wil und wolgevall[e]n mit urkund des briefs besigelt mit der ersamen weis[e]n h[e]rnn || richter und rat der stat Prespurg statt insigel die das durch uns[er] fleis bett will[e]n an den brief ge-||hanng[e]n hab[e]n zu irn nachkomen und der stat anschad[e]n. Darund[er] wi<sup>r</sup> uns obgenant Mastrieler || und Attaker v[er]pind[e]n alles das stett zuhald[e]n das der brief inhalt. Geb[e]n zw Prespurg an erichtag<sup>145</sup> || (...) (*vor purificationis Marie anno Domino 1458*) iar.

(3183v)

pet Maysteroler (*hier erfolgt ein Wechsel des Schreibers*) et Attaker || de univir inscriptibus tenentur || consu(...) duod. fl. in aur<sup>o</sup> ad || festum Natativitat{is} {D}[omi]ni

---

143 Augenblicklich.

144 Insbesondere, ausschließlich.

145 Dienstag.

sup[er] capellano fundato q[ui]d[am] Martin[us] || Cuepod[em] (*oberhalb, von dritter Hand geschrieben*)

### **Realienbeschreibung**

Bei diesem Originaltestament war der Beschreibstoff ein rund 31,5 cm breites und – die Plica nicht mit eingerechnet – 16,5 cm hohes Pergamentstück. Nach dem Beschreiben wurde das Pergament zuerst von rechts nach links im Drittel gefaltet, danach das linke Seitendrittel nach rechts. Anschließend wurde die Seite noch in der Höhe halbiert gefaltet. Das Siegel wurde an einem Pergamentstreifen an die Plica angehängt, ist jedoch nicht mehr erhalten.

Es gibt keine Streichungen, jedoch eine Ergänzung in Zeile 10, wo das Wort „hab“ eingefügt wurde. Wortkürzungen wurden nicht sonderlich sparsam, aber auch nicht verschwenderisch großzügig angewendet. Das Testament weist ein schlicht gehaltenes Initial-“I“ auf, das über 10 Zeilen geht, beziehungsweise über 19, wenn man den langen Abstrich hinzurechnet.

Über das halbe Testament zieht sich in der Breite ein ausgedehnter rot-brauner Fleck, der seinen Ursprung auf der Verso-Seite hat, sich jedoch auf die Recto-Seite durchgearbeitet hat. Dass es sich um den Fleck einer Flüssigkeit handelt<sup>146</sup>, erkennt man an dessen Rändern. Der rechte Teil des Testaments (von der Verso-Seite aus gesehen) ist durch die Faltung von der Fleckenbildung verschont geblieben. Zu diesem archivalischen Fauxpas gesellt sich noch ein winziger, deutlich roter Schönheitsfleck auf der Plica.

Auf fol. 3183v sind mehrere Archivvermerke aus unterschiedlichen Epochen zu lesen:

No. St. Lassla [etc.] (et) (*von erster Hand geschrieben*)

census (*mittig am obersten Rand, von zweiter Hand geschrieben*)

Petrus Mastrieler et Hannes Atta||ker cives Posonienses obligant ser-|| virtute harum, quod a[d] mutuatis sede || viginti florenis auri, quam conventam || (...) Mert Pasochus Ecclesiam ad || S[ancti] Martinum eidem Ecclesiam lega||vit, at annul fro duos titulo Ec. (*Ecclesiam*) || sup[er] Pasochis prestata Ecclesia || sobere relint sub acenssionem || Introrsertar[um] vinearum {suarum} spe-||ciali hypotheca devotii nati || de[um] A[nn]o 1458. (*auf dem linken Seitendrittel von dritter Hand geschrieben*)

### **Inhalt der Urkunde**

Dieses Testament behandelt die Spende von zwei Männern, Peter Mastrieler<sup>147</sup> und Hans Attaker. Diese beiden Pressburger Bürger wollten dafür Sorge tragen, dass nicht nur das neue Spital keine Geldsorgen mehr zu fürchten bräuchte, sondern auch die Kirche St. Martin. Zum Zeitpunkt der Testamentsabfassung war sie mittlerweile schon seit etwa sechs Jahren fertig

---

<sup>146</sup> Wahrscheinlich Wasser oder Kaffee.

<sup>147</sup> Eventuell verwandt mit Hans Mastrieler, einem Zeugen aus AMB 2805.

gebaut, sie war 1452 von Bischof Gregor von Esztergom dem Heiligen Martin von Tours geweiht worden<sup>148</sup>.

Der erste Pfarrer von St. Martin dürfte Martin Kúpoden<sup>149</sup> gewesen sein, ihm und seinen Nachfolgern vermachen Peter und Hans jährlich eine Spende von 20 Ungarischen Gulden in Gold, die jeweils zu Weihnachten in üblicher Münze zu zahlen ist. Mit den Zahlungen sollte schon zu Weihnachten 1458 begonnen werden. Sollten sie darauf vergessen oder nicht die Mittel haben, diese Spende zu tätigen, würden zusätzliche zwei Gulden fällig, ebenfalls zahlbar zu Weihnachten.

Nach diesem Versprechen folgen wieder die aus den vorangegangenen Nachlässen an das neue Spital bekannten formelhaften Redewendungen: Jeder der beiden Herren gibt an, was er als Versicherung für die Geldspende verwenden möchte. Im Fall von Peter Mastrieler sind dies zum einen der komplette Weingarten gelegen in der „Posheit“, zum anderen die Hälfte eines Weingartens gelegen im „Woizengrund“; diesen teilt Peter sich mit Hans Attaker. Hans seinerseits setzt als Pfand auch seine Hälfte im gemeinsamen Weingarten sowie einen Weingarten „im Eisgruben“ ein. Letzterer wird durch die Angabe von angrenzenden Weingärten noch genauer beschrieben. Die Besitzungen der Pressburger Bürger wurden zu dieser Zeit – und in diesem Testament erhält man den frühesten Anhaltspunkt dafür („mit allen zu<sup>e</sup>gehörungen in der stat Presburg gruntpu<sup>e</sup>ch v[er]fertigt“) – schon in das stadteigene Grundbuch eingetragen. Damit konnten unter anderem die Immobilien eines jeden Testators zweifelsfrei identifiziert werden.

Sollten Hans und Peter auch die zwei Gulden nicht zur rechten Zeit zahlen, die Kirche St. Martin aber schon dermaßen ungeduldig auf den Obolus warten, sodass die Geistlichen die beiden schon zur Zahlung aufgefordert hätten, dann würden diese drei Weingärten sofort an die Kirche fallen, um davon die Geldbeträge einfordern zu können, und zwar wie es im Pressburger Stadtrecht und im damals wohl ebenfalls schon in Gebrauch gewesenen Pfandrecht („phanndsrecht“) geschrieben stand. Sollten die Weingärten nicht zur Begleichung der Schuld reichen, würden auch andere Güter, bewegliche oder unbewegliche, zur Geldbeschaffung herangezogen werden können.

Als Zeugen dieses Nachlasses waren (zumindest in Form des Stadtsiegel) der Richter und der gesamte Rat der Stadt Pressburg zugegen. Die Datierung komplettiert das Testament .

Besonders spannend ist auch die Verso-Seite des Testaments, denn auf ihr sind zumindest sechs verschiedene Schreiber verewigt, drei zeitgenössische und drei aus späteren Zeiten. Beginnend mit dem Teil des Pergaments, das nach der ursprünglichen Faltung die Außenvorderseite des Testaments bildete, kann man im Schriftbild, das sich auch durch den Testamentstext zieht, die Worte „pet Maysteroler“ lesen, also in diesem Zusammenhang etwa „Hinterlassenschaft des Mastrieler“. Danach wechselt der Schreiber, der den Rest des Inhalts

---

148 Vgl. dazu etwa Pfarrei St. Martin in Bratislava (Hg.), O Dóme sv. Martina, In: Dôležité infomácie na webe Katedrály a farnosti sv. Martina, online unter <[http://dom.fara.sk/?q=dom/o\\_dome](http://dom.fara.sk/?q=dom/o_dome)> (13. November 2012), im Folgenden zit. als [Dom].

149 Hier gibt es eine – zumindest phonetische – Namensähnlichkeit mit dem geschworenen Bürger Paul Chuepodem aus AMB 227. Dies könnte vor allem in Anbetracht der langen Zeitspanne von zumindest 80 Jahren zwischen den beiden Namens Erwähnungen in den Testamenten purer Zufall sein, aber es spricht auch nichts gegen ein Verwandtschaftsverhältnis.

schriftlich festhält: den Namen des zweiten Testators („Attaker“), das Erbe sowie den Zeitpunkt der Zahlungen. Eine dritte Hand auf der Außenrückseite nennt schließlich noch den Pfarrer von St. Martin, nämlich Martin Kūpoden. Dieser dritte Schreiber könnte eventuell auch der Pfarrer Martin selbst gewesen sein. Die ersten beiden Schreiber könnten eventuell sogar Peter und Hans selbst gewesen sein; zumindest könnte dies wegen des Wechsels der Hände vermutet werden.

Auch mit Hilfe dieser Vermerke wird allerdings nicht klar, warum diese beiden Männer eine gemeinsame Stiftung an den Martinsdom errichtet haben. Aufgrund der unterschiedlichen Nachnamen ist allerdings nicht davon auszugehen, dass sie verwandt waren.

Die anderen schriftlichen Zeugen auf fol. 3183v sind Archivvermerke aus späterer Zeit, einer davon eine recht ausführliche Inhaltsangabe des Originaltextes.

**AMB 3433**

**Pressburg, 1463 Jänner 22**

*Testament des Georg Prannawer.*

*Original, Pap., dt., ohne Siegel*

*Datierung: „an Sannd Vinczenz[e]n tag son man zelt von Cristi gepu<sup>e</sup>rd<sup>e</sup> vierzehenhundert und im dem drew und sechzigisten iarh“*

*(3433r)*

Vermerckt das geschäft so Jo<sup>e</sup>rg Prannawer mit gu<sup>e</sup>ter v[er]nuft bedächtlich || und willickleich geordent und getan hat an Sannd Vinczenz[e]n tag<sup>150</sup> son man zelt || von Cristi gepu<sup>e</sup>rd<sup>e</sup> vierzehenhundert und im dem drew und sechzigisten iarh || und das wepholhen auszerichten und zereckhen den erbern und westharden<sup>151</sup> || Symon Tumbriczer Chuemichel[e]n (*Michael Kue*) und Niclasen Wolfstaler und Stephan Pintt[er] || all mitburger ze Prespurg in gegenburtigkait des ersamen herrn Fridreichen || predigern der pharchirch[e]n Sannd Mertten ze Prespu<sup>e</sup>rg seines peichtvattern. ||

Item im ersten hat er geschäft zu Sannd Mertten kirchen zue dem paw VIII || phund chueffel salcz mit allem gebin die man sol raichen aus der gesellschaft. ||

Item den weingartten im Sacz hat er geschäft Wolfgangen seinem O<sup>e</sup>ham || und X lb. phenning die man im raichen sol aus der geltschuld die hernach || beg{ri}ffen ist. ||

Item das haus mit aller seiner vordunt[er] hab und auch den weingartten || Ko<sup>e</sup>ts{eb}er hat er geschäft Katreyn seiner tochter und irem chinde yedlich[e]m || halben tail. ||

---

150 22. Jänner.

151 Die Ehre hochhaltend, beständig.

Item der yeczgemelt[e]n seiner to<sup>e</sup>cht[er] Katreyn und irem chinde hat er || geschafft alle geltschuld die hernach beschriben ist mit solher || underschayd das davon sein leichnamb zue dem erdreich westat werde || mit gotsdinst ersten sibenten und drey<sup>e</sup>sigsten nach gewonhait der || kirchen und davon Wolfgangen seinem O<sup>e</sup>ham X lb. d. geraicht werde || und Andreen Dreyschker seinen inman<sup>152</sup> VI guld[en] und XXX d. und || N. seiner scha<sup>e</sup>fferin V guld[en] || Die geltschult ||

Item Thoman Irhe<sup>e</sup>r ist schuldig XXV guld[en]. ||

Item Iacksiga<sup>e</sup>nu<sup>e</sup>t[er] und sein gesel<sup>153</sup> Stephan sind schuldig XX guld[en]. ||

Item der yeczgemelt Stephan ist schuldig uber das VI guld[en]. ||

Item Hanns Schreitt[e]l ist schuldig X guld[en]. ||

Item Thoman Schänzel ist schuldig X guld[en]. ||

Item Symon Tennck ist schuldig IIII guld[en]. ||

Item Oswolt Peck t[e]n[etur] IIII gul{d[en]}. ||

Item {A}ndre Hainich[er] t[e]n[etur]L gul{d[en]}. ||

Item {Kr}istanin von Rab t[e]n[etur] XXVIII guld[en] und XII lb. (*sic!*) umb salcz. ||

Item Henncz von Schatein t[e]n[etur] III guld[en] und V s. d. ||

Item Nicola<sup>e</sup>sch t[e]n[etur] III ½ s. d. ||

Item Peter vom Ta<sup>e</sup>ber ist schuldig III ½ s. d.

(3433v)

Testament Jorig Prannawer

### ***Realienbeschreibung***

Dieses Papiertestament misst in der Höhe 29 cm und in der Breite 21,5 cm. Es wurde zuerst der rechte Rand in einer Breite von knapp 2 cm umgeknickt, danach das linke und rechte Seitenviertel nach innen geklappt und anschließend das Blatt in der Höhe gedrittelt gefaltet, wobei wahrscheinlich zuerst das untere, dann das obere Drittel nach innen gefaltet wurde. Schlussendlich wurde, nach dem Beschreiben der nunmehrigen Außenvorderseite, das Testament ein letztes Mal in der Senkrechten halbiert gefaltet. An den Faltungen ist das Papier sehr brüchig, es sind kleine Löcher an den Falzen erkennbar. Vor allem das obere Seitendrittel

---

152 Mietsmann, Untermieter; vgl. Christa *Baufeld*, Kleines frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Lexik aus Dichtung und Fachliteratur des Frühneuhochdeutschen (Tübingen 1996) 135.

153 Geselle, Handwerksgenosse, Freund, eventuell auch Gefährte.

ist an den Rändern sehr ausgefranst, teilweise auch zerrissen. Das Testament ist nicht besiegelt worden.

Streichungen und Ergänzungen wurden während des Schreibens nicht gemacht, Silbenkürzungen treten allerdings des öfteren auf, vor allem wieder bei den Silben „e“ und „er“. Bei ausgeschriebenen „n“- und „en“-Endungen wurden manchmal auch Verzierungsstriche geschrieben. Die Initiale erstreckt sich über vier Zeilen nach oben, außerdem wurde bei den einzelnen Absätzen im Testament, die jeweils mit dem Wort „item“ beginnen, der erste Buchstabe vergrößert geschrieben.

Das Testament ist auch in [ProTest] 281f. beschrieben, wobei jedoch einige Unterschiede zu bemerken sind. Spätere Archivvermerke wurden nicht auf das Testament geschrieben.

### ***Inhalt des Testaments***

Beim Testament des Georg Prannawer ist die Datierung und die Aufzählung der Zeugen nicht ans Ende gestellt, sondern an den Anfang. Als Zeugen treten insgesamt fünf ehrbare und verlässliche Männer auf, diese sind Simon Tumbricz<sup>154</sup>, Michael Kue<sup>155</sup>, Nikolaus Wolfstaler<sup>156</sup>, Stefan Pinter sowie Friedrich, Prediger von St. Martin, der auch als Georgs Beichtvater genannt wird.

Wahrscheinlich nicht zuletzt deswegen wird durch das Testament auch dem Martinsdom ein Erbteil vermacht. Diese Kirche wird auch gleich als erste Nachlassempfängerin genannt, sie bekommt acht Pfund Küffelsalz „zue dem paw“<sup>157</sup>. Offenbar hatte Georg ein Salzbergwerk („VIII phund chueffel salcz“<sup>158</sup>) in seinem Besitz, wahrscheinlich auch eine zugehörige

---

154 Bei [ProTest] 281 als Symon Dumbritzer bezeichnet.

155 In diesem Testament werden Vor- und Nachname deutlich zusammen geschrieben, und zwar an erster Stelle der Nachname. In Anlehnung an die anderen Zeugen und an [ProTest] 281, wo er als Kue Michelen bezeichnet wird, wird der Name wie geschrieben interpretiert. Vgl. dazu auch dessen Testament in [ProTest] 485f.

156 Vgl. dazu auch dessen Testament in [ProTest] 282.

157 Obwohl etwa neun Jahre vor dem Verfassen dieses Testaments der Martinsdom fertig gebaut worden war und die Weihe empfangen hatte, dürfte man hier schon mit den Erweiterungen des Sakralbaus begonnen haben.

158 Hier sollte ein wenig genauer auf die Salzherstellung und dem damit verbundenen Wort „Küffel“ eingegangen werden. Zu diesem Zweck wird aus von Franz *Heintl*, Bemerkungen auf einer Reise von Wien nach Paris im Jahre 1831, Band 1 (Wien, 1832) 19 zitiert:

„In dem Verhältnisse als die Sohle abdampfet, läßt sie das Salz zurück. Dieses setzt sich in Krystallen an den Boden der Pfanne, und wird hier immer durch hölzerne Werkzeuge ausgehoben, welche, gleich den Brodeinschießern, flach, schaufelförmig, theils mit kürzern, theils mit sehr langen Stielen verbunden sind. In [enge zylindrische] Formen läßt der Arbeiter die aus der Pfanne ausgehobenen Salz-Krystalle hinabfallen. Diese setzen sich durch ihre eigene Schwere eng zusammen, drücken die wässerige Feuchte von sich, und nach sechs Stunden wird das Salz aus der Form herausgestürzt, indem man bloß die Form umkehret [...]. Das lockere Salz wird auf allen Seiten mit Bretchen abgeschabt. Diese Abfälle kommen in die Küffel; das andere feste Salz bildet die Salzstöcke [...].“

Diese Salzstöcke werden dann getrocknet und bilden die eigentliche Handelsware. Das Küffelsalz war damit wohl das qualitativ schlechtere, das aber auch lockerer gekörnt war und somit leichter zu verwenden war, während das feste Salz gut über weite Strecken zu transportieren war. Ein Küffel dürfte nach Franz *Kurz*, Oesterreich unter Kaiser Friedrich dem Schönen (Linz, 1818) 453 ziemlich genau 12,5 Pfund, also 6 ¼ Kilogramm Salz gewesen sein. Das Salz wurde nach Schilling und Pfennig verkauft, damit beinhaltete ein

Saline, wie zum einen aus dem Beisatz „die man sol raichen aus der geselschaft“, zum anderen aus den Schulden der Christianin aus Raab weiter unten im Testament zu schließen ist – diese schuldet Georg für eine Salzlieferung nämlich zwölf Pfund (Gulden).

Georg Prannawer besaß auch einen Weingarten „im Satz“, diesen bekommt sein Onkel Wolfgang. Da Wolfgang im Testament nun schon erwähnt wird, wird auch gleich hinzugefügt, dass er vom Geld der Schuldner Georgs außerdem noch zehn Pfund Pfennig erhalten soll. Die nächsten Erben sind Georgs Tochter Katharina sowie ihr Kind, diese bekommen jeweils zur Hälfte das Haus Georgs mit allen beweglichen Gütern, den Weingarten, der „Kötseber“<sup>159</sup> genannt wird, sowie noch alles Geld, das von den Schuldnern Georgs kommen soll.

Katharina soll von diesen Geldbeträgen – wie schon erwähnt – Wolfgang zehn Pfund Pfennig auszahlen. Andreas Dreischker, der in einem Mietverhältnis zu Georg steht (er hat sich Zimmer in einem Haus Georgs gemietet, eventuell sogar dessen eigenem Wohnhaus), soll davon sechs Gulden und 30 Pfennig erhalten. Eine Dienerin Georgs, die leider nur abgekürzt mit „N.“ und als „scha<sup>e</sup>fferin“, also Haushälterin, bezeichnet wird, soll schließlich auch noch fünf Gulden von der der Katharina vermachten Geldsumme erhalten.

Weiters sorgt der zukünftige Tote für seine standesgemäße Bestattung vor: Katharina soll noch weitere Ausgaben vom Geld aus den Schuldenständen tätigen, damit Georgs „lechnamb zue dem erdreich“ bestattet werde und für ihn außerdem Gedenkmessen gelesen würden. Diese Gottesdienste sollen am ersten, siebten und dreißigsten Tag (wohl nach Georgs Tod) abgehalten werden, also am Todestag, beim Begräbnis und nach einem Monat.

Welche Gelder nun Georg geschuldet werden, wird als nächster Punkt im Testament in Listenform aufgezählt. Insgesamt 160 Gulden und 12 Schilling sind ihm folgende Leute noch schuldig: Thomas Irheer, Jakob Siganuter, dessen Geselle Stefan, Hans Schreitell, Thomas Schänzel, Simon Tenck, Oswald Peck, Andreas Hainicher, Christianin aus Raab (die offenbar eine Salzlieferung noch nicht bezahlt hat und dafür noch zusätzlich 12 Pfund zahlen muss), Hans Schatein, ein Mann namens Nikolaus sowie Peter Täber.

Der Vergleich zwischen diesem Testament als unabhängiges Einzeldokument und dem Testament, das schließlich in das Pressburger Stadtbuch eingetragen wurde, ist in diesem Fall besonders lohnenswert. Das in [ProTest] 281f. verzeichnete Testament (im folgenden Fassung „(B)“ genannt) unterscheidet sich von AMB 3433 (im folgenden als Fassung „(A)“ bezeichnet) nicht nur in einigen Schreibweisen von Namen und Textpassagen, es fehlen in dem hier transkribierten Nachlass auch einige Dinge, beziehungsweise werden diese anders ausgelegt.

In (A) taucht etwa in Zeile 12 ein verderbtes Wort auf, das als „beg{ri}ffen“ zu transkribieren ist, das Gegenstück in (B) lautet hingegen „geschriben“. Des Weiteren ist in (A), Zeile 13, von der „vordunt[er] hab“ die Rede, bei (B) aber von der „varunder hab“. Zwar machen die

---

Pfund Küffel 240 Küffel, oder anders gesagt 1,5 Tonnen Salz.

Damit ist wohl anzunehmen, dass Georg Prannawer der Pfarre von St. Martin für den Ausbau des Domes nicht acht Pfund Küffelsalz, also 12 Tonnen Salz, vermacht hat, sondern eher Küffelsalz um acht Pfund Gulden, die 160-fache Menge, die er der Christiane Raab geliefert hat.

159 Dieser Name könnte vielleicht darauf hindeuten, dass er einmal Teil eines Kossatenhofes gewesen ist. Dazu vgl. etwa die Wortform „kotse“ in [DRW] Bd. 7, Sp. 1351f.

Begriffe von (B) durchaus mehr Sinn, werden aber in (A) definitiv nicht so genannt. Auch die Namen der auftretenden Personen sind bei weitem nicht gleichlautend und nicht nur auf leichte Unterschiede in der Schreibweise zurückzuführen, wie folgende Auflistung zeigen soll:

wahrscheinlicher Name	Name bei (A)	Name bei (B)
Michael Kue	Chuemichel[e]n	Kue Michelen
Jakob Siganuter	Iacksiga <sup>e</sup> nu <sup>t</sup> [er]	Veksi Jenusch
Thomas Schänzel	Thoman Schänzel	Thoman Scheuntzel
Andreas Hainicher	{A}ndre Hainich[er]	Anndre Henk
Christian(in) Raab	{Kr}istanin von Rab	Kristannin von Raab
Peter Täber	Peter vom Ta <sup>e</sup> ber	Peter von Tëber

In der Schuldnerliste selbst gibt es auch Unterschiede im Text: So wird etwa in (B) gesagt „Item Oswald Peck ist schuldig IIII gulden“, während dieselbe Zeile 30 in (A) „Item Oswald Peck t[e]n[etur] IIII guld[en]“ lautet, was sinngemäß zwar das gleiche bedeutet, aber dennoch den Unterschied zwischen den beiden Versionen verdeutlicht.

Dieser Unterschied wird erklärbar durch die Textstelle, die in (A) vollkommen fehlt, in (B) aber nach der Schuldnerliste eingetragen steht: „Actum feria 6<sup>ta</sup> ante || Reminiscere anno etc. LX<sup>o</sup> 3<sup>o</sup>.“

Es handelt sich dabei um eine weitere Datierung, nämlich den 4. März 1463. Dies dürfte wohl das Datum gewesen sein, an dem das Testament in das Stadtbuch übertragen wurde. Bei der Eintragung des Testaments in das Stadtbuch hat sich aber damit nicht nur die Gelegenheit eröffnet, alte Schreibfehler zu verbessern, sondern auch wohl dazu geführt, dass neue Fehler aufgenommen wurden.

## AMB 3529

[Pressburg], 1467 August 7

*Testament des Nikolaus Flins.*

*Original, Pap., dt., zwei Siegel (mit Wollfäden) aufgedrückt*

*Datierung: „fl. sexta pei festinn S. Oswaldi anno D[omi]ni LXVII“*

(3529r)

Ve[r]merkt das gescha<sup>e</sup>ft das ich Niclas Flins getan hab mit volbedacht[e]m mut unwetwungenlich || und zu der zeit do ich es wol hab thun mu<sup>e</sup>g[e]n darzw ich dann hab geru<sup>e</sup>est und mit vleis || gepet[e]n dem~~n~~ ersamen weys[e]n herr[e]n Ludwig[e]n Kunigsfelder dew zeit mit~~purger~~<sup>160</sup> richter der stat || P[re]spurg auch den edl[e]n und manhaft[e]n Iorig[e]n

<sup>160</sup> Dieses Wort wurde getilgt.

Aichelstander dew zeit gesess[e]n zu Sand || Iorig[e]n, solchs meines geschaf<sup>t</sup>s zw sein regier[er] und vorgeer und das inn aller mas || verpring[e]n als geschrib[e]n stet. ||

Am ersten so emphilich ich mich dem almachtig[e]n Got und ob Got uber mich gepu<sup>t</sup> mit || dem tod auf der rays gein Paden so schol mein liebew hausfraw Magdalen nach ir || sein lassen empholh[e]n geg[e]n Got und emphilich ir mein arme sell geg[e]n Got auf ir trw (*trew*). ||

It[e]m angesteh[e]n der bedacht[e]n Magdalena mein[er] lieb[e]n hausfraw[e]n grossew trew und gut[e]n vleis || den si in mein[er] k[r]anckhait bis her mit mir gehabt hatt, darauff so schaff ich ir und wil || auch das all[e]m meinen verschreib[e]n nach werd gegang[e]n nach laut eines briefs darumb || her Ludwig ways lauttund achthundert guld[en] dew man ir dann geb[e]n scholl. ||

Mer schaf ich der bedacht[e]n Magdalena meiner lieb[e]n hawsfraw[e]n allew varunde hab frey || und ledig doch also ob Got mit dem tod gepu<sup>t</sup> u<sup>e</sup>ber mich und mein tachter Margaretha || kcham zw yer[e]n gevogt[e]n<sup>161</sup> iar[e]n di ich ir dann emphilich auf ir trew und schol di treu<sup>e</sup>lich || in halt[e]n so schol si di selbig mein tochter vertigen<sup>162</sup> nach er[e]n zw pett und zw || tisch, und ob sach war die selbig Margaretha kam zw gef{o}gtt[e]n iar[e]n und inn || elich[e]n stand tret[e]n wolt so schol Magdalena mein hawsfraw der selbig[e]n mein[er] || tacht[er] dew verschrib[e]n phant nach lawt des vorbedacht[e]n briefs lass[e]n nach volig[e]n. Doch || also das man ir von erst thwe (*tue*) ain volkomlich benu<sup>e</sup>g[e]n das ist VIII<sup>t</sup> fl. (*Gulden*) ir und ier[e]n || erb[e]n frey und ledig, darin sey di geschaf<sup>t</sup> herr[e]n wol weisen werd[e]n. ||

It[e]m war aber sach das di Margaretha mein tacht[er] mit tod ab gieng ee und si kam zw || gefogt[e]n iar[e]n so scholl[e]n solich mein gelass[e]n gu<sup>t</sup>t[er] gevall[e]n und nach volig[e]n an || mainklichs irrung mein[er] lieb[e]n hausfraw[e]n und davon zw mach[e]n ain geda<sup>e</sup>chtnu<sup>s</sup> || mit LX fl. als lang die werd[e]n und an all[e]n dienst und gesuch su<sup>e</sup>nder di anzuleg[e]n || nach guter weisung und erkantnuss vernuftig[er] lewt, und besonderwar meiner || geschaf<sup>t</sup> herr[e]n Got zw lieb und er und mein[er] armen sell zw ewig[er] salikait. ||

It[e]m als mein herr[e]n und gemaine stat v[er]main wie und ich in schol schuldig sein

---

161 Mündig.

162 Hier: ausstatten, überlassen.

darumb wir || nit wiss[e]n ist als si dann das auch hab[e]n gehoert von mir und bey meinem pasunigen<sup>163</sup> und || als ich das scholl sprech[e]n in mein[er] krankhait und der mein[er] hinfart als ich scholl antwurt[e]n || an dem inngist[e]n tag so Got uber mich gepuet, sund[er] mein herr[e]n hab[e]n sich fuer mich || angenom[m]en indas Spital I<sup>t</sup> guld[en] und dem Zenthes Mihall<sup>164</sup> LXIII fl. und was ich an dem || saltz hab eingenom[m]en von dem Maend[e]l. Das mir zw disen zeit[e]n von unkreft<sup>165</sup> weg[e]n meins || gemuets nicht einfelt doch so Got ueber mich gepewt so wirt maen das und anders nach mir || vind[e]n was man aber zw mir oder meine[e]n erb[e]n pring[e]n mag sover, als man rechtlich || ich was schuldig wurd sein das schol man zall[e]n vonn meine[e]n gelass[e]n guetter[e]n. ||

It[e]m mein herr[e]n und gemain[er] stat hab ich gelieh[e]n durch Albrecht Gailsam I ½<sup>t</sup> fl. || Mer hat er geb[e]n von meinem gelt dem Thwri Mich[e]l von Gran L fl. ||

Mer so hab ich zalt dem Auckhofer fuer die stat von eines weingart[e]n weg[lo] (*Weglöse*) LX fl. ||

Mer so sein mein herr[e]n mir schuldig nach lawt irs rechspuch als ich || dann mit in hab abgeraitt das pringt als bey I<sup>t</sup> fl. ||

Mer so sein si mir schuldig salczgelt LXXX fl. an dem gross[e]n salcz. Was ich || daran hab emphang[e]n das get herwid[er] ab, auch hab[e]n mein || herr[e]n darumb alles mein handgeschrift. ||

Mer so hab ich geb[e]n meine[e]n herr[e]n X tisch und drew p[rae]tspil dafuer || secz ich XL guld[en] als si mich gestenn. ||

Mer so sein mir schuldig IIII ½<sup>t</sup> Metz[e]n Haber[e]n. ||

Mer so sein si mir schuldig bei Iorg Mand[e]l zeit[e]n fuer fur<sup>166</sup> und umb wein || graff Sigm[un]d[en] das Iorg Mand[e]l wol weis. Auch ist man mir schuldig || bey Hans[e]n Ambs[er] kamm[er] zeit[e]n darumb er auch wol wais. ||

Mer so hab ich geb[e]n ain gross[e]n tisch fur mein herr[e]n und den hat man || geschenckt dem Pangratz And[re]as haupman zw Tyrna, darumb Steffan || Raner woll wiss[e]n ist wenn

---

163 Leidensweg.

164 Erzbischofshof.

165 Schwäche.

166 Pelze.

er mit mir danid[er] gewest. ||

It[e]m zw volko<sup>e</sup>mlich[er] gedachtnus meines lest[e]n will[e]n ob Got an der far{t} mit dem ||  
tod uber mich gepu<sup>e</sup>t hab ich mit sunder[e]m vleis und voraus durch Gots || will[e]n gepet[e]n  
die vorbedacht[e]n mein geschafft herr[e]n, das si zw kraft disem || meinem lecht[e]n will[e]n  
hab[e]n awff das mein gescha<sup>e</sup>ft gedruckt ir yeder sein || petschaft das geschrib[e]n ist fl.  
(feria) sexta pei festinn S. (Sancti) Oswaldi<sup>167</sup> anno D[omi]ni LXVII.

### **Realienbeschreibung**

Dieses Testament wurde auf Papier geschrieben. Es ist rund 44 cm hoch und 29,5 cm breit und verhältnismäßig unbeschadet erhalten, bis auf wenige kleine Löcher im Bereich der Falze. Am oberen Rand des linken Falzes ist das Papier ein wenig eingerissen und umgeklappt. Bei der Faltung wurde mit dem linken Seitendrittel begonnen, das nach rechts umgeklappt wurde. Dann folgte das rechte Seitendrittel, das nach links gefaltet wurde. Anschließend wurde das Papier in der Höhe halbiert gefaltet, die obere Hälfte nach unten. Der letzte Vorgang wurde wiederholt, sodass nunmehr in der Höhe vier Falze zu erkennen sind. Durch die fertig gefaltete Urkunde wurden zwei Wollfäden gezogen und damit zwei kleine fast quadratische Papierstücke befestigt. Auf diese wurden zwei Siegel mit einem runden und einem achteckigen Stempel gedrückt, wovon nur mehr letzteres in spärlichen Resten erhalten ist.

Das Testament wurde nachträglich durch keinerlei Ergänzungen erweitert. Es gibt so gut wie keine Streichungen des Textes mit Ausnahme eines Schreibfehlers in Zeile 3, aber während des Schreibens wurde ein Wort („mitpurg[er]“) in derselben Zeile getilgt, gleich dahinter wurde die korrekte Anrede des betreffenden Zeugen („richter“) geschrieben. Durch die Länge des Testaments treten Kürzungen durchaus oft auf, insbesondere sollte hier auf die innovativ verwendete „prae“-Kürzung in Zeile 46 aufmerksam gemacht werden. Die Initiale des Testaments erstreckt sich über fünf Zeilen nach oben.

Der Platz der Recto-Seite wurde gut ausgenutzt, der Gesamteindruck des Nachlasses ist durch die Wörter, die als Absatzmarkierungen dienen, optisch ansprechend. Bei den ersten vier Schuldenständen wurde der Geldbetrag ein wenig an den rechten Rand versetzt geschrieben, sodass diese Beträge dem Betrachter sofort ins Auge springen. Dieses Schema wurde danach allerdings nicht mehr weiter verfolgt. Die Rückseite des Testaments wurde nicht beschrieben, nicht einmal durch spätere Archivvermerke.

### **Inhalt des Testaments**

Nikolaus Flins beginnt sein Testament mit der Bekundung, seinen letzten Willen freimütig und ohne Zwang aufgesetzt zu haben. Als Zeugen dafür nennt er Ludwig Kunigsfelder, den erst im Jahr 1447 ernannten<sup>168</sup> Stadtrichter, und Georg Aichelstander, einen hohen Geistlichen der St.-Georgs-Kirche. Mit diesen beiden Vertretern der Pressburger Gemeinschaft hat er also

---

<sup>167</sup> Sechster Wochentag beim Fest des Hl. Oswald (5. August, 1467 war dies ein Mittwoch).

<sup>168</sup> Vgl. [Richter].

je einen kirchlichen und einen weltlichen Zeugen für seinen Nachlass gefunden, die auch für die Vollstreckung desselben verantwortlich sind.

Wie in so vielen Testamenten gilt die größte Sorge des Erblassers seiner „arme[n]“ Seele. Diese übergibt er in erster Linie in die Fürsorge Gottes. Offenbar hatte Nikolaus aber noch eine Reise vor, und zwar „gein Paden“<sup>169</sup>, was der erste Grund für das Verfassen des letzten Willens war. Sollte ihm auf dieser Reise etwas zustoßen, so sollte seine „liebew“ Ehefrau Magdalena<sup>170</sup> sich sorgsam um seine Überreste kümmern, damit seine Seele wiederum Gott anvertraut werden könnte.

Nikolaus dürfte schon seit längerem an einer Krankheit leiden, die mit der Zeit immer schlimmer geworden ist, so dürfte er nach eigenen Angaben bereits einen schweren Leidensweg hinter sich haben („beÿ meinem pasunige“). Dieses ist der zweite Grund für das Schreiben des Testaments, das Nikolaus anscheinend wirklich zu seinen letzten Zeiten, als er es gerade noch schaffte, aufgesetzt hat. Er entschuldigt sich sogar einmal für den krankheitsbedingten Verlust der Erinnerung an Schulden, die er vielleicht noch hätte („Das mir zw disen zeit[e]n von unkreft weg[e]n meins gemu<sup>o</sup>ts nicht einfelt“). Zur Monatsmitte des darauffolgenden Oktober war er jedenfalls schon gestorben, wie aus dem Testament seiner Frau (AMB 3537) zu entnehmen ist.

Da sich seine Gattin immer gut um ihn gekümmert hat, vermacht Nikolaus ihr unbedingt und zu aller erst 800 Gulden. Dieses Vermächtnis ist ihm so wichtig, dass er dafür sogar noch einmal den Zeugen dafür nennt, nämlich Ludwig Kunigsfelder. Weiters bekommt sie auch noch alle beweglichen Güter des Nikolaus Flins, allerdings nicht unbedingt zu ihrem eigenen Gebrauch. Vielmehr sollten ihr diese Besitztümer nur gehören, wenn seine Tochter Margarethe volljährig werden und noch bei ihrer Mutter wohnen sollte. Einen Tisch und ein Bett würden allerdings in diesem Fall Margarethe gehören. Sollte Margarethe, sobald sie das Alter der Mündigkeit erreicht hat, heiraten wollen, dann würden die beweglichen Güter an Margarethe gehen, zudem sollte diese auch noch acht Gulden bekommen. Sollte die Tochter vor ihrer Mündigkeit sterben, so sollten sämtliche Güter wieder Magdalena gehören, sie diese aber in diesem Fall nicht für sich verwenden, sondern davon um einen Betrag von 60 Gulden sowohl für Gedenkmessen sorgen als auch diese „nach guter weisung“ und der Erfahrung vernünftiger Leute anlegen, sei es als Armenspende oder für den Bau von Gotteshäusern.

Nachdem nun sowohl Nikolaus' Seele als auch die Familie versorgt ist, kann er sich um die Stadtgemeinde kümmern. Sollte Nikolaus noch Schulden haben, von denen er – wegen seines Siechtums – nichts mehr wüsste, so würden die Testamentsvollstrecker dafür sorgen, dass an Stelle der Begleichung der Schulden ein Gulden an das Krankenhaus<sup>171</sup> sowie 64 Gulden an den Erzbischofshof und damit auch zumindest zu einem kleinen Teil der Armenfürsorge gespendet werden würden. Außerdem würde an den Erzbischofshof auch noch der Gewinn eines nicht näher genannten Geschäftes mit Georg Mandel gehen, bei dem mit Salz gehandelt wurde. Wie man auch weiter unten im Testament noch herauslesen kann, war also Nikolaus

---

169 Gemeint ist wohl Padán = Niedermarkt, etwa 50 km südöstlich von Pressburg gelegen.

170 Dies ist wahrscheinlich die zweite Ehefrau des Nikolaus Flins, seine erste Gattin Barbara hat 1447 ihr Testament verfasst, vgl. dazu [ProTest] 180.

171 Ob altes oder neues Spital gemeint ist, wird nicht gesagt. Man darf aber annehmen, daß im Zuge einer gemeinsamen Verwaltung (vgl. [ProTest] 24) beide Krankenanstalten vom Geld profitierten.

Flins im Gewerbe der Salzgewinnung oder -verarbeitung tätig. Was ansonsten noch an Schulden des Nikolaus Flins anfiel, solle man von Gütern und Geldern der Erbmasse bezahlen.

Obwohl Nikolaus nicht mehr so genau sagen kann, wem er noch Geld schuldet, listet er im Gegenzug in den folgenden Zeilen die Beträge auf, die ihm noch geschuldet werden. Einem Mann namens Albrecht Gailsam<sup>172</sup>, hat er insgesamt 51½ Gulden geliehen. Dieser dürfte ein Amt der Stadt innegehabt haben, denn eineinhalb Gulden gehen über Albrecht Gailsam direkt an die Stadt, die restlichen 50 Gulden hat dieser einem Bürger aus Gran, Michael Thuri, gegeben. Weiters hat er einem Mann namens Auckhofer 60 Gulden geliehen, damit dieser seinen Weingarten wieder frei bekommt, der offenbar von der Stadt gepfändet wurde. Sein „Herr“, hier ist wohl Ludwig Kunigsfelder gemeint, schuldet ihm noch einen Gulden für die Ausrüstung eines Pferdes. Seine Herren, also wohl die Stadt beziehungsweise Ludwig und die Pfarrei in persona Georg Aichelstander, sind ihm weitere 80 Gulden für Salz schuldig, darüber und was er davon schon bekommen hat, gibt es aber schriftliche Aufzeichnungen, wie Nikolaus anmerkt. Außerdem hat er der Stadt und der Kirche auch zehn Tische und drei Brettspiele gegeben, dafür verlangt er noch 40 Gulden.

Viereinhalb Gulden werden ihm noch von einem Mann, genannt Metz Haberen, geschuldet. Auch mit dem St. Georgener Graf Sigismund hatte Nikolaus Flins zu tun; als Georg Mandel bei diesem Kämmerer war, hat Nikolaus dem Grafen Felle und Wein geliefert, ist aber wohl noch nicht dafür entlohnt worden. Weiters gibt es Schulden des Grafen aus den Zeiten, in denen ein Mann namens Hans Amser bei ihm Kämmerer war.

Zu den noch offenen Beträgen kommt auch ein großer Tisch, den Nikolaus an die Stadt verkauft hat. Dieser Tisch ist dann zu einem Geschenk für Andreas Pankraz geworden, der seinerzeit Hauptmann in Tyrnau gewesen ist. Der Tisch wurde im Auftrag der Stadt anscheinend direkt nach Tyrnau geliefert, und zwar gemeinsam von Nikolaus Flins und Stefan Ranes.

Mit dieser Auflistung der Schuldenstände und der abschließenden Datierung des Testaments endet dieser Nachlass.

**AMB 3537**

**Pressburg, 1467 Oktober 20**

*Testament der Magdalena, Witwe des Nikolaus Flins und Gattin des Hans Amser*

*Original, Perg., dt., zwei Siegel an Plica angehängt*

*Datierung: „des eritags noch Sand Lucas ta<sup>e</sup>g des ewangelist[e]n, noch Cristi gepw<sup>e</sup>rdt tawsent vierhundert und darnach im sibenundsechzigist[e]n iare.“*

*(3537r)*

Ich Magdalena Heinrich Munichs saligen tochter etban zw Offen wanhafft Niclas Flinsen || saligen gelasnew witib und nwn elichen vermaheld dem fursichtig[e]n Hansen dem Amser

---

172 Für dessen Testament vgl. [ProTest] 471 – 475, dort bezeichnet er sich nur als „burger zu Presburg“.

meinez lieb[e]n gemachel || becken und tu<sup>n</sup> kundt offentlich mit disem brief allen dew in so<sup>o</sup>chen oder ho<sup>o</sup>ren lesen als und mir der selbig Hans || Amser mein liebs gemachel versprochen auch v[er]macht hat vierhundert gu<sup>e</sup>ld[en] und dew selbig[e]n furpass zw hab[e]n || auff allem seinem gu<sup>t</sup> nichts ausgenoz wo oder wellent das gelegen ist. Das ich obgenante Magdalena demselb—||igen Hansen Amser meinem lieb[e]n gemahell hinwid[er] versprich und vermach vierhundert guld[en] und dew || selbigen furpaser zw haben auf allem meinem gu<sup>tt</sup> es sei angeeribt gu<sup>tt</sup> oder varund gu<sup>t</sup>, wo ich das hab || oder von wem mir das pillichen nochvolg[e]n scholl, und sund[er]war auf dem eribtail so dan Niclas Flins salig[er] || von meinen begen inge[n]oz hat mitsambt der wid[er]legu<sup>ng</sup> so mir dan da entkeg[e]n von dem bedacht[e]n Flinsen || saligen und seinen gelassen gu<sup>tt</sup>er[e]n pillich wid[er]legt und nochvolg[e]n scholl. Ich obgenante Magdalena bechen || bei meinen gutt[e]n trew<sup>n</sup> und eren und wissentlich inkraft des gegenbu<sup>r</sup>ttig[e]n briefs, das ich mit gutt[e]m will[e]n || wolbedachtlich und unbethungenlich ubergib unt[er]amtli<sup>ch</sup> auch volmechtlich gewaltsam mach vor || meintlich Hansen dem Amser meinem lieb[e]n gema<sup>o</sup>chell alle meine gu<sup>tt</sup>[er] eribgu<sup>tt</sup> und varundtgu<sup>tt</sup> nichss || ausge[n]oz noch hin dannen gesetzt es sei y<sup>e</sup>ttz v[er]hant[e]n oder kunfftlich gewarttu<sup>nt</sup> inn[er] lands od[er] ausser lands || wo od[er] wellent das geleg[e]n ist es sei angeribtgu[e]tt od[er] angestorb[e]n trewlich und ungev[er]lich. Doch hindan || gesetzt di vatt[er]lich eribschaftt so dan meiner lieb[e]n tachter Margaretha genant als einem natturlichen erben || iers vatters salig[e]n Niclas Flinsen dem got gnad erblich und pillich nochvolg[e]n scholl. Und so Got mit dem || todt u<sup>e</sup>ber mich gepeudtt so ist das mein enttlich[e]n mainu[n]g und ganczer will, das allem meinem fu<sup>r</sup>nemen || begeb[e]n willen gewald und allem unt[er]amg[e]n gemach als ob[e]n kla<sup>r</sup>lich geschrib[e]n stet treulich werdt || nochgegang[e]n und das alles meinem lieb[e]n gemachel Hansen Amser frei und ledig nochvollig vor || meintli<sup>ch</sup> und sund[er]war unwid[er]rufflich damit czw tu<sup>n</sup> und czulassen. Darauf ich im dan enphilich || Margarethain mein liebe tachtter di selbig trewlich inczuhalt[e]n und czu ziech[e]n so lang piss das cku<sup>m</sup>pt || czu yeren iar[e]n im di selbig trewlich lassen sein enpholch[e]n, durch mein lieb will[e]n di ich zw im hab || als ich im des getra<sup>w</sup> auf sein trew<sup>e</sup>. Und des czu urkund gib ich obgenantt Magdalena fu<sup>r</sup> mich und

mein erb[e]n Hansen dem Amser meinem lieb[e]n gemach[e]l disen geg[e]nburttig[e]n bri<sup>e</sup>ef besigelltd und bekreftigt || mit des erwidrig[e]n gotgedachtig[e]n meines lieb[e]n peichtvaters herr[e]n Pernhartt[e]n di zeit pfarr[er] und || karher<sup>173</sup> des loblich[e]n Gots Haws Sand Mert[e]n pharkirch[e]n ind[er] stat Prespu<sup>e</sup>rg geleg[e]n und des ersam[en] || weisen herr[e]n Ludweig[e]n Kungsfeld[er] dew zeit statrichtt[er] daselbs anhangund[en] insigelln di ich obgena[n]te || Magdalena mit vley<sup>s</sup> dar[u]mb gepet[e]n hab in und yer[e]n erben an schad[en], darund[er] ich obgenante Ma<sup>e</sup>g--|dalena bei meinen gutt[e]n trew<sup>e</sup>n und er[e]n v[er]pindt alles das stat und war zw halt[e]n sovorn an dem bri<sup>e</sup>ef || geschrib[e]n ste<sup>t</sup>. Geben zw<sup>e</sup> Prespu<sup>e</sup>rg des eritags noch Sand Lucas ta<sup>e</sup>g<sup>174</sup> des ewangelist[e]n, noch Cristi gepw<sup>e</sup>rdt || tawsent vierhundert und darnach im sibendundsechzigist[e]n iare.

### ***Realienbeschreibung***

Der Beschreibstoff dieses Testaments ist Pergament, der Bogen misst in der Höhe 24 cm, in der Breite 31 cm. Das rechte Seitenfünftel wurde zuerst nach links, dann zwei Fünftel der Seite von der linken Seite nach rechts gefaltet. Danach wurde der Bogen waagrecht halbiert zusammengefasst. Die beiden an Pergamentstreifen angehängten Siegel sind noch in fast perfektem Zustand erhalten.

Es wurden keinerlei Streichungen oder Ergänzungen vorgenommen, Kürzungen von einzelnen Silben werden allerdings sehr häufig benutzt. Die Initiale, welche sich über 26 von 32 Zeilen erstreckt, ist reich verziert, so wie das gesamte erste Wort („Ich“). Auch die meisten Anfangsbuchstaben in der ersten Zeile sind stark vergrößert, teils sogar mit Initialverzierungen versehen. In der letzten und vorletzten Zeile runden die tiefen Unterlängen einiger Buchstaben sowie ein Zierstrich, der bis zum Textrand geht, das optische Bild ab.

Auf Folio 3537v wurde ein späterer Archivvermerk niedergeschrieben:

Lad. 26 || 1467

### ***Inhalt des Testaments***

Wie nicht anders zu erwarten, treten im Testament der Magdalena, der Witwe des Nikolaus Flins, viele der Personen wieder auf, die auch in Nikolaus' Testament (AMB 3529) erwähnt wurden. Irgendwann zwischen dem 7. August und wahrscheinlich Mitte September<sup>175</sup> dürfte Nikolaus Flins „arme Seele“ das Irdische hinter sich gelassen haben, Magdalenas Trauerzeit dürfte nicht allzu intensiv gewesen sein, denn im Testament bezeichnet sie sich schon als Ehegattin des Hans Amser, ihrem „lieben gemachel“. Durch die Heirat mit Hans hat sie ihre materiellen Sicherheiten noch ein wenig vermehren können, denn dieser hat ihr 400 Gulden

---

173 Chorherr.

174 St.-Lukas-Tag, der 18. Oktober, war im Jahr 1467 ein Sonntag.

175 Damit wäre dann auch die Trauerzeit Magdalenas in akzeptablem Ausmaß.

versprochen, die sie unter anderem in Form aller Hansens Güter bekommt. Jedoch ist diese Vereinbarung nicht einseitig, auch Magdalena vermacht Hans 400 Gulden, die er ebenfalls durch sämtliche Besitztümer Magdalenas, auch jene, die sie von Nikolaus vererbt bekommen hat, abgesichert weiß. Zusätzlich zu diesen Geldwerten vermacht die Testatorin ihrem Gemahl all ihre Besitztümer, seien es nun bewegliche oder immobile, schon erworbene oder jene, die sie noch in der Zukunft erlangen wird, egal in welchem Land. Dieses Erbe sei unwiderruflich und auf jeden Fall durchzuführen.

Allerdings vergisst Magdalena natürlich nicht auf ihre Tochter Margarethe. Von der soeben beschriebenen Regelung sind nämlich alle Dinge ausgenommen, die Margarethe von Nikolaus Flins vererbt wurden, und die derzeit noch in der Obhut Magdalenas sind. Weiters trägt sie ihrem jetzigen Ehemann auf, sich nach ihrem Tod um Margarethe zu kümmern und sie aufzuziehen, bis sie „czu yeren iar[e]n“ kommt, also erwachsen ist. Sie vertraut ihre Tochter Hans vor allem aus zwei Gründen an: einerseits wegen ihrer Liebe zu ihm („durch mein lieb will[e]n di ich zw im hab“), andererseits weil sie ihm zutraut, dass er Margarethe gut erziehen kann.

Wie es sich gehört, gibt Magdalena dann noch Auskunft über die zwei Zeugen und Siegler des Testaments. Der erste ist ihr Beichtvater Bernhard, der gottesfürchtige Pfarrer von St. Martin, der als Chorherr, also in der Lehrtradition des Augustinus wirkend, bezeichnet wird. Der zweite ist der schon aus Nikolaus Flins' Testament bekannte Ludwig Kunigsfelder, der auch hier als Stadtrichter genannt wird.

**AMB 3542**

**[Pressburg], 1467 November 30**

*Testament des Christoph Sailer.*

*Original, Pap., dt., zwei Siegel (mit Wollfäden) aufgedrückt*

*Datierung: „an Sand Andrestag da man schreibt von Cristi gepu<sup>e</sup>rd M<sup>o</sup> IIII<sup>o</sup> LX~~X~~VII<sup>o</sup> iar“*

*(3542r)*

V[er]merkt das geschafft das ich Cristoff Sayller getan hab und woll gethuen hab mu<sup>e</sup>g[e]n pey frisch[e]n und gesundtt[e]n leib || und mit wolbedachtem mu<sup>e</sup>ett ann meintlich<sup>176</sup> widersprechen von frawnn und von mannenn. Das das geschehen ist || an Sand Andrestag da man schreibt von Cristi gepu<sup>e</sup>rd M<sup>o</sup> IIII<sup>o</sup> LX~~X~~VII<sup>o</sup> iar, darumb hab ich gepetten || Hanns Tuchscherer und den Hanns Kursne<sup>r</sup> payd mitpurger zw Prespurk dy ich mit vleys darumb || gepett[e]n hab zw verffuer[e]n meÿ[n] geschafft mit yer[e]n aufgedrukten petschafften yn und ier[e]n erb[e]n an schad[e]n. ||

Item am erst ist zw mer{c}hken das ich mich bephilich dem Almechtigen Got und Seiner

---

176 „Meintlich“ und sämtliche anderen Schreibungen bedeuten „auf die gesamte Bürgergemeinde bezogen“.

Lieben Muetter und || allen heyligen. Darnach ornu[n]g ich und schaff durich meynere sell und hayll meynen weingartt[e]n || den Schimlar gelegen auf Reczestorffer gru<sup>n</sup>t yn dy Czech der Muetterparmherczicait Uns[er] Lieb[e]n Frawn || und den soll man zw hannt v[er]chauffen nach meynem tod und sol darumb umb das gelt chauffen || ain messgebandt yn die Zech der Mueterparmherczicait Uns[er] Lieb[e]n Frawn. ||

Item auch schaff ich mer von mey[n] gelassen gu<sup>e</sup>tt meinem vett[er] Cristan ain su<sup>e</sup>lberpech[er] und ay[n] weingartt[e]n || geleg[e]n yn der Tu<sup>n</sup>nenn Lewtt[e]n neb[e]m des Lanngen Paull[e]n ta<sup>e</sup>l, ob das sach wirdt das er wurdt gefollgig || sein meiner hawsfrawn Agness[e]n und mey[n] geschafft herr[e]n als ainem fru<sup>e</sup>men knecht<sup>177</sup> anset. Geschech || das aber nicht, das er te<sup>t</sup> als ay[n] fru<sup>e</sup>mer zw recht tuen soll, so soll man ym nichtz geb[e]n. Auch bephilich || ich meiner hawsfrawn Agnes meinen vett[er] Cristan an irs Kindes stat als wol ich ir v[er]traw und soll || yn darzw haltt[e]n mit ~~samp zw(h)ant~~ mey[n] gesche<sup>e</sup>fftherr[e]n das er nach gee der lernu[n]g<sup>178</sup> und mit gotlicher hilff ain || priester wu<sup>e</sup>rd zw haill uns[er] sell. ||

Item auch schaff ich mer meiner hawsfrawn Agnes mein haws geleg[e]n neb[e]m<sup>179</sup> des Niclas Mesrer haws und || Sandt Michels tor. Auch schaff ich ir ain weingartt[e]n in dem Chu<sup>e</sup>enhartzgrab[e]n geleg[e]n neb[e]n des Niclas || Messrer weingartt[e]n. Auch schaff ich mer ain weingartt[e]n in der Poshait geleg[e]n neb[e]m dem Thoman || Ha<sup>y</sup>nnczler<sup>180</sup>. Auch schaff ich ir mer ain weingart[e]n der haist der Phanczag[e]l geleg[e]n auff Reczestorffergru<sup>n</sup>d || und stost an des pharr[er] Vogel der ist pharr[er] Sand Mertt[e]n zw Prespurk. Auch schaff ich mer || meiner hawsfrawn ain weingartt[e]n der do haist d[er] Tell[e]n ~~geb[e]n~~ geleg[e]n auff Reczestorffergru<sup>n</sup>d. || Auch schaff ich mer meiner hawsfrawn ~~er~~ erbe gu<sup>e</sup>tt[er] und varundgu<sup>e</sup>tt[er] ir lebtag das sy die || trewlich zw ainand[er] haldt. Item und nach ier[e]m abgank so schaff ich ~~er~~ er gu<sup>e</sup>tt[er] || und varu<sup>e</sup>ndgu<sup>e</sup>tt[er] als sy dann ee beru<sup>e</sup>rdt sind den halb[e]n taill meinem vett[er] Cristan und || meynen frew<sup>e</sup>nd[e]n die hernach mochten ko<sup>e</sup>men die ledig und frey da mit zw tuen und zelass[e]n. || Aber ob das

---

177 Hier: junger Mann, Bursche.

178 Lehre, Unterricht.

179 Eigentlich zwischen „Niclas“ und „Mesrer“ eingefügt.

180 Bei [ProTest] 353 als „Haymizler“ bezeichnet.

sach we<sup>r</sup> das mey[n] vett[er] Cristan mit tod ab gi<sup>ng</sup> und and[er] mey[n] frondt in ettlich[er]  
|| zeýt nicht das besli<sup>cht</sup>[e]n so schaff die vargenantt[e]n gu<sup>ett</sup>[er] in die Zech der  
Muett[er]parmherzcicait Uns[er] Fraun || das man da mit soll stiften und bestew[e]rn zw ainer  
mess als ver das geraichen mag nach meiner || sell haill und mey[n] vorfoder[e]n und von  
allen den {da} von dan es her chomen ist. Und mey[n] || hawsfraw Agnes die mag ierr[e]n  
taill schaff[e]n wem sy will ledig und freý da mit zw tuen und zwlass[e]n.

### ***Realienbeschreibung***

Die Urkunde AMB 3542 wurde auf einem beinahe quadratischen Stück Papier (Höhe 30 cm, Breite 28 cm) geschrieben, das an den Falzen leicht löchrig ist. Als man mit dem Beschreiben fertig war, wurde das Papier in der Höhe mittig zusammengeklappt, anschließend wurde das rechte Seitendrittel zuerst nach links, das linke Seitendrittel danach nach rechts gefaltet. Dem gefalteten Testament wurden zwei bürgerliche Siegel aufgedrückt, die Wollfäden sind bei beiden noch zu sehen. Allerdings ist nur mehr das obere Siegel einigermaßen gut erhalten.

Während des Schreibens wurden ein paar Korrekturen vorgenommen. In der Datierung in Zeile 3 wurde ein überflüssiges „X“ geschrieben und deswegen gestrichen. Weiters ist in Zeile 11 ein Schreibfehler gestrichen sowie in Zeile 23 ein semantischer Fehler korrigiert worden. Bei der Korrektur in Zeile 16 dürfte sich der Schreiber verhört haben, er hatte zuerst „zw{h}ant“ geschrieben, das dann aber wieder gestrichen und neben dem linken Textrand „samp“ eingefügt, um das Wort „mitsamt“ zu bilden. In den Zeilen 24 und 25 gibt es ebenfalls Korrekturen: nach einer Streichung eines Sinnfehlers<sup>181</sup> und gleichzeitig richtigem Fortschreiben des Textes in Zeile 25 ist der Schreiber oder auch der Testator selbst auf den gleichen Fehler in Zeile 24 aufmerksam geworden, dort wurde der Fehler durch eine Streichung und eine Ergänzung richtiggestellt. In Zeile 18 wurde eine vergessene Präposition nachträglich, aber an falscher Stelle, nämlich zwischen einem Vor- und Nachnamen einer Person, eingefügt.

Wortkürzungen treten auch bei dieser Urkunde gehäuft auf. Jeder der vier Absätze des Testaments hat eine eigene Initiale, die jeweils über zwei bis vier Zeilen geht. Spätere Archivvermerke existieren auf diesem Blatt nicht. Dieses Testament ist auch in [ProTest] 352 f. aufgelistet.

### ***Inhalt des Testaments***

Das Testament des Christoph Sailer beginnt mit der Nennung des Schreibdatums und den beiden Zeugen, Hans Tuchscherer und Hans Kürschner. Beide dürften „nur“ normale angesehene Bürger der Stadt gewesen sein. Gleich als nächstes wird wieder für das Seelenheil des Testators gesorgt. Er vermacht der Zeche der Mutterbarmherzigkeit seinen Weingarten in Ratzersdorf, den man nach seinem Tod verkaufen soll und dafür ein Messgewand anschaffen soll.

---

181 Der Testator bestimmt in der nicht korrigierten Version des Textes über die Güter seiner Ehefrau („ir guetter“), nicht über seine eigenen Erbgüter („erbguetter“).

Christophs nächste Sorge gilt Christian, dem Sohn seines Onkels. Dieser lebt bei Christoph und seiner Ehefrau Agnes, wahrscheinlich, aber nicht zwingend, ist Christians Vater schon tot. Christian soll einen silbernen Becher bekommen und ebenfalls einen Weingarten, der in der „Dünen Leite“ neben jenem von Paul Lang liegt, allerdings unter einer Bedingung: Christian solle nämlich immer seiner Tante Agnes und auch den beiden Testamentszeugen gehorchen, wie es sich für einen wohlherzogenen Jungen gehört („als ainem fru<sup>e</sup>men knecht anstet“). Würde er allerdings immer nur ungezogen sein, dann solle „man ym nichtz geb[e]n“. Agnes erhält ihrerseits den Auftrag, Christian so zu behandeln, als ob er ihr eigenes Kind wäre, und ihn anzuhalten, immer brav zu lernen, sodass er eines Tages (für Agnes' und Christophs Seelenheil und durch die Hilfe Gottes) die Priesterlaufbahn einschlagen könne. Die intellektuelle Zukunft seines Cousins ist Christoph offenbar wirklich sehr wichtig, so wichtig, dass er sie sogar im Testament über die materielle Sicherheit stellt. Neben AMB 227 ist dies die zweite unter den bearbeiteten Nachlassurkunden, in denen für das geistige Wohlergehen eines anverwandten Kleinkindes vorgesorgt wird.

Seine Gattin Agnes erhält das gemeinsame Wohnhaus am nördlichen Stadtrand. Ihr werden auch mehrere Weingärten vermacht, nämlich jener im Kuenhartsgraben neben dem Weingarten von Nikolaus Messerer, jener in der „Posheit“ neben dem Weingarten eines Mannes namens Thomas Heinzler, ein zweiter Weingarten im Besitz des Christoph in Ratzersdorf, welcher an den des Pfarrers Vogel von St. Martin grenzt und „Phanczagele“ genannt wird, und schließlich ein weiterer in Ratzersdorf, der „Tellen“ genannt wird.

Alle anderen Besitzungen vermacht Christoph ebenfalls seiner Ehefrau, die sie, solange sie lebt, nutzen kann, sie aber auch gut verwalten und nicht grundlos verkaufen soll („das sy die trewlich zw ainand[er] haldt“). Dieser Erbteil soll nach dem Tod von Agnes dann zur Hälfte an Christian und zur Hälfte an Christophs Freunde verteilt werden. Sollte Christian schon vor Agnes sterben und sich die anderen Freunde nicht einigen können, wer welchen Teil erhalten soll, sollte das Erbe ebenfalls an die Zeche der Mutterbarmherzigkeit fallen und unter anderem für das Abhalten einer Gedenkmesse für ihn und alle seine Nachkommen und Vorfahren genutzt werden. Über alle Güter, die Agnes erbt, dürfe sie selbst bestimmen.

**AMB 3754**

[sine loco], 1478 Juli 19

*Testament der Katharina Hamer.*

*Original, Pap., dt., drei Siegel (mit Wollfäden) aufgedrückt*

*Datierung: „an dem nachst[e]n suntag nach Sand Margaret[e]n tag yn dem fürczeh[e]nhundert[e]n und acht und sibenczig iar“*

(3754r)

It[e]m allhie ist v[er]merkt das geschafft das dÿ erber fraw Cathrei Andre Hamerin || salig hat getan an ier[e]n lecht[e]n czait[e]n mit wolbedacht[e]n vernufft, und dar || zu hat sy gepet[e]n ¶ dÿ ersame[n] Pangracz Schwarczneck[er] und Part[e]l Faschang || und maist[er] Hans

Schwertfeg[er] zu pesser zewgnis und gedachtnüs und das ist || gescheh[e]n an dem nachst[e]n suntag nach Sand Margaret[e]n tag yn dem fürzeh[e]n||hundert[e]n und acht und sibenzig iar. ||

It[e]m am erst[e]n hat sy geschafft i'r schwest[er] Trew Niclin ir haws halbs ganz frey. ||

It[e]m mer hat sy geschafft auch i'r schwest[er] ee bemelt d[er] Trew Niclin ein halb[e]n || weinga[r]t[e]n genant Welffleinsgrund des nachst[e]n pey dem Goldschmid frey. ||

It[e]m mer hat sy geschafft d[er] Marusch ~~ma~~ i'r tacht[er] des Mathes[e]n hawfraw etwen || des Prinser salig[e]n hawsfraw ir[e]n chind[ern] ein halb[e]n weingart[e]n in d[er] Thüna || Leyt[e]n das ynner tayl neb[e]n dem her[n] Wolffgang Precht[e]l. ||

It[e]m mer hat sy geschafft der Braid[e]n ir tacht[er] chind[e]n ein halb weingart[e]n || in d[er] Thünaw Leit[e]n zu nachst dem Holcz[er]. ||

It[e]m mer hat sy geschafft der Braid[e]n i'r tacht[er] chind[e]n das and[er] halb[e]n tail ires || haws yn d[er] newn stat. ||

It[e]m mer hat sy geschafft der Braid[e]n ir tacht[er] chind[e]n ein halb[e]n weingart[e]n yn || dem Welfleins Grund zu nachst der Leykebyn. ||

It[e]m mer hat sy geschafft ir faründe hab iren techt[er]n zwaÿn mit ein ander. ||

It[e]m mer hat sy geschafft ein pett einer haws arme[n] ~~die[re]n~~ dy'ren od[er] eine[n] || arme[n] priest[er]. ||

It[e]m mer hat sy geschafft alles das den chind[e]n ist geschafft od[er] wemelt ab (*ob*) || dy chind[er] einer tacht[er] ab gyeng[e]n so sol ys als erb[e]n auff dy chind[er] d[er] and[er] tacht[er] || und her wid[er] von den chind[er]n d[er] and[er] tacht[er] auff dy chind[er] der erst[e]n tacht[er]. || Und zu lecht[e]n hat sy gepet[e]n dy erber[e]n geschefft leyt durch Gotz will[e]n d[er] aller || wemelt ding das sy ~~solle[n]~~ (*sic!*) scholl[e]n der gedeng[e]n, und das i'r techt[er] und ayd[e]n || pey dem geschafft und ir[e]m lecht[e]n will[e]n pelaib[e]n und das nit verander[e]n noch || anders {m}ach[e]n da mit das, das an grieg geschecht.

(3754v)

Hie ist vermergt der Cathrey Andre || Hamerin saliger geschafft ||

Et est inscriptus (*späterer zeitgenössischer Vermerk*)

### ***Realienbeschreibung***

Dieses Testament wurde auf Papier geschrieben. Es ist rund 29,5 cm hoch und 22 cm breit. Die Faltung erfolgte zuerst vom linken Seitendrittel aus, danach vom rechten. Im nächsten Schritt wurde das untere Seitendrittel nach oben geklappt, danach die daraus resultierende Fläche in der Hälfte zusammengefaltet. Danach wurden die drei Siegel aufgedrückt, von denen nur mehr kleinste Reste vorhanden sind. An den Falzen ist das Papier leicht löchrig und am oberen Rand eingerissen, der komplette untere Seitenrand ist auf der vollen Breite (wahrscheinlich noch vor dem Zusammenfalten) durch Eselsohren und Risse beschädigt worden.

In der dritten, zehnten und letzten Zeile wurden Streichungen von einzelnen Buchstaben vorgenommen, wobei die Buchstaben „ma“ in Zeile 10 wohl schon für den Namen „Mathes[e]n“ geschrieben wurden. Weiters wurden in den Zeilen 20 und 26 Fehler, die man heute wohl als Rechtschreibfehler bezeichnen würde, gestrichen und während des Aufsetzens des Testaments in der gewohnten Form erneut geschrieben; in Zeile 20 ist dies das Wort „die[re]n“, das in „dy°ren“ umgeändert wurde, in Zeile 26 das Wort „soll[e]n“, das auf „scholl[e]n“ verbessert wurde. Ergänzungen waren beim Schreiben nicht notwendig. Wortkürzungen treten gehäuft auf. Eine Initiale fehlt in diesem Erbschaftsdokument.

Aus späterer Zeit stammt ein Archivvermerk auf der Verso-Seite:

Mayt Linhartt Sattlu[er]

### ***Inhalt des Testaments***

Dieses Testament, auch vermerkt bei [ProTest] 435, regelt den letzten Willen der Katharina Hamer, Witwe des Andreas Hamer. Die Datierung und die Beschreibung der Zeugen wurden an den Anfang des Testaments gestellt. Die Sieglere und damit auch die Zeugen sind Pankraz Schwarzenecker, Bartholomäus Faschang sowie der als Meister bezeichnete Hans Schwertfeger.

Der größte Teil des Testaments handelt vom Nachlass der Testatorin an ihre engere Familie, zuerst wird Katharinas Schwester, Nikola Treu, bedacht. Sie erhält die Hälfte des Hauses der Katharina sowie die Hälfte des Weingartens im „Wölfleinsgrund“.

Katharina hatte offenbar zwei Töchter. Marusha war zum Zeitpunkt des Schreibens des Testaments schon in zweiter Ehe verheiratet, zuerst mit einem verstorbenen Mann namens Prinser<sup>182</sup>, letztlich mit einem Mann, der Matthäus genannt wird. Sie hatte auch schon Kinder, wobei aber nicht erwähnt wird, wieviele oder welches Geschlecht sie hatten. Marushas Kinder wird nur die bergab gelegene Hälfte („ynner tayl“) eines Weingartens in der „Dünnen Leite“ vermacht, der neben jenem des Wolfgang Prechtel liegt. Die Kinder der zweiten Tochter Braidia bekommen die andere, bergauf gelegene Hälfte des Weingartens in der „Dünnen Leite“, gelegen neben dem Weingarten, der einem Mann mit dem Nachnamen „Holtzer“<sup>183</sup> genannt wird. Der andere Teil des zur Hälfte der Schwester der Katharina vermachten Hauses wird ebenfalls Braidias Kinder vermacht, genauso wie die Hälfte des Weingartens im

---

182 Bei [ProTest] 435 als „Prinster“ bezeichnet.

183 Vielleicht ist damit der Stadtrichter Andreas Holtzer gemeint (vgl. AMB 3837).

„Wölfleinsgrund“, die benachbart zum Weingarten der als Leikebin<sup>184</sup> benannten Frau liegt. Warum Katharina ihren Enkelinnen und / oder Enkeln so unterschiedliche Werte vermacht, wird aus dem Nachlass nicht deutlich, es wird wahrscheinlich mit den jeweiligen speziellen familiären Verhältnissen zu tun haben.

Ihre beweglichen Güter vermacht Katharina hingegen ihren beiden Töchtern, die sie unter sich aufteilen sollen. Außerdem sollten die an die Kinder vererbten Dinge, falls die Kinder einer Tochter stürben, an die Kinder der jeweils anderen Tochter fallen.

Zu guter Letzt vermacht Katharina ein Bett je nach Bedarf einer obdachlosen jungen Frau oder aber einem armen Priester.

Auf fol. 3754v wurde – wie so oft auf der Rückseite – der Inhalt der Urkunde aufgeschrieben, nämlich dass es das Testament der Katharina Hamer ist. Darunter wurde noch von anderer Hand „Et est in scriptus“<sup>185</sup> vermerkt. Dies ist wohl in Verbindung mit dem Nachsatz von [ProTest] 435 zu sehen, wo am Ende der Transkription „Et est inhibitum per Mathiam Rubeum“<sup>186</sup> geschrieben steht. Somit ist bei diesem Testament auch der Schreiber fassbar, der den Urkundentext in das Stadtbuch übertragen hat. Da bei der Transkription des Testaments aus dem Stadtbuch eine zusätzliche Datierung fehlt, kann man vermuten, dass das Testament noch am selben Tag des Verfassens, zumindest aber nicht lange danach, ins Stadtbuch eingetragen wurde.

**AMB 3837**

**Pressburg, 1485 November 23**

*Testament des Stefan Achter.*

*Original, Pap., dt., drei Siegel aufgedrückt*

*Datierung: „mitigh[e]n vor Sannd Kat[er]eina ta<sup>g</sup> nach Cristi gepu<sup>r</sup>rdt in dem funffundaczigistt[e]n ia<sup>r</sup>“*

*(3837r)*

Hye ist v[er]merckt das gesche<sup>e</sup>fft das ich Steffann A<sup>e</sup>chter getann || hab an meine[n] le<sup>e</sup>sten zeitt[e]n mit guett[er] v[er]nufft und wolbedacht[e]n || mu<sup>e</sup>t czu weil und czeit do ich es wol geta<sup>e</sup>n hab mug[e]n an mein–||kleiches wider spre<sup>e</sup>ch[e]n in geg[e]nbu<sup>e</sup>rtikait der ersame[n] he{rr[e]}n || Conrad Rieder phru[n]the<sup>r</sup> czu Sand Me<sup>e</sup>rtt[e]n Andre Ho<sup>e</sup>lczer dy<sup>e</sup> || czeit richt[er] Thoma[n] Pe<sup>e</sup>rhem ainer des Ra<sup>e</sup>ttes meine[er]n le<sup>e</sup>st[e]n will[e]n || czu vervollig[e]n des mitigh[e]n vor Sannd ~~Kat[er]~~ Kat[er]eina ta<sup>g</sup><sup>187</sup> nach Cristi || gepu<sup>r</sup>rdt in dem funffundaczigistt[e]n ta<sup>g</sup> ia<sup>r</sup>. ||

184 Deren Testament ist unter [ProTest] 386 nachzulesen.

185 „Und es ist [im Stadtbuch] eingeschrieben“.

186 „Und es ist angewendet durch Matthias Ruben“.

187 25. November.

It[e]m von erst enphilich und schaff Got mein sel. ||  
 It[e]m ich schaff cze<sup>e</sup>ch[e]n guld[en] in das Klo<sup>e</sup>ster Unser Lieb[e]n Fraw[e] d[e]n  
 p[r]ed[e]rn. ||  
 It[e]m ich schaff funff guld[en] in das Klo<sup>e</sup>ster der Junckfrawn. ||  
 It[em] in das Spital schaff ich dreÿ guld[en]. ||  
 It[em] in das ta<sup>l</sup> czu Unser Lieb[e]n Fraw[e] schaff ich auch dreÿ gulde[n]. ||  
 It[em] ich schaff meine[n] pachtvatt[er] auch I guld[en]. ||  
 It[em] her Co<sup>n</sup>raden schaff ich auch I guld[en]. ||  
 It[e]m ich schaff in dy<sup>e</sup> Czech Goczleichna[m] dreÿ guld[en]. ||  
 It[e]m ich schaff in dy<sup>e</sup> Cze<sup>e</sup>ch Unser Lieb[e]n Fraw[e] ~~eze<sup>w</sup>~~ czwe<sup>e</sup>n guld[en]. ||  
 It[em] I gulden schaff ich in dy<sup>e</sup> Zech der Muett[er] der Par[e]mherczika<sup>tt</sup>. ||  
 It[em] ich schaff I guld[en] czu Sannd Miche<sup>l</sup>. ||  
 It[em] ich schaff czu Sannd Larencz[e]n czwe[n] guld[en]. ||  
 It[em] dar nach wil ich und schaff alles das ube<sup>r</sup> dy<sup>e</sup> bemelt su<sup>m</sup> ist || wie meine guett[er]  
 v[er]kau<sup>fft</sup> werde[n] czu Sannd Mertt[e]n Kÿrichen || czu dem paw<sup>e</sup> [etc.] ||  
 It[e]m das solicher meiner le<sup>st</sup>ter obgemeltt[er] will[e]n vo<sup>l</sup>re<sup>ch</sup>t und || verpra<sup>ch</sup>t wu<sup>rd</sup> hab  
 ich vleizzikleich[e]n gepett[e]n dy<sup>e</sup> bemeltt[e]n herr[e]n || das auszurichtt[e]n so vor  
 geschrib[e]n ste<sup>t</sup> nach meine[m] abga<sup>n</sup>nck || des sy sich den verwillig[e]n und v[er]pintt[e]n  
 under i<sup>r</sup>en auff gedruckt[e]n || petschafft[e]n doch in und ir[e]n erb[e]n an scha<sup>d</sup>en [etc.] ||  
 It[e]m meiner fraw<sup>e</sup>n ~~Ad~~ Andre Holczerin pin ich schuldig vier gu<sup>l</sup>d[en].

(3837v)

Testame[n]tu[m] disceri iuris || Steffani A<sup>c</sup>hter (...) || act[um] civestat[um] ~purc (*Pressburg*)

### **Realienbeschreibung**

Dieses Testament wurde auf Papier abgefasst, es misst zirka 22,5 cm in der Breite und 30,5 cm in der Höhe. Zuerst hatte man wahrscheinlich vorgehabt, den Papierbogen in der Höhe in Drittel zu falten, denn in der unteren Hälfte des Bogens ist ein Falz erkennbar, der aber kein Gegenstück in der oberen Papierhälfte hat. Tatsächlich wurde das Testament dann in der Lotrechten zuerst der Hälfte nach hinauf gefaltet, anschließend wieder halbiert nach unten gefaltet. Am Ende hat man das Papier noch der Breite nach zusammengeklappt. Auf die nunmehr entstandene Rückseite des Testaments wurden drei Siegel aufgedrückt, die aber nicht

mehr erhalten sind. Die Einstiche der für die Besiegelung verwendeten Fäden sind noch deutlich zu sehen, sowohl am linken als auch am rechten Papierrand.

An fünf Stellen des Testaments hat man sich verschrieben (zweimal bei der Datierung), diese Fehler wurden gestrichen und gleich anschließend neu geschrieben. Weiters gibt es eine Ergänzung in Zeile 21, und zwar durch das Wort „schaff“. Wortkürzungen treten äußerst oft auf. Das als Initiale geschriebene erste „H“ erstreckt sich über vier Zeilen nach oben.

Das Papier ist an den Rändern der Falze nur wenig, am unteren Papierrand jedoch vor allem in der Mitte stark eingerissen. Auf der Verso-Seite sind ein paar kleine Flecken zu erkennen.

### ***Inhalt des Testaments***

Es handelt sich bei diesem Stück um das Testament eines gewissen Stefan Achter. Als Zeugen treten erstens Konrad Rieder, der sich um die Pfründe des Martinsdoms kümmert, zweitens Andreas Holtzer, der Stadtrichter<sup>188</sup>, und drittens Thomas Perhem, ein Mitglied des Stadtrates, auf.

Es werden hauptsächlich Geldwerte vermacht, doch als allererstes übergibt Stefan seine Seele Gott. Weiters profitieren sehr viele kirchliche Institutionen vom Nachlass Stefans.

Die Mönche im Liebfrauenkloster bekommen zehn Gulden, das Nonnenkloster erhält fünf Gulden, das Paulinerkloster im Tal drei Gulden, St. Michael einen Gulden und die Pfarrkirche St. Laurenz zwei Gulden. Die Zeche der Gottesleichnams-Bruderschaft erhält drei Gulden, jene des Marienklosters zwei Gulden, ein weiterer Gulden wird der Zeche der Mutterbarmherzigkeit gestiftet. Stefans Beichtvater erhält ebenso wie der schon oben genannte Konrad einen Gulden, und das Spital vor den Toren Pressburgs darf sich an drei Gulden erfreuen.

Alles, was über diese Schenkungen hinausgeht, wird an den Martinsdom gespendet, und zwar wie bei so vielen Testamenten „czu dem paw<sup>ec</sup>“, also für den weiteren Ausbau des Gotteshauses. Dazu sollten alle Güter Stefans verkauft werden und dann das Geld übergeben werden.

Am Ende des Testaments, schon nach den formelhaften Bitten, das Testament so wie aufgeschrieben durchzuführen, ist zu lesen, dass Stefan der Gemahlin von Andreas Holtzer<sup>189</sup> noch vier Gulden schuldet. Es wird allerdings nicht gesagt, wofür. Das Schriftbild der letzten Zeile lässt vermuten, dass diese von der selben Hand wie der restliche Text geschrieben worden sein dürfte, allerdings erscheint es vom Stil her, als ob diese Zeile extrem schnell und ohne Bedacht auf die Optik des Testaments hinzugefügt worden wäre.

---

188 Andreas Holtzer war unter anderem zwischen 1484 und 1491 Stadtrichter von Pressburg, vgl. [Richter].

189 Deren Testament, eineinviertel Jahre nach dem Nachlass Stefan Achters verfasst, ist bei [ProTest] 508 – 510 nachzulesen.

*Gemeinsames Testament des Thomas Peck und seiner Frau Margarethe.*

*Original, Pap., dt., zwei Siegel aufgedrückt*

*Datierung: „in festo visitat[i]onis Ma[r]e[er] V[ir]g[inis] anno Dom[ini] [etc.] LXXXIII°“*

(3982v)

Des Thomas Pekch || geschafftbrieff

(3982r<sup>1</sup>)

Hie ist v[er]merkht und geordent das geschafft und letzt[er] wille so der || ersam Thoman Pekch und Margaretha sein hausfrau<sup>e</sup> von den || gu<sup>e</sup>t[er]n in von Got verlihn und bedede tail in gut<sup>e</sup>n willn und || ainigkait, auch von den genadn Gots bei gesu<sup>e</sup>ntm leib und || wolbedachtn mu<sup>t</sup> getan haben, das sey in beden ganntz[er] aitlich[er] || wille und wort in aller der mass und weise wie hernach || geschribn stet. ||

It[em] ich obemelt[er] Thoman Pekch und ich Margaretha sein erliche hausf[rau] || habn uns mit wolbedachtn mu<sup>t</sup> unnderredt, auch treulich und || ungev[er]lich mitainander v[er]pu<sup>e</sup>ndn und v[er]pindn uns auch hiemit || in krafft des briefs umb alle und yede unsere gu<sup>e</sup>t[er] es sein erb || oder varu<sup>e</sup>ndgu<sup>t</sup>[er] wie die genant oder gelegn sein, nichts ausgenom[en]. || Auch umb die gu<sup>e</sup>t[er] daru<sup>e</sup>mb mein hause in mein[er] gv[er] statgru<sup>e</sup>nd-||pu<sup>e</sup>ch nicht geschribn stet, das sol alles krafft haben in mass[e]n || wie hernach volget, das solh unns[er] beden geschafft nyemands || sol hindern bei dem hail sein[er] sel. ||

It[em] ich Thoman Pekch schaff mein[er] bemelten hausfrau<sup>e</sup>n Margrethn alle || und yede unns[er] beder gu<sup>e</sup>t[er] erb und varu<sup>e</sup>ndgu<sup>tt</sup>[er] immer stet || nichts ausgenom[en], vor menigklich aller meiner frew<sup>e</sup>ndt czu<sup>e</sup>red || und widersprechn. Wan[n] wir es herttigklich miteinander || erarbeit haben, und noch vil schuldig beleibn daentgeg[e]n ||desgleichen ich obestimbte Margreth so ich ee vor meinem || hauswirt mit tod abgiennng, so schaff ich alle und yede || unns[er] beder gu<sup>e</sup>t[er] erb und varu<sup>e</sup>nd [etc.] wiewor geschribn stet || in aller den mass[n] meinem hawswirt Thoman Pekchn wie || er mir die geschafft hat, auch an all einred und || widersprechn aller mein[er] frew<sup>e</sup>ndt frey und ledig damit zu tu<sup>e</sup>n || und zelass[e]n. ||

It[em] auch schaff ich obemelt[er] Thomas Pekch mein[er] hausf[rau] Margrethn || die

lehenschafft, die phru<sup>ndt</sup> der Heiligen Drivalentikeit zu Sand || Mertn Pharrkirchn so die zeit den erwidig herr[en] Wolfgang || sta<sup>t</sup> ingehabt und verweser ist, ir lebteg und nach || irm tod mag sy die frei vern[er] schaffn, nach irm verstan || wie sy dan[n] Got vermont.

(3982r<sup>2</sup>)

Auch bin ich du<sup>r</sup>ch Gots will[e]n ob ich be vor mein[er] || hausfrau<sup>n</sup> mit tod abgieng, das sy mein sel wolle || bedanckchen, mit mess lestn und andre gu<sup>te</sup> werch || zu verpringn zu hilf und trosst meiner armen sel || alcz ich ir des ganncz vertrau<sup>e</sup>, desgleichn wil || ich mich tu<sup>n</sup> so ~~ieh~~ sy ee vor mein mit tod abgiengge || da Got vor sey<sup>e</sup>. ||

Vermerkht || die geltschuld ||

It[em] Bru<sup>d</sup>er Hanns[e]n dem mu<sup>n</sup>ich meinem vetter bin ich schuldig XL fl. || das sein vaterlich erb ist. ||

It[em] den Pekchn knechtn in ir zech bin ich schuldig XIII ½ fl. ||

It[em] dem Iobst Kespman bin ich schuldig IIII guld[en]. ||

It[em] dem Mathes Pain bin ich schuldig XII guld[en]. ||

It[em] dem Spital hie bin ich schuldig X fl. haubtgu<sup>t</sup> || davon ie<sup>r</sup>lich auf Georgn zu diene[n] I lb. d. ||

It[em] maister Hanns Han pharr[er] zu Sand Mertin bin ich schuldig || haubtgu<sup>t</sup> X guld[en] davon ierlich auf Michaelis || zu dienn I fl. daentgegen ist er mir auch schuldig || das ich im ain ganntzn su<sup>m</sup>er sand stain ziegl || zu seinem gepa<sup>w</sup> gefur<sup>t</sup> hab, offft in ainem tage || IIII oder V fu<sup>r</sup> getan, das stet also zu ainer || raittung und ich hab mit demselbn fu<sup>er</sup>n, ain gu<sup>er</sup>n || wagn ganntz zu dru<sup>m</sup>ern gefu<sup>er</sup>t.

(3982r<sup>3</sup>)

It[em] herrn brobst hie zu der phu<sup>nd</sup> auf Sand Mertn freydhof || Gotsleichnam Zech bin ich schuldig X guld[en] davon || ie<sup>r</sup>lich auf Georgn zu<sup>e</sup> dienn I guld[en]. ||

It[em] Wolfgang O<sup>r</sup>el ist mir schuldig gelihns gelts IIII fl. || daru<sup>m</sup>b ich in von den veindtn aus der ve<sup>n</sup>khnu<sup>s</sup>zs || geledigt hab. ||

It[em] dem Hanns Mandl bin ich schuldig XII s. d. ||

It[em] dem Metzl Mert zu Schakaszdorff bin ich schuldig LX fl. ||

It[em] dem Augustin Mischu<sup>e</sup>lber bin ich schuldig II guld[en]. ||

It[em] dem Hanns Behem zu Reschesstarff meinem Waiczpaw<sup>e</sup>rn bin ich schuldig XX lb. d. ||  
da entgegn hab ich seinen su<sup>e</sup>n ain schu<sup>e</sup>ler in mein[er] kosst || das stet zu erkanntnu<sup>e</sup>ss nach  
ain[er] pitlichn Raittung. ||

It[em] dem Ga<sup>e</sup>dliudn bin ich schuldig word[e]n XXVI guld[en] in mu<sup>e</sup>nss || die er mir zu<sup>e</sup>  
nu<sup>e</sup>czigk gelih[e]n hat und an schadn bisz auf || den nagstku<sup>e</sup>nfftig[e]n Sand Mert[e]n tag nach  
dach des briefs || ding hat mir derselb iud und mein[er] haw<sup>e</sup>sfrau<sup>e</sup>n gerodt bemelte || so<sup>e</sup>lh  
geltschuld auch zu<sup>e</sup> nu<sup>e</sup>czigk von mir me[r]ung in mass[e]n || wie er mir die gelih[e]n hat. ||

Auch sunderlich meld ich ob mein hausfrau umb das ha<sup>e</sup>ws || darinn wir wonu<sup>e</sup>ng habn, oder  
andere unsere gu<sup>e</sup>t[er] in meiner || h[er]n statgru<sup>e</sup>ndtpu<sup>e</sup>ch nicht geschribn stu<sup>e</sup>nd, des mir aus  
den || gede<sup>e</sup>chtnu<sup>e</sup>ss ko<sup>e</sup>men ist. So bitt ich durch Gots willn mein ersam || weis lieb h[er]n, das  
sy mein hausf[rau] daru<sup>e</sup>mb an die gewer[e]r || schreibn und seczn lass[e]n, das ist mein  
entlicher und leczter || wille.

(3982v)

Und zu<sup>e</sup> krefft[e]n meines lecz[e]n willn ~~hab ich~~ also beschelt[e]n hab ich || obemelt[er]  
Thoman Pekch mit vleis gebetn die ersamen weis[e]n h[er]n || Thoman Behem die zeit  
geswor[e]n burger des rats unf Hanns[e]n || Piberger mitbu<sup>e</sup>rger, dem ir yeden sein bedtschad  
zu<sup>e</sup>r gezeu<sup>e</sup>gnu<sup>e</sup>ss || meines lecz[e]n willn auf den brief gedru<sup>e</sup>kcht hat doch in und || irn erbn  
anschadn. Act[um] in festo visitat[i]onis Ma[r]e[er] V[ir]g[inis] anno || Dom[ini] [etc.]  
LXXXIII<sup>o</sup>.

### ***Realienbeschreibung***

Diese Urkunde wurde auf Papier verfasst. Der fast schon trapezförmige Papierbogen misst in der Höhe 30,5 cm und in der Breite knapp 47 cm. Schon vor dem Beschreiben wurde der Bogen allerdings zusammengefaltet, sodass eine Seite etwas über 23 cm breit ist. Für dieses sehr ausführliche Testament wurden alle damit entstandenen vier Seiten beschrieben, dann ausgehend von fol. 3982r<sup>1</sup> die Seiten von oben halbiert nach unten geklappt. Die damit entstandenen 4 Lagen wurden erneut von oben nach unten in der Hälfte zusammengefaltet. Der rechte, offene Rand wurde anschließend etwa 3 cm nach links umgeschlagen, schließlich wurde das Testament in der senkrechten Hälfte das letzte Mal gefaltet. An jener Seite, wo 12 Lagen Papier übereinander zum Liegen gekommen sind, wurden nun zwei Siegel aufgedrückt, die nicht mehr erhalten sind. Die Durchstiche der Wollfäden sind über das gesamte Testament gut erkennbar.

Im Testament gibt es zwei kleinere Wortstreichungen, im späteren, aber noch zeitgenössischen Vermerk auf fol. 3982v ebenfalls eine Streichung. In der Passage mit den Schuldenvermerken gibt es auf fol. 3982r<sup>3</sup> eine Ergänzung einer Herkunftsbezeichnung („zu Reschesstarff“). Durchschnittlich oft wurden Wortkürzungen verwendet. Die Initiale auf der ersten Seite geht über vier Zeilen nach oben, man könnte sie als verschlungen und breit bezeichnen. Allerdings haben viele Absätze und auch die erste Zeile von Folio 3982v als Initiale geschriebenen Buchstaben.

An manchen Stellen sind kleine Flecken unterschiedlichen Ursprungs erkennbar, die sich auf die Rückseite durchgearbeitet haben. Der auf der durch die Faltung nunmehr entstandenen Außenseite vermerkte Inhalt des Testaments wurde 90° im Uhrzeigersinn verdreht aufgeschrieben. Weiters gibt es auf der letzten Seite mehrere Archivvermerke:

Lad[e] 23 n. 22 ||

No. 22 St. Lassla 23 ||

Test[amentu]m Thome Pek et iustram sup[er] || ius p[e]renat[us] et collatrem Busini ||  
ulternis stete[m] Wolfgangi in Erchan collectus || stete[m] Ma[r]tin[us]

S. Wolfgangi ar[e]etar || fundation (...) qui || patronet[us].

### ***Inhalt des Testaments***

Thomas Peck und seine Gemahlin Margarethe beschreiben in dieser Urkunde bei vollem Verstand, bester Gesundheit, mit gutem Willen und in Einigkeit, was mit ihren von Gott gegebenen Habseligkeiten nach ihrem Tod geschehen soll. Gleich zu Beginn betonen sie, dass sie sich ihren letzten Willen gemeinsam gut überlegt haben und über alle Besitztümer, die sie besitzen, auch jene, die nicht im Grundbuch der Stadt verzeichnet wären, gemeinsam bestimmen.

Wer von den beiden auch immer zuerst sterben würde, vermacht dem anderen alle Güter, egal was andere Leute dazu sagen würden. Thomas vererbt seiner Frau zudem sämtliche Lehen und Pfründe, die er von der Kirche St. Martin in der Wirkungszeit des Verwalters Herrn Wolfgang bekommen hat oder bekommen wird. Diese dürfte sie ihrerseits nach ihrem eigenen Gutdünken vererben.

Sollte Thomas vor Margarethe entschlafen, so solle sie für sein Seelenheil sorgen, indem sie sich um die Abhaltung von Gedenkmessen kümmert und „andre gu<sup>e</sup>te“ Werke vollbringt. Diese anderen guten Werke werden nicht genauer definiert, aber es werden damit wohl wieder Kranken- und Armenfürsorge, Bemühen um die Stadtgemeinschaft und ein tugendhaftes Leben gemeint sein. Sollte Thomas' bessere Hälfte vor ihm ableben, so würde er das gleiche für sie tun. Es hat den Anschein, als hätten Margarethe und Thomas eine überaus gleichberechtigte Ehe geführt.

Die nächsten Abschnitte des Testaments behandeln die Schulden, die das Ehepaar, im Speziellen aber Thomas, noch bei anderen Leuten hat. Es ist eine durchaus lange Aufzählung, die sich über die beinahe komplette Innenseite des Testaments erstreckt. Die Beträge sind allerdings auch nicht höher als in so manch anderem Nachlass.

Seinem Neffen, dem Mönch Hans, schuldet Thomas 40 Gulden. Dieses Geld ist das Erbe von Hans' Vater an ersteren, eine Erklärung, wie es in Thomas' Besitz gekommen ist, wird nicht gegeben. Als Mönch hat Hans kein Anrecht auf materielle Güter, weshalb Thomas wohl als Verwalter des Geldes auftritt. In letzter Folge werden die 40 Gulden wahrscheinlich irgendwann an das Kloster fallen, in dem Hans wirkt. Womöglich ist aber auch Hans' Vater sehr früh gestorben, sodass in der Zwischenzeit Thomas auf das Geld geachtet hat.

Weiters dürften Thomas und Margarethe einige Güter zu bewirtschaften haben, denn sie haben so viele Diener, dass diese eine eigene Zeche haben. Eine solche Vereinigung muss zwar nicht unbedingt hunderte Mitglieder haben, mehr als drei oder vier Diener wird die Familie Peck jedoch schon haben. Die Zeche der Knechte soll noch dreizehn und einen halben Gulden erhalten.

Nun werden noch zwei Männer genannt, von denen man aber nicht mehr erfährt als den Namen: Es sind dies Jobst Kespman, dem Thomas noch vier Gulden schuldet, und Matthias Pain, der noch zwölf Gulden erhält. Es könnte womöglich auch sein, dass diese beiden Männer zu den Dienern des Ehepaares Peck gehören, aber durch die fehlenden Anhaltspunkte kann darüber nichts gesagt werden.

Dem Pressburger Krankenhaus<sup>190</sup> überlässt Thomas insgesamt zehn Gulden. Von dieser Summe soll jährlich am 23. April ein Pfund Pfennig gezahlt werden. Außerdem wird auch Hans Han, der Pfarrer des Doms zu St. Martin, mit zehn Gulden bedacht. Von diesem Geld sollen ebenfalls jährlich, allerdings am 29. September, ein Pfund Pfennig gezahlt werden. Entgegen dieses Vermächtnisses seitens Thomas' an den Pfarrer schuldet Hans Han auch Thomas noch etwas. Wie hoch diese gegenzurechnende Schuld ist, wird nicht erwähnt, woher sie kommt jedoch ausführlich, und zwar auf fol. 3982r<sup>2</sup> in den Zeilen 20 bis 25. Thomas hat ihm nämlich „einen ganzen Sommer [lang] Sandsteinziegel zu seinem [Ausbau<sup>191</sup>] geführt [...], oft [waren es] an einem Tag 4 oder 5 Fuhren [...]“ und gleichzeitig „mit denselben Fuhren einen guten Wagen ganz zu Trümmern [gefahren]“. Dem Propst von St. Martin, der auch Vorsteher der Gottesleichnams-Bruderschaft ist, überlässt Thomas ebenfalls zehn Gulden, um davon jährlich am Georgstag einen Gulden zu zahlen.

Nach den Bestimmungen für die öffentlichen Einrichtungen werden wieder private Schulden aufgelistet; den Beginn macht ein Bekannter namens Wolfgang Orel. Dieser wurde von Thomas Peck um vier Gulden aus „feindlicher Gefangenschaft“, wahrscheinlich aus dem Gefängnis, befreit. An diese Erinnerung folgt nun wieder die Aufzählung von Leuten, denen Thomas noch Geld schuldet, nämlich Hans Mandel (zwölf Schilling), Martin Metzl (60 Gulden) und Augustin Mischulber (zwei Gulden).

Weitere 20 Pfund Pfennig ist Thomas Peck „seinem“ Getreidebauern aus Ratzersdorf, Hans Behem, schuldig. Ähnlich wie bei der Schuld an den Dompfarrer soll auch diese Summe unter Abzug der Kosten bezahlt werden, die durch eine Dienstleistung der Familie Peck an Hans Behem entstehen. Thomas hat nämlich den Sohn des Hans Behem aufgenommen und verköstigt ihn während seines Lehr-, beziehungsweise Schulaufenthaltes in Pressburg.

---

190 Also dem alten und neuem Spital unter gemeinsamer Verwaltung.

191 Mit dem „gepa<sup>w</sup>“ ist der Ausbau von St. Martin gemeint, der ab den 1460er-Jahren stattfand, vgl. dazu [Dom].

Aufgrund der Situation ist kaum anzunehmen, dass Hans Behem tatsächlich Thomas „gehört“, also in einer Lehensbeziehung zu Thomas steht, sondern eher, dass Hans ein freier Bauer ist, von dem Thomas seinen Getreidebedarf bezieht. Sollte die Namensgleichheit zwischen Hans Behem und einem der Siegler, Thomas Behem, kein Zufall sein, wäre es sogar denkbar, dass Hans Behem nicht selber Bauer ist, sondern ihm die Weizenäcker gehören.

Dass dieses Testament schon in einer Zeit entstanden ist, als man Juden die Ausübung von gewerbetreibenden Berufen erschwert, wenn nicht sogar untersagt hatte, und diese sich fast nur mehr mit Geldgeschäften ihren Lebensunterhalt verdienen durften, lässt sich aus dem nächsten Absatz schließen: Thomas ist nämlich einem Juden namens Gedl 26 Gulden in barer Münze schuldig, die er und seine Frau sich ausgeliehen hatten. Die Rückzahlung soll bis zum nächstfolgenden Martinstag, also dem 11. November 1483 erfolgen, inklusive der fälligen Zinsen („me[r]ung in mass[e]n“).

Das Haus des Ehepaares schließlich soll nach dem Tod Thomas' zur Gänze an seine Gattin gehen, ebenso andere Güter, die eventuell auch gar nicht im Grundbuch eingeschrieben wurden. Das Testament endet mit der Aufzählung der Zeugen, dem Ratsmitglied Thomas Behem und dem einfachen Bürger Hans Piberger, sowie der Datierung.

**AMB 4061**

**Pressburg, 1497 Februar 20**

*Urkunde über eine Testamentsstreitigkeit des Vitus Grassel und Simon Goldner.*

*Original, Pap., dt., sechs Siegel (am Papierstreifen) aufgedrückt*

*Datierung: „montag nach remi[ni]scere in der vasten nach Cristi gepurd viertzehnhundert und in dem sibendneunzigistem ia<sup>r</sup>“*

*(4061r)*

Wie die hernach geschribn mit na<sup>m</sup>en herr Wolfgang Sta<sup>b</sup> herr Sigmundt und baid korher[e]n und herr Wolfgang pfru<sup>n</sup>dther zu Sandt Merten Pfarrkirchen her[en] Hans Lachenperger || burger des rats Cristof Ku<sup>n</sup>tzigkessle[r] die zeit statschre[ibe]r und maister Ieorg Apoteker mitburger zu Pressburgk thu<sup>n</sup> kunth o<sup>o</sup>ffenlich mit dem brief all[en] menigklichen || das der wurdig herr Veit Gra<sup>s</sup>sel uns zu erkennen geben ha<sup>t</sup> wie er und sein schwa<sup>e</sup>ger Simon Goldner von wegen derr ga<sup>n</sup>cz weinga<sup>r</sup>ten und ander gu<sup>t</sup>ter ob || ir baid nach laut der gescha<sup>f</sup>t und leczten willen Barbara Gra<sup>s</sup>lin dess yecztgemeltten her[en] Veitten mu<sup>t</sup>er auch seins bru<sup>d</sup>[e]r Franczen und sein[e]r schwa<sup>e</sup>gerin Elizabeth seliger || geda<sup>c</sup>htnu<sup>s</sup> geschafft etlich zeit bisher in zwa<sup>e</sup>yung gestanden sind. So sey er doch aus der sta<sup>i</sup>ten unv<sup>e</sup>rdrossen und angenehmen dinstberkait bewegt und hat auf solichs || aus lieb und freuntschaft von seine[m] guten freyen willen sich mit im auf a<sup>i</sup>n sta<sup>t</sup>s gancz ende, da<sup>e</sup> bey es

yczo und hinfur[er] allwegen pleib[e]n sol an menigklichs wid[er]sprechen || liblichen und freuntlich[e]n vera<sup>e</sup>int und vertragen, wo<sup>e</sup>ll auch solchen vertrag und frey willigklichs u<sup>b</sup>[er]geb[e]n vor unser als zeu<sup>e</sup>gen, da<sup>r</sup>zu von im und seine[m] schwa<sup>e</sup>ger || obengemelt beru<sup>e</sup>ft und erpeten, von besserer bekreftigu[n]g wegen, o<sup>e</sup>ffnen und zu erkennen geben, er o<sup>e</sup>ffnen auch und ga<sup>b</sup> uns zu erkenhen yecz alsdan[n] und dan[n] als yeczu[n]dt || wissenlich in craft diess briefs anfenglichen, das er sich frey und verwilligt und u<sup>b</sup>[e]rgeb[e]n hab seinem schwa<sup>e</sup>ger obengena[n]t die helft dess hauss derinn er wont || und sollen also derinn beyeinande[r] freu<sup>e</sup>ntlichen in alle[r]ma<sup>s</sup>ssen wie vor wonen und sitzen, doch das sein schwa<sup>e</sup>ge[r] oftgemelt ine halten sol als fu<sup>r</sup> aine[n] he[re]n dess hauss. || Er wo<sup>e</sup>le auch im seine[n] schwa<sup>e</sup>ge[r] und seine[r] hausfrawen von dato dess spruchs ain gantz ia<sup>r</sup> den tisch mit essen und trincken ze zalen und ze geb[e]n verpflichtet sein, wie si vor beyeinand[er] gessen haben und was na<sup>c</sup>h ia<sup>r</sup>s frist von hau<sup>s</sup>rot vorhanden sein wurd, das zum haus geho<sup>r</sup>e es sey essig schu<sup>s</sup>seln kand[e]ln tailer me<sup>s</sup>ser || und anders wie das gena[n]t wirdt nichts ausgeno[m]men das wo<sup>e</sup>lle er mit im {t}reulich tailn, darzu die press solt seinem schwa<sup>e</sup>ge[r] als wol als im frey sein ze nu<sup>e</sup>tzen || und ze prauchen. Und wo das haus am dach oder andern gepewen ze pessern not wurd, was dasselbig paw gestet so<sup>e</sup>ll yder tai<sup>e</sup>l die helft zaln. Was den[n] auf das || hau<sup>s</sup> und wein get im ia<sup>r</sup>e mit vergab[e]n und verwachten<sup>192</sup> wo<sup>e</sup>ll er ausrichten. Darzu wo er in dem haus nit lenger ple{i}ben ode[r] sitzen wolt wo<sup>e</sup>ll er macht haben ainen || andern in sein tail zsetzen welchen er wo<sup>e</sup>ll und derselbig in allerma<sup>s</sup>ssen als ain yman (*inman*) sitzen sol und den Symon sein[en] schwa<sup>e</sup>ge[r] nit uebe[r]wirten. Welche[r] abe[r] seine[n] || tail hauss hingeb[e]n und verkauffen wo<sup>e</sup>lt, dar sol es das ande[r]n tail vor anfailn, na<sup>c</sup>h statgerechtugkait und im umb zehen gulden nehend[er] geb[e]n den[n] aine[n] fre<sup>e</sup>mbden. Wer || abe[r] sach das ir aine[r] im haus leitgeb[en]<sup>193</sup> wurd ode[r] abe[r] mit gesten so der konig hie wa<sup>r</sup>e beladen wurd s{o} so<sup>e</sup>ll dem Symon seine[m] schwa<sup>e</sup>ge[r] der klain sta<sup>d</sup>[e]<sup>194</sup> || frey sein mit seinenn kindern sich dyweil derinn ze emhalten mitsambt seine[r] hausfrawen. Es sol auch die kam[m]e[r] in der grossen stuben und der vorder winckel

---

192 „Wahtgeld“ zahlen = Abgaben entrichten.

193 (Alkoholische) Getränke ausgeben, vgl. [StreMi] 138.

194 Herberge, Gästehaus.

in der || vorgemelt[e]n stu°ben dieweilher {derinn} lebt und als lang er sein tail hauss behallt frey sein. Zum ande[r]n hat sich der obt herr Veit verwilligt und bekent was schuldt auf || dem haus sey auch die juden schuldt, die so°llen er und sein schwa°ge[r] miteinand[er] yder die helft bezaln, was abe[r] sunst ande[r] schuld ube[r] die verhanden sein wurd die beweiste || schuld haist die well herr Veit zaln von sein gu°ttern. Von wegen dess gelts der Rosin Gu°rtel beru°rend das sollen sie miteinand[er] gleich tailn und haben. Zum dritten || hab er u°bergeb[e]n und frey la°ssen dem oftgenantten seine[m] schwa°ge[r] den weingarten in der Hohene y und den wein der derinn gewachsen sey frey und ledig und ein yder || soll hinfu°r sein weingarten fu°r sich selber pawen, item das ros und wagen soll sein schwa°ger ditz iar° zu in ba°ide[r] notorften brauchen mit holtzfu°rn und ande[r]n notorften || und na°ch ia°rsfrist soll er seine[m] schwa°ger {plei}ben {desgleichen} die ku und kalb hab er dem kind geben. Zum leczy[e]n hab er im vorbehalten ob Got v[er]er[n] he[re]n Veitten gepu°t || dar in sein schwa°ge[r] in den gu°ttern an seine[n] letzten willen nicht soll ieren alles treulich und ongeverlich. Zu urkunt solche[r] seine[r] freyen und willigklichen || verergab und ankentnu°s vor unser beschem haben wir auf baide[r] tail begern und vleissigs pitten disen brief besigelt geb[e]n untt[er] unsern verschadetlingen und || unsern nachkom[m]en und erb[e]n an schad[e]n. Geb[e]n am montag nach remi[ni]scere in der vasten<sup>195</sup> nach Cristi gepurd viertzehenhundert und in dem sibenundneunzigistem ia°r.

### ***Realienbeschreibung***

Bei AMB 4061 handelt es sich um eine Papierurkunde, die Maße sind 29 cm in der Höhe und 41 cm in der Breite. Die Faltung erfolgte jeweils etwa in Dritteln, zuerst wurde die linke, dann die rechte Seite eingeklappt, danach wurde das obere Seitendrittel nach unten und am Ende das untere nach oben gefaltet. Die insgesamt sechs Siegel wurden auf der Recto-Seite einem Papierstreifen von zirka 2 cm Höhe und 13 cm Breite aufgedrückt. Sie sind nicht mehr erhalten.

Die Urkunde wurde wohlüberlegt geschrieben, es sind keine Streichungen und nur zwei formale Ergänzungen zu erkennen. Buchstabenkürzungen wurden durchschnittlich oft verwendet. Die Initiale erstreckt sich über 3 Zeilen bis unmittelbar zum oberen und linken Papierrand.

---

195 Reminiscere (miserationum Tuarum) = 2. Fastensonntag, dieses Jahr am 19. Februar.

In Zeile 13 ist ein Tintenfleck erkennbar, zwischen den Zeilen 15 und 16 sieht man einen rötlichen Fleck. Bis auf die kleinen Risse an den Falzen ist die Urkunde ansonsten recht gut erhalten. Es gibt keine späteren Archivvermerke.

### ***Inhalt der Urkunde***

Der Inhalt dieses Dokuments behandelt nicht unmittelbar ein Testament im engeren Sinn, sondern beurkundet eine Vereinbarung zwischen den zwei Streitenden Vitus Grassel und Simon Goldner, der als sein „Schwager“<sup>196</sup> bezeichnet wird, die sich wegen der Aufteilung des Nachlasses der Barbara Grassel, der Mutter von Vitus, in den Haaren gelegen sind („etlich zeit bisher in zwa<sup>e</sup>yung gestanden“). Die Hauptstreitpunkte der beiden sind die „ga<sup>e</sup>ncze[n] weinga<sup>r</sup>ten“ und andere Güter, allen voran ein vererbtes Haus der Barbara. Es wird vermerkt, dass Vitus sich von sich aus mit Simon geeinigt hat, damit auch in Zukunft die beiden „liblichen und freuntlich[e]n vera<sup>e</sup>int“ sein würden. Als Zeugen treten insgesamt sechs ehrbare Männer auf, drei Geistliche, ein Ratsmitglied<sup>197</sup>, der Stadtschreiber und ein Bürger der Stadt Pressburg.

Freiwillig übergibt Vitus dem Bruder seiner Schwägerin die Hälfte seines Wohnhauses, er gewährt ihm Wohnrecht und erkennt ihn als Mitbesitzer des Hauses an. Außerdem will er Simon und dessen Gattin ab sofort ein Jahr lang Essen und Trinken bezahlen. Nach einem Jahr des gemeinsamen Wohnens würde er außerdem sämtlichen Hausrat (inklusive der exemplarisch genannten Essigschüsseln<sup>198</sup>, Kannen, Teller und Messer) brüderlich teilen. Auch die Weinpresse würde dann sowohl Vitus als auch Simon zur freien Verfügung gehören, sodass auch Simon damit seine Reben pressen könnte. Wo Rechte, da auch Pflichten: Für Ausbesserungsarbeit am Haus, etwa am Dachstuhl, sollte jeder der beiden die Hälfte der Kosten übernehmen. Für sonstige Abgaben allerdings würde Vitus alleine aufkommen. Sollte Vitus nicht mehr im Haus wohnen wollen, so hätte er aber auch die Möglichkeit, sich einen Mieter zu suchen, der dann Vitus' Platz einnehmen würde, ohne aber Simon zu übervorteilen. Diese Regelungen gelten für den Fall, sollten sowohl Vitus als auch Simon ihren Anteil am Haus weiter für sich verwenden wollen. Nun könnte es aber natürlich auch sein, daß einer der beiden den Wunsch hätte, seine Haushälfte zu verkaufen. Auch für diesen Fall gibt eine Abmachung: Der jeweilige Anteil solle nämlich zuerst dem Mitbewohner zum Kauf angeboten werden, und zwar zu einem um 10 Gulden verminderten Kaufpreis.

Sollte das Haus für andere Zwecke missbraucht werden („leitgeb[en]“) oder würden eines Tages so viele Gäste beherbergt werden müssen, als ob „der konig hie wa<sup>e</sup>re“, so würde ohne Murren die kleine Gästeherberge als Notunterkunft für Simon, seine Kinder und seine Frau freigemacht werden. Außerdem würden Simon und seiner Familie selbst in solchen Notfällen der Schlafraum der großen Stube und deren vorderer Wohnbereich freigehalten werden.

Nicht nur die Reparaturen am Haus würden von Simon und Vitus gemeinsam bezahlt werden, sondern selbstverständlich auch die Schulden, die derzeit noch auf dem Haus lasten. Das Geld für den Kauf oder die Errichtung des Hauses war offenbar ebenfalls von einem jüdischen

---

196 Wahrscheinlich der Bruder seiner Schwägerin Elisabeth oder aber vielleicht der Bruder einer mit keinem Wort genannten Ehefrau des Vitus Grassel.

197 Nämlich Hans Lachenberger, ab dem Jahr 1508 Stadtrichter, vgl. [Richter].

198 Gefäße zum Ansetzen der Essigmutter.

Bürger („juden schuldt“) ausgeborgt worden. Alle Schulden, die nicht unmittelbar das Haus belasten, würden wiederum von Vitus abbezahlt werden. Von einer nicht näher beschriebenen Frau namens Rosina Gürtel würden allerdings noch Einkünfte ungenannter Herkunft erwartet, diese würden wieder brüderlich unter Vitus und Simon geteilt werden.

Ein weiterer Punkt des langen Streits zwischen den beiden Männern waren ja die von Barbara Grassel vererbten Weingärten. Vitus überlässt, um auch diesen Punkt aus der Welt zu schaffen, seinem angeheiratetem Verwandten seinen Weingarten in der Hoheney. Auch der Wein, der auf diesem Anbaugrund wächst, soll voll und ganz Simon gehören. Somit könnte in Zukunft jeder der beiden ihren eigenen Weinhandel betreiben.

Ein Pferd samt Wagen sollte Simon dieses Jahr für Arbeiten an Besitzungen von beiden Männern (etwa das Führen von Holzladungen) verwenden, nach Ablauf dieses Jahres würde das Fuhrwerk aber ausschließlich Simon gehören. Außerdem hat Vitus dem Kind des Simon eine Kuh und ein Kalb übergeben.

Mit diesen Bestimmungen endet die Urkunde auch schon (mit Ausnahme der obligatorischen Eidesformeln). Leider ist dem Autor nichts genaues über das Testament der Barbara Grassel bekannt, sodass sich nur spekulieren ließe, wie die jeweiligen Erbteile an ihre Hinterbliebenen lauteten. Somit lässt sich aber auch über den Hintergrund des Erbstreits nichts sagen. Vielleicht hat Barbara ihr Haus und ihre Weingärten ausschließlich Vitus vermacht, und Simon Goldner wollte dies nicht so ohne weiteres hinnehmen.

**AMB 4140**

**[Pressburg], [sine anno] Jänner [nach dem 6.]**

*Testament der Witwe des Cholman Gunbach.*

*Original, Pap., dt., ohne Siegel*

*Datierung: „des frey<sup>e</sup>tags nach aller Heylige[n] Drey Kanigs tag“*

*(4140r<sup>1</sup>)*

Ich Martin[us] Wasserma[nn] leu[t]priester<sup>199</sup> und verbesser || des wierdigen Gotzhau<sup>e</sup>ss zw Sand Michael und || Sigmund Goldner rats purger und hauss gesessner zw || Brespurg und a<sup>y</sup><sup>e</sup>ner meiner lieben herr[e]n des klaine[n] || und weyssen und loblichen rats und Mert Dremel Iorg Cho<sup>e</sup>tinger und Iacob Falckh und Simon Ra<sup>e</sup>sch[e]l Wolfgang Wagner alle hauss gesessen in der Varstadt || do hys zw Prespurg in Schendorffer Gassen pechenne[n] || alle aynt<sup>e</sup>chtigklichen pey unser[e]n treuen und || er[n]en das uns die ersam fraw<sup>e</sup> mit name[n] Cholman || Gunbachyn eyn verlasne witib und auch da selbs || in Schendorffer Gassen

---

199 Weltgeistlicher, der (beispielsweise anstatt eines amtsunfähigen Pfarrers) die Pfarrechte (gegen Entgelt) ausübte, also zum Beispiel auch für die Seelsorge verantwortlich war, vgl. dazu etwa [DRW] Bd. 8 Sp. 1282 – 1284.

gesessen heyflich und uns || all obschriben mane[n] epitten und erfader[e]n hatt lassen || durch  
eyn frawe[n] eyner yerer frew<sup>e</sup>ntin mit namen || Niclasyn und uns an zey<sup>e</sup>gen hatt lassen, wie  
und || sy des willens wer zw verschaffen ire guetter, wo || sy die hett in dem hau<sup>e</sup>ss oder  
ausserhalb des hau<sup>e</sup>ss und || die weyl sy das pey ire[n] leben und nach ire[n] frey<sup>e</sup>en || willen  
hat mu<sup>e</sup>gen than ungenott und ungeczwinge[n] || die dan in todes notte[n] die weyl gelege[n]  
ist und mit alle[n] || sacrame[n]tliche[n] seu<sup>e</sup>chen versehen ist worde[n] als eyne[n] ||  
to<sup>e</sup>dliche[n] na<sup>e</sup>stenmenschen zw ge fort zw seiner sel hey<sup>e</sup>l || das gescha<sup>e</sup>fft ires lesten willen  
das ist geschechen || des frey<sup>e</sup>tags nach aller Heylige[n] Drey Kanigs tag. So sein

(4140v<sup>1</sup>)

wier alle chumen nach ires willen peger[e]n und || sein eyn gange[n] zw ir in die stu<sup>e</sup>ben dar  
ine[n] sy dan || gelegen ist. So haben wier sy gefu<sup>e</sup>nden ligund ga<sup>r</sup> || schba<sup>r</sup>lich und  
ia<sup>e</sup>merlich arbatend mit irer kranheit || schier mer todlich als lebendig und haben ir zw ||  
gesprochen so lang und so vil das sy sich selbs || widerermandt und erkucht<sup>200</sup> hat und zw ir  
selbs || widerchume[n] ist und in dem habe[n] wir ir vor || gehalten nach prau<sup>e</sup>ch der  
gescha<sup>e</sup>fften wie dan || in diser loblichen statt untter meine[n] herre[n] der gevrai[n] || en[n]e  
helt und haben sy gefragt auff alle irh || sach schuld halben und von pehaltna<sup>e</sup>ss halbe[n] || wie  
sy die selbige[n] gu<sup>e</sup>etter zw pehalte[n] hett und || was es verguetter were[n] gold oder geld  
und wer || ir schuldig we<sup>r</sup> und wem sy schuldig we<sup>r</sup> || und wem sy es verschaffen  
vergunne[n] wel, auch weytter haben wier ir treu<sup>e</sup>lichen vor gehalten || von wegen irer frew<sup>e</sup>nt  
die dan arm[m] were[n] || und mit ir vil geredt und geredt<sup>201</sup> ir aller || armu<sup>e</sup>et zw  
pedencken und in erbass zw schafen || nach iren pedu<sup>e</sup>nckhen wie sy wel, und dise || unser  
aller manigfeltige ermanu[n]g an sey ist || von unss oft geschechen, so ist es ydoch in ||  
chay<sup>e</sup>n ny<sup>e</sup>emals welle[n] an neme[n] und sich er || weychen welle[n] lassen, sander als oft so

(4140v<sup>2</sup>)

hatt sy grymigkliche[n] ir haupt und hend || in den pett hyn und her gewuntte[n] und || darnach  
mit mund auss gesproche[n] lauttschrey<sup>e</sup>g || das wir es all guett verstanden haben, sy wel ||  
chayne[n] nichtz schaffen noch vergienne[n] weder || von hauss noch von weingart noch vo[n]

---

200 Neu beleben, vom Tod erheben.

201 Das „t“ sollte wohl auch gestrichen sein.

wein || noch vo[n] gold noch vo[n] gelt noch vo[n] ander[e]n ire[n] || guetter[e]n es sey vo[n] leybgwand wie sy dan || das in[n] ire[n] vermuge[n] hatt gehabt, sunder || allay<sup>e</sup>n das sy uns es ~~h~~ alles haymgeschafft || hatt da mit zw handl[e]n das pest ire selle[n] zw || nutz in dem do hatt sy sich pedacht und hat || mundlich und lautmer verschafft der Niclasyn || irer mau<sup>e</sup>me[n]<sup>202</sup> oder pesslen<sup>203</sup> alle ir leyb gewandt und || pettgewandt mit guette[n] krefftige[n] wortte[n] und || angezeygt. ||

Item darnach weytter hatt sy uns an gezeygt ir || peray<sup>e</sup>tschafft vo[n] gold und geld wo sy das || zw pehalten hatt gehabt. ||

Item am ersten hatt sy pehendt XX ungrisch || guld[en] in gold und fur XIII fl. d. liechschutzen || oder sever pey eyne[m] ersame[n] man mit name[n] || Steffan Zech dar auff wer[e] sy im schuldig XXV s. ||

Item mer eyn unger oder eyn fleyscha<sup>e</sup>kher wer

(4140r<sup>2</sup>)

ir schuldig XI ungrisch fl.

Item mer zw || dem leczten als wir gewessen sein in || der kamer und pesehen haben die virseczte[n] || kleynett die in eyner lad lige[n] der do seynd || XIII stuckh chlay<sup>e</sup>n und gross stuck finestuck || do hatt sy uns wideru[m]b zw ir eyn ervadert || und do wir chume[n] seyn do hatt sy in irer || liencken hand gehabt eyn punckel mit gelt || verpunte[n]. Do hat sy das in gege[n]wiertt unser || aller dem Simon Goldner in sein hand || gera<sup>e</sup>icht und geben in der may<sup>e</sup>nu[n]g und || mundlich verschafft das geltel armen || lew<sup>e</sup>ten das auss zw tay<sup>e</sup>len und das wa<sup>e</sup>re[n] || ire fre<sup>e</sup>wndt das hatt sein weysa<sup>e</sup>t an || genume[n].

### ***Realienbeschreibung***

Dieses Testament (siehe Abbildung 8 im Anhang) wurde auf einem Papierbogen von 22 cm Höhe und 29,5 cm Breite geschrieben. Der Bogen wurde zum Beschreiben der längeren Seite nach in der Mitte zusammengefaltet und das Papier buchstäblich bis zum rechten Rand ausgenutzt. Nach dem Beschreiben wurde der gefaltete Papierbogen in der Senkrechten erneut zusammengefaltet, die nunmehr vier Papierlagen wurden sowohl in der Breite als auch in der Höhe nochmals zusammengeklappt. Siegel wurden nicht mehr am Papier befestigt.

---

202 Mume = hier (entgegen der normalen Bedeutung): Tante väterlicherseits.

203 Base = Tante mütterlicherseits.

Es gibt eine Wortergänzung auf der ersten Testamentsseite fol. 4140r<sup>1</sup> sowie zwei kleinere Streichungen, mit denen Schreibfehler korrigiert wurden. Kürzungen von Buchstaben wurden hauptsächlich für den Buchstaben „n“ verwendet, diese sogar sehr häufig. Auf keiner Seite gibt es eine Initiale, das Testament ist sehr schlicht gehalten. Auch spätere Archivvermerke fehlen auf dem Testament.

### *Inhalt des Testaments*

Bei dieser Notiz handelt es sich um die Aufzeichnung des mündlich verfassten letzten Willens der Witwe des Koloman Gunbach. Das Testament ist außergewöhnlich, da es tatsächlich am Sterbebett entstanden ist, und die Zeugen des Testaments erst durch eine Tante der Gunbachin, die als Niclasin bezeichnet wird, ans Sterbebett gerufen worden sind. Die Zeugen sind Martin Wassermann, ein Weltgeistlicher der Kirche St. Michael, Simon Goldner<sup>204</sup>, zu dieser Zeit Mitglied des Stadtrates und auch als Hausbesitzer bezeichnet, sowie weitere fünf Nachbarn der Gunbachin aus der Schöndorfergasse in der Pressburger St.-Michael-Vorstadt. Das Haus, in dem die Gunbachin lebt, dürfte ihr nicht selbst gehört haben, sonst wäre es wohl in die Erbmasse gekommen und auch im Testament erwähnt worden. Somit ist davon auszugehen, dass sich die Witwe nur eine Mietwohnung leisten hat können. Allerdings wird während der Testamentsaufnahme erzählt, dass die Witwe weder Haus noch Weingarten vererben möchte. Somit muss die Frage nach dem Immobilienbesitz der Gunbachin – auch aufgrund des Gesundheitszustandes – ungeklärt bleiben.

Den Beginn des Nachlasses bildet die formelhafte Erklärung, dass die Gunbachin ihr Testament freiwillig, ohne Nötigung und ungezwungen aufgesetzt habe, was allerdings ein wenig im Widerspruch zu der nachfolgenden Erzählung steht. Es wird gesagt, dass die Witwe schon längere Zeit in „Todesnöten“ im Bett gelegen ist und sogar schon alle heiligen Sakramente empfangen hat. Die Zeugen seien dann (mit ihrer Tante Niclasin, der Witwe des Niclas) gemeinsam in ihr Haus gegangen und hätten die Gunbachin „schbärlich und ia<sup>e</sup>merlich“ an ihrer Krankheit leidend im Bett liegen gesehen, „mer todlich als lebentig“. Damit und mit der darauf folgenden Beschreibung wird der schwerwiegende Gesundheitszustand der Witwe beschrieben, die erst nach langem Zureden der Zeugen („habe[n] wir ir vor gehalten nach prau<sup>e</sup>ch der gescha<sup>e</sup>fften“, „haben sy gefragt“, „dise unser aller manigfeltige ermanu[n]g an sey ist von unss offt geschechen“) wieder einigermaßen bei Bewußtsein und auch fast schon bereit ist, über ihre zu vererbenden Güter Auskunft zu geben. Doch bevor es soweit kommt, wird der Gesundheitszustand noch weiter verdeutlicht. Die Witwe hatte die Frage nach dem Nachlass zwar verstanden, dennoch schüttelt sie laut der Erzählung der Zeugen erst noch Kopf und Hände, bevor sie laut schreiend kundtut, sie wolle „chayne[n] nichtz schaffen noch vergienne[n] weder von hauss noch von weingart noch vo[n] wein noch vo[n] gold noch vo[n] gelt noch vo[n] ander[e]n ire[n] guetter[e]n es sey vo[n] leybgwand“. Nachdem die Gunbachin also zuerst alle ihre Güter dazu nutzen will, um ihr Seelenheil zu garantieren, besinnt sie sich doch noch eines besseren.

---

204 Dieser wird bei der ersten Nennung zwar „Sigmund“ genannt, später allerdings „Simon“, es wird sich dabei also wohl um Simon Goldner aus der Urkunde AMB 4061 handeln.

Nach langem Nachfragen und Zureden der anwesenden Personen beschert sie ihrer Tante, der Niclasin, zuerst alle ihre Gewänder, dann will sie auch noch mit der restlichen Welt ins Reine kommen und zählt ihre Schulden bei und von anderen Leuten auf. Als in ihrem Besitz befindlich nennt sie 20 Ungarische Gulden in Gold. Bei einem Mann namens Stefan Zech hat sie sich einen Sarg („liebschutzen oder sever“) fertigen lassen, der insgesamt 13 Gulden gekostet hat; Davon ist sie diesem noch 25 Schilling schuldig. Die Witwe bekommt von jemand anderem elf Ungarische Gulden, Martin Wassermann schreibt dazu „eyn unger oder eyn fleyscha<sup>e</sup>kher“ – offenbar haben die Zeugen dies nicht mehr so genau verstanden oder die Gunbachin hat sich schon nicht mehr so deutlich artikulieren können. Außerdem finden die Zeugen in einer Lade eines anderen Raumes auch noch 14 Schmuckstücke, was mit diesen passieren soll, wird nicht gesagt.

Als letztes Erbteil des Nachlasses dieser als schon sehr verwirrt beschriebenen Witwe wird ein Geldsack genannt, den die Gunbachin in die Hände von Simon Goldner legt, mit der Bitte, dieses Geld unter den Armen zu verteilen. Eventuell waren in diesem Geldsack auch jene 20 Ungarische Gulden in Gold, die sie ihr eigen nannte.

Der Stil des Testaments als Erzählung und Rekonstruktionsversuch der Situation reißt an keiner Stelle ab, sondern wird hingegen bis zum Ende weitergeführt. Der Nachlass der Witwe des Gunbach ist also in eine Geschichte eingebettet geworden, es wird aber trotzdem ein Einblick in das Hab und Gut der Witwe gewonnen. Trotz der mehrmaligen Betonung, wie schlecht es der Frau nicht schon gegangen wäre und dass sie den Nachlass nur mündlich von sich gegeben hätte, dürfte das Testament – schon aufgrund der vielen Zeugen – tatsächlich ausgeführt worden sein.

## **Register**

### **Ortsregister und Ortsnamenkonkordanz**

Bösing = Posing / Pezinok (227, 2805, 3183, 3542)  
Gran / Ostrihorn / Esztergom (Ungarn) (3529)  
Habersdorf (Österreich) (327)  
Hoheney / Ohnany (429, 630, 2805, 4061)  
Niedermarkt / Padáň (3529)  
Nusten / Ezelicz (1247)  
Ofen / Budín / Buda (Ungarn) (327, 3537)  
Österreich (327)  
Pressburg / Bratislava (175, 227, 327, 448, 484, 539, 622, 1247, 1275, 2744, 2805, 2808, 2866, 3124, 3183, 3529, 3537, 3542, 4061, 4140)  
– Fischervorstadt = Neustadt / Vydrice (3754)  
– Langetheile / Dlhé diely (1275)  
– Ratzersdorf / Rača (630, 3542, 3982)  
– Spitalneusiedl / Nové Mesto (2866)  
– St.-Michael-Vorstadt (4140)  
– Theben / Devín (327)  
– Weinarn = Weinern / Prača = Vajnory (227)  
Pudmeritz / Budmerice (3124)  
Saders / Zadar (Kroatien) (327)  
Schackendorf / Čakany (1247, 3982)  
Schöndorf / Senica (429, 448, 630)  
Turding (1247)  
Tyrnau / Trnava (1247, 3529)  
Ungarn (327, 484, 2744, 2866, 3124)  
Villach (327)  
Wartberg / Senec (975)  
Wien (175, 327, 1247)

### **Sachregister**

#### *Städtische Institutionen und Gebäude*

Armenhaus (1202)  
Erzbischofshof (3529)  
Franziskanerkirche (Kirche und Mönchskloster) (327, 429, 766)  
Gottesleihnams-Bruderschaft (227, 327)  
Gottesleihnams-Kapelle (327)  
Laurenzertor in Pressburg (429)  
Michaelertor in Pressburg (3124, 3542)  
Schiffsanlegestelle „an dem Twern“ (327)  
Schiffsanlegestelle, obere (448)  
Spital „St. Anton“ = altes Spital (327, 3529\*, 3837\*, 3982\*)  
Spital „St. Lasla“ = neues Spital (327, 622, 2744, 2808, 2866, 3124, 3529\*, 3837\*, 3982\*)  
Spital in Posing (227)  
St. Clara, Nonnenkloster und Kirche (327, 429, 630, 1275, 3837)  
St. Georg, Kirche (1202, 3529)

St. Laurenz, Kirche (3837)  
St. Martin, Domkirche (227, 327, 429, 766, 975, 1275, 3183, 3433, 3537, 3542, 3837, 3982, 4061)  
St. Michael, Kirche (766, 3837, 4140)  
„Unserer (Lieben) Frau (zu den Schotten)“, Benediktinerabtei in Wien (327)  
„Unserer (Lieben) Frau in das Tal“, Paulinerkloster im Mariental = Mariánka (766, 975, 3837)  
Zeche der Gottesleichnams-Bruderschaft (1275, 3837, 3982)  
Zeche der Mutterbarmherzigkeit (3542, 3837)  
Zeche des Marienklosters (3837)

### *Weingärten*

am Hausberg (766)  
am Rosenberg, der „Pitterolff“ (1247)  
am Schönberg (227)  
auf der „Fuchsleite“ (227)  
der „Flache“ (766)  
der „Gfanug“ (766)  
der „Haynicreych“ (622)  
der „Hohe“ (630)  
der „Hombott“ (429)  
der „Kötseber“ (3433)  
der „Pader“ (975)  
der „Peczer“ (975)  
der „Räppel“ (2805)  
der „Rossler“ (1275 ♪)  
der „Spitoler“ (327)  
der „Sporrar“ (429)  
der „Thannrer“ (429 ♪)  
der „Wiener“ (429)  
der „Wotenburger“ (622)  
die „Nunn“ im Besitz von Hans Melbeis (1074)  
die „Nunn“ im Besitz von Hans Melbeis' Bruder (1074)  
hinter Schöndorf im Besitz von Jakob Puczhan (429)  
hinter Schöndorf im Besitz von Jans Hayden (448)  
hinter Schöndorf, der „Schöne“ (630)  
im „Baumgarten“ (766)  
im „Satz“ (3433)  
im „Woizengrund“ (3183)  
im „Wöfleinsgrund“ (3754)  
im Besitz der Gunbachin (4140 ♪)  
im Besitz des Auckhofer (3529 ♪)  
im Besitz des Goldschmid (3754 ♪)  
im Besitz des Pfarrers Vogel (3542 ♪)  
im Besitz von Christine Jakob (630)  
im Besitz von Eirmas Lentner (2808 ♪)  
im Besitz von Jans dem Polle (327)  
im Besitz von Jans dem Polle, bearbeitet von Heinrich (327)  
im Besitz von Jans Paentschen (448 ♪)  
im Besitz von Liendel (2744 ♪)  
im Besitz von Nikolaus Chuttner (448 ♪)  
im Besitz von Nikolaus Messerer (3542 ♪)

im Besitz von Thomas Heinzler (3542 ♪)  
 im Besitz von Vitus Grassel (4061)  
 im Haushof der Christine Schlosser (1247)  
 im Kuenhartsgraben (3542)  
 in „Dürnheim“ (2808)  
 im „Thromer“ (327)  
 in den „Flaucziren“ (622)  
 in der „Dünne Leite“ im Besitz der Leikeb(in) (3754 ♪)  
 in der „Dünne Leite“ im Besitz des Holtzer (3754 ♪)  
 in der „Dünne Leite“ im Besitz von Christoph Sailer (3542)  
 in der „Dünne Leite“ im Besitz von Katharina Hamer (3754)  
 in der „Dünne Leite“ im Besitz von Paul Lang (3542 ♪)  
 in der „Dünne Leite“ im Besitz von Wolfgang Prechtel (3754 ♪)  
 in der „Eisgrube“ im Besitz von Hans Attaker (3183)  
 in der „Eisgrube“ im Besitz von Hans Kue (3183 ♪)  
 in der „Eisgrube“ im Besitz von Schreitler Fleischhacker (3183 ♪)  
 in der „Poshait“ im Besitz von Christoph Sailer (3542)  
 in der „Poshait“ im Besitz von Konrad Hön (2805)  
 in der „Poshait“ im Besitz von Peter Mastrieler (3183)  
 in der Hoheney (oberen Hoheney) im Besitz von Konrad Hön (2805)  
 in der Hoheney im Besitz von Andreas (630 ♪)  
 in der Hoheney im Besitz von Jakob Puczhan (429)  
 in der Hoheney im Besitz von Vitus Grassel (4061)  
 in der Hoheney, der „Kramer“, im Besitz des Ulrich Unger (2744)  
 in der Hoheney, der „Kramer“, im Besitz von Christine Jakob (630)  
 in der Hoheney, der „Prait“ (630)  
 in der Hoheney, der „Themerler“ (630)  
 in „Dünneim“ (2808)  
 in „Gfaufg“ (766)  
 in Langetheile (1275)  
 in Posing (227)  
 in Ratzersdorf, der „Müllner“ (630)  
 in Ratzersdorf, der „Phanczagele“ (3542)  
 in Ratzersdorf, der „Schimlar“ (3542)  
 in Ratzersdorf, der „Tellen“ (3542)  
 in Schackendorf (1247)  
 in Turding, der „Stolhoff“ (1247)  
 in Weinern (227)  
 unter den Kastanienbäumen (622)

### *Privathäuser und andere Immobilien*

Fleischbänke in Pressburg (327)  
 Fleischbänke in Tyrnau (1247 ♪)  
 Haus der / des Weystlein (1247 ♪)  
 Haus im Besitz von Christine Schlosser in Schackendorf (1247)  
 Haus im Besitz von Elisabeth und Hans Bernher (766)  
 Haus im Besitz von Heinrich Gerloser (3124 ♪)  
 Haus im Besitz von Heinrich Geschlosser (2805 ♪)  
 Haus im Besitz von Jakob Puczhan (429)  
 Haus im Besitz von Jakob Puczhan vermietet an Chuglater Lewblein (429 ♪)

Haus im Besitz von Jakob Puczhan vermietet an Enderl den Feybott (429 ♪)  
 Haus im Besitz von Jakob Puczhan vermietet an Jans Rabensteiner (429 ♪)  
 Haus im Besitz von Jakob Puczhan vermietet an Nikolaus Fuettrar (429 ♪)  
 Haus im Besitz von Jakob Puczhan vermietet an Peter den Schlosser (429 ♪)  
 Haus im Besitz von Jans dem Polle (327)  
 Haus im Besitz von Jans dem Polle in Ofen (327)  
 Haus im Besitz von Peter Haffner (2805 ♪)  
 Haus im Besitz von Ulrich Salzer (622 ♪)  
 Haus im Besitz von Ulrich Schulter (2744 ♪)  
 Haus im Besitz von Wenzel Prachwiger (2744 ♪)  
 Haus teilweise im Besitz von Johann Hawnstil (975)  
 Häuser im Besitz von Christine Jakob (630)  
 Schiffsanlegestelle „an dem Twern“ (327)  
 Schiffsanlegestelle „Obere Urfar“ (448)  
 Schiffsanlegestelle, unbenannt (429)  
 Wohnhaus der Gunbach(in) (4140 ♪)  
 Wohnhaus von Christine Schlosser in Tyrnau (1247)  
 Wohnhaus von Christoph Sailer (3542)  
 Wohnhaus von Georg Chotinger (4140 ♪)  
 Wohnhaus von Georg Prannawer (3433)  
 Wohnhaus von Heinrich Gans (1275 ♪)  
 Wohnhaus von Herel Leinbater (1275)  
 Wohnhaus von Jakob Falck (4140 ♪)  
 Wohnhaus von Jakob Puczhan (429)  
 Wohnhaus von Jans dem Polle (327)  
 Wohnhaus von Katharina Hamer (3754)  
 Wohnhaus von Konrad Hön (2805)  
 Wohnhaus von Martin Dremel (4140 ♪)  
 Wohnhaus von Martin Wassermann (4140 ♪)  
 Wohnhaus von Michael Rawtschan (227)  
 Wohnhaus von Nikolaus Messerer (3542 ♪)  
 Wohnhaus von Nikolaus und Barbara Gold (2866 ♪)  
 Wohnhaus von Perchtold Kürschner (227)  
 Wohnhaus von Simon Goldner (4140 ♪)  
 Wohnhaus von Simon Raschel (4140 ♪)  
 Wohnhaus von Stefan List (1275 ♪)  
 Wohnhaus von Thomas und Margarethe Peck (3982)  
 Wohnhaus von Ulrich Sund (3124 ♪)  
 Wohnhaus von Ulrich Unger (2744)  
 Wohnhaus von Vitus Grassel (4061)  
 Wohnhaus von Wolfgang Wagner (4140 ♪)

### *Diverses*

Ausrüstung für ein Pferd (3529)  
 Bett (975, 3529, 3754)  
 Brettspiele (3529)  
 Dachdeckerarbeiten (327)  
 Eisen (327)  
 Eisenerz (327)  
 Eisengitter (327 ♪)

Essigschüsseln (4061)  
Felle (3529)  
Fisch (630)  
Glasfenster (327, 327 ♪)  
Glocke der Franziskanerkirche (429 ♪)  
Güter, nicht näher bestimmte (539, 630, 2744 ♪, 2808 ♪, 2866 ♪, 3124 ♪, 3183 ♪, 3837, 3982, 4061)  
Güter, nicht näher bestimmte bewegliche (227, 327, 448, 766, 1275, 3529, 3537, 3542, 3754, 4061)  
Holz, mehrere Fuder (630)  
Hosen (975)  
Joppen (975)  
Kalb (4061)  
Kannen (4061)  
Kelch (327)  
Kiste samt Inhalt (1202)  
Kleidungsstücke (429, 539, 1202, 4140)  
Kleinode (975, 1275, 4140 ♪)  
Kuchen (1202 ♪)  
Kuh (4061)  
Lasursteine (1247)  
Mantel (1202, 1247, 1275)  
Messer (4061)  
Messgewand (327, 3542)  
Oberbekleidungen (975)  
Pferd (327, 539, 4061)  
Polster (975)  
Reparaturarbeiten (4061 ♪)  
Rock (1202)  
Rosenkranz (975)  
Rüstung (539)  
Salz (3433, 3529)  
Schal, schwarzer (1247)  
Schmuck (975)  
Silberbecher (3542)  
Silbergürtel (429, 539)  
Silbermesser (975)  
Silberschale (429)  
Silberschmuck (975)  
Speer (975)  
Talg (327)  
Teller (4061)  
Tische (3529)  
Urkunden (539)  
Wagen (3982, 4061)  
Wegzölle in Ofen (327)  
Wein (327, 429, 975, 1202, 1275, 3529, 4061, 4140 ♪)  
Weinpresse (4061)  
Ziegel (327, 3982)

## Personenregister

Achter, Stefan (3837 T)  
Aichelstander, Georg (3529 ZESV<sub>k</sub>)  
Amsler, Hans (3529 w<sub>♂</sub>, 3537 EV<sub>♂</sub>)  
Amsler, Magdalena (*siehe Flins, Magdalena*)  
Andreas (327 E)  
Andreas (630 <sub>♂</sub>)  
Anna (1247 E)  
Apoteker, Georg (4061 Z)  
Attaker, Hans (3183 T)  
Auckhofer (3529 S)  
Baencs, Stefan (1247 Zw)  
Barbara (766 E)  
Behem, Hans (3982 ES)  
    – unbenannter Sohn (3982 <sub>♂</sub>)  
Behem, Thomas (3982 Zw)  
Bernhard (3537 Z<sub>k</sub>)  
Bernher, Elisabeth (766 T)  
Bernher, Hans der Ältere (766 †<sub>♂</sub>)  
Bernher, Hans der Jüngere (766 E)  
Braidä (3754 E<sub>♂</sub>)  
    – unbenannte Kinder (3754 E)  
der Bruder, Nikolaus (227 Zw)  
Chirichenchnoph, Dorothea (327 E)  
    – unbenannte zukünftige Kinder des Ehepaars Chirichenchnoph (327 E)  
    – unbenannte Freunde (327 E)  
Chirichenchnoph, Martin (227 Zw, 327 E)  
Chotinger, Georg (4140 Z)  
Chratzer (327 <sub>♂</sub>)  
Chratzer, Nikolaus (630 S)  
Christian (3542 E)  
Chromhoff, Heinrich (327 V, 484 ZV)  
Chrotendorfer, Ulrich (539 E)  
Chrotendorfer, Wolfgang (539 T)  
Chuepodem, Paul (227 Zw)  
Chuttner, Nikolaus (448 <sub>♂</sub>)  
Denern, Gilig (1202 ZV)  
Dietrich (327 Z<sub>k</sub>)  
Dornbacher, Christian (2805 Z)  
Dornhofer, Andreas (2805 Z)  
Dorothea (1247 E)  
Dorothea (2805 E)  
Dreischker, Andreas (3433 E)  
Dremel, Martin (4140 Z)  
Durst, Sigel (1275 S)  
Elisabeth (227 E)  
Emmerich, Großgraf von Ungarn (327 Ew)  
Engel, Konrad (630 Z)  
Eylausemrock, Hans (975 S)  
Falck, Jakob (4140 Z)

Farber, Martina (1202 E)  
 Faschang, Bartholomäus (3754 Z)  
 Feiertag, Michael (1275 Zw)  
 Ferel (227 S)  
 der Feybott, Enderl (429 ES)  
 Fischer, Georg (1202 ZV)  
 Fleischhacker, Schreitl (3183 ♪)  
 Flins, Magdalena (3529 EV, 3537 TE)  
 Flins, Margarethe (3529 E, 3537 E)  
 Flins, Nikolaus (3529 T, 3537 †♪)  
 Franz, Ulrich (975 Z)  
 Friedrich (3433 Zk)  
 Fritschke, Michael (539 ZV)  
 Fuettrar, Gilig (429 Z, 484 ZV)  
 Fuettrar, Nikolaus (429 S)  
 Gailsam, Albrecht (3529 Sw)  
 Gans, Heinrich (1275 S♪)  
 Gedl (3982 E)  
 Georg (630 Ek)  
 Gerloser, Heinrich (3124 ♪)  
 Geschlosser, Heinrich (2805 ♪)  
 Gold, Barbara (2866 T)  
 Gold, Nikolaus (2866 T)  
 Goldner, Simon (4061 E, 4140 Zw)  
     – unbenannte Ehefrau (4061 ♪)  
     – unbenannte Kinder (4061 ♪)  
 Goldschmid (3754 ♪)  
 Goltsunder, Hans (1247 Sw)  
 Graf, Martin (630 Z)  
 Grassel, Barbara (4061 †♪)  
 Grassel, Elisabeth (4061 ♪)  
 Grassel, Franz (4061 ♪)  
 Grassel, Vitus (4061 E)  
 Gregor(in), Khilian(in) (1202 E)  
     – unbenannte Tochter (1202 E)  
 Grobschph (630 ♪)  
 Gunbach, Koloman (4140 †♪)  
 Gunbach(in) (4140 T)  
 Guncher, Peter (622 Tw)  
 Guncher, Wenzel (622 E)  
 Gürtel, Rosina (4061 S)  
 Gweltel (975 S)  
 Haberen, Metz (3529 S)  
 Habersdorf, Ulrich (327 E)  
 Haffner, Peter (2805 ♪)  
 Hainicher, Andreas (3433 S)  
 Hamer, Andreas (3754 †♪)  
 Hamer(in), Katharina (3754 T)  
 Han, Hans (3982 ESk)  
 Hans (3982 Ek)  
 Hawnstil, Jakob (975 †♪)

Hawnstil, Johann (975 T)  
     – unbenannte Mutter (975 †♫)  
 Hayden, Jakob (448 ♫)  
 Hayden, Jans (448 T)  
 Hayden, Magdalena (448 T)  
     – unbenannte zukünftige Kinder des Ehepaars Hayden (448 E)  
 Heinrich (327 E)  
 Heinzler, Thomas (3542 ♫)  
 der Hertences, Enderlein (327 E)  
 Holtzer (3754 ♫)  
 Holtzer, Andreas (3837 ZV)  
 Holtzer, Anna (3837 E)  
 Hön, Konrad (2805 T)  
     – unbenannte Ehefrau (2805 E)  
     – zwei unbenannte Söhne (2805 E)  
 Irheer, Thomas (3433 S)  
 Jakob, Christine (630 T)  
     – nur mit Nachname genannter Ehemann (630 E)  
     – unbenannter Sohn des Ehepaars Jakob (630 E†)  
     – unbenannter Vater (630 †♫)  
 Jostel (630 S)  
 Katharina (227 E)  
 Katharina (429 E)  
     – unbenanntes Kind (429 E)  
 Katharina (3433 E)  
     – unbenanntes Kind (3433 E)  
 Kespman, Jobst (3982 E)  
 Kramer, Nikolaus (1247 S)  
 der Kramer, Wiener (429 S)  
 Kue, Hans (3183 ♫)  
 Kue, Michael (3433 ZV)  
 Kunigfelder, Ludwig (3529 ZESVw, 3537 Zw)  
 Kuntzigkessler, Christoph (4061 Zw)  
 Küpoden, Martin (3183 E)  
 Kürschner, Hans (3542 Z)  
 Kürschner, Perchtold (227 T)  
     – unbenannte Ehefrau (227 E)  
     – unbenannter Diener (227 E)  
 Lachenberger, Hans (4061 Zw)  
 Lachnitel, Hans (539 ZV)  
 Lachnitel, Nikolaus (975 V)  
 Lang, Paul (3542 ♫)  
 der Lange, Nikolaus (175 Z, 327 ♫)  
 Ledrer, Ulrich (975 E)  
 Leikeb(in), (Elisabeth) (3754 ♫)  
 Leinbater(in), Herel (1247 S, 1275 T)  
     – unbenannte Tante (1275 E)  
     – unbenannter Neffe (1275 E)  
 Lentner, Eirnas (2808 ♫)  
 Lewblein, Chuglater (429 S)  
 Liendel (2744 ♫)

List, Hans (1074 Zw, 1275 Zw)  
 List, Michael (766 Z)  
 List, Stephan (1275 ZVk)  
 Luckener, Andreas (175 Z)  
 Mandel, Georg (3529 Sw♣)  
 Mandel, Hans (3982 E)  
 Marete (429 E)  
 Margarethe (2805 E)  
 Margarethe (766 E)  
 Marusha (3754 E♣)  
     – unbenannte Kinder (3754 E)  
 Mastrieler, Hans (2805 Z)  
 Mastrieler, Peter (3183 T)  
 Matthäus (3754 ♣)  
 Matthäus (766 E)  
 Mayer(in), Johanna (1202 E)  
 Melbeis, Hans (1074 T)  
     – unbenannter Bruder (1074 ♣)  
 Melbeis, Kunigunde (1074 E)  
 Melbeis, Wolfgang (1074 E)  
 Mendl, Jakob (975 S)  
 Messerer, Nikolaus (3542 ♣)  
 Metzl, Martin (3982 E)  
 Michael (1247 E)  
 Mischulber, Augustin (3982 E)  
 Munich, Heinrich (3537 †♣)  
 N. (3433 E)  
 Niclas(in) (4140 E)  
 Nikolaus „der schefpurger“ (429 Z)  
 Nikolaus (3433 S)  
 Nussdorfer, Johannes (1247 Z)  
 der Ochaym, Peter (227 Zw)  
 Orel, Wolfgang (3982 S)  
 Otto (327 E♣)  
 Paentschen, Jans (448 ♣)  
 Pain, Matthias (3982 E)  
 Pankraz, Andreas (3529 Ew)  
 Pauer, Hans (975 Z)  
 Peck, Margarethe (3982 TE)  
 Peck, Oswald (3433 S)  
 Peck, Thomas (3982 TE)  
 Peler, Erhart (975 S)  
 Perger, Jans (175 Z)  
 Perhem, Thomas (3837 ZV)  
 Perman, Ulrich (1247 ES)  
 Pernhertel, Andreas (975 ZV)  
 Pernhertel, Barbara (975 E)  
 Peter (227 Zk)  
 Philipp (429 Zw)  
 Piberger, Hans (3982 Z)  
 Pinter, Pamer (1247 S)

Pinter, Stefan (3433 ZV)  
 Plichindiehell, Nikolaus (327 V, 429 Z, 484 ZV)  
 der Polle, Jans (175 T, 327 T, 484 †♫)  
     – unbenannter Bruder (327 ♫)  
     – unbenannter Enkel (327 E)  
     – unbenannte Tochter, lebt in Ofen (327 E)  
     – unbenannte Tochter, lebt in Wien (327 E)  
 Pottendorfer, Hans (1074 Zw)  
 Prachwiger, Wenzel (2744 ♫)  
 Prader, Nikolaus (630 S)  
 Prannawer, Georg (3433 T)  
 Pratesser(in) (1275 S)  
 Prechtel, Wolfgang (3754 ♫)  
 Prinser (3754 †♫)  
 Prodastorf, Thomas (175 Zw)  
 der Prugelschreiber, Nikolaus (227 ZS)  
 Puczhan, Jakob (429 T)  
     – unbenannte Schwester (429 ♫)  
 Puczhan, Jans (429 E)  
 Puczhan, Margarethe (429 E)  
 Pultus(in), Martina (975 EV)  
     – unbenannte Kinder (975 E)  
 von Raab, Christian(in) (3433 S)  
 Rabensteiner, Jans (429 S)  
 Raisschneider, Michael (3124 ♫)  
 Ranes, Stefan (3529 ♫)  
 Raschel, Simon (4140 Z)  
 Rauchenwarter, Ulrich (622 Zw)  
 Rawtschan, Michael (227 ESVw♫)  
 Reuenhart(in), Klara (429 ♫)  
 Rieder, Konrad (3837 ZEV)  
 Rubein (1275 S)  
 Rumph, Konrad (227 Z)  
 Ruprecht(in) (1202 T)  
 Sailer, Agnes (3542 E♫)  
 Sailer, Christoph (3542 T)  
     – unbenannte Freunde (3542 E)  
 Salzer, Ulrich (622 ♫, 630 Z)  
 Schänzel, Thomas (3433 S)  
 Schatein, Hans (3433 S)  
 Schawschaw(in) (429 S)  
 Schlosser, Peter (1247 ♫)  
 der Schlosser, Peter (429 S)  
 Schlosser(in), Christine (1247 T)  
 Schneider, Fritz (975 E)  
 Schonbach, Andreas (1247 Zw)  
 Schramat, Heinz (630 Z)  
 der Schreiber, Philipp (484 ZV)  
 Schreitell, Hans (3433 S)  
 Schrote, Hans (539 E)  
 Schulter, Ulrich (2744 ♫)

Schuster(in), Mathel (1202 E)  
 der Schütze, Jans (327 V)  
 Schwarzenecker, Pankraz (3754 Z)  
 Schwertfeger, Hans (3754 Z)  
 Semel(in) (630 ♪)  
 Sibenleytgeb (429 E)  
 Siebenbürger, Blasin (1202 E)  
 Siganuter, Jakob (3433 S)  
 Sigel, Hans (975 S)  
 Sigismund, Graf von St. Georgen (3529 w♯)  
 Sigmund (4061 Zk)  
 Sleychenhauf, Adam (327 V)  
 Sleychenhauf, Wenzlaben (327 ZV)  
 Spigler, Martin (975 Z)  
 Spitzer, Paul (327 V, 484 TVw, 539 Zw)  
 Sporrer(in) (429 E)  
 Stab, Wolfgang (4061 Zk)  
 Stefan (3433 S)  
 Stern (327 ♪)  
 Stumpher, Kasper (766 Zw)  
 Sund, Ulrich (3124 T)  
 Täber, Peter (3433 S)  
 Tenck, Simon (3433 S)  
 Tholmann (327 E)  
 Thomas (1275 E)  
 Thuri, Michael (3529 S)  
 Tibolt (975 S)  
 Tischler, Andreas (1275 S)  
 bei dem Tore, Jakob (175 Zw)  
 bei dem Tore, Jans (175 Z)  
 bei dem Tore, Nikolaus (175 ♪)  
 Treu, Nikola (3754 E)  
 Trewtl(in) (630 ♪)  
 Tuchscherer, Hans (3542 Z)  
 Tumbriczer, Simon (3433 ZV)  
 Turs, Ulrich (539 ZV)  
 Ubelfayl(in) (1275 S)  
 unbenannte Diener der Familie Peck (3982 E)  
 unbenannte Frau im Umfeld des Johann Hawnstil (975 S)  
 unbenannter Abt „von dem Pleys“ (539 ♪)  
 unbenannter Beichtvater des Stefan Achter (3837 Ek)  
 unbenannter Fleischhacker (4140 S)  
 unbenannter Glasermeister in Wien (327 ES)  
 unbenannter Pfarrer (1202 Ek)  
 unbenannter Propst von St. Martin (3982 Ek)  
 unbenannter Sauschlachter in Wartberg (975 ES)  
 unbenannter ungarischer Bürger (4140 S)  
 unbenannter Verwalter des neuen Spitals (622 V)  
 Unger, Michael (630 S)  
 Unger, Ulrich (2744 T)  
 Vitus (766 E)

Vogel (3542 k♯)  
Vogel, Heinrich (175 Zw)  
Wagner, Wolfgang (4140 Z)  
Walchers, Nikolaus der Ältere (227 Z)  
Walchers, Nikolaus der Jüngere (227 E)  
Walpurga (975 E)  
Wassermann, Martin (4140 Zk)  
Weystlein (1247 ♯)  
Wigsring, Stefan (975 ES)  
Wolfgang (3433 E)  
Wolfgang (4061 Zk)  
Wolfstaler, Nikolaus (3433 ZV)  
Wynnagl, Jans (630 Z)  
Zapfel, Matthias (1202 ZV)  
Zech, Stefan (4140 E)  
Zerregast, Jakob (2808 †♯)  
Zerregast, Katharina (2808 T)

## **Kapitel 4**

### **Anhang**

## Tabellen

**Tabelle 1: Veränderungen des Urkundenaufbaus**

Urkunde	Jahr	Typ	Position der einzelnen Testamentsteile
227	---	Testament	T H Z C H
327	1375	Testament	T A H E Z C D
429	1381	Testament	T A H Z D
448	1382	Testament	T A H Z D
539	1390	Testament	Z T A H E C D
622	1398	Testament	Z T A H C D
630	---	Testament	T A H Z H
766	1409	Testament	T A Z H C D
975	1424	Testament	T Z D H Z
1074	1429	Testament	T A H Z D
1202	1431	Testament	D T A H E C
1247	1433	Testament	T A Z C D H Z C
1275	1433	Testament	T D H Z C E
2805	1452	Testament	T A D H Z C
3433	1463	Testament	T D Z H
3529	1467	Testament	T A Z H C D
3537	1467	Testament	T H A H C E D
3542	1467	Testament	T A D Z C H
3754	1478	Testament	T A Z D H
3982	1483	Testament	T A H E Z C D
3837	1485	Testament	T A Z D H E C
4140	---	Testament	Z A D T H E C
2744	1452	Schenkungsurkunde	T E H C D
2808	1453	Schenkungsurkunde	T H C D
2866	1453	Schenkungsurkunde	T H C D
3124	1457	Schenkungsurkunde	T H C D
3183	1458	Schenkungsurkunde	T H C D
175	1360	Bezeugungsurkunde	H T H E C D
484	1385	Vollstreckungsurkunde	Z T A H C D
4061	1497	Rechtsurkunde	Z T A H C D

A ..... Arenga samt Invocatio  
 C ..... Beglaubigungen (Siegel)  
 D ..... Datierung

E ..... Angabe der Testamentsvollstrecker  
 H ..... Hauptteil

T ..... TestatorIn  
 Z ..... Nennung der Zeugen

**Tabelle 2: Kongruenz von Gütern und Geldwerten**

<b>Urkunde</b>	<b>Jahr</b>	<b>Güter</b>	<b>Äquivalenter Betrag</b>
227	---	unbekannte bewegliche Güter	100 Pfund Pfennig
327	1375	Dachdecker- und Glaserarbeiten in Pressburg	200 Rote Gulden
		Glaserarbeiten in Wien	50 Pfund Wiener Pfennig
429	1381	Miete (Chuglater Lewblein)	36 Pfund Pfennig
		Miete (Nikolaus Fuettrar)	30 Pfund Pfennig
		Miete (Peter der Schlosser)	26 Pfund Pfennig
		Miete (Jans Rabensteiner)	20 Pfund Pfennig
		Miete (Enderl der Feybott)	13 Pfund Pfennig
484	1385	Burgrecht	6 Pfund Pfennig
975	1424	Wein	10 Pfund Pfennig und 80 Pfennig
		1 Eimer Wein	1 Pfund Pfennig
1202	1431	1 Fass Wein	Begräbniskosten und 3 Gulden
1247	1433	65 Pfund Lasurstein	55 Wiener Pfennig
1275	1433	Weingarten der „Rossler“	39 Gulden
3433	1463	Salzlieferung	28 Gulden und 12 Pfund (Pfennig)
3529	1467	Salzlieferung	80 Gulden
		10 Tische, 3 Brettspiele	60 Gulden
		Weglöse eines Weingartens	60 Gulden
3982	1483	Lieferarbeiten und Fuhrwerk	etwa 10 Gulden ?
4140	---	Sarg	13 Gulden

**Tabelle 3: Reihenfolge der erwähnten Erben**

Urkunde	Jahr	Geschlecht der handelnden Person	Reihenfolge der Nutznießer (Bedeutung der Abkürzungen: nächste Seite)
175	1360	♂	---
227	---	♂	P – EE(XK) – D – Ta <sub>1</sub> – Ta <sub>2</sub> – P(XS) – XS – XK – O – EE
327	1375	♂	XB – XK – T <sub>1</sub> (XK) – T <sub>2</sub> (XK) – XK(XS) – XS – S – Schw – T <sub>3</sub> – E(B(Schw)) – S – O – E(S(T(XS))) – D <sub>1</sub> – D <sub>2</sub> – D <sub>1</sub> – XK(XS) – S – T <sub>3</sub> (S) – S – XS – XB – S(T <sub>3</sub> (XS)) – XS
429	1381	♂	N <sub>1</sub> (XS) – P(XK) – N <sub>2</sub> +GS – XK – N <sub>3</sub> +K – XB – XK – D – XB
448	1382	♀ + ♂	K(P)
484	1385	♂	XS
539	1390	♂	XK – O <sub>1</sub> – O <sub>2</sub>
622	1398	♂	P – S – M
630	---	♀	P – O – XK
766	1409	♀	S – T <sub>1</sub> – T <sub>2</sub> – XB – XK
975	1424	♂	Ta <sub>1</sub> – Ta <sub>2</sub> +K – T <sub>3</sub> – O – T <sub>2</sub> – XK – XB
1074	1429	♂	S(P)
1202	1431	♀	XK – XB – XS – XB
1247	1433	♀	T – D – GS – T
1275	1433	♀	XK – XS – (XK)
2744	1452	♂	XS
2805	1452	♂	P – S <sub>1</sub> +S <sub>2</sub> (E) – T <sub>1</sub> – T <sub>2</sub>
2808	1453	♀	XS
2866	1453	♀ + ♂	XS
3124	1457	♂	XS
3183	1458	♂ + ♂	XK
3433	1463	♂	XK – O – T+K – XB
3529	1467	♂	P – T(P) – S – B
3537	1467	♀	P – T
3542	1467	♂	XS – N – P – XK
3754	1478	♀	GS – E1 – E2 – T <sub>1</sub> +T <sub>2</sub> – XS
3837	1485	♂	XK – XS – XK – XB – XS – XK
3982	1483	♀ + ♂	P <sub>1</sub> – P <sub>2</sub> – N – D – XB – XS – XK – XB
4061	1497	♂	Schw
4140	---	♀	(XK) – Ta – XS

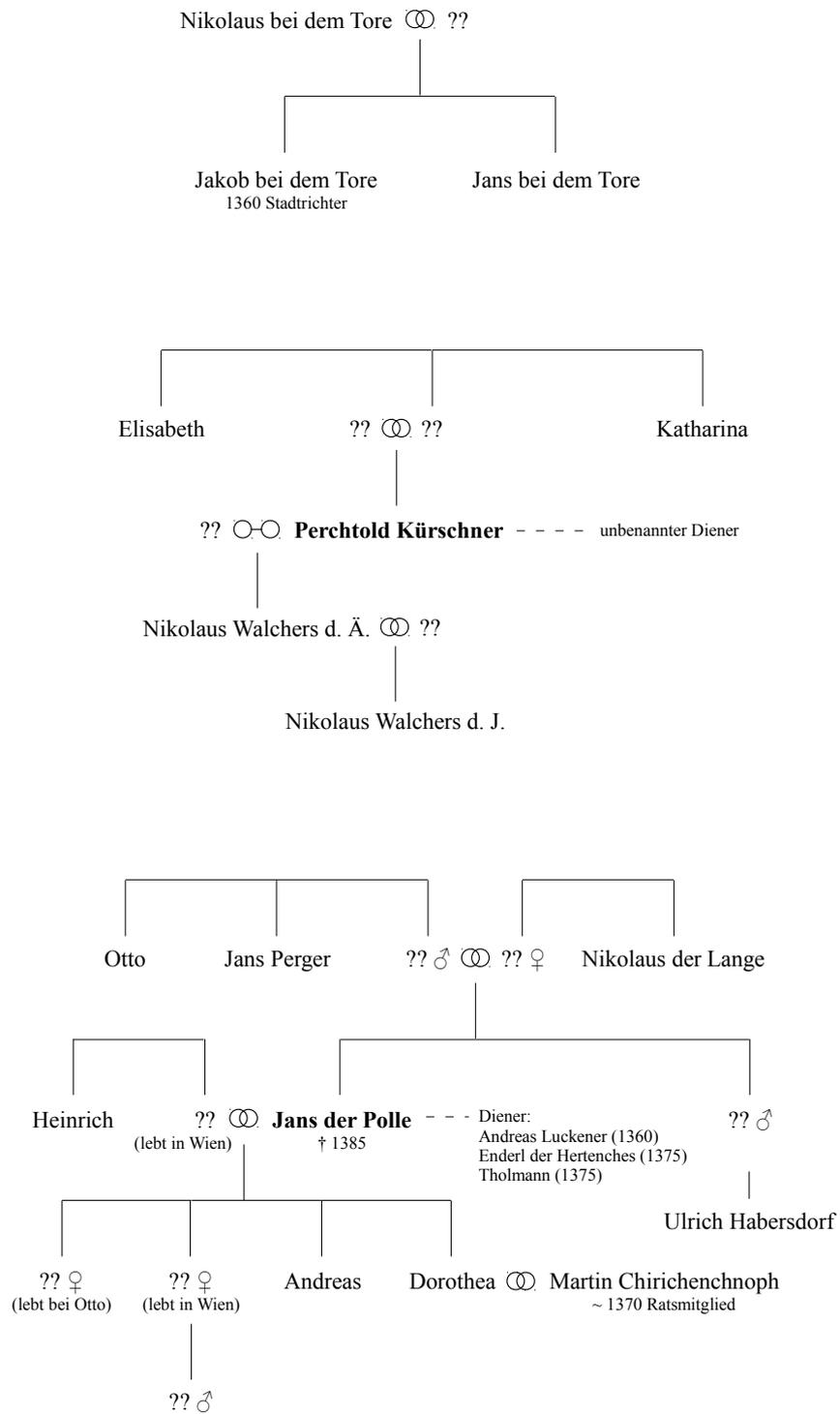
D	Diener
E	EnkelInnen
EE	Urenkel
GS	Schwester
GB	Bruder
K	Kind (nicht näher genannt)
M	Mutter
N	Neffe / Nichte
O	Onkel
P	Ehepartner
S	Sohn
Schw	verschwägerte Person
T	Tochter
Ta	Tante
XB	Bekannte
XK	Kirchliche Organe
XS	Städtische Organe

Tiefgestellte Zahlen bezeichnen verschiedene Personen der gleichen Beziehungsebene.  
Runde Klammern bezeichnen alternative Erbriihenfolgen.

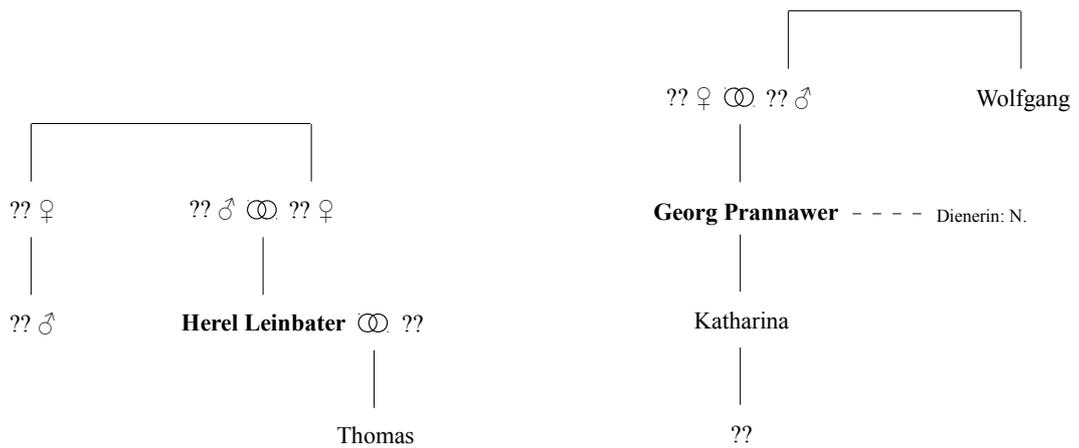
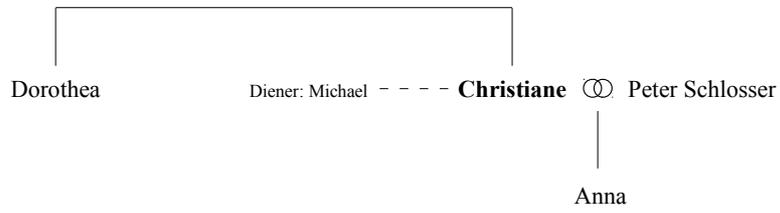
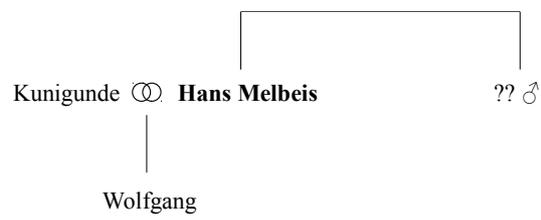
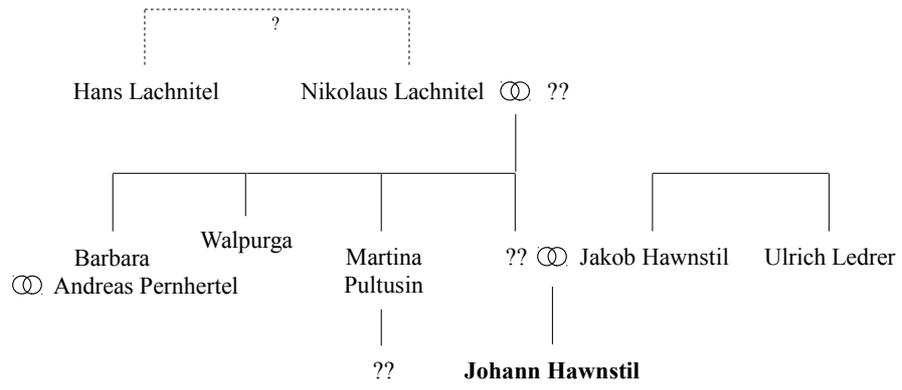
**Tabelle 4: Sorge um das Seelenheil**

<b>Urkunde</b>	<b>Jahr</b>	<b>Wird die Seele Gott vermacht?</b>	<b>Wird an die Kirche gespendet?</b>	<b>Sollen Messen gelesen werden?</b>	<b>Sollen Wallfahrten unternommen werden?</b>
175	1360	---	---	---	---
227	---		✓	✓ (1000 Messen)	
327	1375		✓		✓ (2 Romfahrten, 2 Aachenfahrten)
429	1381		✓		✓ (1 Romfahrt, 1 Aachenfahrt)
448	1382		✓		
484	1385		✓		
539	1390		✓		
622	1398				
630	---		✓		
766	1409	✓	✓		✓ (1 Romfahrt)
975	1424		✓	✓ (um 20 Pfund Pfennig)	
1074	1429				
1202	1431	✓	✓		
1247	1433				
1275	1433			✓ (um 40 Gulden)	
2744	1452	---	---	---	---
2805	1452				
2808	1453	---	---	---	---
2866	1453	---	---	---	---
3124	1457	---	---	---	---
3183	1458	---	✓	---	---
3433	1463		✓	✓ (3 Messen)	
3529	1467	✓	✓		
3537	1467				
3542	1467	✓	✓		
3754	1478				
3837	1485	✓	✓		
3982	1483		✓	✓	
4061	1497	---	---	---	---
4140	---				

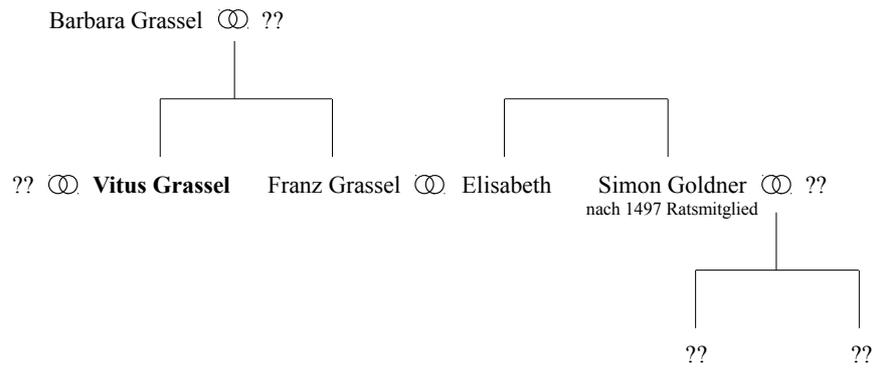
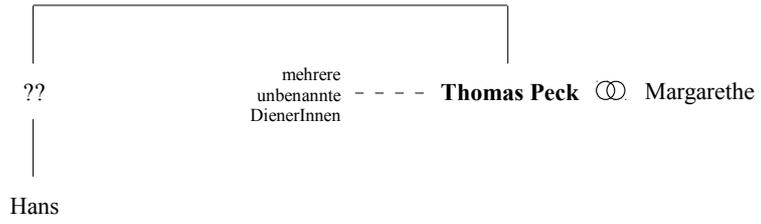
## Stammbäume ausgewählter Familien











## Abbildungen



Abbildung 1: Totentanz in der "Schedelschen Weltchronik", Blatt 269



Abbildung 2: Die Burg Bratislava am Burgberg (3. November 2010)



*Abbildung 3: Reste der ehemaligen Pressburger Stadtmauer mit dem Martinsdom (verkleidet) am rechten Bildrand (3. November 2010)*



*Abbildung 4: Martinsdom (19. August 2009)*



*Abbildung 5: Blick auf St. Michael  
(3. November 2010)*



*Abbildung 6: Das Rathaus von Pressburg am Hauptplatz, rechts im Bild der  
Rolandsbrunnen (3. November 2010)*





## Quellenverzeichnis

- (1) Archív hlavného mesta SR Bratislavy, nicht publizierte Urkunden 175, 227, 327, 429, 448, 484, 539, 622, 630, 766, 975, 1074, 1202, 1247, 1275, 2744, 2805, 2808, 2866, 3124, 3183, 3433, 3529, 3537, 3542, 3754, 3837, 3982, 4061, 4140
- (2) [Brandt] = Ahasver von *Brandt*, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften (Stuttgart <sup>17</sup>2007)
- (3) Joseph *Chmel* (Hg.), Regesta Imperii XIII: Kaiser Friedrich III. 1440-1493. Regesta chronologico diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.) (Wien 1859) Regestnr. 3868
- (4) [Gangoly] = Lukas *Gangoly*, Bona mea (que pauca sunt). Testamente ausgewählter Universitäts-professoren des 15. und 16. Jahrhunderts im Vergleich zu Wiener Bürgertestamenten des Spätmittelalters (ungedr. Univ. Dipl.-Arb., Wien 2008)
- (5) [SSSSK] = Károly *Goda*, Judit *Majorossy*, Städtische Selbstverwaltung und Schriftproduktion im spätmittelalterlichen Königreich Ungarn. Eine Quellenkunde für Ödenburg und Pressburg. In: Österreichischer Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung et al. (Hg.), Pro Civitate Austriae. Information zur Stadtgeschichtsforschung in Österreich. N.F. 13 (Linz 2008) 60–98
- (6) Franz *Heintl*, Bemerkungen auf einer Reise von Wien nach Paris im Jahre 1831, Band 1 (Wien 1832)
- (7) Stanisław *Lem*, Pilot Pirx (Frankfurt am Main 2003) 431
- (8) [StreMi] = Žofia *Lysá*, Bratislava. In: Martin *Štefánik*, Ján *Lukačka* (Hg.), Lexikon stredovekých miest na Slovensku (Bratislava 2010) 105–149
- (9) [PräPre] = Judit *Majorossy*, Katalin *Szende*, Präsentation der Forschungsprojekte „Die Preßburger Testamente“, online unter <[http://www.oeaw.ac.at/kgoe/files/szende-majorossy\\_pressburger-testamente\\_012007.pdf](http://www.oeaw.ac.at/kgoe/files/szende-majorossy_pressburger-testamente_012007.pdf)> (6. 1. 2011)
- (10) Michael *Prokosch*, Pressburger Testamente, ungedr. Arbeit zum Forschungspraktikum „Digitalisierung und Erschließung von Kloster- und Stadturkunden“ (Wien 2011)
- (11) Ulrich *Reich*, Währungen, Maße und Gewichte im Mittelalter. In: Wolfgang *Stuckstedde*, Der verlorene Haufen, online unter <[http://www.der-verlorenen-haufen.de/html\\_seiten/biblio\\_masse\\_gewichte.html](http://www.der-verlorenen-haufen.de/html_seiten/biblio_masse_gewichte.html)> (5. Dezember 2012)
- (12) [Richter] = Richtári Bratislavy. História samosprávy. Oficiálne stránky Hlavného mesta SR Bratislavy, online unter <[http://www.bratislava.sk/vismo/dokumenty2.asp?id\\_org=700000&id=79542&p1=59131](http://www.bratislava.sk/vismo/dokumenty2.asp?id_org=700000&id=79542&p1=59131)> (4. November 2012)
- (13) [HiV] = Rainer *Rudolf*, Fritz *Zimmermann*, Historisches Verzeichnis der deutschen Ortsnamen in der Slowakei (Wien 1986)

- (14) Peter *Schels*, Testament. In: Peter *Schels*, Kleine Enzyklopädie des deutschen Mittelalters. Eine lexikalische Materialsammlung zum Mittelalter, schwerpunktmäßig im deutschsprachigen Raum (2006), online unter <<http://u01151612502.user.hosting-agency.de/malexwiki/index.php/Testament>> (11. Dezember 2012)
- (15) [LexMA] = Andreas *Wacke*, Testament. In: Norbert *Angermann*, Robert-Henri *Bautier*, Robert *Auty* (Hg.), Lexikon des Mittelalters Bd. VIII (München 1997), Sp. 565 f.

### **Literaturverzeichnis**

- (1) Magnus *Bauch*, Fleisch ist ein Stück Lebensqualität, online unter <<http://mbwassonst.de/buch/files/assets/seo/toc.html>> (9. Dezember 2012)
- (2) Christa *Baufeld*, Kleines frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Lexik aus Dichtung und Fachliteratur des Frühneuhochdeutschen (Tübingen 1996)
- (3) [Grotefend] = Hermann *Grotefend*, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit (Hannover <sup>13</sup>1991)
- (4) [Helwig] = Joseph *Helwig*, Zeitrechnung zu Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland (Wien 1787)
- (5) Günter *Katzler*, Die Urkunden des Augustiner-Chorherrenstifts St. Georgen a. d. Traisen. Von seinen Anfängen bis 1201. Edition und Kommentar (Univ. Dipl.-Arb., Wien 2009)
- (6) [DRW] = Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften / ab Band 6: Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hg.), Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtsprache, 11 Bde., unveränd. photomechan. Nachdr. (Weimar 1998)
- (7) Franz *Kurz*, Oesterreich unter Kaiser Friedrich dem Schönen (Linz 1818)
- (8) [UbaM] = Johann Friedrich *Lange*, Moses *Israel*, Uebersicht und Berechnung aller Münzen, Ellenmaaße und Handelsgewichte von allen Welttheilen, nebst den Wechselarten von allen großen Handelsstädten in Europa nach dem Kettensatze entworfen (Leipzig 1804)
- (9) Sonja *Lessacher*, Ludwig I. von Ungarn und seine Dalmatienpolitik (ungedr. Univ. Dipl.-Arb., Wien 2012)
- (10) [Lexer] = Matthias *Lexer*, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch: In der Ausgabe letzter Hand (Leipzig 1885; 2. Nachdr. d. 3. Aufl. Stuttgart 1992)
- (11) [ProTest] = Judit *Majorossy*, Katalin *Szende* (Hg.), Das Preßburger Protocollum Testamentorum 1410 (1427)–1529, Teil 1: 1410 – 1487 (Fontes rerum Austriacarum, Abt. 3: Fontes Iuris 21/1, Wien/Köln/Weimar 2010)
- (12) Pfarramt Marianka (Hg.), Marianka - Der älteste Wallfahrtsort der Slowakei, online unter <<http://www.marianka.sk/web/?q=node/3>> (27. November 2012)

- (13) Erna *Melchers*, Hans *Melchers*, Das große Buch der Heiligen. Geschichte und Legende im Jahreslauf (München 1988) 29 f.
- (14) Gerhard *Mercator*, Atlas sive Cosmographicae Meditationes de Fabrica Mundi et Fabricati Figura (Düsseldorf 1595), Tafel Hungaria
- (15) Thomas *Molten*, Heiliger Ladislaus von Ungarn, Kirchensite.de (Juli 2005), online unter <<http://kirchensite.de/index.php?myELEMENT=97086>> (29. November 2012)
- (16) [Dom] = Pfarrei St. Martin in Bratislava (Hg.), O Dóme sv. Martina, In: Dôležité infomácie na webe Katedrály a farnosti sv. Martina, online unter <[http://dom.fara.sk/?q=dom/o\\_dome](http://dom.fara.sk/?q=dom/o_dome)> (13. November 2012)
- (17) Ossip D. *Potthoff*, Illustrierte Geschichte des Deutschen Fleischer-Handwerks vom 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Berlin 1927)
- (18) Holger M. *Rode*, Das Geld im Mittelalter. Währungen und Preise des Mittelalters. In: Holger M. *Rode*, Der Mittelalter-Server, online unter <[http://www.mittelalter-server.de/Mittelalter-Geld/Das-Mittelalter\\_ma\\_waehrung.html](http://www.mittelalter-server.de/Mittelalter-Geld/Das-Mittelalter_ma_waehrung.html)> (5. Dezember 2012)
- (19) Joachim *Schäfer*, Erhard von Regensburg. In: Joachim *Schäfer*, Ökumenisches Heiligenlexikon (2010), online unter <[http://www.heiligenlexikon.de/BiographienE/Erhard\\_von\\_Regensburg.htm](http://www.heiligenlexikon.de/BiographienE/Erhard_von_Regensburg.htm)> (10. Oktober 2012)
- (20) Bruno *Schimetschek*, Adeliges Landleben im südöstlichen Niederösterreich zur Zeit der Renaissance. In: Verein für Landeskunde von Niederösterreich (Hg.), Unsere Heimat Jg. 55, Heft 4 (Horn 1984) 281–320
- (21) Juraj *Šedivý*, Mittelalterliche Schriftkultur im Pressburger Kollegiatkapitel (Bratislava 2007)
- (22) Vincenz *Zaninović*, Die Kämpfe Ludwig I. des Großen von Ungarn mit den kroatischen Großen und Venedig v. Jahre 1342 bis 1348 (ungedr. Univ. Diss., Wien 1904)

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Hartmann *Schedel*, Michael *Wolgemut*, Wilhelm *Pleydenwurff*, Liber chronicarum (Nürnberg 1493), Bl. 269, online unter Bayerische Staatsbibliothek, Digitale Bibliothek <[http://daten.digital-sammlungen.de/bsb00034024/image\\_601](http://daten.digital-sammlungen.de/bsb00034024/image_601)> (13. Dezember 2012)

Abbildung 4: Jiří *Sedláček*, online unter <[http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/3a/Cathedral\\_of\\_St.\\_Martin\\_in\\_Bratislava%2C\\_overview.jpg](http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/3a/Cathedral_of_St._Martin_in_Bratislava%2C_overview.jpg)> (13. Dezember 2012)

Abbildungen 2, 3, 5, 6: Michael *Prokosch*

Abbildungen 7, 8: Juraj *Šedivý*, Archív mesta Bratislavy, Urkunden 622 und 4140

## ***Curriculum Vitae***

Geboren am 29. August 1980 in Linz, aufgewachsen in Leonding. Von 1986 bis 1990 Besuch der Volksschule Hart, 1998 Reifeprüfung mit Fachbereichsarbeit am BRG Hamerlingstraße Linz (Bundesrealgymnasium mit besonderer Berücksichtigung der Informatik). Seit 1998 Studium der Astronomie an der Universität Wien, seit 2000 Studium der Theaterwissenschaft und der Publizistik an der Universität Wien, seit 2002 Studium der Geschichte an der Universität Wien. 2004 und 2005 Zivildienst im Kinder- und Jugendwohnheim Johannesgasse in Linz.



Seit 2003 Operator im Planetarium Wien, seit 2009 auch Führender an den Sternwarten der Volkshochschule Wien. Daneben Beteiligung an diversen Showproduktionen und Konzeption von Sternwarte-Führungen. 2003 und 2004 Aufsichtstätigkeit im Kunsthistorischen Museum Wien. Von 2005 bis 2007 Kinderbetreuer im Kinder- und Jugendwohnheim Johannesgasse in Linz. Seit 2008 Tutor an den historischen Instituten der Universität Wien.

## ***Abstract***

In der vorliegenden Arbeit wird eine Edition von insgesamt 30 bisher nicht edierten Urkunden in mittelhochdeutscher Sprache, darunter 22 Testamenten, aus dem Bestand des Archiv hlavného mesta SR Bratislavy (Stadtarchiv Pressburg) geboten. Es handelt sich dabei hauptsächlich um jene nicht in das *Protocollum Testamentorum* eingetragene Einzeltestamente, die als unzusammenhängende Stücke im Archiv verwahrt werden. Fünf der 22 Testamente sind in teilweise leicht unterschiedlicher Überlieferung auch in eben jenem Stadtbuch überliefert, somit liegen durch diese Arbeit 17 Testamente erstmals in edierter Form vor. Die behandelten Urkunden erstrecken sich über einen Zeitraum von knapp 140 Jahren, beginnend mit dem Jahr 1360.

Der Edition ist ein Einführungsteil mit grundlegenden Informationen über Pressburger Testamente im Allgemeinen und auch über die edierten im Speziellen vorangestellt. Darin werden unter anderem der Entwicklungsweg des Abfassens von Testamenten und die Formen und der innere Aufbau von letztwilligen Verfügungen behandelt. Weiters werden Möglichkeiten für zukünftige Forschungsziele aufgezeigt. Die verwendeten Transkriptionsregeln bilden den Abschluss des Einführungsteils.

Die Edition selbst wird durch eine Realienbeschreibung für jede Urkunde ergänzt, in der die inneren und äußeren Merkmale beschrieben werden. Weiters findet sich in diesem Kapitel eine ausführlich gehaltene Inhaltsbeschreibung zu jeder Urkunde mit Kommentaren zu auftretenden stadthistorischen, familiären oder sozialhistorischen Besonderheiten. Komplettiert wird die Edition durch den ausgedehnten Registerteil, in dem sämtliche auftretenden Personen und Orte aufgelistet sind, sowie ein Sachregister, das die schnelle Auffindung von vererbten oder nur erwähnten Gütern erlaubt. Exemplarisch sind der Arbeit auch zwei Testamente als Bilder beigelegt.

Eine Bearbeitung von sieben weiteren Testamenten aus dem Pressburger Stadtarchiv, die im Zeitraum zwischen 1356 und 1510 entstanden sind, sowie eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Geographie der vererbten Güter ist vom Verfasser für die nächste Zukunft geplant.